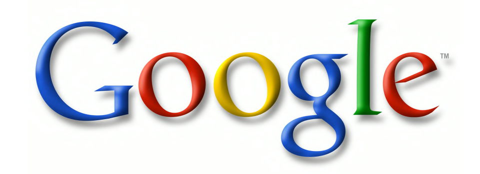
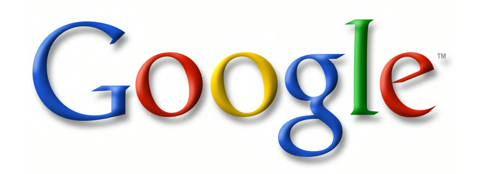
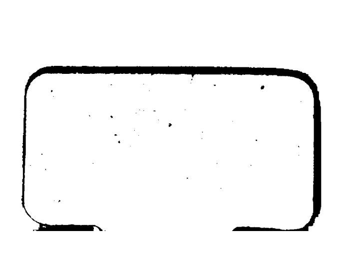



Google



1505

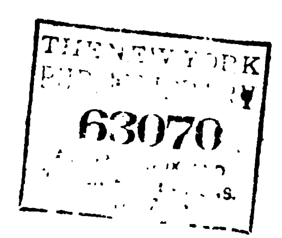
Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg.

Herausgegeben
von
den Kuratoren desselben.

Viertes Bändchen.

Auf Kosten des Ferdinandeums.

Innsbruck,
gedruckt mit Wagner'schen Schriften.
1838.


63070



Inhalt.

Seite.

I.

Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden.

Von

Albert Jäger,

Benediktiner des Stifts Marienberg.

> „Wen über ein Land auch das Geringste interessirt, dem ist schwer, etwas zu schreiben, was ihm uninteressant wäre.“
> „Aber nur Fakta, böse, wenn keine guten, kleine, wenn keine großen; die Urtheile machen wir uns lieber selbst.“
>
> Joh. v. Müllers Brief an seinen Bruder 13. März 1802.

Vorwort.

Ich übergebe hiemit den Engedeiner Krieg vom J. 1499 den verehrten Freunden unserer vaterländischen Geschichte, als einen Beitrag zu dem Vielen, was auf dem Boden unserer heimathlichen Historiographie schon geleistet worden ist, und noch geleistet werden wird.

Der Verfasser macht dabei auf kein anderes Verdienst Anspruch, als auf das Verdienst, einige Urkunden der Vergessenheit und Zerstörung entrissen, das Materiale chronologisch geordnet, und in thatsächlichen Zusammenhang gebracht, und dadurch ein Faktum der Tiroler Geschichte beleuchtet zu haben, welches von unserer Seite noch niemals bearbeitet ward.

Um künstliche Darstellung, oder um die räsonnirende



Pragmatik war ihm dabei gar nicht zu thun; es will seinem Charakter nicht geziemen, das Thun und Lassen von Staatsmännern, mochten sie nun klug oder thöricht, gut oder böse handeln, vor den Richterstuhl seiner Kritik zu fordern; er wollte keine Politik, eben auch keine Moral, sondern — Geschichte schreiben, die, wie ihn dünkt, schon durch sich selbst dem Moralisten zur Moral, und dem Politiker zur Politik wird.

Das Materiale verdankt er vorzugsweise dem k. k. Herrn geheimen Rathe und Appellazionspräsidenten di Pauli Freiherrn v. Treuheim, welcher mit größter Bereitwilligkeit, wärmstem Interesse, und zuvorkommendster Güte seine reiche Quellensammlung ihm öffnete.

Eben so freudig bekennt er sich als Schuldner des k. k. Herrn Kämmerers und landständischen Verordneten Grafen v. Trapp, welcher ihm freien Zutritt in sein Archiv zu Churburg bewilligte, wo für eine Geschichte des thatenreichen, und in die Vaterlandsgeschichte tief eingreifenden Geschlechtes seiner Ahnen, der Grafen v. Matsch, noch unbenützte, beneidenswerthe Schätze bewahrt werden.

Mit dankbarer Anerkennung erwähnt er auch der herzlichen Bereitwilligkeit, womit ihm Herr Joseph Valentin Haller, Bürgermeister von Meran, das Stadtarchiv öffnete, das ungeachtet seiner Mißgeschicke noch manche schätzbare Urkunde birgt.

Vieles fand der Verfasser selbst auf; wobei ihm vorzüglich die zufällig entdeckten Reste des mit schmählicher Unwissenheit der Vernichtung preisgegebenen Archives der Herren v. Völs von wesentlichem Behelfe waren.

Die Geschichte der Verhältnisse Tirols zu Chur glaubte er deßhalb dem Engedeiner Krieg voranstellen zu müssen, theils weil nur auf diese Weise der Engedeiner Krieg be-

greiflich wird, theils weil diese Darstellung schon an und für sich einen Beitrag zur Vaterlandsgeschichte liefert.

Sonst hat er nichts zu bemerken, als daß auch der Engedeiner Krieg einen von den vielen Belegen liefere, daß ein Jahrhundert dem andern nicht viel vorzuwerfen habe, und der vielgepriesenen Vorzeiten Glückseligkeit ein Artikel aus dem Kramladen der Herren sei, denen schon der alte Horaz die Inschrift ihres Schildes machte: Laudator temporis acti!

Meran, den 4. Dezember 1837.

Verzeichniß der Quellen, die benützt wurden.

1. Viele Original-Urkunden aus dem Reste des Archives der Herren v. Völs.
2. Urkunden aus dem gräflich Trappischen Archive zu Churburg.
3. Urkunden aus den Archiven von Marienberg, Fürstenburg, Meran und Brixen.
4. Alte Archivsregister bei der k. k. Registratur in Innsbruck, worin alle landesfürstlichen Urkunden summarisch verzeichnet sind, so wie Urkunden aus dem k. k. Archive zu Innsbruck selbst.
5. Eine anonyme handschriftliche bündtnerische Geschichte des Engedeiner Krieges, deren Verfasser Zeitgenosse der Begebenheit war, eine fleißige aber einseitige Sammlung.
6. Des Freiherrn Jakob v. Brandis praesides provinciales oder Landeshauptleute, eine reiche Urkundensammlung.
7. Burglechner.
8. Archiv für Süddeutschland.
9. Ladurners Geschichte der Bischöfe von Chur, ein Manuskript aus vor ihm unbenützten Quellen, reich an Urkunden.
10. Hulderici Campelli, de pugna in Calavenis, Manuskript.
11. Des Grafen Mohr handschriftliche Chronik.
12. Fuggers Ehrenspiegel.
13. Gerard Roo.
14. Willibald Birkheimer, de bello helvetico etc.
15. Sprenger und Guler, bündtnerisch.
16. Johann v. Müllers Geschichte der Eidgenossenschaft.
17. Ildephons v. Arxs Geschichte des Kantons St. Gallen.
18. Ambros Eichhorns Germaniae sacrae, Episcopatus Curiensis, ein Hauptwerk.
19. Guicciardini.
20. Verschiedene andere Werke von geringerm Werthe: Wikosch; Beschreibung der Stadt Feldkirch, der Landschaft unter Lucissteig ꝛc.

Die Verhältnisse Tirols zu den Bischöfen von Chur und dem Bündtner Lande vor dem Jahre 1499.

Man glaubt mit gutem Grunde, daß sich am Ende der Völkerwanderung in dem schönen Thale der Venosten Alemannen, vielleicht auch Reste anderer Völkerstämme niedergelassen haben. Nach und nach Sprache und Sitten der eingebornen Rhäzier, die im Laufe von Jahrhunderten romanisirt waren, annehmend, verloren sie das Eigenthümliche ihres Ursprunges.

In den folgenden Jahrhunderten wanderten edle Familien aus Italien ein, die in den friedlichen Alpen die Ruhe suchten, welche ihre Heimath versagte.

Unter diesen erscheinen am Anfange des 13. Jahrhunderts, ohne die Zeit ihrer Einwanderung oder die Art ihres Emporkommens bestimmen zu können, auf einmal die Vögte von Matsch als die mächtigsten und angesehensten im ganzen Gaue. Ihnen gehorchte das Valtelin vom Lago di Como bis zum Wormser Joche; Dörfer und Burgen waren mit Wagenwart, Frohn und Oeffnung pflichtig; auf den Landssprachen zu Mals [1]) führte ihr Amtmann den Vorsitz; die Leute des Hochstifts Chur von Pontalt bis zur Etschbrücke bei Meran, die Klöster Marienberg und Münster, das Hochstift Chur selbst, standen unter ihrer Bevogtung. Die Nonnen zu Münster mußten ihre Hunde füttern, und wenn es den Gewaltigen einfiel, mit 30, 60 bis 70 Rossen, so vielen Hunden, Knechten und Jägern

[1]) Im Jänner und Mai, Reste fränkischer Verfassung.

auf den Jagdzügen in die Gebirge Bündtens hinüber in Marienberg zu übernachten, so mochte der Abt Futter und Nahrung unentgeltlich schaffen[2]).

Vor dieser Zeit war es im Vinschgau aber also: — Chur besaß anfangs im Thale ruhig die geistliche Obergewalt, ferne von weltlichen Händeln. Als aber, besonders um das Jahr 1000 die frühern Beamten der Kaiser sich unabhängige Hausherrschaften gründeten, die Kaiser aber die Päße und den Gebirgsgürtel zwischen Krain und Wallis lieber in den Händen unbeerbter Bischöfe sahen, gelangte auch Chur zu weltlichen Besitzungen, und durch Gunst der Kaiser zu Fürstengewalt. Vermächtnisse gaben dem Stifte nach und nach Morters[3]), Montani, Latsch; und vorzüglich Karls von Böheim Freigebigkeit[4]) die Veste Nauders sammt dem ganzen Gebiethe, das von Mals bis zur Brücke in der Finstermünz, und von da bis Pontalt zu dieser Burg gehörte[5]).

Die Grafen von Tirol gingen hervor aus den Gaugrafen von Rhäzien, hatten ihren Sitz auf der Hauptburg Tirol, erweiterten ihre Besitzungen hauptsächlich im Vinschgau, und erscheinen in Urkunden der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Grafen von Chur-Rhäzien, Engadein und Vinschgau. Nach und nach schieden sich ihre Besitzun-

---

2) Urkunde Nr. I.

3) Es waren einige Güterbesitzer ohne Erben gestorben; Kaiser Otto schenkte die Güter der Verstorbenen den 8. Juli 967 Viktor, dem bischöflichen Vikar von Chur. Daher Morters-terra mortuorum.

4) Welche aber von den tirolischen Fürsten nie anerkannt, den Bischöfen nichts mehr als Ansprüche gab.

5) Urkunde Nr. III.

gen neben den Gütern der Vögte von Matsch, der Anneberg, Reichenberg, Schlandersberg, der Grafen von Ulten und Eppan, und neben den Rechten und Besitzthümern des Hochstifts Chur immer schärfer aus.

Allein bei so gestalteten Verhältnissen, bei so durcheinander geworfenen Gütern verschiedener Herrschaften waren fortwährende Zwiste unvermeidlich.

Von Seite der Grafen von Tirol, als welche ein Fürstenhaus gründen wollten, spricht sich ein unablässiges Streben aus, ihre Herrschaft weiter auszubreiten. Da wurden streitig Gränzen — Hoheitsrechte — Regalien. Von Seite der Vögte von Matsch ein Streben, reiche Lehen vom Hochstifte an sich zu bringen. Da stritt man um Vogtrechte, um Zinsen und Burgen. Von Seite der Bischöfe von Chur ein mühsames Kämpfen gegen die Einen für Behauptung ihrer Hoheitsrechte, gegen die Andern zur Schirmung ihrer Güter und Gefälle.

Daher finden wir die erste Reibung zwischen den nach Herrschaft strebenden Grafen von Tirol und dem Hochstifte Chur schon 1228, wo Graf Albrecht die auf seinem Kreuzzuge liebgewonnenen Hospitaliter ins Spital zu St. Medard bei Latsch einführte, zu Montani auf Grund und Boden des Bisthums eine Veste baute, und die Herrschaft über die Gotteshausleute im Vinschgau ansprach.

Thätlicher wollte Albrecht seine Absicht durchsetzen, als er zwischen 1245 und 1249 seine Herrschaft bis nahe an Pontalt ausdehnte, und der welfische Bischof Volkmar sich gegen weitere Angriffe des gibellinischen Grafen von Tirol nur durch eine Linie neuerbauter Burgen sichern konnte.

In gleichem Geiste arbeitete Graf Meinhard von Görz, Albrechts Schwiegersohn, und nach dessen Tod Graf von

Tirol, so, daß Bischof Heinrich es für klüger hielt, der stolzen und unternehmenden Witwe desselben, Adelheid, alle Lehen seines Hochstifts, die ihr Vater Albrecht inne gehabt, freiwillig zu überlassen, als abzuwarten, bis sie ihm mit Gewalt abgedrungen würden, wie dieß bei den Hochstiften Trient und Brixen der Fall war, zu deren Lehensmann Albrecht sich auf eine Weise gemacht hatte, der nicht leicht etwas verweigert wird. Die Grafen von Tirol trugen sofort alle Lehen des Hochstifts Chur, Trient und Brixen durch Vinschgau bis gen Pontalt.

Die Vögte von Matsch waren hauptsächlich durch Lehen der Hochstifte Chur und Como zu ihrer Gewalt gekommen. Nicht zu bestimmen ist Jahr und Art, wie sie dazu gelangten. Manche Besitzung, wie Münsterthal, verpfändeten ihnen die Bischöfe in Geldnoth. Aber ihre Macht machte sie stolz, und als ihnen die Bischöfe die Vogtei einiger Häuser im Thale Matsch übertrugen, glaubten sie um das Jahr 1243 im Vogttitel das Recht zu finden, das Hochstift in ganz Vinschgau zu bevogten. Vergeblich beschwerte sich deßhalb der Bischof Volkmar; er mußte dafür von ihnen Raub und Brand erfahren. Sein Nachfolger Heinrich, der als Anhänger Kaiser Konrads von Rom unbegünstigt, desto mehr vom Kaiser begünstigt wurde, brauchte diese Gunst, um 1253 die Vögte zu einem Vergleiche zu zwingen, in dessen Folge sie das Schloß Raminstein herausgeben, alle entzogenen Zinsen erstatten, 6 Wochen nach des Bischofs Ankunft im Vinschgau ihm 300 Mark Silber bezahlen, alle bischöflichen Gefangenen freilassen, alle bisherige Feindschaft vergessen, und einwilligen mußten, daß der Bischof sich eine Veste baue, von Cleve (Chiavenna) bis Latsch, wo es ihm beliebe.

Aber nach Kaiser Konrads Tod (14. August 1254) kam

die herrenlose Zeit in Deutschland. Raubritter erhoben sich allenthalben. Wider Chur neben denen von Räzüns, Belmont, Freiberg und Rialt, vorzüglich die Vögte von Matsch. Obwohl Bischof Heinrich mit seinem Bruder, dem Grafen von Montfort, alle Andern im Jahre 1255 schlug, vermochte er doch nicht den Vögten die angemaßte Vogtei zu entreißen. Sie zu schwächen, gab er den Reichenberg einträgliche Lehen, darunter das Vizedominat[6]). Darüber erhob sich zwischen Matsch und Reichenberg blutige Fehde; die grimmigste 1258, wo der Vizedom Schwicker den Vogt Egino überfiel, und zu Mals, Glurns, und vorzüglich an der Calva[7]) und zu Schlanders viele Todschläge geschahen. Im endlichen Frieden zu Bozen (6. Juli) sollte aller Streit über jegliches Eigenthum dieser Herren, von den Bergen Amoranza und Juval, und von Pontalt durch ganz Engedein und Vinschgau bis zur Passerbrücke bei Meran geschlichtet werden.

Verwickelter wurden alle Verhältnisse im Vinschgau, als Bischof Ulrich von Lenzburg um die Mitte des folgenden Jahrhunderts sich in die Händel Johanns von Mähren und Ludwigs von Brandenburg mischte.

Ulrich war in seiner Jugend Augustiner-Eremit, hierauf Beichtvater des kriegslustigen Erzbischofs Mathias von Mainz, alsdann Hauslehrer eines der Prinzen Herzog Albrechts von Oesterreich gewesen, und endlich Bischof zu Chur. Anfangs wohnte er aus Furcht vor den Gibellinen Hochrä-

---

6) Vizthum.

7) Calva, Calavena, sotto Calva, in engster Bedeutung eine Gegend zwischen Latsch, Glurns und Taufers am Eingange des Münsterthales; im Churer Kanzleistile die ganze Gegend von Taufers bis Schlanders.

ziens lieber zu Fürstenburg, stand mit Heinrich von Tirol auf gutem Fuße, verschrieb ihm 1334 die Oeffnung aller Burgen des Hochstifts und Kriegshülfe, und that nach blutigen Auftritten zwischen Gotteshausleuten und Unterthanen des Königs Heinrich, Grafen von Tirol, den Ausspruch, daß in Zukunft der beleidigte Theil bei der ordentlichen Behörde Recht suche; die am meisten Beschädigten beim Zoll ob Pontalt 3 Jahre von jedem geladenen Wagen 3 Zwanziger Entschädigung erhalten; die Straßen bis Pontalt Heinrich, dann bis Cleve der Bischof schirme.

Als er aber 1347 aus Furcht vor dem päpstlichen Banne und der Uebergewalt der böhmischen Partei, seine frühere treue Anhänglichkeit an Margaretha Maultasch und ihren Gemahl Ludwig von Brandenburg fahren ließ, und zu jener überging, gerieth er zu Tramin in die Gefangenschaft des Markgrafen, und mußte mit Ketten beladen zu Tirol im Burgverließ sitzen. Aus seinem Schlosse zu Fürstenburg, das er in Geldnoth 1333 an Ulrich von Aspermont verpfändet, aber mit von seiner Geistlichkeit erpreßtem Gelde wieder eingelöst, und mit böhmischer Besatzung bemannt hatte, verjagten die Vögte von Matsch, allzeit rüstige Gegner ihres Lehensherrn, die Böhmen, und besetzten es im Namen des Markgrafen; dieser seinen Sieg benützend nahm alle Herrschaften des Bisthums Chur im Vinschgau in Besitz, und ließ sich für die Entlassung des Bischofs aus der Haft die Vesten Flums, Altaspermont und Fürstenau abtreten. Konrad von Freiberg, der auch Fürstenburg von den Vögten übernommen hatte, nahm sie für den Markgrafen in Empfang. Bischof Ulrich mußte einen Eid schwören, sich wieder in Gefangenschaft zu stellen, und denselben mit Geiseln verbürgen.

Aber Ulrich begab sich sogleich nach Prag zu Karl von Böhmen, der ihn in seinem Elende mit ausgezeichneter Huld tröstete, und ihm die Urkunden ausstellte, worin er ihm die Veste Naudersberg mit dem ganzen Gerichte, die Klause in der Finstermünz, dann Morters und Latsch, seit Urzeiten des Hochstifts Eigenthum, schenkt, obschon er selbst nichts mehr als das Recht eines verjagten Prätendenten auf Tirol hatte. Daher auch diese Schankung, von den Landesfürsten nie anerkannt, nur Same der Zwietracht war[8]).

Auf seiner Rückreise fand Bischof Ulrich den Markgrafen zu Brixen, und erhielt vermuthlich auf Fürbitte des dortigen Bischofs nach vielem Flehen Verlängerung der Freiheitsfrist; aber um Lichtmeß 1349 sollte er sich wieder zur Haft stellen.

Den Trost der kaiserlichen Gunst und Gnadenbriefe vergällte bald der Verlust von Bormio, Poschiavo und Chiavenna. Weil Markgraf Ludwig nach Gefangennehmung des Bischofs Ulrich sich alles Eigenthumes des Hochstifts Chur, dessen er nur habhaft werden konnte, bemächtigte, so riß er auch Bormio an sich, und belehnte damit 1348 den Vogt Ulrich von Matsch. Allein die Bormier dachten auf Selbsthülfe, und wandten sich an die Visconti von Mailand, Herren des übrigen Valtelins; eben so thaten die von Poschiavo. Man unterhandelte eine Zeitlang; aber Vogt Ulrich zu ungeduldig, um günstigen Erfolg von den Unterhandlungen zu erwarten, wollte mit Gewalt schneller ans Ziel kommen. Umsonst verboth Bischof Ulrich seinem Vogte die Fehde; dieser, noch darüberhin von den Carrara, den Feinden der Visconti, mit 3000 Mark gegen

---

[8]) Urkunde Nr. III. Prag den 4. April 1348.

Mailand aufgehetzt, schickte seine Leute den 23. August über Münsterthal nach Bormio; er selbst blieb im Kloster Münster zurück. Bei der Badquelle erlitten die Vogtleute eine gänzliche Niederlage. Nun mußte der Bischof zu seinem größten Unmuthe Bormio, Poschiavo und Chiavenna den Mailändern überlassen, ohne den mächtigen Vogt, der selbst dem Markgrafen Ludwig furchtbar war, auch nur zur Rechenschaft ziehen zu können.

Im folgenden Jahre 1349 söhnte sich Markgraf Ludwig mit Karl von Böhmen aus, worauf selbst dieser beim Papste sich verwendete, daß die Ehe seines Bruders Johann von Mähren mit Margaretha Maultasch für ungültig erklärt würde. Aber die Rechtmäßigkeit der Ehe Ludwigs von Brandenburg mit Margaretha wurde dennoch nicht anerkannt, und das Interdikt vom Lande nicht genommen.

Im Frieden zwischen Karl und Ludwig ward bedungen, daß alles churische Eigenthum in Tirol an das Stift wieder zurückkomme; aber Fürstenburg zurückzustellen konnte sich der Markgraf, trotz aller Klagen des Bischofs und aller Aufforderungen des Kaisers, so lange er lebte, nicht entschließen, so wie er auch den Bischof nie der Verbindlichkeit entledigte, sich in seine Haft zu stellen.

Fürstenburg hatte der Markgraf nicht den Vögten, wie diese erwarteten, zum Lohne ihrer Mühe bei Eroberung der Veste überlassen, sondern dieselbe Konrad dem Freiberger, einem beherzten Streiter, aber rauhen und trotzigen Sinnes und Wesens, vergeben. Darüber und über andere Rechtsame der Kirche von Chur entstand langwieriger Span zwischen jenen und diesem. Eines Tages erschlug Ulrich von Matsch, des Vogtes Sohn, einen Edelknecht des Frei-

bergers. Gleich benützte Markgraf Ludwig den Anlaß, die Vögte zu demüthigen. Durch seinen Vizedom zu Tirol, den Herzog von Teck, ließ er sie angreifen; dieser an Zahl und Kühnheit der Streiter den Vögten überlegen, erschlug, verwundete, und nahm ihnen auf den Feldern zwischen Mals und Burgeis viele Leute gefangen, und zog bald darauf wieder mit Schaaren heran, um die Vesten Matsch, Churburg und Trasp wegzunehmen. Deß erschracken die Vögte; sie eilten ihm bis Schlanders entgegen, und unterhandelten dort wegen des erschlagenen Edelknechtes und anderer Zwiste. Die von Matsch mußten die Burgen Trasp, Matsch und Churburg dem Herrn von Tirol abtreten, und konnten sie nur auf vieles Bitten wieder zu Lehen empfahen [9]).

Wieder erschien die Zeit, wo Bischof Ulrich sich aufmachen sollte, um sich zur Haft auf Tirol zu stellen; denn nie entließ ihn der Markgraf des Eides, nur verlängerte er ihm von Zeit zu Zeit die Freiheitsfrist. Dießmal scheint Ulrich mit seiner Stellung saumselig zu Fürstenburg, wo er sich zufällig aufhielt, gezögert zu haben. Da nahm ihn Konrad von Trautson gefangen, und lieferte ihn am Donnerstag vor Pauli Bekehrung 1355 in das Schloß Tirol zum Markgrafen. Er kam ins Burgverließ, doch nur auf kurze Zeit, ungewiß, ob ihm die Verpflichtung sich wieder zu stellen, blieb oder erlassen war. Zwei Monate darauf starb er; Gram mochte den Tod beschleunigt haben.

Sein Nachfolger Peter suchte alsogleich mit Markgraf Ludwig auf guten Fuß zu kommen. Ludwig urkundete ihm, daß er ihm die Ausübung aller geistlichen Gewalt

---

9) In Gegenwart Heinrichs von Annenberg und Wilhelms von Enn, Schlanders den 8. Februar 1351.

über alle Pfaffen[10]), geistlich und weltlich, im Vinschgau zu Wendung ihrer Irrsale gestatte, und schärfte diesen Gehorsam gegen den Bischof ein[11]).

Sobald Bischof Peter sich freie Ausübung seiner geistlichen Gewalt gesichert hatte, machte er sich auf, auch Fürstenburg wieder ans Stift zu bringen. Er verglich sich mit Konrad von Freiberg, daß dieser ihm alle geistlichen Rechte und Sachen, die zu Fürstenburg gehören, einräume; zu den Steuern der zu Fürstenburg gehörigen Leute verhelfe; die Gefälle von Fürstenburg überlasse, daß aber die Veste dem Freiberger bleibe; und ob auch der Bischof diesem sein auf Fürstenburg habendes Geld erlege, dieß unbeschadet der Rechte des Markgrafen auf die Burg geschehe[12]). Damit mußte sich Bischof Peter einmal begnügen; die Sache ganz ins Reine zu bringen, gelang ihm erst das folgende Jahr. Da trieb er mittels Verpfändung der Veste Steinsberg und vieler Gülten, und durch Steuern von Klerisei und Unterthanen 6000 fl. auf, und befriedigte den Freiberger. Mit Markgraf Ludwig fand er sich ab, indem er und das Domkapitel sich verbindlich machten, ihm, seiner Gemahlin und deren Erben mit Fürstenburgs und Steinsbergs Oeffnung, mit allen Gütern und Leuten, edel und unedel, gewärtig zu sein[13]). Mit dieser Erklärung gewann er im Jänner des nächsten Jahres (1358) den Markgrafen, den er auf dem Schlosse zu St. Petersberg im Oberinnthale besuchte, ganz für sich; es erfolgte das Jahr darauf, wo Ludwig überhaupt auf

10) Damals ein Ehrentitel.

11) Innsbruck, Erchtag vor Michaeli 1356.

12) Meran, Erchtag vor Martini 1356.

13) Chur, St. Thomastag 1357.

Bürgschaft des Herzogs Rudolph von Oesterreich sich und sein Land mit Rom aussöhnte, die Rückerstattung alles Entwendeten an Chur.

Ludwig von Brandenburg starb bald nach diesen Vorgängen den 18. September 1361, und Tirol ging bekanntermaßen 1363 an die Herzoge von Oesterreich über.

Man sieht aus all dem Bisherigen sattsam, wie die Grafen von Tirol unabläßig bedacht auf Begründung und Erweiterung ihrer Hausmacht, in beständigem Kampfe mit dem Bischofe von Chur sich zur landesfürstlichen Gewalt im Vinschgau hinaufarbeiteten, wo sie 150 Jahre früher nichts mehr als ansehnliche Lehenträger des Bisthums gewesen waren. Sie wußten, was sie wollten; darum verfolgten sie ihr Ziel mit unverwandtem Blicke, und nahmen selbst da, wo sie gaben. Die Macht der Vögte von Matsch, die einzig zur Idee der Gründung eines Regentenhauses hätten erwachen können, hatten sie bereits so sehr gebrochen, daß von ihnen nichts mehr zu fürchten war; und die Bischöfe von Chur, als Nachfolger der Rektoren von Rhäzien in Reichsgeschäften, und durch kaiserliche Urkunden in der Gerichtsherrlichkeit ihrer Länder vielfach bestätigt, wahre Fürsten, waren schon seit einem Jahrhunderte nur auf die Defensive gegen Vasallen beschränkt, die sich am Marke der Lehen des Hochstifts großgenährt hatten, und deren Hauptburg Tirol selbst um das Jahr 1000 noch ein Lehen der Bischöfe gewesen war.

Dieses Ziel der Begründung und Erweiterung der landesfürstlichen Gewalt verfolgten eben so unabläßig die Herzoge von Oesterreich. Sogleich nach der Besitznahme des Landes schenkten sie ihre Aufmerksamkeit dem Verhältnisse ihres neuen Landes zu Chur. Schon 1365, wo Bischof Peter in Geldverlegenheit Fürstenburg dem Heinrich von

Missau, der Herzoge Vizedom zu Tirol, verpfändete, gewiß aber 1366 kam ein Vergleich zwischen dem Bischofe und den Herzogen, Fürstenburgs wegen, zu Stande: „Die Veste steht, ohne Schaden des Bisthums, in allen Nöthen des Landes den Herzogen und ihren Erben offen; dieß schwört jeder Bischof und jeder Burggraf vor Ueberantwortung der Veste in seine Hände, in Gegenwart des landesfürstlichen Hauptmanns von Tirol; dafür stellen die Herzoge dem Bischofe alle mit Markgraf Ludwig aufgerichteten Vertragsbriefe zu Handen, und nehmen die Veste in Schirm und Schutz gegen jede Kränkung[14]." Auch empfingen die Herzoge vom Bischofe das Schenkenamt zu Chur sammt allen Lehen, so die Grafen von Tirol vom Bisthume trugen, wofür sie des Hochstifts Eigenthum in ihrem Lande bestens zu schirmen gelobten[15]).

Nicht minder ließen sie sich nach dem Aussterben der Reichenberg 1382 mit der churischen Burg Rotund und dem Thurme Helf mir Gott[16]) im Münsterthale vom Bischofe belehnen. Der Herzog Leopold empfing sie für sich und seine Erben zu Feldkirch am heiligen Pfingstabende, und schrieb dafür an alle seine Vögte in den Vorlanden und an den Hauptmann zu Tirol, daß sie in Anbetracht des Schirmes, den er dem Bischofe von Chur zugeschworen, auf sein Aufgeboth demselben in jeder Noth beistehen sollten, wie wenn es des Herzogs Sache selbst träfe[17]).

14) Nürnberg, Montag nach Nikolai 1366.

15) Nürnberg, Erchtag nach Nikolai 1366.

16) Der Name: Helf mir Gott! rührt daher, weil der Sage zufolge ein Mädchen mit diesem Rufe von dem Thurme in die Tiefe sprang, als der Burgherr sie nothzüchtigen wollte.

17) Feldkirch, Montag in den Pfingstfeiertagen 1382.

Seit dem Schlage, den ihnen der Herzog von Teck versetzt hatte, hielten sich die Vögte von Matsch ziemlich ruhig. Sie traten, so lange der Markgraf lebte, mit den Bischöfen von Chur in ein freundschaftliches Verhältniß, übernahmen von den Grafen von Werdenberg 1359 die Veste Greifenstein, ein churisches Lehen, und fanden sich mit Bischof Peter friedlich ab. Nach dem Tode des Markgrafen Ludwig näherten sie sich aber wieder seinem Sohne, dem hochherzigen Jünglinge Meinhard, der dem Lande leider zu früh starb. Bei Meinhards überall sichtbar hervortretender Vorliebe für die Landsleute gelangte auch Vogt Ulrich der Jüngere von Matsch zu der Veste Brunnenburg bei Tirol, welche Meinhard dem von seinem Vater so begünstigten Heinrich von Pophingen abgenommen hatte.

Den Verlust von Bormio, und überhaupt ihrer Rechte in Valtelin an die Mailänder, konnten sie immer nicht verschmerzen. Daher kam ihnen die Aufforderung des Papstes Gregor XI., welcher den Viscontis wegen Bologna grollte, diesen Chiavenna zu entreißen, höchst erwünscht. Sie, sonst immer Gibellinen, troß Bann und Interdikt, machten sich nun auf mit Schaaren, um den Mailändern Chiavenna für den Papst zu nehmen. Weil aber die römische Kammer zu Avignon dem Ritter Thomas Planta 1505 fl. schuldete, so überließ der Papst die Eroberung der Vögte den Planten. Bischof Johann von Brixen war Geschäftsführer in dieser päpstlichen Angelegenheit, er sollte Chiavenna den Planten einräumen. Aber Bischof Johann war andern Sinnes; er glaubte, Chiavenna wäre sicherer in den Händen der mächtigen Vögte von Matsch, als in der Hand des schwachen Planta. Er ritt daher selbst nach Churburg mit allen päpstlichen Bullen und Briefen, um Vogt Ulrichen in die Pflege von Chiavenna einzusetzen.

Im Gefühle ihrer Kraft, und froh des Zutrauens, rühmten sich die Vögte, wie sie von jeher dem heiligen Stuhle zu Rom treu ergeben gewesen und noch wären. Billig sei es, daß der Papst erkenne, daß er durch sie das Schloß Chiavenna besitze, und ihnen ihren großen Aufwand bei dessen Eroberung nun vergüte. Nun ward festgesetzt, Vogt Ulrich oder seine Nachkommen besetzen die Veste Chiavenna mit aller Zugehör; halten sie offen dem Papste oder der römischen Kirche; haben inne alle geistliche und weltliche Mannschaft, Leute, Städte, Gerichte, Märkte, Dörfer, Klausen, Häuser, Zölle, Zinsen, Zehenten und Vogteien bis auf des Papstes Widerruf. Den Planten zahlen sie 1505 fl., und wegen nachher erwachsener Schuld 495 fl.; alle Burggrafen, Statthalter und Amtleute schwören, die Veste dem Papste wohl zu hüten. Beide Vögte schworen zur Gewähr dieser Urkunde auf das Evangelium einen heiligen Eid [18]).

Dem Planta machte der Bischof seine Absetzung also bekannt: der Papst hätte zwar ihm, dem Bischofe selbst, aufgetragen, Chiavenna zu besetzen und zu schirmen; sintemalen aber die Bedrängnisse seiner Kirche und wichtige Geschäfte der Herzoge von Oesterreich, deren Kanzler er sei, solches ihm nicht gestatten, habe er seinen guten Freund Vogt Ulrichen hiezu empfohlen; Planta wolle demnach diesem die Veste sammt und sonders überantworten. Gleiche Aufforderung erließ er an die Unterthanen und die Besatzung von Chiavenna und deren Hauptmann Rutelin de Azolinis [19]).

Zwar erhob Planta gegen diese Verfügung Kläge; aber

[18]) Churburg, den 6. Mai 1374.

[19]) Brixen 1374.

Vogt Ulrich der Aeltere kam selbst nach Brixen, und ward vom Bischofe bestätigt, doch also, daß von den 2000 fl. gerade die Jahrszahl 1375 bis Lichtmeß den Planten hinausbezahlt würde, so, daß im Ermanglungsfalle Chiavenna dem Planta abgetreten werden sollte[20].

Die Bischöfe von Chur erscheinen bei dieser Verhandlung nirgends, was um so mehr auffällt, da sie bei frühern Rechten auf Chiavenna, dasselbe nebst Bormio und Poschiavo im Jahre 1348 nur mit Schmerz durch die Vögte verloren hatten.

Thätiger wurde das Leben im Vinschgau, als 1388 Graf Hartmann von Werdenberg auf den bischöflichen Stuhl zu Chur kam. Er war Deutschordens-Ritter, ein adelstolzer kriegerischer Herr, dem Vortheile seines Hauses mit Leidenschaft ergeben. Als er sich wählen ließ, war er nicht einmal Kleriker; kaum weiß man, daß er während der 28jährigen Dauer seiner Bischofswürde von Funkzionen seines Amtes mehr als zwei Kirchweihen ausübte; das Schwert des Ordens-Ritters war ihm lieber als der Krummstab des Bischofs.

Sei es nun, daß Herzog Albrecht von Oesterreich den Charakter Hartmanns in seiner Nähe scheute, oder überhaupt, weil Chur vielfach in seine Länder eingriff, auf dem Stuhle zu Chur einen seinem Interesse ergebenen Mann wünschte, empfahl er dem Papste seinen Vizekanzler Anton zur Infel von Chur. Der Papst war einverstanden, und der herzogliche Vizekanzler sollte eingesetzt werden. Aber Chur, auf seine Wahlfreiheit eifersüchtig, sträubte sich gegen die päpstliche Verfügung; das Recht stand auf Seite des Kapitels und des kanonisch erwählten Grafen von Wer-

---

20) 6. Mai.

denberg; er nahm Besitz vom Bisthume, obwohl keine Konfirmazion von Rom erfolgte, und übte ohne weitere Rücksicht in Hochrhäzien die fürstlichen Rechte.

Sogleich übergab er dem Ital Planta die Hut von Fürstenburg mit Bestätigung der frühern Verträge mit Oesterreich, die Veste den Herzogen offen zu halten, kämen sie aber mit Gewalt, dieselben ohne des Bischofs Erlaubniß nicht einzulassen[21]). Den Eglof von Ardez gewann er durch das Bannerlehen zu Ardez für die Verpflichtung, in gemeiner Noth des Bisthums Banner in ganz Unterengedein zu tragen.

Voll Verdruß über diese Vorkehrungen des Bischofs, und seine vergebliche Mühe zur Beförderung des Vizekanzlers auf den Stuhl zu Chur, legte sich Herzog Albrecht 1391 über ein ganzes Jahr mit Kriegsvolk ins Vinschgau, und bedrohte Hartmann mit einem Einfalle.

Aber im folgenden Jahre vertrugen sich die Parteien auf einem Fürstentage zu Salzburg. Der Vizekanzler begab sich seiner Ansprüche, Hartmann ward als Bischof anerkannt. Dafür versprach dieser der Herrschaft von Tirol, im Bereiche des Bisthums auf eigene Kosten, außer demselben in Sold wie andere Ritter und Knechte, zu dienen; die Herzoge verpflichteten sich, Chur zu schirmen[22]).

Nun fiel noch im Herbste dieses Jahres Bischof Hartmann feindlich ins Vinschgau, um des Bisthums Vasallen wegen der Frevel, die sie an Stiftsgütern im vorigen Jahre verübt hatten, zu züchtigen. Sein Zug galt vorzüglich den Vögten von Matsch. Nachdem er sich das

---

21) Zuz, den 14. Dezember 1389.

22) Chur, am St. Johannestag. — Salzburg, am St. Magdalenentag 1392.

Frauenkloster Münster unterworfen, Otto den Propst desselben rein ausgeplündert, und mehrere Häuser in Asche gelegt hatte, zog er gen Schluderns, und befahl, den großen Heuboden der Vögte zu Churburg niederzubrennen. Dadurch zwang er sie, zu bestimmter Zeit und an bestimmtem Orte zu thaidigen. Am 3. November wurde im Dorfe Budnau, am Fuße des Arlberges, dann im Jänner 1393 zu Burgeis ein Vergleich versucht, aber, wie es scheint, ohne Erfolg, denn in der Osterwoche dieses Jahres kam es schon wieder zu blutiger Fehde.

Klagepunkte gegen die Vögte waren hauptsächlich folgende: Sie hätten eigenmächtig des Bisthums und des Klosters Münster, größtentheils der Bischöfe Stiftung, Vogtei an sich gerissen; seit 10 Jahren die Geldbeiträge der Klerisei aus Tirol sich zugewendet; des Bisthums Pfarren und Benefizien eigenmächtig verliehen; den Geistlichen verbothen, den bischöflichen Befehlen Gehör zu geben; den Geistlichen und Kirchen laut Vogtrecht Steuern und andere Lasten aufgebürdet; als oft ihre Söhne und Töchter heiratheten, den Gotteshausleuten die Aussteuer abgenöthigt; und als einst zwei von Matsch aus Wälschland kamen, und die Gotteshausleute ihnen 2 Stiere verehrten, sofort jährlich 2 Ochsen gefordert; verheiratheten Gotteshausleute ohne Bewilligung der Vögte ihre Kinder, so würden sie an Leib und Gut gestraft; Feldarbeiten, Weinfuhren, Weiergraben, Kalkbrennen, ja selbst Kriegsdienste ohne Sold müßten sie, als oft es den Vögten gelüste, umsonst leisten; Gotteshausleute, welche sich weigerten, wider Oesterreich ihnen beizustehen, hätten sie in Burgverließe geworfen, und deren Güter an sich gerissen; die Vesten Churburg und Reichenberg nicht empfangen, und ihrem Lehensherrn nicht gedient, sondern Schaden zugefügt; einen Abt

von St. Mariaberg gemordet[23]); Ulrich der Aeltere habe die dem Bisthume gehörige Grafschaft Wurms (Bormio) mit Gewalt sich zugeeignet; hernach in unnöthigem Kriege mit Mailand sammt dem churischen Lehen Poschiavo verloren; in Münsterthal, des Bischofs Land, neue Zölle aufgerichtet; die Vesten Greifenstein, Ramüß und Steinsberg mit aller Zugehör dem Bisthume entzogen; 10 Jahre des Hochstifts Zinsen, Gülten und Gefälle in Tirol gewaltthätig eingezogen; im Ganzen dem Bisthume, ohne den Länderverlust zu rechnen, einen Schaden von 120,000 fl. zugefügt. Nun sei billig, daß die Vögte verlustig gehen alles geraubten Gutes, und die Rechte ihnen entrissen werden, die sie wider Fug und Recht an sich gebracht.

Dagegen erhoben die Vögte Klage: Seit uralten Zeiten seien sie die rechtmäßigen Besitzer des Namens, der Würde und Rechte der Erb- und Schirmvögte über alle Leute und Güter des Hochstifts Chur in Engedein, Münsterthal und Vinschgau bis an die Etschbrücke bei Meran gewesen; ruhig hätten ihre Vordern die Vortheile dieser Würde genossen; seit Menschengedächtniß habe kein Bischof von Chur an der Vogtei sie stören wollen; viele Kundschaften sprächen hierin sehr zu ihren Gunsten. Im Gegentheile hätten sie zu klagen, wie des Bischofs Gesinde ihren Leuten wehre, die Höfe, so er ihnen auf seinem Zuge niedergebrennt habe, wieder aufzubauen, einige Vogtleute sogar aus ihren Besitzungen vertreibe; wie die bischöflichen Amtleute die Steuern, die sie den Gotteshausleuten auflegen, auch ihren Leuten aufbürden; wie sie ihnen zu Glurns

23) Den Abt Hermann von Schauenstein am 26. August 1304.

einen Thurm wider Fug und Recht weggenommen, ihre Zinsleute daraus vertrieben, die eigenen Leute, so die Vögte durch Kauf an sich gebracht, mißhandelt, einen Vogtmann gefangen und gethurnt, ihre Hunde aus Münster vertrieben[24]), und ihrem Amtmanne und Marschall im Frieden die Pferde weggenommen hätten.

Ueber diese gegenseitigen Klagepunkte kompromittirte Bischof Hartmann auf die Herzoge von Oesterreich; gen Maienfeld ward Tagsatzung angekündigt. Hartmann erschien mit großer Pracht und zahlreichem Gefolge, aber die Vögte blieben aus. Daher wollte jener nicht mehr Frieden, sondern Krieg, und fiel mit starker Macht ins Tirol. Auf Befehl der Herzoge legte sich Heinrich von Rottenburg ins Mittel; es kam zu neuen Tagsatzungen zu Budnau, Feldkirch und Baden, wiewohl ohne Erfolg. Nach neuem Kompromiß rief Herzog Leopold die Parteien nach Rheinfelden. Da wurde entschieden: Der Bischof setzt die Vögte von Matsch in die Vogtei wieder ein; in Betreff der Steuern, welche die Vögte an sich gezogen, läßt der Bischof ihre Ansprüche vor siegelmäßigen Gotteshausmannen urkundlich erforschen; beschwert sich deß eine Partei, so kommt die Sache an den Herzog. Die Kundschaften werden bei Hanns Ydungsburger, Burggraf zu Tirol, bei Hanns Trautsun von Matrei, und bei Niklas Vintler, Amtmann an der Etsch, längstens bis zur nächsten Fast-

24) Die übermüthigen Vögte pflegten ihre vielen Jagdhunde und Jäger auf Leute und Güter des Hochstifts Chur und der Gotteshäuser im Vinschgau und Münsterthale zu verlegen. Sie glaubten sich als Vögte hiezu berechtigt. Bischof Hartmann geboth den Nonnen zu Münster, die bei ihnen einquartirten Hunde zu verjagen; daher obige Beschwerde.

nacht erhoben. Wegen der Absagen, Wegnahme der Vesten und anderer Schädigung kommen die Streitparteien ebenfalls vor obige drei Schiedsmänner; will die eine oder die andere den von diesen erkannten Schaden nicht ersetzen, so nöthigt sie dazu Heinrich von Rottenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch; der Bischof gibt den Vögten, und wer von diesen zum Tag reitet, sicher Geleit, und braucht beim Gerichte keinen Lehensmann, der offener Feind der Vögte wäre[25]).

Allein vergeblich war der Tag und Spruch von Rheinfelden; anstatt nach Chur zu kommen, wohin der Tag wegen Rechtserkenntniß über die Ansprüche der Vögte angesetzt wurde, griffen diese zu den Waffen, und schickten dem Bischofe und seinem Burggrafen zu Fürstenburg folgenden Absagebrief:

„Wisset Graf Hartmann von Werdenberg, Bischof von Chur! Der Ihr wohl wisset, daß Ihr minem Vater und minem Bruder und mir das Unser genommen habt, wider Recht und ohne Recht, und haltet das Unser noch also vor. Und auch um den Muthwillen, den Ihr mit minem Bruder Hansen treibet; darum will ich Euer und Eurer Helfer Feind seyn, und will auch mine Ehre gen Euch bewährt haben[26])."

Dem Hauptmanne von Fürstenburg erklärten sie im Fehdebrief: „Wiß Fritzi, Burggraf zu Fürstenburg oder wer an diner Statt ist! Von des Satz wegen, den ich han mit dir, daß ich dir den Satz absag, und will damit min Ehre gen dir, oder wer an diner Statt ist, besorget haben." Geben auf Churburg an St. Lucistag anno 1394.

---

[25]) Montag nach St. Martinstag 1394.

[26]) Geben auf Churburg Samstag vor St. Andrestag.

Vogt Ulrich der Jünger von Matsch, Graf zu Kirchberg; Vogt Hanns von Matsch, Graf zu Kirchberg.

Darauf fielen sie auf Ramüß, Steinsberg und Greifenstein, verheerend und verwüstend, in der Meinung, den Rechtstag zu Chur dadurch aufzuheben; aber dieser nahm dennoch seinen Fortgang; die Vögte wurden verlustig; der Bischof ergriff auch die Waffen, und gewann mit starkem Volke über die Matsch den Sieg, und die erwähnten drei Vesten wieder. Auch das 1348 von den Vögten an Mailand verlorne Poschiavo brachte er bei dieser Gelegenheit mit Schwertes Hülfe zurück an das Bisthum. Aber der Friede war dadurch nicht hergestellt; es folgten neue Unterhandlungen, die Herzog Leopold zwischen den Streitenden zu Winterthur eröffnete, obgleich ohne Erfolg. Das Jahr darauf, am St. Hilaritag 1395, nahm Hartmann den Streit mit den Vögten wieder vor; er setzte ein Gericht zusammen aus mehreren Edelleuten, und erschien dabei persönlich mit seinem Sprecher. Vogt Ulrich, obgleich vorgeladen, erschien nicht, sondern erklärte in einem Bothschaftsbriefe das Gericht als inkompetent. Aber dieß ließ durch den Gerichtswaibel mit lauter Stimme dreimal den alten Vogt von Matsch auf der Pfalz zu Chur vorrufen; allein weder der Vogt noch ein Gewalthaber erschien. Da brachte der Bischof Klage vor, wie er und seine Vordern viel Schädigung von dem Vogte an Leuten und Gütern erlitten. Die Richter urtheilten auf ihren Eid, daß der Bischof die Vogtei im Vinschgau, Münsterthale und anderwärts den Vögten mit Recht entrissen, und gegen ihre unbefugte Anmaßung gehandhabt hätte; das Gericht soll ewiglich den Bischof und seine Nachfolger bei allen Gütern, Rechten und Leuten schirmen [27]).

27) Chur auf der Pfalz, am St. Hilaritag 1395.

Aber Vogt Ulrich lachte dieses Spruches, und fuhr fort, dem Bischofe zu trotzen, um so mehr, als dieser bald darauf auch mit den Herzogen von Oesterreich wieder zerfiel.

Die frühere Feindschaft zwischen Hartmann und den Herzogen war nämlich in Folge des Vertrages von Salzburg 1392 in die engste Freundschaft übergegangen. Bischof, Domkapitel, Stadt und Ammann von Chur verpflichteten sich gegen Herzog Albrecht, auf Mahnung des Hauptmannes an der Etsch, des Landvogtes zu Schwaben, oder des Pflegers zu Feldkirch, dem Hause Oesterreich in und außer der Diözese Chur mit aller Macht beizustehen, und keinen Bischof mehr zu wählen, der diesen Bund nicht unterschriebe. Engedein, Bregell und Damleschg urkundeten Gleiches [28]).

Allein die enge Freundschaft dauerte nicht lange; sie ging bald wieder in die bitterste Feindschaft über. Obwohl nämlich Hartmann, wie oben erwähnt worden, mit dem Hause Oesterreich in ewiges Bündniß getreten war, hatte er sich doch die Verbindung mit den verschiedenen Zweigen seines Hauses selbst gegen Oesterreich vorbehalten, d. h. im Vertrage zu Salzburg hatte er sich vorbehalten, mit den Zweigen seines Hauses selbst gegen die Herzoge von Oesterreich, doch nur mit seiner Person, kriegen zu dürfen. Da erwuchsen wegen der Vogtei Rheinegg, wegen des Kaufes der Herrschaften Greifenstein und Rämüß, worauf Oesterreich Ansprüche hatte, wegen der Unfälle des Hauses Werdenberg im Appenzeller Kriege durch herzogliche Schaaren, Stöße zwischen Werdenberg und Oesterreich. Hartmann stritt persönlich mit seinen Verwandten wider Letzteres. Doch

---

28) Joh. v. Müller.

blieb es nicht lange bei dem persönlichen Mitwirken; bald sagte er den Herzogen, besonders Fridrich, förmlich ab, fiel mit starker Macht ins Oesterreichische, raubend und brennend. Gefangene hielt er hart, und gab sie nur um hohes Lösegeld frei; überall focht er selbst an der Spitze. Da geschah es, als er am 18. Oktober 1404 an der Seite seines Bruders, Grafen Hugos, mit schwerem Raube aus österreichischem Lande heimkehrte, daß er nicht ferne von Feldkirch in einen verschlagenen Reiterhaufen, und nach vielstündigem Kampfe, als Gefangener in ihre Hände fiel. Der österreichische Obrist Graf von Tutlingen brachte ihn nach Feldkirch.

Inzwischen fiel der Krieg Herzogs Fridrich mit den Appenzellern unglücklich aus. Ihr Anführer war der um die Gunst der Schweizer Bauern buhlende Graf Rudolph von Werdenberg schwarzer Fahne. Um die Werdenberg weisser Fahne, die eben nicht in Feindschaft mitsammen lebten, für sich zu gewinnen, entließ Herzog Fridrich den Bischof gegen Lösegeld aus der Haft, und bestätigte auch für seine Person das 1392 zwischen Oesterreich und Chur geschlossene Bündniß [29]).

Das Lösegeld, so der Herzog vom Bischofe nahm, muß sehr groß gewesen sein; denn Hartmann sah sich genöthigt, fast alle Zinsen und Gülten, sogar sein Silbergeschmeide zu versetzen, ja selbst von den Juden zu Zürich 2700 fl. zu nehmen, wofür das Kapitel und die Stadt Chur als Bürgen eintraten, zu deren Tilgung er die Veste Steinsberg und die Burghut zu Greifenstein an die Marmels und Planta verpfändete.

Daher ist es dem Bischofe Hartmann nicht zu verargen,

---

29) Schaffhausen, Mittwoch vor Bartholomei 1405.

wenn er voll Kummer über die großen Schulden, und voll Unmuth über den Verlust vieler Theile des Bisthums in mancher trüben Stunde über Reunionspläne brütete, und zu übertriebenen Forderungen sich verstieg. Vorzüglich grollte er dem Herzoge Fridrich, weil er das hohe Löfegeld aus der Gefangenschaft als die hauptsächliche Quelle seiner Verlegenheiten betrachtete, und es überhaupt wahr ist, daß Fridrich, wo etwas zu nehmen war, es nicht so genau nahm. Hartmann erhob also Klagen gegen den Herzog wegen Besitzungen im Etschlande, wegen Verrückung von Gränzmarken, und Entziehung gewisser Rechte im Engedein. Diese Klagen beantwortete eine Gewaltthat. Plötzlich 1412, als Bischof Hartmann mit seinem Neffen, Grafen Hugo von Sargans, sich zu Fürstenburg aufhielt, überfiel ihn Graf Hanns von Lupfen, des Herzogs Landvogt, und entließ ihn nur, als Jakob Planta mit dem Engedeiner Landsturme herbeieilte, ihn zu befreien.

Nun grollte der Bischof dem Herzoge noch mehr; mußte aber seinen Groll unterdrücken, da sogleich auch die Vögte von Matsch, diese alten und allzeit rüstigen Gegner des Bischofs, die Waffen wider ihn ergriffen. Er bedurfte des Herzogs zu seiner Vertheidigung, und mahnte ihn, laut des Vertrages von 1392, der auch 1406, als Hartmann der Haft entlassen ward, zu Feldkirch erneuert worden, zum Schirme auf. Herzog Fridrich befand sich eben zu Heiligenkreuz im Elsaß, und erließ sogleich zwei Friedbriefe an die Vögte, worin er sie zum Frieden mit dem Bischofe ermahnte, bis er selbst ins Tirol käme, um ihren Streit zu schlichten. Wollten sie jedoch, was er ihnen zwar nicht zutraue, seine Mahnung mißachten, so habe er bereits an seinen Hauptmann an der Etsch geschrieben, und müsse seinem Bunde mit dem Bischofe Genüge thun. Die Vögte

sollten ihren Willen sogleich seinem Hauptmanne eröffnen, damit dieser darnach seinen Bericht an den Bischof von Chur einzurichten wisse[30]).

Die Wirkung dieser herzoglichen Friedbriefe mag nicht größer gewesen sein, als die Mahnungen und Sprüche früherer Herzoge; daher rüstete sich Hartmann wider die Vögte; in Bund mit ihm traten seine Vettern, die Grafen von Werdenberg-Sargans, Peter von Pontaningen, Abt zu Disentis, der Freiherr Donat von Sax, und die Leute von Misox, Lugnitz und Ilanz. Geld schafften wieder Verpfändungen. Nun begann Hartmann die Fehde wider die Vögte und die mit ihnen verbündeten Herren von Räzüns; aber die von Räzüns wußten den Grafen Fridrich von Toggenburg zu gewinnen; ohnehin war dieser österreichisch gesinnt, und den Vögten verschwägert, und gerade damals 1413 zu Innsbruck, wo er am Sonntag Lätare vom Bischofe zu Brixen die Vogtei über das Kloster Disentis, natürlich zu nicht geringem Aerger des Bischofs Hartmann und seines Bundesgenossen des Abtes, zu Lehen nahm. Auch erwirkten auf Begehren der Räzünser die Glarner den Rücktritt der meisten Herren vom Bischofe Hartmann, und als dieser auf den Grafen von Toggenburg sich werfen wollte, traten wieder die Glarner dazwischen.

Da kam auf seinem wunderbarlich gewundenen Zuge über Innsbruck, Brixen, Meran und Vinschgau wider die Mailänder Kaiser Sigmund nach Chur, und wurde ersucht, die Späne zwischen dem Bischofe und den Vögten hinzulegen. Er ordnete zu Schiedsleuten den Grafen Eberhard zu Nellenburg, Grafen Rudolph von Montfort, und Grafen Hanns von Lupfen, Landgrafen zu Stulin-

---

30) Urkunde Nr. IV.

gen[31]). Auch die Zwiste zwischen den Herrn von Räzüns und dem Bischofe unterwarf er obigen Schiedsmännern[32]). Sie thaten ihren Spruch am Zinstag vor Palmtag zu Konstanz, schon zum Konzilium daselbst versammelt; aber wieder ohne Achtung bei den Vögten zu finden, die auf ihrer Burg des Bischofs und des Kaisers lachten. Darum ließ Kaiser Sigmund über Vogt Wilhelm und Vogt Ulrich von Matsch die Acht ergehen, und befahl dem Bischofe von Chur, dieselbe zu vollziehen[33]).

Nun kam die Zeit, wo auf dem Konzilium zu Konstanz alle Bande des Gehorsams gegen den Herzog Fridrich aufgelöst, und seine Länder dem Raube preisgegeben wurden.

Der Bischof von Chur, dessen Bund mit Oesterreich zwar erneuert worden war, aber ohne guten Willen und Vertrauen, und der dem Herzoge Fridrich die Gefangennehmung zu Fürstenburg nimmer vergaß[34]), zog sogleich mit großer Macht aus Rhäzien vor Feldkirch, und eignete sich alle im Vinschgau verlornen Besitzungen wieder zu. Mit Herzog Ernst erneuerte er das ewige Bündniß, welches früher die Herzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold mit Chur gemacht, und verlieh ihm das Schenkenamt und andere Lehen[35]). Endlich, 1416, am Ende seiner unruhigen

31) Chur, Mittwoch vor Aegidi 1413.

32) Chur, Samstag vor Nativ. B. V. M. 1413.

33) Konstanz, Montag nach Fronleichnam 1414.

34) Er soll den Herzog sogar mit dem Banne belegt haben, was ich aber mit dem friedlichen Sinne der herzoglichen Briefe nicht reimen kann, die aus Heiligenkreuz an die Vögte von Matsch erlassen wurden. Annal. Curiens. in Manuscript. — Siehe oben Note 30.

35) Hall, Erchtag nach unser Frauen Geburt 1415.

Tage, steckte Bischof Hartmann das Schwert in die Scheide, und wollte durch Sparsamkeit und gottseliges Leben manches gutmachen, aber schon am 16. September ereilte ihn der Tod, gerade im Beginn seiner guten Vorsätze.

So viele Hoffnungen man sich nach Hartmanns Tod für friedlichere Verhältnisse im Vinschgau machen mochte, schwanden sie doch insgesammt, als Bischof Johannes Abundi es sich zum ersten Geschäfte machte, mit Hülfe des kaiserlichen Ansehens das Gericht Nauders vom geächteten Herzoge Fridrich zu erhalten. Aber umsonst arbeitete der Bischof, da jene Schenkungsurkunde Kaisers Karl IV. vom Jahre 1348 ohnehin von den tirolischen Landesfürsten nie anerkannt worden. Fridrich achtete hierin des Kaisers nicht, und Abundi, als Ausländer, in Chur nicht beliebt, überhaupt zu thätig und hochstrebend für das kleine und verarmte Bisthum Chur, kam schon nach einem Jahre auf das Erzbisthum Riga.

Sein Nachfolger Johannes Naso war Kaiser Sigmunds Rath; dem war nun ernstlich darum zu thun, die Streitigkeiten im Vinschgau einmal zur Entscheidung zu bringen. Und in der That, was noch keinem Bischofe gelungen war, gelang ihm; es endeten sich alle Zwiste zwischen dem Hochstifte und den mächtigen Vögten von Matsch.

Während der Anarchie zur Zeit von Fridrichs Aechtung hatten sich die Herren des Vinschgaues mit Recht und Unrecht in Besitz vieler Vortheile gesetzt. Ganz vorzüglich günstig war die unruhige Zeit den Vögten von Matsch, theils um sich im Besitze der unter Bischof Hartmann an sich gerissenen Bisthumsgüter zu befestigen, theils um alte Forderungen an Chur geltend zu machen. Ihre Verschwägerung mit dem gewaltigen Grafen Fridrich von Toggenburg machte sie noch kühner und trotziger. Da rief Bischof Naso

sogleich nach seiner Erhebung auf den Stuhl zu Chur den Kaiser Sigmund um Hülfe an, und erhielt von ihm zu Konstanz 1418 ein Diplom, worin ihm der kaiserliche Schirm, das Vogtrecht über ganz Vinschgau, Münsterthal, Engedein bis Pontalt, die Vesten Ramüß, Steinsberg, Greifenstein, die Veste und das Gericht Nauders, die Vogtei des Klosters Münster, endlich das von Herzog Fridrich an das Reich gefallene Gericht Glurns, und die Vogtei des eben sammt Kirche abgebrannten Klosters Marienberg zugesichert und bestätigt, den Vögten aber jede Gewaltthat und Schädigung der bischöflichen Rechte streng untersagt wurde [36]).

Aber nach ihrer gewohnten Manier achteten die Herren von Matsch auf diese kaiserlichen Vergabungen und Mahnungen nicht; im Gegentheile, weil sie bisher nur der Macht des Bischofs Hartmann und der Herzoge von Oesterreich in ihren Ansprüchen gewichen waren, so wollten sie jetzt, in herrenloser Zeit, wo keine Furcht vor bischöflicher oder landesherrlicher Macht sie in Schranken hielt, dieselben im weitesten Umfange geltend machen. Sie stritten daher dem Bischofe alle oben erwähnten Rechte und Besitzungen an.

Steinsberg war ihnen vom Bischofe Hartmann in Geldnoth verpfändet worden. Laut des Satzbriefes, den die Vögte in Händen hatten, durfte die Einlösung geschehen; da aber diese bisher nicht geschehen war, wollten sie aus Grimm gegen Naso von weiterer Einlösung nichts wissen.

Ramüß und Greifenstein waren in uralten Zeiten Eigenthum der Bischöfe zu Chur, welche sie als Lehen dahin gegeben hatten. Zwanziger von Ramüß hatte sie aber 1368

---

[36]) Konstanz, Zinstag vor St. Georgentag 1418.

dem Vogte Ulrich von Matsch verkauft; Bischof Hartmann zog sie als Lehensherr 1394 für 2500 Veroneser Mark wieder an sich; diese Summe war aber den Vögten nie erlegt worden.

Trasp stritten sie kraft einiger Lehenbriefe an, die sie von den Herzogen von Oesterrich erhalten hatten. Von Schwickhard von Reichenberg war es nämlich 1239 durch Kauf für 600 Mark Silber an den Grafen Albrecht von Tirol, und von Albrechts Nachfolgern als Lehen an die Vögte übergegangen. Der Bischof von Chur sprach Trasp an kraft einer 260 Jahre alten Urkunde, die ihm Trasp einräumte.

Bei diesem Widerspruche von Seite der Vögte, der auch nach damaliger Art und Weise sogleich von Raub, Verwüstung und Todschlag begleitet wurde, wendete sich Bischof Naso an den zu Konstanz erwählten Papst Martin V., der eben auf seiner Rückreise vom Konzilium zu Genf weilte. Dieser beauftragte, neben dem Bischofe von Konstanz und dem Abte von Pfäfers, auch den Abt von Marienberg, Heinrich Forster, mit vereinigten Kräften Chur gegen die unbefugten Anmaßungen und Erpressungen der Vögte zu schirmen, und die Rückerstattung des Entrissenen zu erwirken [37]).

Aber selbst das Ansehen des Papstes scheint auf die Vögte nicht tief genug gewirkt zu haben; denn erst nach 3 Jahren kam es zu einem endlichen Austrage, als auf Vermittlung Elsbeths von Toggenburg, der Schwester der Vögte, diese ihre Streitigkeiten mit Chur dem schiedsrichterlichen Urtheile des Herzogs Ernst von Oesterreich, des Bischofs Berchtold von Brixen, und des Erwählten Johan-

[37]) Genf, den 10. Juli 1418.

nes Isni von Trient unterwarfen. Der Tag wurde auf den Dreifaltigkeitssonntag nach Bozen angesetzt, und die Verhandlungen in Gegenwart einer grossen Menge Edler des Landes eröffnet.

Da wurde entschieden, 1. daß alle Leute des Hochstifts Chur von Hochengedein bis zur Etschbrücke bei Meran von der Bevogtung der Matscher frei sein sollten, sintemalen die Briefe der weiland römischen Kaiser und Könige dieselben von der Gewalt jegliches Vogtes freisprächen, in den Kundschaften der Matscher aber kein Widerruf gefunden würde, sondern ihre Vorfahren mit Gewalt und wider Recht und Freiheit des Gotteshauses der Vogtei sich angemaßt hätten. Nur dürfe der Aelteste des Matscher Stammes Vogt sein über alle Güter und Leute des Hochstifts, die da liegen im Thale Matsch; die soll er, so oft es der Bischof fordere, handhaben und schirmen vor Gewalt und Unrecht. Darum soll ihm jede Feuerstätte der Gotteshausinsaffen im Thale Matsch 2 Hühner jährlich zur Fastnacht zinsen.

2. Das Frauenstift Münster zu vogten und zu schirmen haben weder die Vögte von Matsch noch die Bischöfe Fug und Recht, da die Kundschaften und Briefe, welche von beiden Theilen den Schiedsmännern vorgelegt wurden, keinen von ihnen, weder von Alters noch Rechts wegen dazu ermächtigten; doch unbeschadet der bischöflichen Rechte in geistlichen Sachen.

3. Die Burg Steinsberg soll vom Bischofe laut des Pfandbriefes bis St. Michaelstag gelöst werden können; löst er sie binnen dieser Frist nicht, so fällt sie ohne Verzug den Vögten und ihren Erben anheim.

4. Ramüß und Greifenstein sollen dem Bischofe heimfallen gegen Erlegung der 2500 Mark Berner zu Schadloshaltung der Vögte.

5. Trasp soll laut der Lehenbriefe den Letztern bleiben, da die 260 Jahre alte Urkunde, welche der Bischof für sich aufwies, die Kraft der erstern nicht tilgte[38].

So wurde auf dem Tage zu Bozen entschieden. Die Vögte von Matsch versprachen für sich und ihre Schwester, die Gräfin von Toggenburg, bei ihrer Treue Alles unverbrüchlich zu halten, bei Strafe von 20,000 Golddukaten[39]. Auch zur Beilegung der Streitigkeiten mit Fridrich von Toggenburg wegen einiger Vesten, Vogteien und des Thales Schanfik, ebenfalls aus Bischof Hartmanns Zeit her, welche Samstag nach Jakobi noch dieses Jahr erfolgte, scheint Bischof Naso hier die Einleitung gemacht zu haben. Der Graf mußte sie als Lehen des Bischofs anerkennen und von ihm empfangen.

Im Jahre 1428 quittirten am Mittwoch nach St. Bartholomäi zu Mals die Vögte die Summe der 2500 Mark, welche Bischof Johann vermöge obigen Schiedsurtheiles ihnen für die Rückgabe der Vesten Ramüß, Steinsberg und Greifenstein bezahlen mußte. Und dieß ist die letzte Handlung, welche von dem Streite erwähnt wird, den die Vögte von Matsch mit dem Hochstifte Chur völlig 200 Jahre geführt hatten. Altes Recht, unterstützt von kluger Thätigkeit, siegte endlich über altes Unrecht, das nur vertheidigt war von roher Kraft und unklugem Uebermuthe. Den Vögten war Alles gegeben, dessen sie bedurften, in früher Zeit schon sich in einem großen Theile Engedeins, Valtelins und im Vinschgau zu einem herrschenden Hause zu machen; aber es fehlte ihnen die Klugheit, es durchzusetzen,

---

38) Bozen, am Mittwoch vor Helligblütstag 1421. Urkunde bei Eichhorn und Urkunde Nr. V.

39) Bozen, Sonntag nach Pfingsten 1421.

und die bloße rohe Gewalt gewann nicht die Herzen, sondern erbitterte. Der Tag zu Bozen kann als der Todestag ihrer Macht betrachtet werden; denn von dieser Zeit an dauerte es nicht mehr zwei Geschlechter, bis sie völlig verarmten, und ihr Mannsstamm erlosch.

Die Geschichte der Verhältnisse Tirols zu Chur im Vinschgau bewegt sich nun nicht mehr um die Zwiste der Vögte von Matsch mit den Bischöfen von Chur; dafür aber vermehrte sich die Zwietracht zwischen den tirolischen Landesfürsten und dem Hochstifte, und zwar um so mehr, je verschiedenere Grundsätze in beiden Ländern sich ausbildeten, je geschiedener deßhalb unsere Landesfürsten Gränzen und Rechte wissen, und je mehr sie der Bündtner Hereingreifen ins Tirol schwächen und entfernen wollten. Es war natürlich, daß in einem Lande, wie Tirol, wo die Gewalt der Fürsten durch Beschirmung des Volkes gegen rohen Uebermuth kleinerer und größerer Dynasten, und durch Verleihung und Gewährung größerer Freiheiten und Rechte, als anderwärts manches Volk durch Empörung ertrotzte, eine unerschütterliche Gegenliebe erzeugte, die Landesfürsten, bei allem Vertrauen in die Treue des Volkes, dennoch sorgfältig wachten, daß nicht durch ansteckenden Freiheitsschwindel aus dem Nachbarlande diese Anhänglichkeit geschwächt und entzogen würde. Dieß Streben auf Entkräftung fremder hereingreifender Gewalt erzeugte aber nothwendig Zwietracht, weil es dieselbe entweder aus dem Besitze alter Rechte verdrängte, oder ihr überall hemmend entgegen trat.

Daher zeigte sich eine solche Reibung schon im Jahre 1421, wozu die Veranlassung im Bozner Vertrage gegeben wurde. Durch den Umstand, daß das Frauenstift Münster von der Bevogtung sowohl der Matscher als auch des Bischofs von Chur freigesprochen ward, wurde der Same

zu Streitigkeiten ausgestreut, die 80 Jahre lang fortwucherten, und selbst im Bündtner Kriege 1499, ihrer giftigsten Frucht, nicht erstickt werden konnten[40]).

In Anbetracht, daß das Stift ohne Schirm nicht bestehen könne, wählten die Frauen sogleich den Herzog Fridrich, Grafen zu Tirol, und seine Nachkommen auf ewige Zeiten zu Erbvögten ihres Klosters. Herzog Fridrich übernahm die Vogtei, und stellte darüber zu Innsbruck die Urkunde aus[41]). Chur war mit dieser Wahl eben nicht von Herzen zufrieden; doch wurde das friedliche Verhältniß wegen dieses Nonnenstiftes nicht ferner gestört bis zum Jahre 1478.

Indessen erhoben sich aus andern Verwicklungen nicht geringe Streitigkeiten. In Rhäzien hatte das Volk nicht, wie in Tirol, an irgend einem mächtigen Hause einen Schirmherrn seiner Rechte und Freiheiten gegen den Uebermuth der kleinern Dynasten gefunden. Weder die Bischöfe von Chur, denen doch Alles hierzu gegeben war, noch irgend ein anderes Haus erwachte je zu dieser Idee. Im Gegentheil finden wir sowohl die Bischöfe als die mächtigen Häuser, engherzig auf die Wahrung der eigenen Rechte bedacht, in der Regel in Streit und Zwist mit den Rechten und Freiheiten ihrer Landschaften. Daher kam es aber auch, daß in Rhäzien nirgends weder für die Bischöfe von

---

[40]) Noch im Jahre 1747 stritt man, wem die Vogtei des Stiftes Münster zustehe, ob der österreichischen Herrschaft oder der Republik Bündten? Weil in diesem Jahre der Graf Trapp im Namen des Hauses Oesterreich der neuerwählten Aebtissin die Schlüssel und Siegel überreichte, begehrten die Bündtner binnen 2 Monaten Satisfakzion, wo nicht, so soll das Stift außer Recht gesetzt werden.

[41]) Urkunde Nr. VI.

Chur noch für ein anderes Haus solche Vorliebe sich erzeugte, wie in Tirol für das emporkommende Fürstenhaus; vielmehr, theils durch den Uebermuth des regierenden Adels, theils durch das Beispiel des nahen Schweizerlandes hervorgerufen, Trutz- und Schutzbündnisse der Gemeinden gegen ihre Herren entstanden, die in Tirol bei freier und geschirmter Verfassung nie Bedürfniß wurden.

Eine solche trotzbiethende Streitigkeit entstand plötzlich zu Chur zwischen Bürgerschaft und Bischof im Juli des Jahres 1422 bei Gelegenheit, wo einige obrigkeitliche Amtsstellen zu besetzen waren. Der Bischof wurde von den Churern in seiner Burg belagert, und zur Gewährung vieler Rechte und Freiheiten gezwungen. Einmal gegeneinander erbittert, ließen sich die Gemüther nicht sobald besänftigen. Der Bischof schloß sich zu seinem Schutze an Oesterreich an[42]); aber sein Anschließen an Oesterreich hatte keine andere Folge, als daß auch die Gemeinden, zuerst die Bewohner von Hochrhäzien, ohnehin gegen ihre Dynasten erbittert, sich enger aneinander anschlossen, und den 16. März 1424 in ewige Bündniß, den sogenannten grauen Bund, zusammentraten. Nothwendig machte dieser Bund dem Bischofe, so wie dem Adel, bei seiner Stellung zu den Gemeinden, sehr bange, und bewog ihn zu einer neuen noch nähern Verbindung mit Oesterreich. Im Herbste des folgenden Jahres kam zu Innsbruck ein Vertrag zu Stande, vermöge welchem Herzog Fridrich sich verpflichtete, zum Frieden seiner Land und Leute, seinen Freund Bischof Johann und dessen Gotteshausleute dießhalb der Berge, als in Bregell, ob Port und unter Port, im Engedein ob Pontalt und unter Pontalt, zu Untertasna, zu Pusglav, im

---

42) Sonntag Lätare 1423.

Vinschgau und Münsterthale in den nächsten 10 Jahren bei allen Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten zu schirmen; ihm dießhalb der Berge im Bereiche des Bisthums beizustehen; von Niemand diese Landschaften überziehen zu lassen, und seine Lande ihm und seinen Gotteshausleuten zu Salz, Wohnung und Gewerbe zu öffnen. Der Bischof hingegen und seine Unterthanen müssen ihm ihre Vesten zu seiner Nothdurft offen halten[43]).

Aber ungeachtet des Bündnisses zwischen Bischof Johannes und Herzog Fridrich traten 1429 auch Engedein, Münsterthal, sogar Fürstenburg, also höchst wahrscheinlich die Gotteshausleute im Vinschgau, und überhaupt die 10 Gerichte dem grauen Bunde bei, aber als eigene Abtheilung unter dem Namen, Bund der 10 Gerichte. Viele Herren, und selbst Bischof Johannes, sahen sich endlich, zu ihrem nicht geringen Verdruß, genöthigt, diesen Bund zu siegeln, doch unbeschadet ihrer noch übrigen Rechte, vorzüglich von Seite des Bischofs, vorbehaltlich seiner Verbindung und der Rechte des Herzogs von Oesterreich.

Nicht so schnell einwilligen konnte zu solcher Bundeserrichtung Herzog Fridrich, zumal als sie wegen des Beitrittes der Gotteshausleute in Untercalva[44]) herübergriff auf tirolisches Gebieth ins Vinschgau. Er widersetzte sich mit Gewalt, und sandte den Vogt Ulrich von Matsch den Jüngern, damals Hauptmann an der Etsch, mit Hanns von Königsberg, Burggrafen zu Tirol, nebst mehrern Edlen und vielem Volke ins Vinschgau, um Fürstenburg zu besetzen. Bei dieser Veste kam es zu blutigem Handgemenge; Viele wurden erschlagen, Viele gefangen, unter diesen Parcival

---

[43]) Innsbruck, Allerheiligentag 1425.

[44]) Siehe Note 7.

Planta, allem Anscheine nach die Seele der Umtriebe gegen Oesterreich, und das Haupt der Bündtner auf tirolischem Boden. Nach diesem legten sich des Herzogs Leute vor Fürstenburg, und belagerten es.

Nun kam Kaiser Sigmund auf seinem Römerzuge anfangs Oktober 1431 nach Feldkirch; da erschienen vor ihm der Bischof von Chur in eigener Person; vom Herzoge — Konrad Croy, Hofmeister, Magister Hanns Schallermann, Dompropst von Brixen und Rath, und Georg Pfarrherr zu Gräz, Protonotar. Der Kaiser suchte den Span beizulegen; bis zu seiner Zurückkunft aus Italien hebt der Herzog die Belagerung Fürstenburgs auf; man gibt die Gefangenen, doch Parcival Planta nur gegen Bürgschaft des Bischofs und Fridrichs von Toggenburg, gegenseitig zurück; was ein Theil dem andern abgenommen, ebenfalls; der Rückstand an Schatzungen wird nicht weiter gefordert.

Diesem Spruche des Kaisers fügten sich die Parteien; nach der Rückkehr desselben sollte ein Tag gesetzt werden[45]). Indessen blieb es doch nur mit Mühe bei des Kaisers Entscheidung; neuer Unwille erwuchs; man war im Begriff, wieder zu den Waffen zu greifen; da verlängerte Sigmund den Vertrag mit obigen Bedingungen bis Georgi, beschied auf diese Zeit beide Theile zu gütlichem oder rechtlichem Austrage ihres Streites zu sich, geboth inzwischen ernstlichen Frieden, und wollte, daß auch jene 6 Diener des Bischofs darin begriffen wären, die wegen der bei Fürstenburg vorgefallenen Mannsschlacht von des Herzogs Land verbannt waren[46]).

---

45) Feldkirch, Freitag nach St. Franzisci 1431.

46) Regensburg, Donnerstag nach Exaltat. Crucis 1434. — Auch Urkunde Nr. VII. — Ich war nicht im Stande,

Weiter liest man von diesem Unfrieden nichts mehr.

Bischof Johannes scheint nach diesen Ereignissen in gutem Frieden mit dem Herzoge Fridrich seine noch übrigen Tage größtentheils in Tirol zugebracht zu haben. Der aufstrebende Freiheitsgeist der Churer machte ihm viel zu schaffen; sein geistliches Ansehen beruhte auf nicht festerer Grundlage. Er that übrigens sehr viel, um das Hochstift wieder emporzubringen, besonders als Nachfolger des Bischofs Hartmann. Wie viele von diesem verlorne Rechte und veräußerten Güter brachte er nicht auf dem Wege der Verträge wieder ans Bisthum! Sein Fehler war vielleicht allzu großer Eifer für die Herstellung der Hochstiftsrechte, und daß er die Macht des einmal unter seinen Unterthanen erwachten Freiheitsgeistes nicht kannte, daher mit Gewalt, und vorzüglich durch die Verbindung mit Oesterreich niederdrücken wollte, was nur durch Theilnahme und Genehmigung zu gewinnen war[47]). Ein Jahr vor seinem Tode, also im Todesjahre des Herzogs Fridrich, erneuerte er mit diesem zu Hall noch alle alten Verträge, und drückt sich dabei mit besonderer Wehmuth über die Irrung und

über diese allem Anscheine nach nicht unbedeutenden Vorfälle umständlichern Aufschluß zu finden; daher gab ich die Sache so fragmentarisch, wie ich sie fand, fast ohne zu wissen, um was es sich gehandelt hat. Parcival Planta muß dabei eine wichtige Rolle gespielt haben; Herzog Fridrich verweigerte ihm die Freilassung aus der Gefangenschaft, weil er schon vor dem Kriege sein Gefangener war. Siehe Urkunde Nr. VII.

[47]) Johannes Naso starb zu Meran den 24. Jänner 1440. Sein Grab war in der Pfarrkirche daselbst, mag aber schon 1685 beim Baue des neuen Hochaltars weggekommen sein.

zweiung aus, die leider in seinem Gotteshause herrsche[48]).

Im Jahre 1436 starb Fridrich Graf von Toggenburg, ein Herr weitschichtiger Länder, der Letzte seines Stammes, ohne Testament und bestimmte Erbfolge. Die Streitigkeiten, die daraus sowohl unter den Eidgenossen selbst, als auch zwischen den Eidgenossen und dem Herzoge Fridrich entstanden, waren bei weitem die wichtigste Angelegenheit, die nun 2 Jahre Fridrich und unser Land beschäftigte. Fridrich benützte den Tod des Grafen, um sogleich, theils die Pfandschaften einzulösen, die er in vormaligen Nöthen an Toggenburg hatte versetzen müssen, theils die Besitzungen wieder an sich zu bringen, die zur Zeit seiner Acht vom Grafen ihm waren genommen worden. Er verglich sich mit der Witwe des Verstorbenen, Elisabeth von Matsch, und gab ihr für die Herrschaften Feldkirch, Rankweil, Montfort, Jagdberg, Walgau, Ramschwag und Tanvils den Bregenzer Wald, Dornbirn, Fussach, Höchst, Rheinegg, Altstädten, Rheinthal, Sargans, Friedberg, Neidberg, Wallenstadt, Wesen, Windegg, Gastall und 22,000 fl., wovon er aber denen von Schwyz und Glarus die Vesten Windegg und Gastenz überlassen mußte.

Zwei Gerichte im Prätigau, Castels und Schirs, fielen an Ulrich von Matsch, als Erbtheil seiner Mutter Margaretha, einer Freiin von Räzüns. Später erhielt Ulrichs Sohn, Graf Gaudenz von Matsch, auch die andern 6 Gerichte, so, daß alle 8 Gerichte im Prätigau an dieses Haus kamen; doch davon wird später die Rede sein.

Im Lande der Bündtner machte inzwischen das Streben nach Unabhängigkeit immer größere Fortschritte. Mit jedem

---

[48]) Hall im Innthal, Freitag nach St. Gilgentag 1439.

Jahre entstanden neue Bündnisse, schlossen sich mehrere Gemeinden an die schon bestehenden an, und warfen nach und nach das Joch ihrer vorigen Herren vollends ab. Dieser Geist blieb an den Gränzorten zwischen Tirol und Bündten nicht ohne Wirkung. Die im Vinschgau, Oberinnthale und andern herrschaftlichen Orten zahlreich verbreiteten Gotteshausleute wollten an der Freiheit ihrer Herrschaftsgenossen Theil haben, und manche der angränzenden oder auf rhäzischem Boden seßhaften tirolischen Herrschaftsleute mochten für die neue Freiheit wohl nicht ohne Empfindung und Empfänglichkeit sein. Die tirolischen Landesfürsten hatten daher für ihre Unterthanen auf ausländischem Boden Alles zu fürchten[49]), und waren selbst im eigenen Lande vor Ungehorsam und Aufruhr nicht sicher; denn schon verleitete der Freiheitsgeist die Gotteshausleute zur Verachtung der Verträge und zum Ungehorsam gegen die Landesherrschaft. Fürstenburg z. B., worin laut alter Verträge herzogliche Besatzung lag, entrissen die Gotteshausleute listig der Landesherrschaft, indem sie, als wollten sie zinsen, Gewaffnete in Fässern hineinschwärzten; fast auf gleiche Weise bemächtigten sie sich der Burg Ramüß. Engedeinische Holzhändler im Gerichte Schlanders, dann die Landleute von Martinsbruck bis Pontalt, ferner Edle und Geistliche, und die Vesten Fürstenburg und Tschengelsburg verweigerten den landesherrlichen Richtern um Frevel und blutiger Händel, um Wasser, Wun und Waid und um Jagdbarkeit und Urbar willen den Gehorsam. Fürstenburg wagte es sogar, Todschläger der Obrigkeit zu Glurns

---

49) Nach der Rodel, die Herzog Fridrich 1427 machen ließ, kommen 28 im Münsterthale, und 209 Geschlechter österreichischer Leute im Engedein von Martinsbruck bis Pontalt vor. Joh. v. Müller.

vorzuenthalten, und der Dechant zu Schuls nöthigte Tiroler um Geldschulden mit dem Banne.

Herzog Sigmund, der nothwendig fürchten mußte, daß die Widersetzlichkeit der Gotteshausleute noch weiter gehen dürfte, ließ alle Rechte der tirolischen Herrschaft im Münsterthale und in ganz Unterengedein bis hinauf nach Pontalt kundschaftlich erheben [50]), um zu bestimmen, was tirolischer Herrschaft über Gotteshausleute zukomme.

Eben so brauchte er sein ganzes Ansehen, damit auf den bischöflichen Stuhl zu Chur, wo nach dem Tode Konrads von Rechberg, der dem Johannes Naso gefolgt war, Heinrich Baron von Hewen, zugleich Bischof von Konstanz, des Hochstifts Verweser war, nur solche Männer befördert würden, die dem Besten Tirols in der Engedeiner Sache entweder offenbar günstig oder leicht zu gewinnen wären. Daher ließ sich Herzog Sigmund von dem Benediktiner-Abte zu Trient, Benedikt, 1449 das Versprechen geben, ihm Fürstenburg und alle weltliche Gewaltsame des Hochstifts im Vinschgau einzuräumen, sobald er durch des Herzogs Einfluß Bischof zu Chur würde [51]).

Weil aber der Oesterreich ergebene Theil der Domherren nach Vertreibung des prachtliebenden und verschwenderischen Bisthumsverwesers Heinrichs von Hewen, sich für Leonhard Wiesmayr entschied, so wurde Oesterreichs Sache, aus natürlicher Vorliebe für Vaterland und Landesfürst, von ihm trefflich unterstützt. Leonhard war Kaiser Fridrichs Kanzler, und Herzog Sigmunds Kastellan, bei Beiden sehr beliebt, vorher Domherr zu Chur und Brixen, ja sogar schon zum Bischofe von letzterer Diözese erwählt, nur wegen

---

[50]) Kundschaften ad ann. 1446, Nr. VIII.

[51]) Aus dem k. k. Innsbrucker Archive.

Mißkredit vom Basler Konzilium her vom Papste dem Nikolaus Kusanus nachgesetzt, dafür vom Herzoge Sigmund zum Salzmair von Hall befördert, und endlich am 5. März Bischof von Chur, obgleich er als solcher die Bestätigung von Rom so wenig erhielt, als zuvor für Brixen. Desto eifriger übte er alle zeitliche Gewalt, und wie gesagt, zum Besten Tirols. Leider starb er zu frühe schon 1458[52]).

Auch Ortlieb, Freiherr von Brandis, Schweizer Linie[53]), vielleicht nicht ohne österreichischen Einfluß erwählt, war der Sache des Herzogs zugethan, und wurde es noch mehr durch die vortheilhaften Lehen, die man seinem Bruder Ulrich übertrug[54]). Ihm selbst bestätigte der Kaiser Friderich, voll Bedacht für die Beförderung des Vortheiles seines Hauses, im freigebigsten Sinne, gleich nach dessen Erhebung auf den bischöflichen Stuhl alle Stifts-Regalien, alles Gold, Silber, Kupfer, Blei, Eisen, überhaupt alles Metall der Bergwerke, welche das Bisthum inner den Marken eigener Herrschaften und Gerichte besitzt[55]).

---

52) Erst 1456 erhielt er vom Papste Kalixt III. die Bestätigung als Bischof.

53) Die Brandis der Schweizer Linie führen einen flammenden Brand, die der Tiroler Linie einen Löwen.

54) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, IV. Buch 5. Kap.

55) Wien, Erchtag nach Michaelis 1459. Bischof Ortlieb ist der zweite Churer Bischof, dem eine kaiserliche Bestätigung der Bergwerke zu Theil ward. Leonhard Wiesmayr war der erste, der in den rhäzischen Gebirgen die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand geleitet hat. Den Sinn dafür brachte er aus Tirol mit sich. Vor ihm liest man in der Churer Bisthumsgeschichte nichts von Bergwerken. Ueberhaupt scheint die Entdeckung des wunderbar ergiebigen Bergwerkes zu Schwaz eine gewaltige

Bischof Ortlieb, begünstigt vom Kaiser Fridrich und seinem Nachbar dem Herzoge Sigmund, und überhaupt ein Mann friedfertigen Sinnes, suchte nun auch sogleich zu Tirol in friedliches Verhältniß zu treten. Da er aus dem Beispiele seiner Vorgänger, die sich durch oft zu rücksichtslose Begünstigung der herzoglichen Sache Verdrießlichkeiten im eigenen Hause, und nicht selten schweren Haß der Bündtner zugezogen hatten, die Richtschnur seines Handelns sich ableiten konnte, so wollte er nicht durch rücksichtslose Begünstigung, sondern durch Vermittlung und Feststellung der beiderseitigen Rechte derselben förderlich sein; daher die Regierungszeit des Bischofs Ortlieb besonders reich an Verträgen erscheint.

Gleich nach seiner Erwählung (1460) übertrug und bestätigte er dem Herzoge Sigmund das Schenkenamt zu Chur[56]), und alle Lehen, die je ein Graf zu Tirol vom Gotteshause zu Chur getragen, wofür Sigmund dasselbe Gotteshaus in seinen Landen freundlich vor Gewalt und Unrecht zu schirmen gelobte[57]). In den Streitigkeiten des Herzogs mit Nikolaus Kusanus verhielt sich Ortlieb ganz ruhig; und als ihn die Eidgenossen, sonst sehr harthörig

---

Bergwerks-Entdeckungssucht aufgeregt zu haben. Die Mährchen von den Bergmännchen im Munde des Volkes stammen aus dieser Zeit. Ueberall spukten die Zwergenmännlein mit ihren Schätzen und unerforschbaren Zugängen in die Tiefe der Schachten. Aber auch für die wirkliche Geschichte bildete sich ein neuer Zweig mit verstandvollen Knappenordnungen und Gesetzen, und für das Leben ein neuer Gegenstand zu Zank und Krieg.

56) Einige der Vortheile, die mit dem Schenkenamte verbunden waren, siehe Urkunde Nr. II.

57) Urkunde Nr. IX.

für die Befehle aus Rom, dießmal aber sehr rüstige Vollstrecker des Bannfluches wider den Herzog Sigmund, mit in den Thurgauer Krieg ziehen wollten, störte Ortlieb das nachbarlich-friedliche Verhältniß zu Tirol nicht nur nicht, sondern wußte der Sache eine so kluge Wendung zu geben, daß er dabei nur als Friedensmittler zum Vorschein kömmt. Im Gegentheil schloß er gerade im Jahre 1462 mit Herzog Sigmund ein nachbarliches Bündniß, und einen Vertrag, vermöge welchem die Späne zwischen Sigmund und den Engedeinern durch friedliche Vermittlung sollten ausgeglichen werden, und zwar um so gründlicher und schneller, als wirklich der Ungehorsam der Gotteshausleute und die Verwirrung der Verhältnisse im Vinschgau und Engedein mit jedem Jahre zunahm. Viel mochte zu dieser Verwirrung der Bannfluch beitragen, der wegen Kusanus auf Sigmund lag, und in dessen Folge die Eidgenossen ihm in den Vorlanden 26 Städte und 206 Dörfer weggenommen, was den Bündtnern sehr anziehend erscheinen durfte. Das ganze Jahr 1465 ging mit Verhandlungen vorüber, wobei sich der Bischof alle mögliche Mühe gab, die Partteien zu vereinen, und ganz vorzüglich die Engedeiner zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Endlich, nachdem Herzog Sigmund die Engedeiner mit Heeresmacht zu friedlichen Gesinnungen entweder wirklich gezwungen, oder zu zwingen gedroht hatte, kam es 1467 zu einem Vertrage, welcher schon vor 3 Jahren vom Grafen Joseph Niklas von Zollern eingeleitet, und jetzt zu Schluderns abgeschlossen wurde.

Darin wurden die Ansprüche des Grafen Ulrich von Matsch und Rolands von Schlandersberg auf Waldungen im Münsterthale, so wie des Erzherzogs hohe Gerichtsbarkeit im Engedein, dessen Vogteirecht über Münster, und unbedingte Herrschaft über Trasp anerkannt. Hinsichtlich

der Herrschaftsleute im Münsterthale und Engedein, und der Gotteshausleute im Vinschgau, sollen jene nach österreichischen Landesrechten leben, diese aber der Eide entbunden werden, die ihnen Oesterreich, wenn auch auf ihr Begehren, während der Zwietracht abgefordert hatte. Als Ersatz der Kosten und Schäden, die dem Herzoge verursacht wurden, verpflichteten sich die Bündtner, in den folgenden 10 Jahren ihn mit 100 wohlgerüsteten Knechten allenthalben zu unterstützen, immer 2 Monate hintereinander, jedoch in des Herzogs Sold. Also gelobten die Engedeiner zu Schluderns [58]). Und damit dem Vertrage es nicht an Kraft gebräche, ward er zu Chur noch bestätigt von Bischof Ortlieb, Domkapitel und Stadt, von Paul von Marmels, Vogt zu Greifenstein, Ytal von Capaul, Vogt zu Fürstenau, Abt Johann von Disentis, und mehrern andern Abgeordneten aller Bünde [59]).

Indessen waren doch noch einige Punkte geblieben, worüber man sich durchaus nicht vereinigen konnte, oder was wahrscheinlicher ist, nicht wollte, und welche später wieder das Unkraut der Zwietracht trieben.

So wollte der Bischof von Chur seine Lehen im Gerichte Mals keinem Andern, als einem Gotteshausmanne verleihen, wodurch den Landesherrschaftlichen viele Güter entgingen; eben so wenig wollten des Bischofs Leute in ihre Alpen anderes Vieh aufnehmen, als das ihrer Herrschaftsgenossen, und uneheliche Kinder, so wie engedeinische Landfahrer sollten, auch wenn sie auf tirolischen Boden übergewandert wären, dennoch churischer Herrschaft unterthan sein.

---

[58]) Urkunde Nr. X.

[59]) Chur, am Freitag nach Fronleichnam.

Dagegen wollte der österreichische Pfleger zu Mals nicht zugeben, daß des Bischofs Hauptmann zu Fürstenburg Priester oder andere geistliche Personen, die zwar im Chu-rer Bisthum, aber in des Erzherzogs Grafschaft sich befänden, auffange und aus den Gerichten führe. Auch läugnete er, daß der Bischof die Macht habe, die Verächter seiner Gerichtsbothen vor seinen Stab zu fordern.

Hingegen klagte der Bischof, daß von österreichischen Amtleuten seine Lehensmannen zum Ungehorsam verleitet, verfallene Lehen vorenthalten, und Gotteshausmänner, die sich mit Herrschaftsfrauen verheiratheten, auf alle Weise gedrückt würden.

Ueber diese streitigen Punkte kompromittirten beide Theile 1471 auf Kaiser Fridrich, welcher den Handel dem Bischofe Johann von Augsburg übertrug, worauf durch dessen Bevollmächtigte zu Glurns ein friedlicher Austrag zu Stande kam.

Der ganzen Verhandlung wurde oben erwähnte Richtung von Schluderns zum Grunde gelegt. Mit dem Bischofe verglich man sich, indem entschieden wurde, daß die Verleihung der Lehen, so wie die Aufnahme des Alpenviehes sowohl von landesherrschaftlicher als churischer Seite ohne Unterschied zwischen Herrschaft und Gotteshausleuten geschehen soll; ferner, daß die hergelaufenen Leute und unehelichen Kinder derjenigen Gotteshausleute, die oberhalb Schlanders ansäßig wären, als freie Gotteshausleute betrachtet, und nur die, so unterhalb dieser Marke sich befänden, der österreichischen Herrschaft angehören sollen. Die herzoglichen Amtleute haben des Bischofs Hauptmann zu Fürstenburg und andere bischöfliche Diener nicht zu hindern, wenn sie gesandt werden, Priester und andere geistliche Personen zu fahen; nur muß in diesem Falle den

Erstern Anzeige hierüber gemacht werden. Ueber heimfallende Gotteshauslehen habe ohne Eingriffe der herrschaftlichen Amtleute der Bischof zu verfügen[60]).

Die Späne zwischen dem Herzoge und den Engedeinern wurden auf folgende Weise ausgetragen.

In Betreff der Rechte Ulrichs von Matsch und Rolands von Schlandersberg auf die Waldungen im Münsterthale, so wie ferner der hohen Gerichtsbarkeit halber, die von den herzoglichen Pflegern zu Naudersberg zum Schaden der Engedeiner an Mördern und andern Frevlern nicht geübt, und darum von jenen sich angemaßt worden war, habe es bei den Entscheidungen des Schludernser Vertrages zu bleiben. Der Burgfrieden zu Trasp soll von den Schulsern nicht mehr gestört, und an Waldungen, die zu demselben gehören, nicht mehr gefrevelt werden. Die Bündtner sollen ferner keine herrschaftlichen Unterthanen in ihr Bündniß locken noch aufnehmen. Die Engedeiner dürfen den herzoglichen Holzmeistern und Salzmaiern nicht mehr wehren, Holz in den herrschaftlichen Waldungen zu schlagen, so viel und wo es ihnen beliebt. Den Schulsern sei es keineswegs erlaubt, ohne Wissen und Willen des Herzogs oder seines Pflegers zu Naudersberg, sich neue Gebothe zu schaffen, wie sie deren schon bei 50 sich aufgestellt hätten, um sich der österreichischen Oberherrschaft zu entziehen.

Dagegen seien die Engedeiner nicht zu verhalten, den Meranern Zoll zu zahlen, was auch diese dagegen einwenden mögen[61]); wohl aber seien die Samnauner verpflich-

---

60) Urkunde Nr. XI.

61) Herzog Leopold hatte der Stadt Meran, um einiger Bauten willen, die sie an ihren Mauern vornehmen mußte, bewilligt, an 4 Orten einen Zoll zu errichten, zu Meran

tet, so oft sie durch österreichisch Land treiben, auch wenn sie bei dem Naudersberger Zoll nicht vorbeifahren, ihn dennoch zu bezahlen. Die Münsterthaler hingegen sollen von dem Zoll, welchen die von Matsch und Schlandersberg zu Taufers fordern, für ihre Zinsen und Gülten frei sein, und überhaupt für einen Schlitten oder Karren, führe er auch die Habe von 3 oder 4 Bauern, nicht mehr bezahlen, als Herkommens ist. Endlich haben die Herrschafts- und Gotteshausleute im Thale Samnaun, sintemalen der Bischof daselbst keinen Stab habe, sich in ihren Händeln vor dem herzoglichen Stabe zu rechtfertigen[62]).

Auf diese Weise wurden die Streitigkeiten und verschiedenen Ansprüche so gut als möglich ausgeglichen. Man sieht sogleich, daß im tiefsten Hintergrunde die Freiheitslust der Engedeiner steckte, welcher die tirolischen Herren sorgsam, wiewohl vergeblich, Zügel anzulegen sich bemühten.

Aber nicht lange hatten diese Verträge Bestand; schon 4 Jahre darnach begannen die Reibungen wieder, und loderten plötzlich in die Flamme des wundersam betitelten Hennenkrieges auf[63]). Auf Anlaß, daß die Engedeiner einen von den herzoglichen Beamten prätendirten Zins an Hühnern für die Fastnacht verweigerten, fielen Roland von Schlandersberg, Hauptmann, und der Pfleger von Naudersberg mit gewaffneten Schaaren plötzlich über Martinsbruck ins Unterengedein, streiften bis Ramüß, wo sie die Burg verbrannten, und trieben bei 2 Jahre ihr Unwesen,

oder Nauders, und in Passeir oder zu Steinach. Herzog Sigmund bestätigte dieses Privilegium für ewige Zeiten. Bozen 1451.

62) Urkunde Nr. XII.

63) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, V. Buch 2. Kap.

bis endlich auf Vermittlung der Bischöfe von Trient und Brixen der Friede zu Stande kam[64]). Kriege um solcher Ursachen willen waren in damaliger wilder Zeit nichts seltsames; Leo von Rosenthal bekriegte um die nämliche Zeit (1478) den Kaiser Fridrich in Oesterreich um eines Rockes willen[65]); sie glichen in vielem, und erlustigten wie die Roblerauftritte auf Kirchtagen.

Im Jahre 1478 kam wieder die unselige Frage wegen des Vogtrechtes über das Frauenstift Münster zur Sprache.

Im Vertrage zwischen Chur und Matsch 1421 zu Bozen war die Schirmvogtei dieses Klosters sowohl dem Bischofe als den Grafen genommen, und die Frauen auf völlig freien Fuß gestellt worden, worauf sie die Herzoge von Oesterreich, Grafen zu Tirol, auf ewige Zeiten zu Schirmvögten ihres Stiftes erwählten. Nun geschah es aber 1478, daß die Nonnen, uneinig in ihrer Wahl, 2 Aebtissinnen wählten, und jedwede Partei, die mit der Stimmenmehrheit an den Bischof von Chur, die andere an den Erzherzog Sigmund, als Schirmvogt des Klosters, um Bestätigung sich wendete. Oesterreich und Chur nahmen sich der Sache alles Ernstes an. Bischof Ortlieb konfirmirte die Aebtissin seiner Partei; Sigmund hingegen ließ seine Schützling mit Gewalt einführen, und das Kloster besetzen, worüber letztere mit allen ihren Helfern in den bischöflichen Bann verfiel. Der Streit wurde im nächsten Jahre dahin entschieden, daß auch der Herzog die vom Bischofe konfirmirte Aebtissin anerkannte, dafür aber vom Stifte die Er-

[64]) Der gelehrte Hanns Hinterbacher, Bischof von Trient, und Georg Golser, Bischof von Brixen.

[65]) Kurz: Oesterreich unter Fridrich ꝛc.

klärung sich ausstellen ließ, daß es nur ihn als rechtmäßigen Schirmvogt und Landesherrn anerkenne[66]).

Noch während dieser Verhandlungen über Münster und den Hennenkrieg gab eine andere für den Erzherzog sehr günstige Begebenheit Anlaß zu vielen Irrungen und Verträgen zwischen Chur und Tirol.

Der Erzherzog kam am Ende des Jahres 1477 zu einer bedeutenden Macht im Prätigau. Nach dem Tode des gewaltigen Grafen Fridrich von Toggenburg 1436 zerfielen seine Güter und Herrschaften in viele kleine Erbtheile. Die Herrschaft der 8 Gerichte kam an seine Schwestern, Kunigunde, Gemahlin Grafen Wilhelms von Montfort, und Katharina, Heinrichs Grafen zu Misox Gemahlin. Hernach, als Graf Wilhelm von Montfort die Herrschaft der 6 Gerichte allein behauptet, verkaufte er sie seinem Verwandten Hugo von Montfort 1459. Aber ritterliche Lebensart brachte die Grafen von Montfort in Geldverlegenheit und Noth; sie verkauften 1471 ihre Rechtsame dem Erzherzoge Sigmund; weil aber auch dieser damals geldlos war, so überließ er die Güter der Grafen von Montfort an Vogt Ulrich von Matsch, der von seiner Mutter Margaretha, Freiin von Räzüns, ohnehin daselbst die 2 benachbarten Gerichte Castels und Schiers besaß, mit Bedingung der Wiedereinlösung in bessern Umständen. Aus gleicher Geldnoth gingen sie nun 1477 von Gaudenz von Matsch wieder an den Erzherzog über. Der Graf both sie ihm, sehr nach seinem Wunsche, aus merklicher Nothdurft und um größerm Schaden zuvorzukommen, zur Wiedereinlösung an. Es waren die Gerichte Davos, zum Kloster, Prätigau, Lenz, Belfort, Churwalden, das hintere und vordere Gericht zu Schanfigg. Die Uebertra-

[66]) Eichhorn Ep. Cur.

gung selbst wirft viel Licht auf das Mißtrauen, mit welchem Chur, die Gemeinden und Oesterreich, über ihre Rechte wachend, die so gerne sich durchkreuzten, einander gegenüber standen. Nur mit Unruhe und Mißtrauen waren die Gerichte unter die Herrschaft der Grafen von Matsch gekommen, wurden aber von ihnen väterlich regiert, erhielten die Zusicherung aller alten Herkommen, ja selbst das, daß Graf Gaudenz größtentheils unter ihnen wohnte, um in jeder Noth ihnen nahe zu sein; daher vernahmen sie jetzt mit großem Schmerze des Grafen Absicht, sie an Oesterreich zu verkaufen; es that ihnen wehe, aus hausväterlicher Verfassung in die einer Provinz überzugehen; sie verweigerten die Zustimmung, bewogen die Bündtner zu einer Gesandtschaft nach Innsbruck, und suchten Hülfe bei den Eidgenossen. Das war aber übertriebene Angst; Sigmund wollte sie zwar durchaus haben, aber nur mit Liebe. Endlich auf Zureden des Grafen Gaudenz und der Eidgenossen von Luzern willigten sie in die Abtretung, und Erzherzog Sigmund bestätigte ihnen nicht nur ihr Bündniß mit Rhäzien, und ihre alten Freiheiten, er gab auch die neue, nie einen Ausländer oder einen unangenehmen Mann zum Landvogt über sie zu setzen, und daß derselbe unter ihnen wohnen soll; er vermehrte sogar diese Freiheiten mit einer sehr wichtigen, der Zollfreiheit, so weit er herrschte[67]). Dieß war eine nachahmungswerthe Milde, die auch die Herzen so einnahm, daß sie 170 Jahre gerne unter der Herrschaft Oesterreichs blieben, und im Engedeiner Kriege ungerne, und nur auf eine Zeit lang, von diesem Hause sich trennen ließen.

---

[67]) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, V. Buch 2. Kap. — Sprechers rhäzische Chronik, 6. Buch.

Allein kaum war diese Abtretung am Freitage vor St. Thomas 1477 zu Innsbruck geschehen[68]), so erhob Bischof Ortlieb von Chur dagegen Einsprache. Die Grafen Ulrich und Gaudenz von Matsch hatten die 4 Gerichte Davos, Kloster, Lenz und Churwalden vom Reiche, die 2 im Thale Schanfigg vom Bischofe zu Lehen getragen[69]); in allen 6 Gerichten hatte der Bischof verschiedene Rechte. Diese glaubte er durch den Uebergang des Landes an Oesterreich gefährdet, bis endlich Sigmund nach einem Streite von 2 Jahren, am 19. Mai 1479 zu Innsbruck, ihm die Erklärung ausstellen ließ, daß alle des Bischofs und Hochstifts Rechte, Freiheiten und Herrlichkeit, wie sie hergebracht wären, in den 4 Gerichten bleiben sollen; die 2 Gerichte in Schanfigg wolle er vom Bischofe zu Lehen empfahen; aller dem Bischofe zugefügte Schaden soll nach Erkenntniß der Edlen und Getreuen, des Grafen Georg von Werdenberg und Sargans, Ulrichs von Brandis und Peters von Höwen ersetzt, alle übrigen Irrungen und Späne aber dem Grafen Niklas von Zollern auf St. Jakobstag zur Entscheidung und friedlicher Beilegung übertragen werden. Das Domkapitel zu Chur soll in gedachte Vermittlung willigen, und nach Inhalt derselben handeln[70]).

Nach diesen Verhandlungen folgten in den Verhältnissen zwischen Chur und Oesterreich 7 ruhige Jahre. Der Erzherzog benützte die Zeit, um alle Leute im Engedein, die früher zu tirolischer Herrschaft gehört hatten, in den Kriegsläufen und Wirren seit so vielen Jahren aber abgefallen waren, neuerdings in Eid und Gehorsam zu neh-

---

68) Urkunde Nr. XIII.

69) Montag nach St. Margaretha 1472.

70) Urkunde bei Eichhorn Ep. Cur. CXXII.

men, was auch ohne weitere Störung ruhig vor sich ging.

Aber das Jahr 1486 war wieder ein trübes Jahr; es erhoben sich Streitigkeiten über die Bergwerke in Valdöra.

Valdöra ist eine Gegend zwischen Pontalt und dem Wormser Joche, durch welche der Weg aus dem Münsterthale nach Zernetz ins Oberengedein führt, und die einige Metallgruben enthielt, wie überhaupt die Berge diesseits Pontalt damals an solchen Naturgaben nicht leer waren. Weil noch nie Streit darüber vorkam, wurde das Bergwerk wahrscheinlich erst um diese Zeit entdeckt oder bearbeitet.

Da wollte der Bischof von Chur die Gruben sich zueignen unter dem Vorwande, daß Valdöra nicht zu Tirol, sondern zum Münsterthale gehöre, wo Grund und Boden, Zwang und Pönen, hohes und niederes Gericht, Zölle und Geleite des Hochstifts Eigenthum wären.

Hingegen behauptete Oesterreich, daß die Gränze der Grafschaft Tirol, laut den Landsprachen zu Glurns und Mals und laut den Lehenbriefen Kaisers Heinrich vom Jahre 1328 von Pontalt bis zum Wormser Joche laufe, folglich Valdöra innerhalb dieser Marken liege. Beweis davon sei, daß der Graf von Tirol bisher in ungestörtem Besitz und Genuß der Zölle und alles Hochwildes dieser Gegend gewesen, und dieselben sowohl Sigmund als seine Vorfahren den Grafen von Matsch und den Schlandersbergern bis auf heutigen Tag zu Lehen hingegeben hätten. Ferner, daß die Münsterthaler den Oberschirm der Herrschaft Oesterreich anerkennen, und darum auch die Freiheiten anderer österreichischen Lande genießen. Wohl möge der Bischof von Chur Zwang, Pönen und hohes Gericht im Münsterthale haben; aber die hohe Herrlichkeit dürfe

er sich nicht anmaßen. Auch der Bischof von Augsburg habe Zölle, Zwang und Pönen im Lande, vermesse sich aber nicht der hohen Herrlichkeit, die zu den Regalien gehöre. Dann beurkunden noch Kundschaften, daß Tirol das Geleit habe bis auf das Wormser Joch und über Valdöra, und daß der Richter zu Glurns, wenn einem das Land verbothen werde, ihn bis auf das Wormser Joch und über Valdöra bis Pontalt berufe; daß also Oesterreich die hohe Herrlichkeit daselbst, Chur aber nur das Hofgericht zu Fürstenburg habe.

Hierüber wurde noch 1485 [71]) eine Zusammenkunft in Glurns veranstaltet; weil aber diese erste Zusammenkunft entweder nicht zu Stande kam, oder ohne allen Erfolg blieb, so schrieb man eine zweite Tagsatzung ebendahin auf Mittwoch nach Georgi 1486 aus; sintemalen aber auch auf dieser Tagsatzung nicht viel mehr als die bloßen gegenseitigen Klagepunkte auseinander gesetzt wurden [72]), so kompromittirte man noch im Herbste dieses Jahres auf Herzog Albrecht von Baiern, welcher um Michaelis zu Innsbruck schiedsrichterlichen Ausspruch that. Diesen Ernst, den Streitigkeiten zwischen Chur und Tirol einmal ein Ende zu machen, scheint man vorzüglich dem Betriebe der tirolischen Landstände verdanken zu müssen, deren Theilnahme an den Händeln zwischen Chur und Tirol, aufgeregt aus andern Veranlassungen, hier das erstemal sichtbar wird.

Zu Innsbruck wurde sofort entschieden, der Bischof von Chur soll den Erzherzog in ungeirrtem Besitze der erwähnten Bergwerke und der Obrigkeit über alle dazu gehörigen Knappen und Waldungen lassen; alle bisher in Betreff

---

[71]) Sonntag nach Nikolai.

[72]) Urkunde Nr. XIV.

dieser Bergwerke vergabten Lehen sollen abgethan sein oder neuerdings vom Erzherzoge empfangen werden.

Ferner wurde bedingt, daß der Bischof von Chur, als erster Nachbar der tirolischen Lande, auf 20 Jahre mit der österreichischen Herrschaft ein Schutz- und Trutzbündniß schließe, und dieselbe im Laufe dieser Jahre mit 500 Knechten in ihrem Solde unterstütze; dafür aber Oesterreich dem Hochstifte jährlich 1800 fl. treulich und ohne Gefährde bezahle[73]).

Nun geziemt sich zu erzählen, wie die Stände Tirols endlich veranlaßt wurden, sich in die churischen Händel zu mischen. Der Grund liegt tiefer, fordert daher umständlichere Darstellung.

Erzherzog Sigmund, von Jugend auf nie selbstständig, immer Günstlingen hingegeben, faßte im Alter eine große Vorliebe für Herzog Albrecht den Weisen von München, denselben, der oben erwähnten Vertrag mit Chur vermittelte.

Da geschah es, daß Kaiser Fridrich, vor Ungarn und Türken aus Oesterreich flüchtig, seine Tochter Kunigunde nach Innsbruck an Herzog Sigmunds Hof in Sicherheit sandte. Herzog Albrecht von München entbrannte für die kaiserliche Prinzessin, warb um ihre Hand, und erhielt dieselbe mit Hülfe Sigmunds vom leichtgewonnenen Mädchen ohne Wissen des Vaters, der seine Einwilligung nie gegeben hätte. Diese leichtsinnige Handlung vollendete Sigmund durch eine zweite nicht besonnenere.

Er beschloß alle seine Länder, die nach seinem Tode dem Erzherzoge Maximilian zufallen sollten, dem Hause Oesterreich zu entziehen, und sie, gleichsam als Brautschatz der

---

73) Urkunde Nr. XV.

Kunigunde, dem Herzoge von Baiern zu verschreiben. Dafür nahm er sogleich von Albrecht auf die vorderösterreichischen Lande 55,000 fl., und ließ sich für Tirol noch eine Million zusichern.

Aber alle diese Thorheiten beging Erzherzog Sigmund nicht so fast aus Verdruß über seine Vettern, oder aus alter Abneigung gegen Fridrich, sondern weit mehr aus blinder Ergebenheit gegen einige Männer, seine Regierungsräthe, die den schwachen Mann ganz in ihrer Gewalt hatten.

Der alte Herr, von jeher den Freuden mehr zugethan als den Geschäften, hatte die Regierung des Landes Männern überlassen, die von damaliger Zeit als grausame, ungerechte, eigennützige Verräther und Zerrütter des Landes geschildert werden; die den Leichtsinn und die Schwachheit des Erzherzogs von einem tollen Schritte zum andern verleiteten[74]), der Landstände Freiheiten und Rechte untergruben, Einfluß und Ansehen schwächten, des Landes Wohlfahrt gefährdeten, und endlich durch Tirannenmittel in der schlecht erworbenen Macht sich behaupten wollten[75]).

Das war aber zu arg. Die Landstände für das Haus Oesterreich, wie allzeit, voll Vorliebe, und voll Sorgfalt für ihres Fürsten Ehre, und den davon nicht geschiedenen Nutzen des Landes, traten zahlreicher als je auf einem

---

74) Der Venezianer Krieg, ohne Noth und Vorbereitung, mitten im Frieden, gegen die übermächtige Republik, kostete allein ihm eine halbe Million.

75) Sie erließen Edikte, daß bei Todesstrafe Niemand über Regierung und sie, die Regenten, reden dürfe, worüber die Landstände bemerkten, daß dieß nimmer erhört sei! Müsse doch der liebe Gott, Kaiser und Papst gut und böse über sich reden lassen.

Landtage zu Hall zusammen, und überreichten dem Erzherzoge im unschuldigsten Tone des damals kindlich-väterlichen Verhältnisses zwischen Unterthan und Fürst, aber mit Kraft und Freiheit warmer Unterthanstreue und Fürstenliebe, in 34 Punkten des Landes Beschwerden; sie bathen um Abhülfe durch Entfernung der treulosen Räthe.

Erzherzog Sigmund, in seiner Gutmüthigkeit vielleicht selbst froh, von den Ständen das Mittel bezeichnet zu sehen, durch welches er sich der Räthe entledigen, mit seinem Lande zum Frieden gelangen, und aus andern nicht geahnten Verlegenheiten sich ziehen konnte, erkannte die Treue seiner Stände, und entsprach ihrem Wunsche. Auch Kaiser Fridrich kam noch im tiefsten Winter nach Innsbruck.

Da ward gemeinschaftlich mit den Ständen der ganze Vertrag mit Baiern verungültet, und festgesetzt, daß in Zukunft nichts ohne Fridrich und Maximilian verfügt würde; aus der Mitte der Landstände wurde ein Rath erwählt, Sigmund ein bestimmtes Einkommen ausgesetzt, Friede und Ordnung im Lande hergestellt, und auf die treulosen Räthe, die Urheber alles Unheiles, die Acht geworfen. Diese entflohen — Oswald von Thierstein in die Schweiz; Gaudenz von Matsch ins Prätigau; Georg von Sargans auf Ortenstein, seine Burg im rhäzischen Domleschg, tiefen Groll mit sich tragend, der in der Schweiz und in Bündten wider Oesterreich theilnehmende Gemüther fand [76]).

Diese Ereignisse, unangenehm in ihrem Hergange, wichtiger in den Folgen, gaben Anlaß, daß die Stände auch auf die Händel mit dem Bischofe von Chur ihr Augenmerk richteten. Sie bathen auf dem Landtage zu Hall den Erzherzog, daß er sich eines Austrages mit dem Bischofe

---

76) Urkunden im Sammler für Geschichte rc. II. Band.

nicht widere, sondern etliche Ausschußmänner von den Prälaten, dem Adel, von Städten und Gerichten zum Tage nach Glurns sende, und allen Fleiß ankehren lasse, damit die Sachen hingelegt, der Erzherzog mit dem Bischofe gütlich geeinet, oder doch zu besserm Verständniß kommen, oder die Sachen zu rechtlichem Austrage gebracht werden möchten. Sollte es nach diesem Tage Noth thun, so möge der Erzherzog den ganzen Handel an den römischen Kaiser und König gelangen lassen, und dessen Rath und Willen darin vernehmen [77]).

Welchen Erfolg diese Verwendung der Stände hatte, sahen wir bereits, wie oben erwähnt, aus den Verhandlungen zu Glurns und Innsbruck. Man begreift aber auch, woher sich der immerwährende Hader in den Verhältnissen Tirols zu Chur und Bündten schrieb. Was war von der Regierung in den Händen solcher Männer zu erwarten, dergleichen Sigmunds Räthe waren?

Nun folgte in den Verhältnissen Tirols zu Chur und Engedein eine wohlthätige Ruhe bis zum Jahre 1492.

Der gute Bischof Ortlieb starb am 25. Juli 1491, gebeugt von vielen Leiden, mit dem Kummer, die Rechte seiner Kirche von dem Freiheitsgeiste der Bündtner, wie den Wiesengrund am Bergesabhang vom wachsenden Waldstrom, immer tiefer untergraben und verschlungen zu sehen. Er hielt sich lieber zu Fürstenau oder zu Fürstenburg als zu Chur auf.

Sein Nachfolger, Bischof Heinrich von Höwen, benützte die Ruhe und anfängliche Gunst der Bündtner, um unter den Gotteshausleuten in Unterengedein von Pontalt bis Martinsbruck, und im Münsterthale die durch die frühern

[77]) Meraner Archiv.

Kriege aufgelöste Ordnung wieder herzustellen. Er gab ihnen Ruhe und Sittlichkeit fördernde Gesetze; und sintemalen Geldstrafe arme, rohe, aber freie Leute mehr zähmt als körperliche Züchtigung, so wurden auf Uebertretungen nur Geldbußen gesetzt. Auch sorgte der Bischof, daß der österreichisch-landesherrliche Pfleger zu Nauders in dieselben sich nicht mischte; denn nur in Kriminalfällen standen die Unterengedeiner unter seinem Stabe [78]).

Indessen verschwand mit dem Jahre 1492 die Ruhe aus den Gegenden, wo Tirol und Engedein sich berührten, um in diesem Jahrhunderte nicht wiederzukehren.

Kaspar von Maltiz [79]), Pfleger zu Nauders, ein unruhiger, zu Gewaltthaten geneigter Mann, reizte die Unterengedeiner bald zu großer Erbitterung. Ordnungswidrig ließ er alle in Engedein Gefangensitzenden nach Nauders führen, um sie dort zu richten. Dieser Anmaßung widersetzte sich Heinrich Ammann, des Bischofs Hauptmann zu Fürstenburg, und die Engedeiner erklärten, daß, wofern er nicht abstehe, sie mit Macht vor Nauders kommen würden, um Pfleger, Richter, Geschworne, Henker und Verbrecher ins Engedein an die gehörige Richtstätte zu führen.

Um aber den Ausbruch weiterer Gewaltthaten zu verhüten, versetzte der Bischof, wahrscheinlich auf Verlangen der österreichischen Regierung, seinen Hauptmann, Heinrich Ammann, und sandte an seine Stelle den Benedikt von Fontana, bisherigen Vogt von Reams, einen klugen, um-

[78]) Ladurner, Manuskript.

[79]) Die Maltiz, alte meißnische Edelleute, kamen mit Katharina, Herzogin von Sachsen, Sigmunds zweiter Gemahlin, nach Tirol, in des Erzherzogs Dienste. Kaspar von Maltiz war verheirathet mit Christina Fuchs. Siehe Kanonik. v. Mayrhofen.

sichtigen und biedern Mann. Aber das Mißtrauen und die gegenseitige Erbitterung konnte dadurch nicht beruhigt werden; sie stieg vielmehr mit jedem Tage, so zwar, daß die beiderseitigen Unterthanen im Vinschgau, Engedein und Oberinnthal schon etlichemale zu blutigen Händeln kamen, und der Bischof einen baldigen ernstlichern Bruch fürchtend, an den Bischof von Sitten schrieb: „daß mit dem Hause Oesterreich auch nicht Alles richtig sei, 19. Juli 1493.“

Der Grund, warum es gerade jetzt in den Engedeiner Händeln wieder so unruhig wurde, und Alles mehr als jemals einem ernsten Kriege entgegenreifte, lag unstreitig in Maximilian selbst. In dem jungen, thatkräftigen und kriegslustigen Kaiser erblickten einige Männer den Helden, mit dem man die stolze Bauernrepublik einmal demüthigen, und alte Schmach vom Adel wälzen könnte. Bei nicht ungeneigter Gesinnung des Kaisers schritt man zur That, und suchte Händel, wo sie sich nicht schon von selbst ergaben; daher auch von Seite der tirolischen Regierung, die größtentheils aus so gesinnten Männern bestand, die immer steigendere Feindseligkeit gegen Chur und die benachbarten Bündtner.

Indessen schrieb der Bischof von Chur zu wiederholtenmalen an die Regierung von Innsbruck, und schlug dringend bittend den Bischof Thomas von Konstanz zum Schiedsrichter vor. Oesterreich zeigte sich mit dem Vorschlage zufrieden, und Bischof Thomas beschied beide Parteien auf Bartholomäi nach Fürstenburg vor seinen Bevollmächtigten. Die streitigen Punkte waren: Waldungen von Pontalt bis Martinsbruck, die Engedein anstritt; Jagdrecht auf alles Feder-, Rothwild und Fasanen; Gerichtszwang um Frevel, Blutschuld und Verlegung willen, so Oesterreich zusteht; — dagegen Klagen des Bischofs und der Engedeiner

über Verletzung ihrer Obrigkeit und Gewaltsame, über geistlichen Gerichtszwang, über Ein- und Uebergriff, und über Unentschiedenheit der Gränzmarken. Obmann war Bischof Thomas von Konstanz; Abgeordnete des römischen Königs[80]) Doktor Johann Greidner, Dompropst zu Brixen, Leonhard von Völs, Salzmair zu Hall, und Walther von Stadion, Pfleger von Vellenberg. Der Bischof sandte Konrad von Marmels, Domdechant, Silvester Berner, Schul- und Domherrn zu Chur, und Konradin von Marmels, Herrn zu Räzüns; er selbst hatte sich zu Maximilian nach Reutte, und von dannen mit ihm nach Worms begeben, wahrscheinlich um persönlich mit ihm zu unterhandeln. Indessen zerschlug sich die Verhandlung zu Fürstenburg an Formen; die österreichischen Anwälde wollten die Verhandlungen nach Landesbrauch, die churischen nach geschriebenen Rechten vornehmen, und Maximilian oder seine Räthe zu Innsbruck schrieben ihren Vertretern, sich eher der konstanzischen Kommissäre mit Protestation zu entschlagen[81]).

Schon vor dieser Zusammenkunft zu Fürstenburg hatte der Bischof von Chur durch seinen Hauptmann Benedikt Fontana alle seine Leute im Vinschgau, Engedein und Münsterthal für jeden Fall aufmahnen und mit Waffen versehen lassen; denn man gewärtigte sich eines Angriffes, und schon drohte Kaspar von Maltiz laut, den bischöflichen Hauptmann zu Fürstenburg auffangen zu lassen, wogegen dieser von seinem Bischofe sich die Erlaubniß erbath, der Pfleger von Nauders zuvorkommen zu dürfen.

---

[80]) Obgleich Erzherzog Sigmund noch lebte, so erscheint er doch seit 1490 in keinem öffentlichen Geschäfte mehr; überall Erzherzog Maximilian, römischer König.

[81]) Aus der alten Innsbrucker Registratur. — Ladurner, Manuskript.

Die Erbitterung stieg noch höher, als die Bündtner auf Maximilians Begehren, daß Knechte für den Herzog von Mailand im bischöflichen Gebiethe wider die Franzosen geworben werden dürften, ohne Wissen des Bischofs bei Galgenstrafe aus dem Lande zu ziehen verbothen, und als, darüber aufgebracht, Maximilian seinen Richtern zu Schlanders und Glurns geboth, die Gotteshausleute des Vinschgaues zum Auszuge zu zwingen. Umsonst protestirte der Bischof; umsonst suchte er dem Verbothe der Bündtner mildere Deutung zu geben; hätte nicht der schnelle Rückzug der Franzosen aus Italien von selbst den Zulauf der Knechte überflüssig gemacht, er hätte den Zorn der Regierung zu Innsbruck noch dieses Jahr (1495) schwer empfinden müssen.

Im folgenden Jahre (1496) kamen durch Erzherzog Sigmunds Tod (4. März) alle vorderösterreichischen Besitzungen unter Maximilians Herrschaft. Um sie vollständig zu besitzen, kaufte er zur Herrschaft Räzüns und den Lehen im Bunde der X Gerichte auch das Prätigau vom Grafen Gaudenz von Matsch, welcher in diesem Jahre wieder Gnade vor dem Kaiser fand. Aber diese Vermehrung österreichischer Macht auf bündtnerischem Boden weckte bei der schon bestehenden Spannung das Mißtrauen dieser Letztern mehr als jemals. Der Oberbund schloß sich enge an Frankreich an, und alle 3 Bünde verabredeten im September auf einem Tage zu Ilanz mit den 7 Orten der Eidgenossen jenes enge Bündniß, das bald darauf zwischen ihnen zu Stande kam. Selbst der Bischof und die Stadt Chur erneuerten ihre alte Bürgerschaft mit Zürich.

Je offenbarer aber das Mißtrauen der Bündtner gegen Oesterreich, und ihre Hinneigung zu den Franzosen hervortrat, desto mehr erbitterte es den Kaiser und seine Regierung zu Innsbruck. Daher, als Maximilian im Juli

und August mit dem Herzoge von Mailand, mit dem venezianischen, spanischen, päpstlichen und mehreren andern italienischen Gesandten[82]), um Vorkehrungen gegen den neubevorstehenden Einfall der Franzosen in Italien zu verabreden, zu Mals, Glurns und Bormio sich aufhielt, forderte er bei den Pflichten, die der Bischof zu Kaiser und Reich habe, ihn auf[83]), das Zulaufen seiner Leute zu den Franzosen zu verhindern. Umsonst schützte der Bischof die Unmöglichkeit vor, diesem kaiserlichen Befehle Genüge leisten zu können; mit Verachtung seines Ansehens, ja mit aufrührerischer Gewalt brächen ganze Schaaren zu dem Könige von Frankreich auf, die aufzuhalten ihm unmöglich sei; der Bischof fand nun als Begünstiger der Franzosen kein Gehör mehr, er mochte im Ernst oder bloß zum Schein friedlicher Gesinnung sein Gesuch um Beilegung der Streitigkeiten, welche im Engedein obwalteten, an den im Vinschgau anwesenden Kaiser stellen; zornig zog Maximilian nach Italien, und seine Regierung zu Innsbruck glaubte dem Zorne desselben gemäß zu handeln, wenn sie vornehme Gotteshausleute im Vinschgau einkerkern ließ, worauf die Richter des Bischofs an Herrschaftsleuten freilich gleiche Gewaltthat übten.

Ueberhaupt, wie hoch die Erbitterung stieg, mag folgende Begebenheit kundthun.

Zwei Sinser Weinhändler fuhren mit ihrer Ladung aus dem Etschthale durch das Oberinnthal. Sie trafen auf einen gewissen Anderli Schwab; dieser versprach ihnen sicher Geleit für Leib und Gut, gab ihnen die Hand darauf, trank aus ihren Lageln, und hielt unterwegs mit ihnen

---

82) Lavizzari, memorie della Valle Telina.

83) Glurns, Freitag nach Laurenzi.

freundliche Ansprache. Plötzlich, im Gerichte Petersberg, zwischen Karres und Magerbach, greift Anderli Schwab mit einigen Gesellen sie auf offener Straße an, drückt sie in Eisen, daß ihnen das Blut unter den Nägeln hervordringt; da kam ein Samer aus der Schweiz, Hanns ab der Wiß, ein frommer Biedermann, lief eilends nach Karres, und bewog den Dorfmeister nicht nur die Anzeige des Frevels bei den Richtern von Petersberg und Imst zu machen, sondern auch Leute gegen die Räuber aufzubiethen, welche auch einen derselben gefangen einbrachten. Der Richter von Imst leistete aber so wenig Hülfe, daß er vielmehr die dem Anderli Schwab abgenommenen Sinser Samstag um 9 Uhr Morgens in Bande legte, den ganzen Tag in einem Walde bewachen, und dann bei eitler Nacht aus dem Gerichte Imst führen ließ. Sie wurden hierauf wieder von der Obrigkeit in Empfang genommen, 3 Tage durch finstere Wälder über Berg und Thal bei schlechter Verpflegung nach Sonthofen an der Iller im Algau geführt, und dort in einem Schlosse 16 Tage in Eisen gefangen gehalten. Um los zu werden, mußten sie 9 fl. zahlen, und noch 20 fl. auf St. Nikolaitag zu Haimingen zu erlegen, und sich zu St. Petersberg vor Gericht zu stellen vor Gott und den lieben Heiligen schwören. Als sie hierauf vor dem Richter zu St. Petersberg über ungerechte Behandlung klagten, fragte sie dieser nur: Ob sie von ihrer Klage abstehen wollten oder nicht? Im ersten Falle mögen sie heimziehen; im zweiten behalte er sie als Gefangene zurück. Den Raubgesellen des Anderli Schwab, den der Dorfmeister von Karres nach Petersberg geliefert hatte, ließ der Richter ungestraft laufen[84].

[84]) Ladurner, Manuskript.

Bei so gestalteten Sachen, bei solcher Erbitterung der österreichischen Amtleute gegen die Bündtner, und bei der Abneigung, die auch diese mit jedem Tage mehr gegen Oesterreich durchblicken ließen, war es kein Wunder, wenn man nur auf die erste Veranlassung wartete, um übereinander herfallen zu können. Diese ward auch bald gegeben, als indessen auch von einer andern Seite her Stoff zu einem Kriege wider die Eidgenossen und Bündtner sich sammelte.

Der Engedeiner Krieg vom Jahre 1499.

Während nämlich in Tirol die Reibungen mit dem Bischofe von Chur und den Engedeinern fortdauerten und zu größern Gewaltthätigkeiten vorbereiteten, entzündete sich auch in den vorderösterreichischen Landen zwischen dem Kaiser Maximilian und den Eidgenossen einer der schwersten Kriege, welcher bei seinem Ausbruche den Tiroler Krieg als einen Theil in sich aufnahm.

Der Ursachen, aus denen derselbe hervorging, gab es viele und verschiedene.

Maximilians Thätigkeit hatte mehrere neue, die Wohlfahrt des deutschen Reiches fördernde Einrichtungen ins Leben gerufen. Zur schnellern Geschäftsführung ward das Reich in Kreise getheilt; zur Abstellung des Faustrechtes wurden die Reichsgerichte als oberste Instanz für alle Reichsglieder eingeführt; zur Behauptung des Landfriedens in dem mehr als andere Reichslande gefährdeten Schwaben ein großer Bund von Fürsten, Herren und Städten zu Stande gebracht.

An der Aufrechthaltung dieser Schöpfungen war dem Kaiser alles gelegen.

Die Schweiz betrachtete noch Niemand als dem Reiche fremd; daher erging sogleich an sie, als einen Reichstheil, Einladung und Aufgeboth, sich dem schwäbischen Bunde und Kreise anzuschließen, das Reichskammergericht als oberste Instanz anzuerkennen, und zu dessen Unterhaltung die treffenden Ziele zu zahlen. Als Ersteres abgelehnt, Letzteres geradezu verweigert wurde, ließ man im Gefühle der Kraft, welche neue Einrichtungen geben, die Neigung durchblicken, die Ungehorsamen wohl auch zu zwingen.

Seit dieser Zeit offenbarte sich bei den Eidgenossen ein immer größeres Streben, dem Reiche noch fremder zu werden, und sintemalen Frankreich um ihre Freundschaft wider Oesterreich buhlte, lieber jenem als diesem zu dienen.

Dieser Hang zu Frankreich erbitterte besonders in den Kriegen, die über die Entführung der Erbtochter von Bretagne, und über die Verstoßung Margarethens, dieser Tochter, jener Braut Maximilians, zwischen diesem und Karl VIII. geführt wurden, worin die Eidgenossen ihre Knechte nicht nur lieber dem Könige von Frankreich zulaufen ließen, sondern auch treulos Maximilians Fahnen verließen.

Dazu kam, daß dem Kaiser, als Grafen von Tirol, sein Ansuchen um Erneuerung der Erbvereinigung mit Erzherzog Sigmunds Landen, in unverfänglichster Art an die Eidgenossen gestellt, aus derselben Scheu vor Oesterreich, nicht ohne Beleidigung abgeschlagen wurde.

Dann erbitterten noch andere Dinge.

Die wegen der tirolischen Sache mit der Acht beladenen Feinde des Kaisers, Georg von Sargans und Gaudenz von Matsch, fanden bei den Eidgenossen nicht nur Schutz und Bürgerrecht, sondern wirkten auch in Bündten und in der Schweiz mit Volkskenntniß und Wärme wider Oesterreich.

Die Stadt Konstanz, wohin, als den Bischofsitz, die Eidgenossen viel Wandel und Verkehr hatten, die aber zum schwäbischen Bund gehörte, lockten die Eidgenossen aus diesem zu dem ihrigen. Eben so den Grafen von Sulz. Beide wurden vom Kaiser gezwungen, davon abzustehen; beides erbitterte.

Die Stadt St. Gallen wurde vom Kammergerichte verurtheilt, dem entwichenen Bürgermeister Ulrich Fährenbühler, der bei Kaiser und Reich Zuflucht fand, den Schaden

an seinen verwüsteten Besitzungen mit 3000 fl. zu ersetzen. Auf Anrathen der Eidgenossen weigerte sich St. Gallen dem Spruche des Kammergerichtes zu gehorchen, als demselben nicht unterworfen. Sie verfiel in die Reichsacht; kehrte sich aber nicht daran.

Auf gleiche Weise sträubten sich die Appenzeller dem Landammann Hermann Schwendiner, welcher sie vor diesem Gerichte aufsuchte, dort Rede und Antwort zu geben.

Also, wie gesagt, der Eidgenossen Hinneigen zu den Franzosen, ihr Sträuben gegen Reich und Kaiser reizte den Zorn dieses Letztern; er drohte ihnen mit Exekuzion. Die Sache ward auf mehreren schnell aufeinander folgenden Reichstagen, und endlich bei einer die tirolischen Verhältnisse besonders abzielenden Zusammenkunft zu Innsbruck, den 14. September 1497, ernstlich berathen. Maximilian befand sich selbst im Lande. Unter dem Vorwande einer großen Jagdparthie hatte er, begleitet von zahlreichem Gefolge, wieder eine Zusammenkunft mit dem Herzoge von Mailand, welcher mit seiner Gemahlin und seinem Schwiegersohne Galeazzo Sanseverino über das Wormser Joch herüber nach Münster zum Kaiser kam. Die Unterredung betraf wieder die Anschläge der Franzosen auf das Herzogthum Mailand.

Zu Innsbruck fanden sich auch Abgeordnete der Eidgenossen und Bündtner ein, erhielten aber, ungeachtet sie sich zu Vergleichen herbeilassen wollten, keine beruhigende Antwort.

Bei dieser Stimmung rüsteten sich die Kantone; und die Bündtner traten noch 1497, förmlich aber 1498 im Dezember, mit den 7 Orten der Schweiz in ewige Eidgenossenschaft.

Sobald die tirolische Regierung (Maximilian hatten inzwischen Frankreichs Machinazionen nach Geldern abgerufen) von dieser Verbindung der Bündtner mit den Eidgenossen Nachricht erhielt, ließ auch sie die Mahnung an den schwäbischen Bund ergehen, mit dem sie schon seit seiner Bildung 1488 konföderirt war. Sogleich zeigten sich schwäbische Bundesvölker an den Gränzen der Schweiz, und zum Ausbruche des Krieges fehlte nur der Angriff von der einen oder der andern Seite.

Aber das Signal zu einem Kriege, der in 9 Monathen 20,000 Menschen fraß, und von Basel bis Meran die schönsten Landschaften wüste legte, sollte nicht am Rhein, sondern an der Etsch gegeben werden.

In den ersten Tagen des Dezembers 1498 erließ nämlich die Regentschaft zu Innsbruck an Gaudenz Botsch, Landeshauptmann, der auf seinen Gütern zu Auer sich aufhielt, und an Leonhard Herrn von Völs, Salzmair zu Hall und designirten Landeshauptmann an der Etsch, das Aufgeboth, ohne Verzug ins Vinschgau zu eilen, im Einverständnisse mit den dortigen Amtleuten, den Pfleger von Naudersberg, Kaspar von Maltiz, zum Hauptmann zu ernennen; Glurns in Vertheidigungsstand zu setzen; das ganze Thal mit Kriegsbedürfnissen zu versehen, und vorzüglich sich der Treue der zahlreichen Gotteshausleute zu versichern [85]).

Nun regte sich die größte Thätigkeit. Der Landeshauptmann Gaudenz Botsch schrieb unverzüglich nach Meran, daß Landrichter, Bürgermeister, Rath und Gemeinde gegen einen Einfall der Engedeiner ins Vinschgau sich vorse-

85) Aus dem Archive der Freiherrn von Völs.

hen, und auf die Wahrzeichen zu Tirol sich gefaßt halten sollen[86]).

Hierauf begab er sich eilends selbst dahin; forderte seine Pfleger auf, sich wegen bevorstehenden Einfalles genau zu erkundigen; erließ an alle Pfleger, Landrichter, Richter und deren Verweser das Aufgeboth, mit starker Anzahl Volkes, jeder in seiner Verwesung, sich zu rüsten, dasselbe zu weiterer Verwendung nach Meran zu schicken, und auch zu Hause auf ferneres Aufgeboth sich gefaßt zu halten, um Land und Leute zu retten. Dem Hauptmann zu Trient, Adam von Weineck, geboth er, besonders Acht zu haben, ob etwa auch die Venezianer irgendwo sich regen oder zeigen, und solches alsogleich ihm selbst oder den Räthen und Statthaltern zu Innsbruck zu berichten. Den Bischof von Trient bath er, alle Vorkehrungen zu treffen, und Erkundigungen über allfällige Bewegungen der Venezianer einzuziehen, sintemalen ihm Kunde sei, daß die Bünde sich bestreben, die Republik in ihren Bund zu ziehen[87]).

Und als Kunde einlief, daß die Gefahr eines Ueberfalles steige, wiederholte er am 13. Jänner 1499 dasselbe Aufgeboth an alle Pfleger, Landrichter, Richter und deren Verweser an der Etsch, mit dem Beisatze, aufs stärkste gerüstet nach Glurns zu eilen, um Land und Leute zu retten.

Indessen trat Leonhard von Völs um die Mitte des Jänners die Landeshauptmannschaft an, und erschien sogleich im Obervinschgau, um sich persönlich von der Lage der Dinge zu überzeugen. Unverzüglich berichtete er an

---

86) Auer, am St. Lucientag. Aus dem Meraner Archiv. — Dieses Auer ist nicht der Flecken Auer an der Straße von Bozen nach Trient, sondern das Schloß Auer oberhalb dem Dorfe Tirol; es war Eigenthum der Botschen.

87) Meran, den 11. Jänner. Aus dem Meraner Archiv.

Sigmund Hel zu Maiburg, seinen Anwald in der Hauptmannschaft an der Etsch, daß mit jeder Stunde ein Angriff von den Bündtnern zu erwarten sei; alle Ritter und Knechte, Pfleger und Richter in der Grafschaft Tirol sollen zur Stunde auf sein, und wohlgerüstet den Unsrigen im Felde zu Hülfe kommen; wer schon auf den Beinen sei, soll keinen Augenblick weiter zögern, bei schwerer Straf und Ungnade; die Feinde hätten sich schon vor Münster gelagert[88]).

Diesem Befehle zufolge both Sigmund Hel neuerdings im ganzen Etschthale, Brixen und Innthale den Landsturm auf, und schärfte besonders dem Bergrichter zu Sterzing, wie auch dem Richter zu Sterzing selbst, ein, Angesichts dieses Briefes mit den Bergknappen von Sterzing, Schneeberg und Gossensaß aufs stärkste aufzubrechen nach Glurns; denen vom Gerichte Lana, die zwar aufgebrochen, aber wieder auseinander gegangen waren, drohte er, falls sie nicht Angesichts dieses Briefes mit aller Macht auszögen, sie als Ungehorsame beim Kaiser zu verklagen[89]).

Auf diese Weise sammelte sich im Felde bei Glurns eine Macht von 2—3000 Mann; die Hauptleute besetzten das Kloster Münster, und konnten nicht verhindern, daß nicht an den Gotteshausleuten viele Grausamkeiten verübt wurden.

Indessen, noch ehe der Krieg zum förmlichen Ausbruche kam, traten die streitenden Parteien am 10. Jänner noch einmal zu Feldkirch zusammen, um die Fehden wo möglich durch friedliche Einigung beizulegen; denn der Bischof von Chur, und im Grunde auch die Bündtner, scheuten den Krieg, und die Räthe und Statthalter zu Innsbruck

---

88) Originalien aus dem Meraner Archiv.

89) Aus dem Meraner Archiv.

konnten einer Tagsatzung nicht wohl ausweichen, weil Maxmilian vor seiner Abreise nach Geldern bestimmt ausgesprochen hatte, daß man suche, die Sache noch in Güte beizulegen.

Es erschienen also zu Feldkirch der Bischof von Chur, Heinrich von Hewen, in eigener Person, die edlen und vesten Herrn, Thomas Wolf, Doktor und Propst zu St. Peter in Straßburg und Domherr zu Worms, Donat Iter, Domherr und Kuster des Hochstifts Chur, Konradin von Marmels zu Räzüns und Heinrich Ammann von Grunningen, Hauptmann zu Fürstenburg[90]). Von österreichischer Seite der edle Herr Johann Greidner, Dompropst zu Brixen, Degen Fuchs von Fuchsberg, Salzmair zu Hall, Hanns von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, und Hanns Gehner, der beiden Rechte Doktor. Als Schiedsrichter traten auf im Namen des Bischofs, Fridrich von Augsburg, auf welchen beide Parteien kompromittirt hatten, Ulrich Freiherr zu Hohensax, Herr zu Bürglen und Wierstätten, und Hanns Truchseß Freiherr zu Waldburg.

Uebrigens waren zu Feldkirch noch viele andere Ritter und Herren anwesend, deren Namen hier Erwähnung verdienen, weil sie im Laufe des Ereignisses mehr oder minder betheiligt erscheinen. Sie waren: Ulrich Ritter von Ramschwag, Vogt zu Guttenberg, der schon oben berührte Kaspar Maltiz, Hauptmann im Feldlager zu Glurns, Ulrich von Schlandersberg, seit Maltizens Beförderung Pfleger zu Randersberg, Georg von Lichtenstein, Pfleger zu Mals, Paul Lichtenstein, Maxmilians Hofmarschall, und

90) Benedikt Fontana muß mit Heinrich Ammann wieder Posten gewechselt haben; ich finde zwar nicht, wann und warum?

Georg Gossenbrott, weiland Augsburger Krämer, nunmehr königlicher Rath.

Da wurde entschieden: 1. Alle Unterthanen des Hochstifts Chur, Mann und Weib, Sohn und Tochter, Jung und Alt, so viel ihrer in den Gerichten des Vinschgaues unterhalb Calva[91]) und außerhalb Martinsbruck zu Nauders, Glurns und Schlanders sitzen, mit Ausnahme Fürstenburgs und aller dem Hochstifte eigenthümlich angehörigen Güter, mit allen Ehren und Rechten huldigen und schwören, wie bisher dem Bischofe von Chur, so in Zukunft dem Hause Oesterreich, als Inhaber der Grafschaft Tirol. 2. Die höhere und niedere Gerichtsbarkeit und die Regalien oberhalb Calva bis an das Kreuz, die Gränzmarke Tirols und Engedeins, bleiben beiderseits bei dem alten Herkommen; frevelt aber der Unterthan durch Markverrückung, Ueberzinsung, oder Verachtung des Gebothes und Verbothes, so soll in dem Gerichte, worin seine Güter liegen, über ihn geurtheilt werden. 3. Um Freilehen mag der Bischof zwischen den Thoren von Fürstenburg das Lehenrecht üben, und ob um Fälligkeit der Zinslehen im Engedein Irrung entsteht, sie vor seinen Stab und sein Gericht fordern. 4. Priester stehen um Ungehorsam und Verbrechen willen auch inner Tirols Gränzen unter dem Gerichtszwange des Bischofs. 5. Ziehen Gotteshausleute in das Vinschgau, oder Herrschaftsleute in das Münsterthal, so unterliegen sie während ihres Aufenthaltes der Ortsobrigkeit; Herrschaftsleute aber, die des Bergwerkes wegen in das Gebirg Buffalora ziehen, dem gemeinsamen Bergrichter. 6. Zu Ergetzlichkeit dieses Vertrages gibt Maximilian dem Bischofe einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 300 fl.

---

91) Siehe Note 7.

7. Das Bergwerk Buffalora gehört nicht, wie Maximilian meint, zu Engedein, wo Oesterreich hohes und niederes Gericht habe, sondern zum Münsterthale, und liegt innerhalb der Zwingen, Pönen, Marken, hohen und niedern Gerichte des Hochstifts; aber in den nächstfolgenden 20 Jahren hält Se. königliche Majestät und der Bischof einen gemeinsamen Bergrichter, in gemeinschaftlichem Solde, beiden Theilen zu gleichem Gewinn und Verlust; doch soll diese Entscheidung weder Maximilians Ansprüche noch des Bischofs Rechte schmälern.

Uebrigens entschieden die Thädigungsmänner, daß der vielbestrittene hohe und niedere Gerichtszwang von Martinsbruck bis Pontalt der Grafschaft Tirol und dem Hochstifte gemein sein, und Ein Richter beiden Theilen zu Verlust und Gewinn, doch nicht länger als 3 Jahre dort sitzen soll. Dem Bischofe wird die erste Wahl und Besetzung überlassen. Die Thäler Ischgl und Samnaun sind nicht, wie der Bischof behauptet, dem Gerichte Ramüß, sondern dem Gerichte Nauders in hohem und niederm Zwange bothmäßig; doch unbeschadet der Renten, Gülten und Zehenten des Hochstifts. Der Zoll, welcher zu Glurns und Münster erhoben wird, soll ohne Schaden des Bischofs fortwährend erhoben werden[92]).

So wurde zu Feldkirch die Schlichtung der Späne auf gütlichem Wege versucht, und zugleich ein Waffenstillstand vermittelt, der bis Mitfasten dauern sollte.

Allein die Regentschaft zu Innsbruck war mit dieser Vermittlung nichts weniger als einverstanden; sei es, daß sie selbst den Krieg um jeden Preis wollte, oder sei es, daß sie dadurch wirklich den geheimen Wünschen Maximilians

---

92) Urkunde Nr. XVI.

zu entsprechen glaubte[93]); sie ließ den churischen Bothen, Hanns Waibel von Thanins, der den Abschied von Feldkirch und den Waffenstillstand den Engedeinern und Münsterthalern verkündigen sollte, zu Landeck anhalten, vernahm gerne die Klagen des Kaspar von Maltitz, daß inzwischen die Bündtner zu Münster Gewalt verübt und den Frieden gebrochen hätten, und fand die Ansicht Pauls von Lichtenstein und Georgs Gossenbrott ganz nach ihrem Sinne, daß „über Krieg und Frieden die Landschaft, nicht feige Pfaffen und Doktores, schalten sollte"[94]). Darum erhielten, ohne weitere Rücksicht auf die Feldkircher Tagsatzung, die Hauptleute Leonhard von Völs, Walther von Stadion und Sigmund von Welsperg, die sich im Schlosse Tirol befanden, den Auftrag, eiligst ins Lager zu ziehen, und ohne ihre und der Landschaft Bewilligung weder Waffenstillstand noch irgend einen Vertrag mit den Feinden abzuschließen. Die Zuzüge aus allen Gegenden wurden ebenfalls bei Tag und Nacht dahin gebothen.

In Folge dieser neuen Verhältnisse schritt man im Vinschgau auch schnell an das Werk, um sich alle Vortheile zu verschaffen. Das ganze Thal wurde auf allen Punkten befestigt. Marienberg, auf seiner Anhöhe die Thalfläche beherrschend, ward verschanzt und mit Geschütz besetzt, als geeignet, die churische Besatzung in Fürstenburg im Zaume zu halten. Churburg, im Mittelpunkte des Obervinschgaues,

---

93) Willibald Birkheimer: „At illi mandatorum immemores, aut quia regis sui animum clam percepissent, aut quod sua sponte violenter grassari cuperent, non solum juris respuerunt aequitatem, sed novas etiam injurias veteribus addere et adversarios stimulare coeperunt."

94) Bei Jakob Brandis.

vertheidigte Gaudenz von Matsch, seit 1496 seiner Acht entledigt und wieder zu Gnaden aufgenommen, mit eigenen Knechten, aber nicht ohne Verdacht zweideutigen Sinnes. Reichenberg oberhalb Taufers hielt Georg von Niederthor, Lichtenberg sein Bruder besetzt. Zu Castelbell schloß Hendl die Straße durch das Thal herunter, zu Nauders und in den nächstgelegenen Burgen des Oberinnthales, so wie in den Päſſen von Gallthür lagen tirolische Haufen. Die Heeresmacht im Felde zu Glurns betrug bei 4000 Mann, voll Muth und Kriegslust, und man konnte mit berechenbar gutem Erfolge den Angriff beginnen.

Dieser geschah am 20. Jänner. Auf die Nachricht, daß die Tiroler Münster genommen, hatte sich schnell alles bündtnerische Kriegsvolk zu Valkov und St. Maria gesammelt, selbst der Bischof mußte es begleiten, und nahm nach heftigem Widerstande den Tirolern das Kloster weg. Dafür entschädigten sich diese durch einen Streifzug in das Thal Scharl, wo sie mordeten, und alles im Bergwerke vorräthige Silber erbeuteten.

Indessen erschien in den letzten Tagen des Jänners, sei es aus eigenem Antriebe, oder vom Bischofe von Chur dazu erbethen, Bischof Hugo von Konstanz im Felde zu Glurns, um noch wo möglich zwischen beiden Theilen Frieden oder Waffenstillstand zu vermitteln. Er gewann vor allem die tirolischen Hauptleute, und brachte es dahin, daß am Feste Mariä Lichtmeß eine Art Waffenstillstand zu Stande kam.

Alle obwaltenden Späne sollten laut dem Vertrage von Feldkirch beigelegt, und eine neue Tagsatzung zur völligen Ausgleichung ebenfalls nach Feldkirch auf das Fest Johannes des Täufers angesetzt werden. Beschwert sich dessen der Kaiser, so habe das Kammergericht den Streit zu

entscheiden, und der Bischof vor demselben zu Recht zu stehen. Falls Maximilian, oder dessen Hauptleute und Räthe sich mit dem Erbiethen des Bischofs nicht begnügen, wird die Bestimmung der Bedingnisse der Diskrezion des Kaisers anheimgestellt, die Kastenvogtei zu Münster ihm eingeräumt, die Lager aber sogleich beiderseits aufgehoben, der Friede im Nothfalle mit Geiseln verbürgt. Eben so sollen die Streitsachen zwischen dem Kaiser und der Aebtissin zu Münster laut desselben Vertrages geschlichtet, die Urheber der Empörung zu Münster dem Kaiser ausgeliefert; und Jedermann, der zum Gehorsam fremder Herrschaft gezwungen, oder seiner Güter entsetzt worden, freigelassen, und in den Besitz des Entrissenen zurückgestellt werden[95]).

Diesen Vertrag beschworen mit Mund und Hand, bei Ehren und Treuen der Bischof von Chur, Johann von Brandis, Dompropst des Hochstifts, und Konradin von Marmels, der Bündtner oberster Feldhauptmann; — Leonhard von Völs, Stadion und Welsperg. Mehr konnte nicht begehrt und vom Bischofe nicht geleistet werden; es war völlige Ergebung auf Diskrezion.

Daher machte man aber auch Anstalten, die Schaaren beiderseits zurückzuziehen, bis des Kaisers Bestätigung den Frieden dauernd begründete. Die Bündtner entließen eine Schaar von 600 Männern aus Uri, nebst mehreren Haufen aus dem obern Bunde; nur einige Schaaren blieben im Münsterthale liegen. Die Tiroler zogen sich ebenfalls zurück, und ließen nur 400 Mann Besatzung in Glurns; Leonhard von Völs ritt nach Tirol, die übrigen Aufgebothe zogen größtentheils heim.

Allein während die Dinge in unserer Heimath zum Frie-

[95]) Urkunde Nr. XVII.

den sich anschickten, entzündete ein unbedeutender Vorfall in den vorderösterreichischen Landen die Kriegsflamme aufs Neue.

Hier hielten die Eidgenossen längs der Gränze ihrer Lande Wache; am Rheine zu Rheinegg, Bernang, und Blatten die regierenden Kantone; zu St. Margarethen die Stadt St. Gallen; von Monstein bis Blatten die Appenzeller; in Forstegg der Freiherr Ulrich von Sax; zu Werdenberg, und von da hinauf die Glarner und Sarganser; von Romishorn bis Konstanz zog der Abt von St. Gallen mit dem Landvogte im Thurgau eine Gränzwache[96]).

Der schwäbische Bund hatte seine Völker diesseits des Rheines von Maienfeld bis Hard am Bodensee aufgestellt. Hanns Jakob Bodmann stand mit zahlreichem Volke im Wallgau; um Feldkirch, hinauf bis Balzers, und dem Rheine nach hinab die Hauptmacht der Schwaben unter Hanns Truchseß von Waldburg, Hanns von Königsegg, Franz Schenk, und Joseph Hundbiß. Die Veste Vaduz vertheidigten die Brüder Ludwig und Wolfgang Thiering, und Sigmund von Brandis. Im Schlosse Guttenberg, zwischen Balzers und der Klause Lucissteig, lag Ulrich von Ramschwag mit starker Besatzung.

Wie schon oben erwähnt wurde, entließen die Bündtner nach dem friedlichen Anstande zu Glurns die Zuzüge der Urner. Diese zogen, anstatt über Disentis, woher sie gekommen, von Chur über Sargans in die Heimath zurück, vielleicht um mit den längs dem Rheine stehenden Eidgenossen die Rückkehr gemeinschaftlich zu machen. Da schoß die Besatzung des Schlosses Guttenberg auf die vorbeiziehenden Schaaren der Urner, Schwyzer, Luzerner, Unter=

---

[96]) Ildephons v. Arx Geschichte des Kantons St. Gallen.

waldner und Zuger, und schimpfte sie Kühgiher[97]. Zürnend setzte Heinz Wohlleb, der Urner Schaarmeister, über den Rhein, und zündete den Schwaben einige Häuser an. Diese rächten sich dadurch, daß sie zu Bendern ein Kalb tauften, und Ammann Rudi nannten, die zu Atzmoos stehenden Eidgenossen wieder Kühgiher schalten, zu Guttenberg Kühe mit Brautkleidern vermummten, und in Spottliedern die Schweizer als Hochzeiter herüberluden.

Ueber diese Umstände entzündete sich der Kampf dem ganzen Rhein entlang auf allen Punkten. Die zu Atzmoos stehenden Eidgenossen stellten einen Sturm an, der weit rückwärts in das Land hinein, und im Toggenburg fortgesetzt wurde; die Schaaren, welche auf dem Heimzuge waren, kehrten um, verbanden sich am 11. Hornung in Malans mit den Bündtnern, erstürmten die Schanze am Luciessteig, schlugen die Schwaben bei Balzers und Treisen, nöthigten die Veste Vaduz zur Uebergabe, und legten sich am 13. vor Maienfeld, das die Schwaben am 7. erobert hatten, um es zu erstürmen. Maienfeld öffnete willig die Thore; die schwäbischen Anführer Ludwig von Brandis, Hanns von Königsegg, Joseph Hundbiß und Franz Schenk waren schon früher nach Feldkirch entronnen.

Hierauf durchzogen die Eidgenossen das Rheinthal von oben bis unten, mordeten und plünderten was des Kaisers war, und erzwangen allenthalben Brandschatzungen und den Eid der Huldigung. Die Bündtner fielen auch über Davos

97) Zur damaligen Art Krieg zu führen, gehörte auch das Schimpfen. Gegen die Eidgenossen muß man es sehr weit getrieben haben; sie fanden für nöthig, im Friedensschlusse zu Basel einen eigenen Artikel dagegen abzufassen.

her, um es wegen seiner Anhänglichkeit an Oesterreich zu züchtigen. Der Bund der X Gerichte hatte sich geweigert, wider Maienfeld zu ziehen; milde Herrschaft und alte Bundesbriefe wehrten es ihnen; nun verwüsteten die Bündtner Davos und Castels, und zwangen die Gerichte von Oesterreich zu ihnen zu schwören.

Acht Tage darauf verloren die Schwaben die Schlacht bei Hard und St. Johann Höchst, wo sie bei 3000 Mann liegen ließen. Ueberhaupt focht das schwäbische Kriegsvolk in allen Gefechten höchst unglücklich. Willibald Birkheimer, welcher selbst den Krieg mitmachte, gibt stolze Verachtung des Feindes, Planlosigkeit, oft verwegene Kühnheit der schwäbischen Soldaten, die aber in Zuchtlosigkeit ausartete, und am Ende nach mehreren Niederlagen völlige Muthlosigkeit als Ursachen des Unheiles an, während er uns ein schönes Bild von der Mannszucht und Tapferkeit der Eidgenossen in damaliger Zeit entwirft.

In Tirol hatten sich die Dinge seit dem Waffenstillstande, der zu Glurns vermittelt worden, wesentlich verändert. Sobald die Regentschaft zu Innsbruck Kunde vom Vertrage erhielt, machte sie ohne Verzug den Hauptleuten darüber bittere Vorwürfe. Sie hätten schnurgerade wider die erhaltenen Befehle gehandelt, ohne Vorwissen und zum größten Nachtheile der Landschaft sich mit dem Feinde in schimpfliche Unterhandlungen eingelassen, und des Landes und Kaisers Ehre und Vortheil außer Acht gesetzt. Gegen so unbefugte ohne Wissen und Willen der Statthalter eingegangene Verbindlichkeiten erkläre sich die Regentschaft, und befehle dem Landeshauptmann, nicht abzuziehen, kein Haarbreit zu weichen, und ohne Verzug den schriftlichen Vertrag sammt einer Anzeige aller Gründe, die ihn dazu bewogen, an sie einzusenden. Der Hauptmann im Wall-

gau habe gleichfalls Befehle erhalten, nicht abzuziehen, ohne ausdrücklichen Befehl[98].

Diese Zuschrift der Regierung erhielt der Landeshauptmann zu Tirol, wo er sich seit dem Waffenstillstande und zufolge früherer Befehle aufhielt. Indessen forderten Kaspar von Maltiz, Georg von Lichtenstein, Pfleger zu Mals, und Hanns Rottenstein, Amtmann zu Schlanders, die Regierung dringendst auf, ihnen Verstärkung zu senden, da die Gefahr eines Einfalles immer drohender werde. Die Bündtner rückten nämlich in Folge der Vorfälle am Rhein wieder mit starker Macht an die Gränze Tirols heran, und die 400 Knechte zu Glurns waren ein zu schwaches Bollwerk wider sie. Darum erließen die Statthalter am 9. Hornung an den Landeshauptmann den Befehl, sich eilends in das Vinschgau zu verfügen, die 400 Knechte sorgfältig beisammen zu halten, genaue Kundschaften einzuziehen, das Frauenkloster Münster, falls es die Bündtner zu nehmen drohten, schnell zu besetzen, und die Gerichte im Vinschgau und Oberinnthale zu schnellem Zuzuge aufzumahnen. Zugleich gaben sie ihm die geheime Instrukzion, mit dem Bischofe von Chur, welcher seit dem Glurnser Vertrage sich zu Fürstenburg aufhielt, zu unterhandeln, daß er dieses Schloß, dessen Thurm ohnehin laut alter Verträge dem tirolischen Landesfürsten gehöre, den Tirolern einräume. Die geheimste Instrukzion war aber, sich auf gute Weise der Person des Bischofs zu bemächtigen. Auch erhielt Leonhard von Völs am 11. Hornung den gemessensten Befehl, einiger Geschäfte halber, die ihm an Ort und Stelle bekannt gemacht würden, sich ohne Verzug nach Innsbruck zu begeben[99].

---

98) Brief bei Jakob Brandis.

99) Schreiben der Regierung zu Innsbruck.

Allein die immer steigende Feindesgefahr, die Erkrankung des Feldhauptmanns Sigmund von Welsperg, Bewegungen und laute Drohungen unter den Gotteshausleuten im Vinschgau, das langsame Heranrücken der Zuzüge, wovon noch nicht über 200 Knechte erschienen waren, erlaubten ihm nicht, dem Befehle nachzukommen. Darum schrieben ihm die Regenten in Kraft kaiserlicher Vollmacht unter dem 15. Hornung, daß er sich ohne weitern Verzug bis zum 26. desselben Monathes vor ihnen zu stellen habe[100]). Hinsichtlich des kranken Feldhauptmanns verfügten sie, daß, in Erwägung der vielen Geschäfte des Landeshauptmanns, desselben Stelle Ulrich von Habsberg vertreten[101]), Leonhard von Völs aber mit seinen und den von der Landschaft ihm zugeordneten Räthen unabhängig von ihm handeln, und in Betreff der aufrührerischen Bewegungen der Gotteshausleute alles Uebel dermalen verhüten und konniviren sollte. Bei ansäßigen Gotteshausleuten könne man den Frevel zu anderer Zeit mit besserem Fug strafen; dermalen soll Leonhard von Völs Alles aufbiethen, um einen Bruch mit den Bündtnern zu verhüten, auf daß man des inländischen Kriegsvolkes so lange als möglich entbehren, und den bedrängten Hauptleuten im Wallgau Hülfe senden könne. Aus dem Grunde hätten sie den Zuzügen aus dem Innthale Befehl gegeben, über den Arlberg zu ziehen; der Feldhauptmann solle sie mit allem entbehrlichen Volke unterstützen; dafür hätten sie die Zuzüge der Steinacher und der Gerichte am Eisack nach Schlanders und Glurns beschieden[102]).

---

100) Schreiben der Regierung zu Innsbruck.

101) Ein Schwabe; wir werden später sehen, wie unglücklich die Regentschaft wählte.

102) Bei Brandis.

So thätig arbeitete die Regentschaft zu Innsbruck, um abzuwehren, was sie nicht hatte verhindern wollen.

Gleiche Thätigkeit zeigten in den Augenblicken der Noth auch die andern Theile des Vaterlandes. Der Anwald der Hauptmannschaft an der Etsch, Sigmund Hel, erließ wieder an alle Gerichte im Etschlande und an den Bergrichter zu Sterzing erneuerte Aufgebothe; der Bischof von Brixen, Melchior von Mekau, nahm sich, aufgefordert von der Regentschaft, wie der Verfolg weitläufiger darthun wird, der Sache mit allem Eifer an; er lieferte Knechte, und was besonders Noth that — Geld.

Und sintemalen der Geldmangel eine alle Unternehmungen hemmende Sperre war, zog die Auftreibung desselben die Aufmerksamkeit der Statthalter in hohem Grade auf sich. Maximilian ertheilte ihnen Vollmacht, alle landesherrlichen Nutzungen, Renten, Gülten und Gefälle der Grafschaft Tirol nach Nothdurft zur Bestreitung der Kriegskosten zu verwenden, zu verpfänden und zu versetzen, um nur Geld aufzubringen; Geldes halber soll weder er, noch Land und Leute Schaden leiden; er wolle sein ganzes Vermögen zum Besten der lieben Landschaft daran setzen.

Und falls dieses Schreiben nicht zum Ziele gelangte, sandte er aus Mecheln unter dem 12. Hornung einen zweiten Brief von buchstäblich gleichem Inhalte, und forderte unter dem 19. Hornung aus Antdorf die Statthalter auf, ihm zur Stunde zu berichten, wie viel Geld über die Empörung im Vinschgau aufgegangen, wie viel bereits von allen Nutzungen und Gefällen der Grafschaft erhoben, und wie viel noch von Tirol und allen andern oberösterreichischen Landen im nächsten halben Jahre zu erheben sei, damit man allenthalbeu darauf Rechnung machen, und seine Räthe, Statthalter und die Hofkammer an den Terminen,

an welchen sie in seinem Namen Zahlung zu thun sich verpflichtet haben, die Schuld lösen, und sich bei Kredit erhalten können [103]).

Aus Bozen und Meran sandte der Kommissär Keßler Geschütz und andere Lieferung, so viel man nur aufzubringen wußte, versprach Geld von Stund an in das Feld zu schicken, und berichtete die am 19. Hornung erfolgte Abreise Ulrichs von Habsberg als Feldhauptmanns an seinen Bestimmungsort [104]).

Von Landeck erhielt Leonhard von Völs durch den Kommissär Eichhorn 400 fl. zur Unterhaltung seiner Knechte in Glurns, mit der Weisung, es ihn wissen zu lassen, wenn er mehr bedürfte. Eben dieser Kommissär hatte den Auftrag Geld für das in das Wallgau bestimmte Kriegsvolk aufzutreiben. Dieses scheint seinen Zug mit großem Unwillen unternommen zu haben, wie eben dieser Brief durchblicken läßt, und lag am 23. Hornung noch diesseits am Fuße des Arlberges [105]).

Mittlerweile hatte man auch zu Innsbruck mit einem Gesandten des Herzogs von Mailand wegen Geldhülfe unterhandelt, und von ihm Hoffnung kräftiger Unterstützung erhalten. Schade, daß wahrscheinlich nichts erfolgte. Der Gesandte ritt über Glurns zurück; Leonhard von Völs mußte ihm ein gerüstetes Pferd verschaffen, koste es, was es wolle, damit er eilends über das Joch komme; er, der Landeshauptmann, werde vom Herzoge Briefe erhalten, diese soll er ohne Verzug an die Herren Räthe senden. Gegen die Bündtner möge er in Eile, was nütze, vorkeh=

---

103) Aus der alten Innsbrucker Registratur.

104) Keßlers Brief.

105) Eichhorns Brief.

ren; man könne über den Arlberg mit den Schaaren nicht wohl vordringen; darum habe sich der Landeshauptmann seines Vortheiles zu bedienen, und den Bündtnern von Tirol aus Abbruch zu thun. Wenn es ihm an Geschütz und Gewehren fehle, möge er sich aus Landeck, Churburg, Sigmundskrou und Runkelstein mit denselben versehen[106]).

Aber noch während dieser eifrigen Rüstungen begannen auch die Feindseligkeiten mit den Bündtnern im Vinschgau wieder.

Leonhard von Völs hatte Anfangs Februar von der Regentschaft Befehl erhalten, mit dem Bischofe Heinrich wegen Uebergabe Fürstenburgs oder Aufnahme einer tirolischen Besatzung zu unterhandeln. Der Bischof hatte weder zum Einen noch zum Andern Lust; bald gab aber ein Ereigniß Anlaß, die Forderung der Regierung aus höherem Tone zu stellen.

Kaum vernahm Maximilian, dem Frankreich, das gerne im Trüben fischte, in Mitte der Zurüstungen zum Schweizer Kriege, um seine Aufmerksamkeit sowohl von diesem als von Italien abzulenken, den Herzog von Geldern an den Hals gehetzt hatte, den Ausbruch des Krieges in Tirol und Vorderösterreich, als er sogleich durch einen Vertrag mit Karl von Egmont die Händel beilegte, und schnell den Rhein herauf dem Kriegsschauplatze zueilte.

---

106) Keßlers Briefe. — Des Kammermeisters Brief: Zu Landeck liegen 200 Feuerpfeile; zu Runkelstein viele Gewehre. Der Zeugmeister überschickte 8 Schlangen, 2 Kartanen; in Sigmundskron liegen 3 Schlangen, mehrere Stücke großes Geschütz; zu Churburg 3 Schlangen und 1 Viertelstück; zu Runkelstein viele Stein und Hakenbüchsen, Feuerwerk und Schlangen. — Keßler sendete 11 Büchsenmeister; von einem rühmte er, daß er auch ein Teufelsbanner sei.

Unter dem 10. Februar schrieb er aus Mecheln an den Erzbischof Bertold von Mainz, Erzkanzler durch Germanien und Metropolitan des Bischofs von Chur, daß gegen diesen, als gegen einen Landfriedbrüchigen, und daher ipso facto in die Acht Verfallenen, Alles vollstreckt werden soll, was die Ordnung von Worms und die Beschlüsse von Freiburg gegen solche festsetzen; daß ihn jedoch gut zu sein bedünke, wenn der Erzbischof von Mainz den Bischof Fridrich von Augsburg und Wolfgang Grafen von Fürstenberg beauftrage, zwischen ihm oder seinen Statthaltern zu Innsbruck — und dem Bischofe von Chur ohne Verzug den Frieden zu vermitteln, inzwischen aber die Acht und Beschlüsse wider diesen in voller Kraft wirken und bestehen zu lassen. Der Erzbischof soll um so minder zögern, diesem Wunsche des Kaisers nachzukommen, als er sonst genöthigt sei, sich selbst gegen den Bischof Rath und Hülfe zu schaffen, was ohne Nachtheil der Reichsangelegenheiten, die Ruhe fordern, nicht geschehen könne. Nachschriftlich ersucht Maxmilian den Erzbischof gar zart, nicht durchblicken zu lassen, daß er zu dieser Friedensvermittlung von ihm einen Auftrag habe, sondern so zu handeln, als thäte er es aus eigenem Antriebe[107]).

Ich finde nicht, welche weitern Schritte der Erzbischof gethan habe, um dem wohlwollenden Wunsche Maxmilians zu entsprechen. Wenn es aber erlaubt ist, aus den Folgen auf die Ursachen zu schließen, so that entweder der Erzbischof nichts, oder die Regentschaft zu Innsbruck hintertrieb die Friedensvermittlung; denn 5 Tage später brach ein fürchterliches Ungewitter über den Bischof von Chur los. Maxmilian, der, weil abwesend vom Schauplatze der

---

107) Aus einem Schreiben Maxmilians.

Streitigkeiten, natürlicher Weise sich nur auf die Berichte seiner Statthalter verlassen mußte, und daher die Sache sowohl als auch den Bischof nicht anders kannte, als wie ihm beide geschildert wurden, sprach zu Köln den 15. Hornung voll Unwillen über ihn, als über einen, der jedes Anerbiethen zu friedlichem Austrage halsstarrig von sich weise, die Reichsacht aus, und mahnte zugleich bei dem schuldigen Gehorsam und den Pönen, die der Landfrieden bestimmte, die schwäbischen Bundesvölker ins Feld[108]).

Sobald die Statthalter zu Innsbruck Kunde von der Acht des Bischofs erhielten, betrieben sie die Geschäfte im Vinschgau mit neuer Regsamkeit. Der Landeshauptmann erhielt den Auftrag, sich Fürstenburgs und der Person des Bischofs um jeden Preis zu bemächtigen; dann den Gotteshausleuten im Vinschgau und Münsterthale den Landes- und Erbhuldigungsschwur abzufordern, und das Münsterthal von Grund aus zu säubern. Mit jedem Tage trafen Zuzüge im Felde ein, obwohl die Bozner, Meraner und Sterzinger nicht vor dem 21. Hornung. Darum überfiel der Landeshauptmann das Frauenkloster Münster, welches die Bündtner indessen besetzt hatten, ließ die Aebtissin Emerita von Planta nebst 3 andern Frauen gefangen nach Innsbruck liefern, plünderte das Kloster rein aus, und steckte es in Brand[109]). Hierauf wandte er sich an den

108) Urkunde Nr. XVIII.

109) Bei dieser Gelegenheit wurde eine als **Sanguis Christi** verehrte Reliquie aus der Klosterkirche hinweggenommen, und bis der Bischof von Brixen darüber verfügte, nach Tirol geschickt. Merkwürdig ist des Bischofs Erklärung und Ansicht von der Sache. Er meint, als ehrwürdige Reliquie dürfe man es verehren, keineswegs aber anbethen. Seine Vorgänger, die Bischöfe von Brixen, hät-

Bischof, der, von Natur furchtsam und friedliebend, in großer Angst zu Fürstenburg verweilte, um wegen der Uebergabe der Veste nicht mehr zu unterhandeln, sondern Gewalt anzuwenden. Das Schicksal des Frauenstifts, der Haß seiner Landsleute, die ihm Verrath und Einverständniß mit den Feinden vorwarfen, endlich die Acht, welche über ihn ergangen war, beraubten den Mann fast aller Besinnung; bald flehte er die Regentschaft um Schutz für seine Person an, und wollte sich auf Diskrezion ergeben; bald suchte er sich in Fürstenburg zu halten, und wollte nichts von Uebergabe hören. Endlich in der Nacht vom 19. auf den 20. Februar bemächtigte sich der Landeshauptmann mit Sturm der Burg, wobei es schwer herging[110]), und führte den Bischof gefangen mit sich nach Glurns, wo er ihn übrigens mit gebührender Achtung behandelte. Noch um die Mitternachtsstunde berichtete Leonhard von Völs das Ereigniß den Statthaltern zu Innsbruck, und forderte von Meran, wo auch die Bozner und Sterzinger Zuzüge lagen, eilends Hülfe herauf, weil die Engedeiner in Münster sich sammelten, in der Absicht, das Schloß zu entsetzen. Indessen, ohne diese Hülfe abzuwarten, zog der Landeshauptmann mit den Knechten, die er bei sich hatte, den Bündtnern zuvorkommend, am 22. wieder in das Thal hinein; alle Gotteshausleute im Vinschgau und im Münsterthale wurden gezwungen, Landes- und Erbhuldigung zu schwören. Die meisten Bewohner von Taufers, Rivair und Pontweil, mit Ausnahme der Berghöfe, leisteten den Treu-

---

ten auf ihren Visitazionsreisen über ähnliche Gegenstände im Lande gleiche Verordnung erlassen.

110) Brief Leonhards von Völs an den Kellner zu Meran. Actum Glurns 12 Uhr in der Nacht vom 20. Februar.

schwur; ebenfalls schwur der größere Theil in den Dörfern um Glurns; wer aber sich weigerte, wurde verhaftet, und als Gegenpfand der im Rheinthale gefangenen Knechte in Verwahr gebracht; wer auswanderte, dessen zurückgelassene Familie wurde gefangen fortgeschleppt, dessen Hütte niedergebrannt, dessen Güter zerstört und verwüstet.

Sobald die Regenten die Nachricht von diesen Vorfällen erhielten, forderten sie sogleich umständlichen Bericht über den Verlauf der Ereignisse; sie wollten wissen, in welcher Formel man den Gotteshausleuten den Eid abgefordert, wie man Fürstenburgs und des Bischofs habhaft geworden, und begehrten, daß der Landeshauptmann diesen mit gehöriger Bedeckung nach Innsbruck senden sollte.

Für den Bischof war die neue Lage gewiß peinlich. Von Seite des gesammten Bündtner Volkes verfolgte ihn nur grimmiger Haß; seinen Abscheu an Krieg und Blutvergießen mißdeuteten ihm seine Landsleute als Einverständniß mit Oesterreich; oft war er in Gefahr gewesen, von ihnen ermordet zu werden. Der Verlust Fürstenburgs brachte sie gar aufs äußerste; sie hielten Alles für abgekartetes Spiel mit Oesterreich; in der ersten Hitze nahmen sie alle bischöflichen Besitzungen in Beschlag, besetzten seine Burgen, verbrannten Belfort und Straßberg, zwei österreichische Vesten im Bunde der X Gerichte, bannten den Bischof im ganzen Lande, und erklärten, ihn nie wieder als Hirten aufzunehmen [111]).

[111]) Fortunat Sprecher von Bernegg, der übrigens gute Quellen vor sich hatte, behauptet fest und zuversichtlich, daß Bischof Heinrich das Schloß Fürstenburg an die Oesterreicher verrathen habe; allein diese Behauptung ermangelt aller urkundlichen Belege. Der Brief des Landeshauptmanns Leonhard von Völs an den Kellner in Meran

Zu Innsbruck ging es ihm nicht besser. In den Händen seiner Feinde hing sein Schicksal einzig von der Gnade Maxmilians ab. Die Regentschaft wollte ihn in das Kloster St. Georgenberg, wahrscheinlich bis zur Ankunft des Kaisers, in Verwahr bringen lassen. Allein Bischof Heinrich, vielleicht wegen der Berichte der Statthalter an Maxmilian von diesem nichts Gutes erwartend, vielleicht wegen Mißhandlungen, die ihm zu Innsbruck widerfuhren, entfloh heimlich nach Straßburg, wo er, nach manchem Mühsale, endlich an der gastfreundlichen Tafel der Edlen von Heimenberg Ruhe für seine letzten Tage fand [112].

Nach diesen Begebenheiten riefen die Bündtner aufs Neue die Eidgenossen zur Hilfe auf, und rückten auf das Vinschgau los.

Da befahlen die Regenten dem Landeshauptmann unter dem 27. Hornung, die Päße über den Arlberg und aus dem Engedein wohl zu sichern, weil die Bündtner und Eidgenossen, falls unser Volk unglücklich kämpfte, Tirol nicht gelinder behandeln würden, als die Unserigen das Münsterthal behandelt hätten, und ordneten ihm zur schnellern Förderung der Geschäfte die Herren Hanns Freiherr von Wolkenstein, Sigmund Hel, Christian Huber von Hall und Ulrich Hutter von Meran, und im Nothfalle die Pfleger zu Mals und Naudersberg als Räthe bei. Der Feld-

---

beweiset vielmehr, daß man sich der Burg nicht ohne heftigen Widerstand bemeisterte. Auch zeigt die ganze Behandlung des Bischofs, daß er mit der Regentschaft nichts weniger als auf gutem Fuße stand.

112) Freiherr Jakob von Brandis. — Brief der Statthalter an Völs, Habsberg und Knöringen am Freitag vor Judika (15. März), worin sie die heimliche Entweichung des Bischofs anzeigen. — Heinrich starb 1509.

hauptmann Ulrich von Habsberg soll sich in der Nähe des Arlberges aufstellen, und mit dem Herrn von Völs beständige Verbindung unterhalten. Zugleich berichten sie ihm, daß sie auf den Donnerstag vor Sonntag Okuli (28. Hornung), einen Landtag nach Innsbruck ausgeschrieben hätten. Da aber die Gefahr des Vaterlandes die Anwesenheit der Hauptleute im Felde erfordere, soll sowohl der Herr von Völs als Ulrich von Habsberg sich des Landtages wegen aus demselben nicht entfernen. In der Ausschreibung des Landtages wurden die Herren vom Adel und der Ritterschaft in eigener Person, und die Abgeordneten der Städte und Gerichte mit ausgedehnter Vollmacht zu erscheinen aufgefordert. Damit aber die Rettung des Vaterlandes nicht beeinträchtigt würde, sollten die Prälaten in eigener Person, die vom Adel aber jedes Geschlecht eines Namens und Stammes durch einen bevollmächtigten Vertreter nebst den Abgeordneten der Städte und Gerichte erscheinen, die übrigen aber im Felde bleiben[113]).

Hier zeigt sich die erste Spur von einer Theilnahme der tirolischen Landschaft am Kriege. Bisher scheint diese keinen thätigen Antheil genommen zu haben. Man ersieht ihre Abneigung gegen diesen Krieg aus den Aeußerungen der Stände auf dem Landtage zu Innsbruck 1496, wo sie die Bitte stellten, daß Maximilian noch mehreren Glimpfes wegen dem Bischofe von Chur schreibe, und sich erbiethe, die Sache laut früherer Anlässe gütlich austragen zu lassen, und erst alsdann, wenn sich der Bischof dessen weigere, die Bünde seines billigen Erbiethens berichte, und sofort sich selbst bei seiner Obrigkeit und Herrlichkeit handhabe[114]).

[113]) Freiherr Jakob von Brandis. — Archiv der Stadt Meran.

[114]) Landtagsakten von 1496. Innsbruck, Montag nach Judika in der Fasten. Aus dem Meraner Archiv.

Man sieht, die Landschaft zog den Weg friedlicher Vermittlung dem Kriege vor. Ferner zeigt auch die Geneigtheit des Landeshauptmanns zu friedlicher Einigung, welche er selbst gegen den Willen der Statthalter am 2. Februar zu Glurns bewies, für die Gesinnung der Stände, deren Haupt er war, und am 20. Februar scheint die Landschaft noch so wenig Lust zum Kriege gezeigt zu haben, daß die Statthalter es für nothwendig erachteten, derselben durch ein ernstliches Schreiben, kraft ihrer Vollmacht, die Erklärung abzufordern, „wessen sie sich zu ihr versehen dürften, um nicht länger in Ungewißheit zu schweben."

Da aber inzwischen, wie wir sahen, die Noth aufs höchste gestiegen, und schon solche Schritte geschehen waren, daß an eine friedliche Beilegung nicht mehr gedacht werden konnte, so durfte auch die Landschaft nicht ferner neutral bleiben; es war aus dem Kriege, den die Lust einiger Wenigen angezündet hatte, ein Nothkrieg für das ganze Land entstanden.

Daher versammelte sich die Landschaft auf den 28. Februar zu Innsbruck, und bewilligte 9000 Mann, und zwar in möglichster Eile in das Feld zu stellen; binnen 8 Tagen soll gesammtes Kriegsvolk beisammen sein. Und wohl dem Lande, wäre die That so kräftig gewesen, als der Beschluß! Durch schnelle Maßregeln und vereintes Wirken hätte man den Feind von Tirol abhalten mögen.

Allein sei es, daß wirklich der ernstliche Wille so wie das Interesse für die Sache fehlte, oder sei es, daß die Landschaft in Ermanglung einer bestimmten Aufgebothsund Zuzugsordnung auf größere Hindernisse stieß, als sie selbst geglaubt haben mag, von nun an beginnt die Zeit, wo unbegreifliche Langsamkeit oder Unmöglichkeit, das Kriegsvolk aufzubringen, oder das einmal aufgebothene beisammen

zu halten, der drückendste Mangel an Geld und Zufuhr, und der aus mehrfachen Ursachen entstehende Ungehorsam des Landvolkes gegen die Befehlshaber jeder Unternehmung hemmend entgegentrat.

Um Ostern, den 31. März, also einen ganzen Monath nach dem Landtage, waren von den bewilligten 9000 Mann noch nicht viel über die Hälfte im Felde; mehrere Kontingente konnten gar nicht gestellt werden, weil weder Geld noch Lebensmittel aufzutreiben waren, und das zu Glurns versammelte Kriegsvolk war im Begriffe, sich wider die Befehlshaber zu empören und auseinander zu laufen, weil es etliche Tage den größten Mangel an Lebensmitteln litt. Unter solchen Umständen war der Krieg eine leidige Sache [115]). Die ganze, einmal vom Geiste der Unordnung ergriffene Masse, die obendrein durch die zahllose Menge von Befehlshabern, deren die Regentschaft mit jedem Tage mehrere in das Feld sandte, mehr verwirrt, als geordnet und zusammengehalten wurde, konnte nicht verhindern, daß die Bündtner bei 6000 Mann der Gränze Tirols näher und näher rückten. Zwar sorgte der Landeshauptmann für starke Bemannung der Pässe und genaue Kundschaften über die Bewegungen der Feinde, und forderte in Briefen über Briefen von der Regentschaft schleunige Hülfe, weil am 4. März von den bewilligten 9000 Mann noch nicht über 1200 angelangt waren; aber alles dieß war eine zu schwache Gegenwehr gegen den Andrang der Feinde. Da griffen die Statthalter, weil sie die Thätigkeit der Stände durch ihre Aufgebothe nicht zu beschleunigen vermochten, zu einem Mittel, das, so wie es unter andern Verhältnissen das größte Lob, unter den damaligen Umständen nur Tadel

---

115) Aus dem Meraner Archiv.

verdiente. Sie bothen in ganz Tirol den Landsturm auf; wer Spieß, Stock oder Waffe tragen konnte, sollte dem bedrohten Vinschgau zueilen. Es häufte sich die Volksmenge, aber auch die Unordnung, weil man die Lebensmittel für so Viele um so weniger aufbrachte.

Merkwürdig, und viel Licht verbreitend, hauptsächlich über die Stellung der Landschaft zu den Statthaltern, ist ein Brief des Freiherrn Michel zu Wolkenstein, welcher in diese Tage fällt[116]), an Ziprian von Sarnthein, worin deutlich ausgesprochen wird, in welcher Verlegenheit sich die Räthe und Statthalter um diese Zeit befanden; darum mag er hier seinen Platz haben.

Der Freiherr Michel von Wolkenstein berichtet an Ziprian von Sarnthein, daß die Eidgenossen wieder über den Rhein gegangen seien, und Feldkirch, Bregenz, das Wallgau, Montafon, Bregenzerwald und die 8 Gerichte bis an den Arl zu huldigen gezwungen haben. Fürstenburg mit einigen Gotteshausleuten sei in unsere Hände gefallen; das Münsterthal im Grund verbrennt; der Bischof hier zu Innsbruck habe sich mit unterthänigem Erbiethen in königliche Gnade ergeben. Kundschaft laute, daß die Graubündtner den Engedeinern mit 6000 Mann zu Hülfe ziehen, um in das Vinschgau zu fallen, den Schaden im Münsterthale zu rächen. Weil aber die Bündtner so stark seien, wollen, wie die Hauptleute anzeigen, unsere Leute gegen Engedein nichts fürnehmen. Der Landtag sei hier; er könne aber nicht schreiben, wann er sich zu Ende schicken werde. Der gemeine Mann sei wahrlich rauh und von grober Rede. Es wäre allerdings gut, wenn königl. Majestät eilends heraufkäme, weil die Gegenwehr bei den Bündtnern ge-

116) Dat. Innsbruck, 6. März.

mächlich zugeht; Se. königl. Majestät wolle zu Herzen nehmen, was sie an diesen Landen habe; auch bedünke ihn, der Krieg wolle sich in die Länge ziehen und mehren; Ihr möget ermessen, ob ihn das Land zu tragen vermag; macht, daß Se. königl. Majestät bald komme[117]). — Dieser Brief, der Erguß eines aufrichtigen, aber verlegenen Herzens, läßt wahrlich etwas tiefer hineinschauen; man sieht, wie voraus nichts berechnet war.

Am 3. März war die Gefahr eines feindlichen Einfalles am größten. Bündtnerische Schaaren drängten sich durch das Münsterthal hervor; ihre Hauptmacht rückte durch das Innthal herab, und bedrohte Nauders. Aufgebothe ergingen eiligst im ganzen Lande. Leonhard von Völs und alle zu Glurns versammelten Herren ritten nach Nauders, vermuthlich um den Feind zu rekognoszIren, und Gegenwehr zu veranstalten. Der Feind muß aber durch die Theilung seiner Streitkräfte die Unserigen getäuscht haben; denn noch am 3. März kam der Herr von Völs mit seinem Gefolge von Nauders gen Glurns zurück, und rückte gegen die Bündtner in das Münsterthal. Von hier kehrte unser Volk, nachdem es die Bündtner aus dem Thale vertrieben, am 5. wieder gen Glurns zurück. Den Bündtnern war ihre Täuschung gelungen. Während unsere Hauptleute die Zuzüge allenthalben aufbothen, und vom Münsterthale her neue Angriffe erwarteten, überfielen am 9. März die Bündtner das Dorf Nauders, brannten es nieder, und bemächtigten sich auch der Finstermünz. Da erließen Tags darauf die zu Glurns versammelten Hauptleute und Räthe, nachdem sie ihre Klage ausgedrückt, daß allen Aufgebothen bisher wenig Folge geleistet und wenig Volk erschienen sei,

---

[117]) Aus der alten Innsbrucker Registratur.

und die Feinde bereits Nauders und Finstermünz genommen haben, und noch weiter vorzudringen willens seien, das erneuerte und geschärfte Aufgeboth in das ganze Land, Angesichts dieses Briefes ohne alles weitere Verziehen aufzubrechen, und Tag und Nacht ihnen zu Hülfe zu ziehen, um die Feinde wieder in ihr Land zurückzuschlagen[118]. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10. März waren alle Schaaren unseres Volkes gen Nauders aufgebrochen; aber das Dorf war bereits eine Beute der Bündtner geworden, die mordeten und plünderten, und was nicht von der Stelle zu bringen war, mit Feuer verheerten. Es gelang den Unserigen, die Feinde daraus zu vertreiben, wobei viele Bündtner, besonders die sich besoffen hatten, um das Leben kamen. Schnell kehrte der Herr von Völs, als hier die Gefahr verschwunden war, am 11. März wieder nach Glurns zurück, um den Angriffen, die aus dem Münsterthale drohten, zu begegnen. Auch hier wurden die Feinde zurückgedrängt, und somit die Ruhe auf eine Zeit lang gesichert.

Aber als wäre mit dem Feinde auch jede Gefahr verschwunden, kehrte alsogleich wieder der Geist der Zwietracht unter unser Kriegsvolk zurück. Freilich war die Noth an Geld und Lebensmitteln außerordentlich. Der Bischof von Brixen beschwerte sich bitter gegen den Landeshauptmann, daß seine Knechte nicht einmal um ihr Geld die auf dem Landtage bestimmte Nahrung erhielten: der Bürgermeister von Meran rief seine Leute sogar wieder zurück, und die Uebrigen konnten nur durch die Aufforderung bei Pflicht und Treue, womit sie dem Landesfürsten und der Landschaft vereidet waren, am Abzuge gehindert werden. Die

118) Dat. auf der Malser Halde, 10. März. Aus dem Meraner Archiv.

ungehaltensten waren die Schneeberger und Primörer, eine Schaar von 700 Mann, welche so weit gingen, daß sie das Ansehen der Hauptleute und Räthe öffentlich verachteten, und um traurigere Auftritte zu verhindern, weder zur Musterung noch sonst öffentlich zugelassen werden durften. Daher, als am 13. März die Hauptleute eine Diversion über den Arlberg, und von dort aus vereint mit den Schwaben aus Feldkirch einen Einfall in das Wallgau und Bündten zu unternehmen gedachten, und Hanns Freiherr von Wolkenstein zu diesem Ende schon mit einer auserlesenen Schaar von 700 Bergknappen aus Schwaz durch das Oberinnthal heraufzog, vereitelte der empörte Unwille des Kriegsvolkes zu Glurns das ganze Unternehmen; kein Mann wollte sich über den Arlberg führen lassen.

Die Hauptleute beschwerten sich deßhalb bei den Regenten, und bathen dringendst um Geldsendung, da man monathlich 18,000 fl. haben müßte, sobald die gesammte Zahl der 9000 Knechte beisammen wäre. Die Statthalter schickten hierauf an Leonhard von Völs, Ulrich von Habsberg und Burkhard von Knöringen, welcher mit Anton von Yffan, Hanns von Weineck und Georg von Ebenstein vor wenigen Tagen den Oberbefehlshabern an die Seite gestellt worden, 1500 fl. für die Knechte, und den Befehl, sie in guter Ordnung beisammen zu halten.

Aber in welcher Geldnoth die Regentschaft steckte, mag folgender Umstand zeigen. Der Kommissär Käßler, welcher Geld auftreiben sollte, tröstete den Landeshauptmann lange mit leeren Verheißungen; denn nirgends öffneten Private, bei völligem Mangel an Garanzie, der Regierung ihre Kassen; endlich berichtete er ihm, daß ihm die Statthalter zwei goldene Ketten zugesendet hätten, die er bei Bozner Kaufleuten gut anbringen sollte; er hoffte daraus 1500

bis 2000 fl. zu lösen, und diese Summen wolle er ihm dann alsogleich zusenden. Bei so erschöpften Kassen war das Kriegführen gewiß eine harte Sache. Um so größer erscheint aber die Geschicklichkeit des Landeshauptmanns Leonhard von Völs, und verdient hier billig ehrenwerthe Erwähnung. Ungeachtet aller betrübten Verhältnisse wußte er dennoch die aufgeregten Massen zu beschwichtigen, das Feldlager zu Glurns und Nauders, und die drei Burgen Churburg, Lichtenberg und Reichenberg wenigstens zur Nothdurft mit Lebensmitteln zu versehen, und sich bei Ansehen und Kredit zu erhalten. Freilich schonte er seines Eigenthumes nicht; was von Getreide und Lebensmitteln in seinem Gerichte aufzutreiben war, ließ er in das Feld liefern, und wo dieß nicht ausreichte, setzte er seinen Namen und Kredit ein. Weil aber nach und nach bei steigendem Mißtrauen auf die Sache der Regentschaft selbst die nothwendigsten Bedürfnisse ohne bares Geld nicht mehr zu bekommen waren, und Leonhard von Völs ohne alle Bürgschaft sich nicht bis zur gänzlichen Verarmung seiner Habe entblößen konnte, so ertheilten ihm die Statthalter in Kraft ihrer Vollmacht folgenden Brief: „Wir Maximilian von Gottes Gnaden, römischer König rc., bekennen, daß wir den edlen, lieben und getreuen Leonhard Herrn zu Völs, unsern Landeshauptmann an der Etsch, welcher zur nöthigen Unterhaltung unseres Kriegsvolkes im Vinschgau allerlei Lieferungen bestellt und sich darum verschrieben hat, aller dieser Verschreibungen, in sofern sie sich urkundlich beglaubigen lassen, entheben, und ihn und seine Erben schadlos halten wollen. Zu Urkunde dessen rc.[119])

[119]) Innsbruck, am Erchtag nach Sonntag Judika (19. März) 1499.

Das Kriegsvolk, welches unter andern Verhältnissen schwere Strafe verdient hätte, mußte nur mit Glimpf behandelt werden, und das Geschrei, wodurch die Befehlshaber im ganzen Lande als unkundige und eigennützige Leute, die sich der gröbsten Mißgriffe schuldig machten, herabgesetzt wurden, konnte man nicht ahnden. Die meisten waren Ausländer, beim Volke ohne Zutrauen, und wie richtig dieses fühlte, erwies der Erfolg.

Indessen beruhigten die Regenten das Volk durch eine Sendung von 2400 fl., und die Anführer, welche gedroht hatten, sich nicht fürder brauchen zu lassen, wenn die Statthalter nicht Mittel fänden, ihnen die verletzte Ehre zurückzustellen, durch glimpfliche Briefe; sie werden den ausgegossenen Reden nie offenes Ohr leihen; trauen den Hauptleuten nichts anderes zu, als was wohlgebornen und edlen Leuten ziemt; sie senden ihnen im Namen Sr. Majestät einen offenen Brief, um ihn den Kriegsleuten vorzulesen, worin diesen der strengste Gehorsam gegen sie gebothen werde. Sie senden dem obersten Feldhauptmann Ulrich von Habsberg den Henker, um ihn, wo Noth, zu gebrauchen. Zugleich rathen sie ihm, sich mit allem militärischen Schimmer zu umgeben, da dieß den Knechten imponire[120]).

Während dieses Gezänkes unter unserm Kriegsvolke weckte plötzlich eine Bothschaft wieder den bessern Geist unter demselben. Unter dem 15. März gebothen die Regenten, dem Kriegsvolke kund zu thun, daß sehr bald Maximilian selbst im Felde zu Glurns erscheinen werde. Sie hofften, durch diese Nachricht theils das Volk vom Ungehorsam gegen die Hauptleute abzubringen, theils seinen Muth zu begeistern, weil sie, aufgefordert durch die Klagen der Hauptleute, die

[120]) Briefe bei Freiherrn Jakob von Brandis.

am Arlberg standen, über nachlässige Unterstützung, die da hindere, daß sie dem bedrängten Wallgau nicht zuzögen, mit dem Landeshauptmann einen Zug über den Arlberg wieder vornehmen wollten. Von allen Hauptleuten inner und außer dem genannten Berge war den Regenten die Wichtigkeit der Wiedereroberung des Wallgaues, das die Eidgenossen nach der Schlacht am Hard genommen und gebrandschatzt hatten, geschildert worden. Daher schrieben sie an Leonhard von Völs, Burkhard von Knöringen und Ulrich von Habsberg, daß Anton von Yffan, Franz Schenk und Paul von Lichtenstein das tirolische Kriegsvolk zum Zuge hinaus über den Arlberg dringend auffordern; man soll also alles entbehrliche Volk zu diesem Zwecke entsenden, beständige Verbindung mit den Hauptleuten und Räthen zu Feldkirch und Bregenz unterhalten, über die Mittel, die Lieferung über den Arl zu bringen, mit den Amtleuten zu Landeck unterhandeln, und die Päße zu Gallthür und an andern Orten im Einverständnisse mit Yffan und Schenk stark besetzen[121]).

Aber plötzlich erschienen wieder die Bündtner im Münsterthale. Der Lärm und die gemeinschaftliche Gefahr verdrängte alle Zwietracht zwischen Volk und Anführern; man griff zu den Waffen und eilte dem Feinde entgegen[122]). Die Bündtner wichen, ohne sich in ein Gefecht einzulassen, und unsere Hauptleute, die auf einen gleichzeitigen Angriff aus Vorarlberg rechneten, benützten augenblicklich die Aufregung und Begeisterung des Volkes, um einen der merkwürdigsten Streifzüge dieses Krieges in das Engedein aus-

---

121) Schreiben der Regierung zu Innsbruck. Aus dem Völser Archiv.

122) 18. März.

zuführen. Bei 8000 stark fielen sie zu Roß und Fuß in das Unterengedein, hinauf bis Pontalt, plünderten und mordeten, was entgegen kam, brannten 10 Dörfer nieder, begingen viele Grausamkeiten [123]), und ließen sich endlich mit allem Viehe, das die Engedeiner besaßen, und mit 2000 fl. Brandschatzung beruhigen. Weil aber die Bündtner das Geld binnen Monathsfrist erlegen mußten, nahmen sie 30 Geiseln mit sich. Das erbeutete Vieh zählen Einige auf 11,000 Stücke. Das ganze Thal mußte huldigen, den Eid sagte ihnen Hanns Schuler von Davos vor, früher kaiserlicher Landvogt zu Castels im Prätigau, jetzt einer der Hauptanführer des Streifzuges. Dieser Raubzug geschah vom Palmsonntage, 24. März, bis zum Charfreitage, wo unser Kriegsvolk wieder nach Glurns kam.

Sobald das glückliche Ereigniß zu Innsbruck ruchbar wurde, schrieben die Regenten an Leonhard von Völs, daß sie mit Freuden am heiligen Ostertage die Kunde von ihrem kühnen Zuge erhielten, und nun voll fröhlicher Aussichten seien, da durch die reiche Beute mit einemmale dem drückendsten Mangel abgeholfen sei. Ihre königl. Majestät begehre davon ein Küchenfleisch, und überhaupt sei es Brauch, dem Landesfürsten den dritten Theil der Beute zu geben; so jedoch das Kriegsvolk sich darob beschweren würde, möge der Landeshauptmann von der Forderung abstehen und nach Maßgabe der Umstände handeln. Einen Theil des erbeuteten Viehes soll er auf das Moos im Etschlande, und einen andern Theil nach Innsbruck an den Hauskämmerer senden, der noch Futter im Ueberfluß habe. Und zumalen das Wallgau nicht geringere Noth an Le-

---

[123]) Sie gaben den Gefangenen 3 Tage nichts zu essen, oder zwangen sie Kalk-Muß zu verschlingen. Sprecher.

bensmitteln litt, als Tirol gelitten, so schrieben die Regenten an Hanns Abenstorfer, den Amtmann zu Bozen, daß er alles Vieh, so viel er vom Erbeuteten zu Meran, Bozen, Trient und an andern Orten noch finden könne, aufkaufe, und nach Glurns zurücksende, doch so, daß es die Regenten um einen billigen Pfennig bekommen, und der Verkäufer auch einen ehrlichen Gewinn dabei habe. Die Meisten hatten nämlich ihre Beute schnell nach Hause getrieben, und es fehlte nicht an Spekulanten, die das Vieh eben so schnell nach Wälschland vertrieben. Der Landeshauptmann sendete daher unverzüglich einen Kommissär nach Bozen, der mit gedachtem Amtmann in möglichster Eile alles Vieh aufkaufte, und es an die Hauptleute über den Arlberg in das Wallgau schickte. Diesen verkündigte man durch einen eigenen Abgeordneten die fröhliche Bothschaft, und brachte auch in dieses ausgehungerte und entmuthigte Land wieder Kraft und Selbstvertrauen [124]).

Allein kaum war die erste Begeisterung über die glückliche That vorüber, so wurden sogleich auch die Bande wieder locker, die unser Kriegsvolk zusammenhalten sollten. Es entstanden Streitigkeiten über rückständigen Sold und Mangel an Lieferung; die Knechte rückten heimlich, bei Tag und Nacht, über und wider alle Verbothe aus dem Felde; andere Gemeinden, sobald sie den Vortheil, den sie aus der Beute zu ziehen hofften, nicht fanden, und die Regierung den größten Theil des Viehes an sich zog, welches sie beim Ankaufe wohl verarrhete, aber nicht bar bezahlte, zogen im Unmuthe ebenfalls heim, oder riefen ihre Knechte zurück. Auch der Adel wollte abziehen, weil er durch die

---

[124]) Freiherr Jakob von Brandis. — Briefe aus dem Wölser Archiv.

großen Kriegskosten sich selbst auffraß; es kam so weit, daß am 7. April nicht mehr als 2000 Knechte im Felde waren. Da hatten die Hauptleute und Statthalter wieder die größte Noth, das noch vorhandene Volk beisammen zu halten, und die dem Innsbrucker Landtage zufolge Dienstpflichtigen in das Feld zu biethen. Zuvörderst verbothen sie dem Adel strenge, sich zu entfernen, weil sein Beispiel die Städte und Gerichte mit sich fortreißen würde; um den gemeinen Haufen zu beruhigen, schickten sie dem Landeshauptmann 2000 fl., und damit einige der unruhigsten Gemeinden entbehrlich wurden, oder ihr Abzug das Feld nicht gar zu sehr entblößte, nahmen sie eine Horde Ungarn, die ihnen vom Herzoge Johann zuliefen, in Sold. Dann erließen die Hauptleute und Räthe zu Glurns an alle Prälaten, Grafen, Freie, Herren, Ritter und Knechte, Pfleger, Landrichter, Richter, Bürgermeister, Räthe, Städte, Märkte, Gerichte, Dörfer und Gemeinden ein Aufgeboth folgenden Inhaltes.

Erstlich beklagen sie sich über den Ungehorsam einiger aus Obberührten, die, ungeachtet des auf dem Landtage zu Innsbruck gemachten Anschlages, mit welcher Anzahl Landesvertheidiger jeder von ihnen im Felde erscheinen sollte, und ungeachtet der schriftlichen und mündlichen Verkündigung dieses Anschlages, dennoch entweder Niemand oder nur eine geringe Anzahl gestellt hatten. Dann beschweren sie sich über das unverschämte Ausreißen der Knechte, die allen Verbothen zum Hohne, und obschon sie von ihren Herren Sold empfangen, auch von Seite der Regierung Hülfe an Lieferung und Geld gekommen sei, dennoch bei Tag und Nacht heimlich aus dem Felde ziehen. Ferner sei Kunde eingelaufen, daß die Feinde 13—14 Fähnlein, verstärkt mit Eidgenossen und Bündtnern, bereits bis Zuz

in Oberengedein vorgerückt seien; in Tag und Nacht können sie Tirol erreichen, das Feld sei entblößt. Man möge selbst ermessen, in welcher Verlegenheit man sei, und wie unnütz alles bisher Geopferte sein würde. Darum ermahnen die Hauptleute und Räthe bei allen Ehren, Pflichten und Eiden, mit den auf dem Landtage zu Innsbruck bestimmten Kontingenten Tag und Nacht dem Felde zuzueilen.

Alle Herren sollen zu Hause solche Ordnung geben, daß kein Knecht ohne Erlaubniß aus dem Felde rücken dürfe, sondern seine Zeit dienen und bleiben müsse. Auch sollen sie von ihren Herren mit halbem Monathsolde versehen werden, damit keiner Ursache habe auszureißen. Wer dennoch ohne Urkunde oder Erlaubniß zu Hause erscheint, soll gefänglich ergriffen, und bis auf weitern Befehl festgehalten werden [125]).

Die Folge dieses ernsten Aufgebothes war keine andere, als die aller frühern. Die Zuzüge erschienen nicht. Am 19. April war das Feld noch so leer, wie am 7.

Da berichteten am 8. die Hauptleute aus dem Wallgau an Leonhard von Völs, daß sie Kunde hätten von großen Rüstungen der Bündtner, die an zwei Orten das Wallgau bedrohen, und zugleich erscholl immer lauter das Gerücht, daß Bündtner und Eidgenossen mit großer Macht auf Tirol heranrücken, um es wegen des Raubzuges in das Engedein zu züchtigen.

Indessen zogen die Eidgenossen und Bündtner noch nicht auf Tirol, sondern auf die Schaaren, welche sich ober Feldkirch bei Frastanz verschanzt hatten. Die Wallgauer hat=

---

[125]) Gegeben zu Glurns, Sonntag Quasimodogeniti 7. April. Aus dem Meraner Archiv.

ten durch einen ähnlichen Zug, wie die Tiroler, in das Gebieth des Abtes von St. Gallen die Feinde gegen sich aufgereizt. Die Höhe des Berges ober der Schanze hielten 1500 Bergknappen aus Schwaz besetzt; reich mit Geld versehene Etschländer und viele Tiroler Scharfschützen standen bei der Schanze. Aber gegen Verrath und die Uebermacht der Eidgenossen vermochte weder der „stählene Hause" der Bergknappen noch die scharf zielenden Tiroler Schützen zu bestehen. Ein Verräther, Ulrich Mariß von Schan, führte die Eidgenossen den Unserigen in den Rücken, sie wurden geschlagen, und überließen den Feinden einen blutigen Sieg, und viele Todte und Beute[126]). Drei Tage lang blieben die Eidgenossen nach Heerzugsrecht auf dem Schlachtfelde liegen, ob Jemand käme den Schaden zu rächen; aber es kamen nur Weiber, Kinder und Priester. Die Reste der zersprengten Wallgauer hatten sich theils in das befestigte Städtchen Feldkirch geworfen, theils waren sie über den Arlberg in das Tirol entflohen. Die Eidgenossen brandschatzten hierauf das Wallgau, zwangen es, ihnen Huldigung zu schwören, und forderten in einem drohenden Schreiben Feldkirch auf, die Thore zu öffnen, wenn es nicht lieber freiwillig ihrer Eidgenossenschaft sich anschließen wollte.

Hierauf wandten sie sich, im Rücken frei, gegen Tirol, um es für den letzten Einfall scharf zu züchtigen. Am 22. April hielten sie zu Chur Tagsatzung über die Zahl der Streitkräfte und den Angriffsplan.

---

[126]) Der Name des Verräthers wurde noch in unsern Tagen am Dinstag in der Bittwoche, wo man auf dem Schlachtfelde stille hielt, und für die gefallenen Kämpfer bethete, mit Abscheu verlesen. In der Kapelle zu Frastanz hängen noch Waffen der Gefallenen.

Sobald die Kunde von dieser Niederlage der Unserigen und von dem Heranrücken der Feinde gegen Tirol in unserm Lande erscholl, erschrack man allenthalben nicht wenig. Die Hauptleute und Räthe zu Feldkirch berichteten zwar an den Feldhauptmann und die Räthe zu Glurns, daß unser Volk zu Frastanz tapfer gestritten, und den Feinden nur einen blutigen Sieg überlassen habe, und Paul von Lichtenstein schrieb mit gewohnter Großsprecherei an Maximilian, daß er nur 200 Pferde und 3000 Mann zu Fuß bedürfe, um die Feinde vom Wallgau abzuhalten und am Einfalle in das Tirol zu verhindern, ja sie sogar aus dem Lande zu schlagen und mit ganzer Macht über Graubündten herzufallen. Ich hoffe, fügte er hinzu, die Feinde dermaßen zu schlagen, daß man auf ewige Zeiten ruhig neben ihnen wohnen möge [127]).

Aber in Tirol betrachtete man die Sache nicht so sanguinisch. Man wußte, was man zu befürchten hatte, wenn es den Feinden gelänge, irgendwo hereinzubrechen. Darum entbothen die Bürgermeister und Räthe der Städte Meran und Bozen alle Städte, Dörfer und Gerichte von Trient bis Nauders, Sterzing, Passeir, Sarnthein, Mölten, Ritten rc. zu einem Landtage nach Meran [128]), in Anbetracht des großen Mangels im Felde zu Glurns, sowohl an Leuten als an Lieferung, da Niemand ausführt, was auf dem Landtage zu Innsbruck beschlossen worden; besonders in Anbetracht, daß gerade jetzt kein Volk droben im Felde liege, wo die Feinde sich stärken, weßhalb bei solcher Nachlässigkeit Land und Leute verderbt werden könnten.

---

127) Aus Ueberlingen, den 21. April. Aus dem Innsbrucker Archiv.

128) Auf Montag vor St. Jörgen, den 22. April. Aus dem Innsbrucker Archiv.

Am 23. April waren bereits die Hauptleute, Räthe und Landleute aus vorgenannten Städten und Gerichten zahlreich zu Meran versammelt, und erließen neuerlich Klage und Aufgeboth an beide Fürsten, an Prälaten, Grafen, Freie, Herren, Ritter ꝛc. „Obwohl laut Warnungen die Feinde in starker Anzahl heranziehen, sei dennoch die zu Innsbruck jedem aufgelegte Anzahl mit schlechter Folgeleistung bisher nicht erschienen. Dieß sei nicht länger zu dulden; der Schaden der Landschaft sei dabei zu groß; auch der Schaden der Gehotsamen, die ohne Nutzen ihrer Willfährigkeit, in Unkosten versetzt werden. Wir ermahnen euch hiermit bei allen Ehren und Pflichten, daß ein jeder seine Anzahl wohlgerüstet auf Sonntag Cantate[129]) ohne alle weitere Zögerung und Ausflucht nach Glurns stelle.“

Hierauf berichteten sie die Niederlage der Unserigen zu Frastanz; daß viele tapfere Männer daselbst geblieben, aber auch der Feinde nicht wenige umgekommen, und Feldkirch in großer Bedrängniß sei.

Darum forderten sie weiter, daß jeder sein Kontingent um ein Drittheil erhöhe; wer 30 Mann stellt, habe noch 10 dazu zu stellen. Ungehorsame werde man so an Leib und Gut strafen, daß königliche Majestät und eine ehrsame Landschaft hinfür in ihren Gebothen nicht mehr verachtet werde[130]).

Ungeachtet dieser kräftigen Sprache der zu Meran versammelten Landschaft scheint sich der Landeshauptmann Leonhard von Völs dennoch nicht jene Wirkung und Folgeleistung versprochen zu haben, welche die Umstände und die Gefahr des Vaterlandes erheischten. Er erließ daher

---

[129]) 28. April.

[130]) Gegeben zu Meran am St. Jörgentag, 23. April.

unter dem nämlichen Datum, in Anbetracht des schlechten Kredits, den sich die bisherige Saumseligkeit verdient habe, um die Geschäfte zu betreiben, und den Schaden, der aus solcher Zögerung dem ganzen Lande erwachsen könne, abzuwenden, an beide Bischöfe, alle Prälaten und den Adel die Aufforderung, daß alle vom Prälaten- und Adelsstande, wie vor vielen Jahren, sich in Bozen versammeln sollten, um den Zug zu vollstrecken.

„Darum ermahne ich euch," sagte er, „daß jeder bei allen Pflichten und Eiden mit seiner ausstehenden Anzahl und dem Mehrbetrag des Drittheiles auf Montag nach Cantate zu Bozen erscheine. Wer aus Gottesgewalt, Alter oder Schwachheit in eigener Person nicht erscheinen kann, hat nichts desto minder seine Anzahl Söldner oder Knechte sammt dem Drittheil mehr hinauf gen Glurns zu senden."

Dieses kräftige Verfahren des Landeshauptmanns und der Landschaft an der Etsch wurde von den Statthaltern zu Innsbruck nicht so günstig aufgenommen, wie vom Lande selbst. Sie konnten die gute Absicht der Stände zu Meran zwar nicht verkennen; das Etschland war der am meisten bedrohte Theil des Landes; die Hülfe hier am nothwendigsten; indessen betrachteten sie doch den Schritt der Landschaft als ein eigenmächtiges Verfahren und als eine Beeinträchtigung ihres Ansehens. Sie erließen daher am 22. April an Maximilian ein Schreiben. Erstlich berichten sie die Niederlage der Unserigen an der Letzi zu Frastanz, und daß sie aus Besorgniß eines Einfalles über den Arlberg in das Innthal die Päße daselbst so gut als möglich bemannt haben. Zweitens bitten sie um Militär, weil kürzlich von der Landschaft viele abgezogen, und wenn sie auch im Felde wären, es dennoch gut und Noth wäre, sie mit Leuten zu untermischen, die des Krieges mehr ge-

wohnt und kundig wären. Drittens beklagen sie sich, daß Meran und Bozen einen Landtag ausgeschrieben ohne ihr Wissen und Erlaubniß, auch davon abgesondert die vom Prälaten- und Adelsstande, und auch das Innthal. Obwohl die Absicht dieses Landtages gut sein möge (wie sie nicht anders glauben), sei er doch ein böses Beispiel, könne bei den Feinden die Meinung erzeugen, die Landschaft sei in Spalt und Hader, und könne zwischen Städten und Gerichten — und Adel und Prälaten Widerwillen stiften. Sie bathen hierauf noch einmal um Kriegsvolk[131]).

Die Landschaft erhielt bald von diesem Berichte der Statthalter an Maxmilian Kunde, oder vielleicht von diesem selbst eine Rüge ihres Verfahrens. Denn am 1. Mai fanden die zu Meran und Bozen versammelt gewesenen Prälaten, Ritter, Knechte, mitsammt den Städten und Gerichten des Bezirkes an der Etsch, für gut oder nöthig, an Maxmilian ebenfalls ein Schreiben zu erlassen, worin sie ihn erstlich versicherten, daß sie eben so wie bisher als fromme Ritter und Knechte zur Vertheidigung von Land und Leuten, Leib und Gut im Interesse des römischen Königs einsetzen wollten. Zu diesem Behufe hätten sie auf vorgenanntem Landtage verordnet, daß ein Drittheil mehr zusammt dem vorigen Ausschusse von gemeiner Landschaft mit dem Hauptmann Leonhard von Völs in das Feld rücke. Ferner nehme sich die Landschaft eine Freiheit heraus. Sie hätte Kundschaft, daß Leute aus der Umgebung Sr. königl. Majestät gewisse abtrünnige Gotteshausleute unterstützten, und gemeinschaftlich dahin arbeiteten, daß diesen ihre konfiszirten Güter, als auch dem Stifte Chur das eroberte Schloß

---

131) Innsbruck, 22. April.

Fürstenburg zurückgestellt würden. Daher bitte die Landschaft Se. Majestät, dieß nicht zuzugeben, sondern zu befehlen, daß dasselbe Leonhard von Völs bewahre, und Niemand abtrete, da von diesem Schlosse aus, so wie von den Gotteshausleuten der Krieg sich erhoben habe[132]).

Eine Hauptursache zur Spannung zwischen der Landschaft und den Statthaltern mag nebst dem Mißtrauen auf den guten und redlichen Willen der Letztern, auch das oft zum Vorschein kommende Streben der Regentschaft gewesen sein, unser Landvolk auch außer den Gränzen Tirols zu verwenden. Dagegen hatten die Tiroler schon damals den Widerwillen, der sich in der Folgezeit nicht selten aussprach. Die Hauptleute aus dem Vorarlberg und Wallgau bathen nämlich eines Bittens, sie mit Volk aus Tirol zu unterstützen. „Ihr möget daher hoch zu Herzen nehmen," schrieben sie aus Feldkirch, „was königlicher Majestät Land und Leuten an Schloß und Stadt Feldkirch gelegen sei, damit wir, in solch großer Noth als die Belegerten, Entsatzung finden; aller Zugang der Lieferung ist uns dermalen abgestuckt. Wir setzen unser ganzes Vertrauen in Euch[133])."

Paul von Lichtenstein berichtet dem Kaiser, daß ihm die Statthalter nichts als die trostlose Antwort geben können, daß es in Tirol unmöglich sei, Volk aufzubringen, in Anbetracht der Feldarbeit.

Doch alle Empfindlichkeit von jedweder Seite mußte einmal unterdrückt werden, da die Gefahr des feindlichen Angriffes auf Tirol mit jedem Tage zunahm. Das Verfahren der Landstände auf ihrem Privatlandtage zu Meran

---

132) Bozen, 1. Mai.

133) Dtm. Feldkirch am Sonntag Jubilate, 22. April.

und Bozen scheint auch weder beim Prälaten- noch Adelsstande, noch überhaupt im ganzen Lande einen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben. Im Gegentheil, es bewirkte eine große Aufregung. Der Bischof Melchior von Brixen, wie immer der thätigste, erließ alsogleich an alle Pfleger seines Fürstenthums ernstliche Aufgebothe, sich ohne weitere Zögerung in das Feld zu stellen, drohte den Ungehorsamen Strafe, und behielt sich vor, die bisher Widerspenstigen zu einer andern Zeit zur Strafe zu ziehen. Der Kommissär Keßler both von Rattenberg bis in das Feld bei Glurns, durch Vinschgau und Etschland, über Bozen, Sterzing und Steinach alle Waffengattungen zu Handen der Obrigkeit; der allgemeine Landsturm sollte auf sein. In Bozen sammelten sich alle Schaaren, welche von Wälschtirol und dem Eisackthal, und aus der Umgebung von Bozen kamen, voll Lust und Muth, unter dem thätigen Landeshauptmann Leonhard von Völs, wie die Landstände zu Bozen angeordnet hatten, hinauf in das Feld zu rücken. Allein dagegen thaten die Statthalter Einspruch; sie gebothen dem Landeshauptmann, allen Knechten, die er aus Wälschtirol und andern Orten an sich gezogen, zu befehlen, daß sie sich unter das Kommando des Oberstfeldhauptmanns Ulrichs von Habsberg stellen sollten, und sich selbst nur mit den Geschäften der Landeshauptmannschaft zu befassen.

In den ersten Tagen des Mai zogen von allen Seiten her gegen 8000 Mann in das Feld bei Glurns. Eine Abtheilung wurde in das Valtelin verlegt, um vereint mit den Schaaren des Herzogs von Mailand die Bündtner von dort her zu beunruhigen, und von Tirol abzuziehen. Die Pässe im Oberinnthal und am Arlberg wurden ebenfalls stark bemannt, und am Eingange des Münsterthales,

zwischen Latsch und Taufers, erbauten unsere Hauptleute eine Schanze, eine starke und hohe Wehre, mit Basteien, Bollwerken und Geschützlöchern so künstlich übereinander geschränkt, daß man ihresgleichen lange nicht gesehen, um hier, wie sie vermutheten, den Hauptsturm der Bündtner zu brechen. Da diese Schanze, theils wegen der unglücklichen Schlacht, die bald bei ihr geliefert wurde, theils wegen der strategischen Wichtigkeit der Gegend[134]) überhaupt, unsere Aufmerksamkeit verdient, wird es meinem Zwecke nicht fremd sein, von der Gegend und dem Bollwerke selbst Einiges zu melden.

Wer von Glurns oder Latsch in das Münsterthal wandert, betritt ein anmuthiges, nicht enges, mit dem mannigfaltigsten Wechsel schöner Alpengegenden ergetzendes Thal. Das Gebirge zur rechten Hand thürmt sich bei Latsch senkrecht übereinander, wo nur Ziegen und Hirten noch Pfade finden. Die gegenüber liegende Thalseite überzieht der damals fast undurchdringliche Böschawald; da wo er den Thalgrund deckt, ist dieses am engsten. Im tiefen Grunde fließt der Rombach, welchen der Böschawald in plötzlicher Krümmung von Ost nach Norden unter die steilen Felsen des Latscher Berges hindrängt.

Hier sperrten die Tiroler den Paß durch eine Schanze, welche vom Böschawald in den Thalgrund herab, und an die Felsen und Steinlawinen des Latscher Berges wieder hinauflief. Von ihr bis zum Rombache breitete sich eine bedeutende Ebene aus; eine Brücke verband diese mit dem Calvawalde, der thaleinwärts gerade ober dem Rombache, der Schanze im Angesicht, die Calvawiesen umgränzt. So-

---

[134]) Auch im Jahre 1799, 300 Jahre später, verschanzten sich die Oesterreicher und Tiroler gegen die Franzosen fast an derselben Stelle.

wohl diese als den Wald konnten die Kanonen der Schanze bestreichen, und den Weg, der am Saume des Waldes und von dort heraus zur Brücke und Schanze führte, erreichte auch das Feuer der Handbüchsen.

Kein Mann entging dem Auge der Verschanzten, und wollte der Feind, um sie zu umgehen, den Böschawald benützen, so mußte er schon eine Stunde tiefer im Thale des Waldes Höhe gewinnen, was nicht minder fruchtlos, als wegen der Thurmhut in den Schlössern Rotund und Reichenberg, und des im Walde lauernden Hinterhaltes unausführbar gewesen wäre.

Hinter dem Calvawalde erweitert sich das Thal, und grasreiche Wiesen wechseln mit fruchtbaren Saatfeldern. Auf dem höchsten Punkte der Thalfläche überschaut das Dorf Taufers die Gefilde zwischen Glurns, Latsch, Mals und dem Tartscher Hügel. Hoch ober Taufers stehen noch die Ruinen der damals festen Burgen Rotund und Reichenberg; hinter ihnen am steilen Bergabhange von den Burgen hinauf bis an die Alpe die Tellahöfe, ehemaliges Eigenthum der Reichenberg. An ihnen vorbei führt ein einsamer Pfad über den Bergrücken in das Thal Arunda, und aus diesem nach Schleis. Ueber Taufers hinaus gelangt man nach Münster und Santa Maria.

Im Rücken der Schanze gegen Latsch und Glurns breiten sich Wiesen aus. Die Weite des Thales beträgt hier eine Viertelstunde. Die Brücke Mareng verbindet diese Ebene mit Latsch.

Also am Eingange in das Münsterthal bauten die Tiroler ihre Schanze, und erwarteten mit ihrer Hauptmacht, bei 8000 Mann, die Eidgenossen und Bündtner[135]).

---

[135]) Noch jetzt entdeckt man Spuren der Schanze.

Um aber inzwischen nicht müßig zu bleiben, und dem Feinde so viel als möglich zu schaden, auch um ihn in seinem eigenen Lande aufzusuchen, wollten sie am Christi-Himmelfahrtstage mit Macht über den Berg Buffalora in das Oberengedein fallen; konnten aber wegen der Schneemassen nicht vordringen, und sahen sich genöthigt, in das Münsterthal zurückzuziehen. Die Feinde folgten ihnen auf dem Fuße nach. Auf dem Berge Valdöra, zwischen Valkov und Tschirfs, in sehr günstiger Stellung, kam es zu einem Gefechte, wobei vorzüglich das Geschütz Verwüstung anrichtete, das enge Thal aber und die Wälder beide Theile an einem ernsten Kampfe hinderten. Die Unserigen zogen sich hierauf am 12. Mai durch das Thal heraus zurück zur Schanze.

Die Tiroler fühlten, daß sie es dießmal nicht mit einigen Bündtner Haufen, sondern mit deren gesammten von den Eidgenossen unterstützten Macht zu thun hätten, und daß nur der Sieg sie vor einer Verwüstung sichern könnte, wie sie dieselbe im Engedein angerichtet hatten. Darum trafen sie alle Anstalten, um sich eines glücklichen Erfolges zu versichern, vorzüglich suchten sie Maximilian zu bewegen, daß er seine Ankunft beschleunigte.

Maximilian hatte, wie schon bemerkt, bereits in der Mitte des März die geldrischen Händel beigelegt, war nach Köln, und von dannen nach Konstanz geeilt, hatte von hier aus die Reichshülfe und den schwäbischen Bund aufgefordert, und brach nun auf die zudringlichen Bitten des tirolischen Feldhauptmanns Ulrich von Habsberg und der Statthalter über Bregenz nach Feldkirch auf, wo er seine Streitkräfte musterte, und am Pfingstsonntage (19. Mai) an die Regenten schrieb, daß er ohne Verzug mit 1000 Pferden und 7000 Fußknechten über den Arlberg nach Landeck, und

in das Feld nach Glurns kommen werde. Wirklich ließ er das Fußvolk noch am Pfingstsonntage gegen den Arlberg vorrücken. „Nun wisset ihr zu ermessen," schrieb er, „daß wir für so viel Volk allenthalben, wo es durchzieht, Fuhren und Proviant bedürfen; sorget demnach, daß allerlei Lieferung für Leute und Pferde aus allen Thälern an die Straße bestellt, allenthalben Brod gebacken, Speise, Futter und Stroh zu feilem Kaufe das Innthal hinauf geliefert werde. Und da wir Volk mitführen, das sich zur Hälfte selbst versorget, zur Hälfte in unserm Solde dient, lasset uns Angesichts dieses Briefes wissen, weß wir uns in Betreff des Geldes und der Lieferung zu euch versehen dürfen[136]."

Da beschlossen die Statthalter am Montag in den Pfingstfeiertagen (20. Mai), eine Gesandtschaft aus allen Ständen an Maximilian abzuordnen, erstlich um ihm zu danken, daß er in eigener Person in unser Land komme; dann ihn zu bitten, daß er bei den immer fortdauernden Anfällen der Feinde, den trüben Aussichten nach Frieden, und bei der gänzlichen Verarmung des Landes seine gnädige Hand noch ferner schirmend über unser Land, das Herz der Erblande Sr. Majestät halte, und wo je nicht anders zu helfen sei, in seinen königlichen Schatz greife, um dem armen Lande mit einer Summe von 20,000 fl. aufzuhelfen; sie würden als gehorsame Unterthanen dieselben an Sr. Majestät und Höchstdero gnädigem Sohne Erzherzog Philipp zu verdienen suchen.

Auch schrieben sie auf den Sonntag nach Pfingsten (26. Mai) einen Landtag nach Bozen aus. Doch mich rufen die Ereignisse auf das Schlachtfeld zurück.

---

[136]) Aus dem ehemaligen Völser Archiv.

Nach dem Gefechte auf dem Valdöra, besonders als einer der besten tirolischen Büchsenmeister gefallen war, hatten sich die Unserigen zur Hauptmasse an der Schanze zurückgezogen; die Bündtner waren ihnen auf dem Fuße nachgezogen bis Münster. Hier erwarteten sie die Ankunft ihrer Zuzüge.

An der Schanze, welche mit vielen hölzernen Thürmen und mit Geschütz wohl verwahrt in das Thal hineindrohte, wachten 2000 Scharfschützen aus dem Etschlande, und viele Wallgauer und Bregenzerwälder, welche nach der Schlacht bei Frastanz unter Niklas von Brandis in das Tirol gekommen, und von Ulrich von Habsberg dahin gestellt waren; ein großer Mißgriff, da der Schrecken von Frastanz noch in den Leuten war. Ober ihnen im Böschawald lagen 4 Fähnlein neapolitanisches Kriegsvolk; rechts am steilen Bergabhange war die Schanze fast unbewacht. 2000 Tiroler standen im Thale zwischen der Schanze und der Marenger Brücke; andere 2000 lagerten auf den weiten Feldern zwischen Mals, Glurns und Latsch. Hier lag auch die Reiterei, welche zum Unheile des Vaterlandes mit dem Fußvolke in Zwietracht war. Es lag in der Natur der Sache, daß der Reiter den Feind in der Ebene erwarten wollte; allein dadurch wurde er im höchsten Grade unnütz, und da die Reiterei aus dem Adel des Landes bestand, so nahm der Streit eine um so gehässigere Gestalt an, als nur der gemeine Mann seinen Leib dem feindlichen Schwerte ausgesetzt sah. So schwächte Zwietracht, wo Eintracht mehr als je hätte verbinden sollen.

Fürstenburg war stark besetzt; Churburg vertheidigte an der Seite des Grafen Gaudenz von Matsch, Georg von Niederthor, ein beherzter Mann; auch Lichtenberg hatte starke Besatzung. An die Zuzüge der Landecker, Imster

und Ehrenberger, welche zu Pfunds lagen, wurde Kaspar von Maltiz abgesandt, um sie zur schnellen Hülfe aufzubiethen, und von Maximilian erwartete man mit jeder Stunde Zuzug. Allein aus mir unbekannten Ursachen waren die Schaaren aus dem Innthale auf keine Weise zum Aufbruche zu bewegen, und von Meran kam kein Mann herauf. Ein anderer eben so unbegreiflicher Irrthum und Mißgriff war die Verwahrlosung der Bergpfade. Der Uebergang ins Arundathal, so wie ein anderer Holzweg von Taufers heraus durch den Wald ober der Schanze und dem Latscher Schafberg blieben unbewacht. Ueberhaupt scheint in der Anordnung des Ganzen und in der Oberleitung wenig Ueberlegung und viele Planlosigkeit geherrscht zu haben. Habsberg war ein Mann ohne Zutrauen, ohne Verstand und Kraft; nirgends erscheint er selbstthätig; im Schlachtgewühl verschwindet er gänzlich, und obwohl man in der Entfernung einer Stunde vom Pfingstsonntage bis zum Mittwoch sich gegenüber lag, blieb man doch ohne alle Kunde von den Bewegungen und den Absichten des Feindes. Diese Besinnungslosigkeit läßt sich nur dadurch ein wenig erklären, daß Habsberg durchaus die Ankunft Maximilians abwarten, und inzwischen die Bündtner auf keine Weise reizen wollte.

So standen die Sachen, als die Bündtner und Eidgenossen (ihre Zahl wird verschieden angegeben, 8000 die wahrscheinlichste) am Pfingstmontage nach Taufers herausrückten. Da stellten sich die Tiroler unter das Gewehr, und blieben aus Besorgniß eines plötzlichen Angriffes bis zum Mittwoch in grimmiger Kälte, die besonders den italienischen Söldnern schadete, unter den Waffen im freien Felde.

Den Bündtnern lag daran, die Tiroler anzugreifen, noch

ehe Maxmilian mit seiner bedeutenden Macht zu ihnen stieß. Sie hatten ihren Vortheil erspäht, und die Pfade hinüber in das Thal Arunda und hoch ober der Schanze hinaus durch den Wald nach Latsch ohne Hut gefunden; daher beschlossen sie den Angriff. In der Nacht vom Dinstag auf den Mittwoch, kurz vor Mitternacht, schickten sie 2000 ihrer Knechte von Taufers hinauf in den Wald, um auf dem Holzwege hoch ober der Schanze nach Latsch, oder, wenn dieß nicht gelänge, über die Alpe hinüber in das Arundathal von Schleis her den Tirolern in den Rücken zu kommen. Diese Abtheilung erreichte mit anbrechender Dämmerung die Höhe des Waldes ober Latsch, zerstreute sich aber in der Dunkelheit der Nacht, und stieg auf verschiedenen Pfaden in das Thal herab, so, daß einige sogar hinauf nach Schleis geriethen. Sogleich wurde sie aus den Thürmen von Mals entdeckt, und ein Haufe Tiroler zog ihr bis Schleis entgegen. Weil sich aber ein Gerücht verbreitete, 30,000 Schweizer wären im Anzuge, wollte kein kleiner Haufen mit den Bündtnern es aufnehmen; die Hut, die zu Schleis lag, zog sich zur Hauptmasse an der Marenger Brücke zurück. Die Nachricht von dem Erscheinen der Bündtner im Rücken erregte besonders an der Schanze die unangenehmsten Empfindungen. Das Volk, eingedenk des ähnlichen Angriffes bei Frastanz, rieth dem Feldhauptmann, die Brücken über die Etsch und Rom abwerfen zu lassen, um dem Feinde den Uebergang zu erschweren; aber Ulrich von Habsberg, entweder um der Schreckensnachricht eine bessere Deutung zu geben, oder wirklich dieser Ueberzeugung, verboth die Brücken abzuwerfen, und behauptete, man verwechsele den Vortrab der Truppen Maxmilians mit dem Feinde.

Indessen hatten sich die Bündtner gesammelt, drangen

auf Latsch vor, und zündeten dort, als verabredetes Zeichen, einen Stall an, obwohl Ritter Franz Hendl der Meinung war, die Losung wäre durch das Blasen des Waldhorns geschehen, dem deßhalb Hendl bis an seinen Tod feind blieb. Beides mag geschehen sein.

Die Tiroler, die zu Latsch gelegen, zogen sich zur Hauptmasse an der Marenger Brücke zurück, und die Täuschung des Feldhauptmanns ward nun schrecklich aufgeklärt. Die Bündtner griffen sogleich unsere Schaaren an, um die Brücke über den Rombach und eine Straße zum Rücken der Schanze zu erkämpfen. Sie wurden aber von den Tirolern so ernst empfangen, daß 200 Bündtner beim ersten Sturm an der Brücke blieben. Wäre in diesem Augenblicke der Adel, welcher auf den Feldern vor Mals lagerte, den Feinden in den Rücken gefallen, die 2000 Mann wären erdrückt worden; aber derselbe erhob keinen Fuß. Nach Entladung des Geschützes dauerte der Kampf an der Brücke noch 5 Stunden, und wäre inzwischen nicht an der Schanze die Sache unglücklich ausgefallen, das Unternehmen der Bündtner hätte hier am verzweifelten Muthe der Tiroler gescheitert.

Sobald die Bündtner zu Taufers den brennenden Stall zu Latsch erblickten, brachen auch sie auf, um die Schanze von vorne zu stürmen. In zwei Haufen rückten sie heran, der größere am rechten Ufer der Rom, am linken über die Calvawiesen der kleinere. Aber die 4 Fähnlein des neapolitanischen Kriegsvolkes, abgehärtete, kriegskundige Soldaten[137]), zogen aus dem Böschawalde hervor, und wehrten trotz ihrer ungünstigen Stellung, weil sie tiefer

[137]) Ich finde nicht, wer eigentlich dieß neapolitanische Kriegsvolk war; vielleicht eine Schaar, die gegen Karl VIII. auf seinem Zuge nach Neapel gefochten.

standen als die Eidgenossen und Bündtner, und trotz des gut geleiteten Feuers zweier französischer Kanoniere, das der kleinen Schaar in die Seite fiel, mit verzweifeltem Muthe in vierstündigem Kampfe den Feinden den Uebergang über den Rombach. Endlich mußten sie der Ueberlegenheit der Letztern weichen, und zogen sich hinter die Schanze zurück.

Nun stürmten die Bündtner theils neben dem Rombach auf der Ebene, theils im Wasser bis an die Weichen, theils am Berge auf der Latscher Seite gegen die Schanze heran; wurden aber mit so mörderischem Feuer empfangen, daß sie mit großem Verluste, selbst ihrer Tapfersten, sich zurückziehen mußten. Indessen erneuerten sie den Angriff am linken Romufer, wo die Schanze unüberwindlich und unersteigbar zu trotzen schien. Hinauf durch den Calvawald setzen sie über die Steinlawinen, suchen die Schanze da, wo sie am Felsenabhange emporsteigt, zu umgehen, werden aber drei Mal durch Entladung des Geschützes vom Platze gestochen; über die Leichen stürmen sie wieder heran; da fällt Benedikt Fontana, der Bündtner wackerster Anführer; sein Tod, noch mehr seine begeisternden Worte, befeuern Alles. Ueber seine Leiche fort greifen sie wieder an; ihrer Verzweiflung setzen die Tiroler nicht geringern Muth entgegen; wo Mann gegen Mann steht, da fallen sie mit rühmlich durchbohrter Brust; lange schwebt der Sieg unentschieden, hätte sich vielleicht auf unsere Seite geneigt, wenn nicht endlich Verrath die Palme den Bündtnern gereicht hätte.

Plötzlich ergriffen die Gotteshausleute, die in Folge des ihnen abgezwungenen Eides unter tirolischen Fahnen kämpfen mußten, treulos die Flucht, und wie ein elektrischer Schlag theilte sich Muthlosigkeit und Verwirrung dem

ganzen Heere mit. Der Widerstand an der Schanze ließ nach, die Bündtner brachen herüber, erschlugen und mordeten, und bothen bald ihren Waffenbrüdern, die bei beginnender Verwirrung die Straße über die Marenger Brücke her sich erbrochen, im Rücken der Schanze die siegreichen Hände. Nun wurde Verwirrung und Schrecken allgemein; Einige kämpften, Andere flohen, aufgelöst war jede Ordnung, bis endlich Alles, was jung und gerade war, theils über die Brücke Mareng nach Latsch, theils nach Glurns entrann. Zu verwirrt und muthlos, um sich im Städtchen zu halten, floh Alles weiter nach Schluderns und die Landstraße herunter, oder über Latsch dem Innthale zu.

Groß war die Beute, die den Feinden in die Hände fiel. An der Schanze und im Lager fanden sie 8 eherne auf Rädern geführte große Kanonen, 7 Feldschlangen, insgesammt geziert mit den Wappen Sigmunds und seiner Gemahlin Katharina von Sachsen; den tirolischen Hauptbanner, dessen Adler der Erzherzogin eigene Hände gewirkt hatten; nebst einer Menge Hakenbüchsen, Harnische und Reisewägen.

In Glurns, wo Niemand an die Möglichkeit einer Niederlage der Unserigen gedacht hatte, war Wein in Fässern auf dem Markte, Fleisch und Brod in allen Häusern, Geschütz, Pulver und Blei in schwerer Menge. Aus Mals war jede Seele entflohen, bis auf Ulrich Sachser, den ehrwürdigen greisen Pfarrer. Die Feinde fanden große Beute, da die meisten Einwohner ihre beste Habe in einen Thurm geflüchtet hatten. Fürstenburg plünderten sie rein aus.

Nun ging es ans Mordbrennen. Glurns, Latsch, Mals, Schluderns, Lichtenberg, Prad, und alle übrigen Dörfer hinab bis Schlanders gingen in Flammen auf. Nur Churburg vertheidigte Georg von Niederthor mit entschlossenem

Ruthe, und beklagte sich später bitter über die schändliche Unthätigkeit des Adels, der vor seinen Augen auf den Feldern gelegen, und beim ersten Bruche an der Schanze die Flucht ergriffen hatte.

Es war aber auch ein blutiger Sieg für die Feinde. Hulderich Campelli, ein gleichzeitiger bündtnerischer Schriftsteller, der von Vielem Augenzeuge war, versichert, daß die Eidgenossen aussagten, seit ihrer Schlacht bei Sempach hätten sie keinen so harten Kampf zu bestehen gehabt, und daß sie dießmal den Sieg nicht ihrer gewöhnlichen Tapferkeit, sondern nur Gott zu verdanken hatten. Sie ließen auf der Wahlstätte so Viele als die Tiroler; 4000 ist die wahrscheinlichste Zahl; eine Menge starben noch an den Wunden. — Auf unserer Seite zählte bloß Vinschgau und Meran 944 Witwen, wovon 150 auf Meran und die nächste Umgebung allein fielen. 1500 Tiroler, wenn der Angabe Campellis zu trauen ist, geriethen in Gefangenschaft, darunter viele vornehme und wohlhabende Leute und Bürger aus dem Etschlande und Innthale. Es war, wie derselbe Campelli bemerkt, ein für die arme Christenheit ganz verderblicher Kampf, in dem Nachbarn, Freunde, Väter, Söhne, Schwäger, überhaupt Leute, die einander Gutes schuldig waren, einander todt schlugen.

Den Tirolern gereichte ihre unzeitige Zwietracht, das Mißtrauen der Bauern gegen den Adel, und des Adels gegen das Landvolk, die daraus entstandene Unthätigkeit des reisigen Zeuges, die unbegreifliche Trägheit der Oberinnthaler Zuzüge, endlich die Mißgriffe des Feldhauptmanns, der kein Zutrauen hatte und keines würdig war, zum Verderben. Es fehlte an Einheit der Gesinnung, daher an der nöthigen Kraft im entscheidenden Augenblicke, und das Verderben war nothwendige Folge.

Ungefähr 3000, die der Schlacht entrannen, und die Trauerbothschaft von der Niederlage mit sich brachten, zogen zu Roß und zu Fuß durch das Vinschgau nach Meran herunter. Das Volk fluchte dem Feldhauptmann Habsberg, dem es alles Unheil zuschrieb, und war entschlossen, wo er zum Vorschein käme, ihn zu ermorden, und erstach in der ersten Hitze zu Naturns zwei seiner Knechte; er selbst entrann durch schnelle Flucht in das Schloß Dornsberg dem sichern Tode. Das Volk meinte, es habe ihm nicht an Kraft und Muth, nur an einem Anführer gefehlt. Zu Meran angelangt, forderten die Erzürnten jene 30 Engedeiner, die als Geiseln daselbst lagen, und ermordeten sie auf schmähliche Weise.

Am Freitage, dem zweiten Tage nach der Schlacht, kehrten die Feinde, nachdem sie ihre Gefallenen begraben hatten, aus dem verwüsteten und ausgeplünderten Vinschgau, schwer mit Beute beladen, wieder heim.

An eben diesem Tage kam Maximilian mit seinem Volke zu Landeck an, und erhielt am Samstage durch Kaspar von Maltitz, und am Sonntage durch Georg von Niederthor umständlichen Bericht über den Verlauf des traurigen Ereignisses. Der Verlust so vieler tapferer und treuer Unterthanen, die noch unbegraben auf der Wahlstätte lagen, schmerzte den Landesfürsten tief; er nahm sich vor, an Ort und Stelle das leichenbedeckte Feld zu sehen, und schwur, die Engedeiner in eigener Person zu züchtigen. Paul von Lichtenstein, sein Hofmarschall, erhielt zu Innsbruck den Befehl, aus den Bergknappen zu Schwaz einen Ausschuß von 2000 Mann zu machen; überdieß 1000 Mann, 100 Zimmerleute, 100 Maurer und 400 mit Pickeln Versehene ihm zuzusenden; er wolle die Schanze wieder herstellen, aber so, daß sie, so Gott will, nicht mehr ein Todtengerüst,

sondern mit einem gemauerten Thurme in der Mitte, von tiefem Graben umringt, wohin sich die Vertheidiger, falls sie an einem oder dem andern Orte erstürmt würde, zurückziehen könnten, ein unüberwindliches Bollwerk gegen die Feinde sein soll.

Leonhard von Völs, der aus mir unbekannten Ursachen in diesen entscheidungsvollen Tagen zu Brixen war, mußte den Scharfrichter von Meran nach Landeck schicken, ohne daß ich den Zweck dieser Sendung zu bestimmen wüßte; vielleicht ließ Maxmilian die Verräther durch die Hand des Henkers hinrichten. Zugleich forderte er den Landeshauptmann und den Feldhauptmann Ulrich von Habsberg, der aber zu Dornsberg versteckt lag, auf, mit möglich größter Streitkraft am Montag bis zur Finstermünz ihm entgegen zu ziehen; am Dinstag wolle er wider die Bündtner aufbrechen, und sie entweder im Vinschgau angreifen, oder hinter ihren Schanzen aufsuchen. In diesem Falle sollen ihm alle Hauptleute mit zahlreichem, besonders berittenem Volke zuziehen, auf den Feldern vor Churburg lagern, das Schloß nicht aus den Augen lassen, und auf das Zeichen der Kreidenfeuer zum Aufbruche fertig sein. Mit Lieferung soll jeder sich selbst versehen, da zu Landeck und Glurns der größte Mangel herrsche.

Inzwischen hatte Schrecken und Bestürzung das ganze Land erfüllt. Der Schrecken war um so größer, als Tirol in seiner Geschichte von einer solchen Niederlage kein Beispiel wußte. Aus Meran und Bozen flohen die meisten Familien nach Trient oder auf die Berge [138]); es gab wenige Gemeinden in Südtirol, die nicht einen oder meh-

---

[138]) Die Angst trieb zu so übereilter Flucht, daß manche Gemeinde davon einen Spitznamen sich erwarb bis auf diesen Tag.

rere Todte zu beweinen hatten; zu Brixen trauerte der Bischof über den Verlust vieler seiner besten Unterthanen.

Um aber diesem Schrecken entgegen zu arbeiten, und wie die Noth es erforderte, um Vorkehrungen zu treffen, versammelten sich alsogleich am Tage nach der Schlacht zu Meran Gaudenz Botsch, Verweser der Landeshauptmannschaft an der Etsch, die Landrichter, Bürgermeister und Räthe von Meran und Bozen, Hanns Freiherr zu Wolkenstein und Hanns von Weineck, nebst vielen andern Herren, deren Namen nicht aufgezählt werden, und ließen sogleich ernste Aufgebothe allenthalben in das Land ergehen, damit Jedermann eilends mit aller Macht bei Tag und Nacht zuziehe.

Merkwürdig ist auch die Antwort, welche diese Herren dem Ulrich von Habsberg gaben, als dieser aus Dornsberg ihnen seinen Aufenthalt anzeigte, und sie über die Stimmung und Meinung des Volkes in Betreff seiner Person fragte. „Sie hätten sich," schrieben sie ihm, „alsogleich nach Empfang seines Briefes auf dem Rathshause versammelt; da sei die Rede von ihm gewesen; sie hätten aber nur Gutes gehört; auch seien sie ganz der Meinung, die er ihnen im Briefe angezeigt; sie hätten nicht anders geglaubt, als er würde sich von Torantsberg auf und davon machen; aber so möge er ohne Sorge her nach Meran ziehen; sie werden Sorge tragen, daß man seiner nicht gewahr werde [139])."

---

139) Dat. Meran am Pfinztag in der heiligen Pfingstwoche. Obiges ist mir der wahrscheinlichste Sinn des Briefes; er ist sehr unverständlich geschrieben.

»Wir haben nit anders gemaint, als ihr werdet auf Torantsberg davon. So mögt ihr on alle Sorge her an Meran ziehen, daß euch soll hie nit gewaren.«

Der Bischof Melchior von Brixen hatte aus Meran kaum die traurige Nachricht vom 23. Mai erhalten, daß unser Kriegsvolk von den Bündtnern überzogen werde, nebst dem Aufgebothe, mit der gesammten Streitkraft seines Fürstenthums zur Rettung des Vaterlandes auf zu seyn, als er, wie er immer hohen patriotischen Geist bewiesen hatte, sogleich noch am nämlichen Tage dem Landeshauptmann, der zufällig bei ihm war, verhieß, in eigener Person an der Spitze der Streitmacht seines Bisthums in das Feld zu ziehen, und zu diesem Zwecke an alle Hauptleute des Fürstenthums Befehle erließ, mit allen Bürgern und Unterthanen, die noch zu Hause und zum Feldzuge tauglich wären, bei Tag und Nacht zu marschiren, und sich mit ihm in Meran zu vereinigen. Am Samstage nach der Schlacht (25. Mai) kam der patriotische Bischof nach Bozen, und fuhr am Sonntage nach Meran.

Hier versammelten sich, durch die allgemeine Gefahr aufgeregt, in Eile alle Landstände, die beiden Fürstbischöfe Ulrich von Trient und Melchior von Brixen, die Prälaten, die Herren vom Adel, und die Abgeordneten der Städte und Gerichte, um Maßregeln zur Rettung des Vaterlandes zu ergreifen.

Die Vorkehrungen, die sie trafen, in so verwirrungsvollen Augenblicken, sind schön, athmen Liebe zum unglücklichen Heimathlande, und waren geeignet, dem Feinde Ehrfurcht zu gebiethen.

Sie stellten 8000 Mann, und waren bereit, im Nothfalle sie mit andern 8000 zu vermehren. Die beiden Bischöfe übernahmen jeder 200 Mann, und ließen von allen Chorherren, Pfarrern, Bruderschaften und Stiftsunterthanen eine Steuer erheben. Im Nothfalle des großen Ausschusses haben alle Pfleger und Richter Gewalt, um

Anordnungen und ungehorsame Zögerung zu verhüten, die Ausschüsse der Vertheidiger zu bilden; wer sich dem Aufgebothe widersetzt, oder mit dem festgesetzten Solde nicht begnügt, soll zur Stunde des Landes verwiesen werden. Die Ausschüsse der verwüsteten Orte im Vinschgau ersetzen die Städte und Gerichte. Zur Handhabung der Ordnung wurde die Zahl und Unterordnung der Hauptleute festgesetzt; einem jeden Standes über seine Anzahl Knechte ein Hauptmann; über je 400 ein Rottmeister, und dieser unter dem obersten Feldhauptmann, welchen die Landschaft, sehr klug, obwohl zu spät, in der Person des beliebten Landeshauptmanns Leonhard von Völs erwählte. Die Lieferung der Lebensmittel hat zollfrei zu geschehen. Die Diebs- und Räuberbanden, welche in allen Thälern und auf allen Straßen sich gebildet hatten, soll Jedermann mit Gewalt verfolgen und zerstören. Jeder Gaudieb und Straßenräuber ist vogelfrei. Der Haß und die Reibung zwischen Adel, Städten und Gerichten hört auf und ist vergessen. Die Bauten an der Schanze werden bewilligt; die Hälfte der Kosten übernimmt die Landschaft.

So entschieden und beschlossen die Stände zu Meran [140].

Auch Maximilian schrieb unter dem 26. Mai aus Landeck an die versammelten Landstände, um sie, in Anbetracht seiner Vorliebe zu den treuen Tirolern, um derentwillen er mit Zurücksetzung des Vortheiles der Schwaben in eigener Person in das Land gekommen sei, zum schnellen Zuzuge aufzumahnen. Sie sollten ihre Streitkräfte unter Leonhard von Völs schnell an die bestimmten Orte befördern.

Ueber die Untüchtigkeit des Habsberg scheint er inzwischen Aufklärung erhalten zu haben; denn unter demselben Da-

[140]) Urkunde Nr. XIX. Aus dem Meraner Archiv.

kum bestätigten auch die Statthalter zu Innsbruck dem Landeshauptmann die übertragene Feldhauptmannschaft, und erklärten den von Habsberg seines Dienstes entlassen, welcher von nun an aus unserer Geschichte verschwindet. Leonhard von Völs war ein Mann, der die Liebe des Volkes durch große Opfer sich erworben, die er dem Wohle des Landes gebracht. Die Regenten ertheilten ihm zugleich alle nöthigen Vollmachten, um ohne Verzug mit der möglich stärksten Macht zu Roß und zu Fuß in das Feld hinauf zu ziehen.

Am Dinstage derselben Woche (28. May) rückte Maximilian von Landeck nach Naudersberg, entsendete Ulrich von Schlandersberg an Leonhard von Völs, um ihn nun mit allem Volke zum Aufbruche ins Vinschgau zu mahnen. Die meisten Schaaren waren indessen schon am vorigen Tage im Felde angelangt, unter Anführung des Bischofs von Brixen, der einen prächtigen Türken ritt[141]).

Endlich am Mittwoch, gerade am 8. Tage nach der unglücklichen Schlacht, kam Maximilian zur größten Freude unseres Volkes nach Glurns. Die bekannte Tapferkeit und Kriegskunde des Helden, die herablassende Güte, womit er das entmuthigte Volk wieder aufmunterte, und der Anblick der 8000 wohlgerüsteten Krieger, die er mit sich führte, fuhr wie belebender Odem durch alle Gemüther. Die durch die Gegenwart ihrer Fürsten so leicht zu begeisternde Kühnheit der Tiroler war wieder zu jeder Unternehmung entschlossen.

Noch am Tage seiner Ankunft ritt Maximilian hinein zur Schanze, um sich an Ort und Stelle über den Angriff

141) Der Kaiser ward lüstern um das schöne Roß; er bath den Bischof, es ihm zu überlassen, gegen Vergütung zu einer andern Zeit.

und den Verlauf der Schlacht erzählen zu lassen, und weinte voll Rührung, als er zwischen den noch unbegrabenen Leichen so vieler tapfern Tiroler hinwandelte; alle trugen die Wunden rühmlich an der durchbohrten Brust. Die Meisten lagen am Rande des Böschawaldes, wo sie von den über die Schanze und Marenger Brücke hereinbrechenden Schaaren der Feinde zusammengedrängt worden waren. Der Kaiser rühmte ihren Muth und ehrenvollen Tod, den die zerhauten Gesichter und die durchlöcherte Brust beurkundeten, vor allem Kriegsvolke, und befahl sie zu begraben[142]. Zugleich aber entflammte ihn der jammervolle Anblick zu blutiger Rache.

Er sandte Willibald Birkheimer, den Hauptmann einer auserlesenen Schaar Nürnberger, mit 200 Mann auf das Wormser Joch, um Lebensmittel, welche der Herzog von Mailand aus dem Valtelin überschickte, zu decken. Man muß die jammervollen Szenen, die dem edelfühlenden Manne auf diesem Zuge sich darstellten, in seinem eigenen Werke über diesen Krieg lesen, den er mit meisterhafter Feder beschrieb. In der Nähe eines abgebrannten Dorfes, wo? bezeichnet er nicht näher, vermuthlich im Vinschgau oder Münsterthale, begegnete er etlichen alten Weibern, die eine Herde ausgehungerter Kinder, wie eine Gänseherde, auf das Feld hinaustrieben, um durch Gras ihren Hunger zu stillen.

---

142) Als einst, in unserer Zeit, der Rombach in dieser Gegend den Boden aufriß, kam eine große Menge Gebein zum Vorschein. — Der Aufmerksamkeit eines Naturforschers werth wären auch die noch immer auf der alten Wahlstätte erscheinenden Alpfeuer, die an der Stelle, wo sie leuchten, einen Halbmond ausbrennen, und den Boden für ein oder zwei Jahre unfruchtbar machen.

Er kehrte mit 50 Saumrossen in das Lager zurück, worauf am folgenden Tage ein Streifzug in das Engedein unternommen wurde. Es kam zu keinem Handgemenge; die Engedeiner wichen vor den Schaaren Maxmilians überall zurück, verwüsteten selbst Alles an den Orten, wo sie auswanderten, und hinterließen dem Feinde nichts als verlassene Dörfer und öde Gegenden. Fürchterlicher Hunger, der hierauf unter unserm Volke einriß, nöthigte dieses zum Rückzuge. Bei ihrem Abzuge steckten sie die Dörfer Zuz, Scams, Somaden, Campogasco, Pontresina, nebst mehreren andern, zur Vergeltung des Brandes im Etschthale in Flammen, und zogen, zwar unangefochten, aber unter unbeschreiblichen Beschwerden zurück ins Vinschgau. Daß dieses Unternehmen, von Maxmilian selbst geleitet, nicht die beabsichtigten Vortheile gewährte, war wieder der alte Mangel an Lebensmitteln schuld; denn so schnell und freigebig, und so voll des guten Willens die Landstände in ihren Entscheidungen und Zusicherungen waren, so vermochten sie doch beim besten Willen nicht, die in der Wirklichkeit obwaltenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Alle Aufforderungen Maxmilians in dieser Beziehung waren ohne Wirkung geblieben. So hatte er schon aus Landeck und Pfunds nichts mehr und dringender wiederholt als die Aufforderung, dem überall drückenden Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen; aber ohne Erfolg. Denn zu Glurns angekommen, mußte er sich es wieder zum ersten Geschäfte machen, unter dem 29. Mai dem Leonhard von Völs zu befehlen, was er nur immer an Wein, Brod, Mehl, Fleisch und Hafer aufbringen könnte, den Kriegsleuten nach Burgeis zu senden, damit sie diese Lebensmittel morgen gewiß zum Frühmahle bekämen, die Noth hätte den höchsten Grad erreicht.

Aber wie der Erfolg zeigte, konnten keine auf die Dauer wirksamen Anstalten getroffen werden; alle Behelfe waren nur Behelfe des Augenblickes. Bei seiner Rückkehr aus dem Engedein fand Maximilian das Vinschgau wieder so leer, wie vorher. Dieß bewog ihn, endlich selbst nach Meran hinunter zu ziehen, um durch seine Gegenwart größere Thätigkeit aufzuregen. Er kam am 14. Juni dahin, und schärfte an den Landes- und Feldhauptmann den Befehl, so viel er nur immer Wein in der Grafschaft Tirol aufzubringen vermöchte, zu Unterhaltung des Kriegsvolkes in das Feld zu senden, und damit er dieses desto besser thun und fortwährend neuen Wein senden könnte, soll er allen Wein, so viel dessen in Tirol zu finden, angreifen, und den Eigenthümern Scheine ausstellen, in deren Kraft man sie mit der Zeit bezahlen werde. Auch sollen alle Räder von Wagen, alle Saumrosse, wie im Rovereiter Krieg, zu Stund an aufgerichtet werden, da großer Mangel an Fuhren erscheine.

So standen die Sachen, und ich finde nicht, daß selbst Maximilians Gegenwart an der allgemeinen Noth etwas ändern konnte; vielmehr deutet das Aufbiethen aller Wagen darauf hin, daß Maximilian eilte, ein Land zu verlassen, wo die allgemeine Noth keine Rettungsmittel darboth, und der furchtbare Mangel seine mitgebrachten Schaaren aufzureiben drohte. Wirklich war er am 17. Juni schon wieder zu Nauders, befahl mit Ernst, mehr Wein von Meran, und Futter nach Pfunds und Prutz zu senden, in Anbetracht, daß ein starker reisiger Zeug dahin komme, und ob Mangel an Futter alle Pferde zu verderben in Gefahr stehen; und als endlich Kunde kam, daß die Bündtner zu Davos eine große Macht sammeln, und das Wallgau bedrohen, zog Maximilian noch

vor dem 20. Juni über den Adlberg hinaus zur Rheinarmee.

Also war unser Land, aller Hülfe entblößt, wieder auf sich selbst beschränkt, den Anfällen der Feinde und ihrer Wuth preisgegeben, und der Krieg, welcher bisher doch noch mit einiger Kraft war geführt worden, gewinnt von nun an ein düsteres Aussehen.

Zwar war das Bedürfniß und die Sehnsucht nach Frieden in der Schweiz und in Bündten nicht geringer als in Tirol; aber noch zu herbe Erbitterung ließ darüber nicht zur Besinnung kommen. Schon zu Anfang des Aprils nöthigte drückender Geldmangel die Churer, 12 silberne Schüsseln, mit Bischof Ortliebs Wappen, von 52 Mark für 393 fl. dem bischöflichen Münzmeister zu verkaufen, und am 17. April eine Tagsatzung zu halten, um Gehalt und Werth der neu zu prägenden Münzen festzusetzen.

Schrecklicher aber war der Hunger, der mit all seinem gräulichen Gefolge unter ihnen sich einfand. Der Herzog von Mailand hatte, um Maximilian sich gewogen zu erhalten, alle Päße nach Bündten gesperrt, und mit Schaaren wohlbesetzt. Vom Rheine her und aus Tirol war ohnehin jede Zufuhr abgeschnitten.

Noch häßlicher wüthete Noth und Hunger in der Schweiz. Mit jedem Tage wurde der Mangel an Eisen, Salz, besonders Korn, drückender. Die Noth durchbrach alle Schranken; wer rauben konnte und zu rauben fand, that es auf schändliche Weise. Kaum durfte man sich eine Strecke von seiner Wohnung entfernen, ohne Gefahr, ausgeraubt zu werden. Darum war den Eidgenossen nicht unwillkommen, daß der Herzog von Mailand, dessen Noth von Frankreich her selbst mit jedem Tage zunahm, und der von Maximilian wohl Versprechungen, aber keine Hülfe bekam, ihnen

Einfuhr und Kauf der Lebensmittel anboth, wofern sie geneigt wären, seine Vermittlung in dem mörderischen Kriege anzunehmen. Sie schrieben hierüber unter dem 1. Juni an die Bündener, und begehrten von ihnen Bevollmächtigte nach Luzern.

Aber der oben beschriebene Einfall der Tiroler unter Maximilian in das Engedein zerstörte diese Friedensanträge; denn auf die erste Nachricht, daß starkes Kriegsvolk unter Maximilian selbst aus Tirol das Engedein bedrohe, beschlossen die Bünde, alsogleich am 5. Juni wieder zur Abwehre an die Gränzen zu ziehen. Da sie aber offenbar einem Zusammentreffen mit Maximilian ausweichen wollten, gingen sie nicht auf Tirol los, sondern bestimmten Davos zum Sammelplatze, und bedrohten das Wallgau und die vorarlbergischen Lande. Als sie hierauf bewirkt, was sie beabsichtigt hatten, nämlich den Rückzug Maximilians aus Tirol, zogen sie, sobald die Zuzüge der Eidgenossen, nämlich die von Uri am 19., die Schwyzer, Unterwaldner, Freiburger und Berner am 20. zu ihnen gestoßen waren, mit vereinter Macht wieder auf Tirol heran, um es wegen des inzwischen geschehenen Einfalles zum zweiten Male zu züchtigen.

Aber in Tirol hatte um diese Zeit Alles ein sehr betrübtes Aussehen. Nach dem Abzuge des Kaisers lösten sich wieder alle Bande; die augenblickliche Begeisterung verschwand, und die mit ungeheurer Anstrengung gesammelten Schaaren verliefen sich. Das Vinschgau war öde, und aller Hülfe und Wehre entblößt. Die Schanze, deren Wiederherstellung Maximilian mit so vielem Eifer befohlen, und die Stände zu Meran bewilligt hatten, war entweder nie angefangen, oder bei der Annäherung des Feindes verlassen worden; denn als er einbrach, that ihm daselbst

kein Mensch Widerstand. Eine Abtheilung der Regentschaft saß zwar zu Landeck, um dem Felde näher zu sein, vermochte aber deßhalb nichts in schnellern Gang zu bringen. Der Mangel an Lebensmitteln stieg bald auf eine fürchterliche Höhe, und als endlich Leonhard von Völs 6 Fässer Wein an die Regenten senden konnte, wurden auch diese auf dem Wege dahin zu ihrer nicht geringen Beschwerde geraubt; denn auch die Unsicherheit der Straßen nahm mit jedem Tage zu. Zwar suchte der Herzog von Mailand unserm Volke 1000 Same Mehl und Korn, und 100 Ochsen über das Wormser Joch herüber zu senden; worauf die Statthalter dem Hanns von Rottenstein den Auftrag gaben, diese Lieferung über das Joch herüber zu geleiten. Da aber dieser Befehl am 27. Juni ausgefertigt wurde, und die Bündtner am 29. verheerend wieder in das Vinschgau fielen, so ist wahrscheinlich, daß auch diese Unterstützung nicht in die Hände unseres Volkes kam[143]).

Von Kriegsvolk lagen wohl etliche Knechte und Rosse unter Walther von Stadion, dem Hauskommenthur von Schlanders, in diesem Dorfe, und andere Haufen unter den Hauptleuten Hanns und Gotthard von Wolkenstein, Georg von Ebenstein, Jakob und Sigmund von Fuchs, Georg von Trapp, Gaudenz und Georg Botsch, unter Knöringen, Hanns von Weineck, Hanns von Anneberg und Jörg von Lichtenstein zerstreut von Schlanders bis Meran, aber ohne Muth und Kraft; etliche Soldknechte lagen im Schlosse Tirol. Dieß war die gesammte Macht, welche im Felde lag.

Zwar schrieben die Statthalter an Bischof Melchior von Brixen, daß er in Anbetracht der großen feindlichen Macht,

---

[143]) Schreiben der Regierung zu Innsbruck.

die im Begriffe sei, sich allenthalben über die gangbaren Gebirge in das Etsch- und Innthal zu ergießen, alle Stiftsunterthanen bei Ehre und Pflicht, zu Fuß und zu Roß aufmahne, damit, wer immer waffenfähig sei, hinauf nach Schlanders ziehe, Lebensmittel mit sich führe; ja, daß man den auf dem Meraner Landtage bewilligten großen Ausschuß werde aufbiethen müssen; denn die Macht der Tiroler möchte dießmal gegen die Macht der Bündtner und Eidgenossen gar zu schwach sein.

Auch Leonhard von Völs geboth aus Meran dem Bürgermeister und Rathe der Stadt Bozen, Angesichts seines Briefes gute Rathsfreunde und tapfere Männer, so viele ihnen hierzu nöthig bedünkten, das Land hinab bis Trient, und hinauf am Eisack zu senden, um allenthalben Jedermann mit Wehr und Waffen aufzubiethen[144]).

Da aber diese Aufgebothe, jenes erst unter dem 27., dieses unter dem 28. Juni ausgefertigt wurden, die Feinde schon am 28. und 29. in das Vinschgau fielen, konnte unmöglich weder vom Bischofe noch vom Lande an der Etsch und am Eisack die erwartete Hülfe kommen; es blieb also nur bei den Haufen, die von Meran bis Schlanders lagen.

Am 28. Juni Abends fielen also die vereinigten Bündtner und Eidgenossen das zweite Mal in das Vinschgau. Da sich ihnen keine Seele entgegenstellte, faßten sie muthig den Entschluß, Schlanders und Meran zu überfallen, und nun hätte das Etschland traurige Tage gesehen. Die kleinen Besatzungen, welche unter Leo von Niederthor zu Churburg, und unter Peter von Spaur zu Lichtenberg lagen, waren so viel als nichts; Walther von Stadion ent-

---

144) St. Peter- und Paulsabend &c. Aus dem Meraner Archiv.

sich mit seinen Rossen schnell nach Meran, und selbst aus Castelbell wollte Alles entfliehen. Zu Meran entstand so große Furcht, daß die Einwohner mit ihrer besten Habe entweder in das Gebirg, oder die Straße hinunter flüchteten; selbst in Innsbruck zitterte man.

Da erhob sich plötzlich, aus völlig unbekannten Ursachen, Zwietracht zwischen den Eidgenossen und den Bündtnern; jene wollten sich durchaus nicht bewegen lassen, über Mals hinunter zu ziehen; sie zeigten auf einmal Briefe vor, welche sie heimriefen. Bündtner Chroniken werfen ihnen vor, sie hätten sich bestechen lassen. Dieß war damals bei den Eidgenossen nichts seltenes; nur begreife ich nicht, wie Tirol, selbst blutarm[145]), sie so in aller Stille hätte bestechen können, daß keine einzige Urkunde, kein einziger Privat- oder Amtsbrief, und kein einziger tirolischer Chronist davon etwas erfuhr. Die wahrscheinlichste Annahme ist die Furcht der Eidgenossen, sich in fremdes Land so tief, als die Bündtner wollten, hineinzuwagen, wo sie leicht zwischen zwei Feinde kommen konnten, da ihnen nicht unbekannt blieb, daß bei so großer Gefahr, in Folge der Aufgebothe, doch auch der allgemeine Landsturm der Tiroler sich wieder regte. Also die Eidgenossen zogen heim.

Nach ihrer Trennung von den Eidgenossen setzten die Bündtner allein ihren Zug bis Castelbell herunter fort; wurden aber dort so empfangen, daß sie die Lust weiter zu ziehen verloren, umkehrten, und ihren Rückweg mit Plünderung, Mord und Verheerung bezeichneten. Schlanders mit seiner schönen Pfarrkirche ging in Flammen auf.

Indessen wußte Leonhard von Völs, durch rastlose Auf-

---

145) Bündtner reden von 30,000 fl. Wir sahen die Geldnoth Tirols.

gebothe und durch den Kredit seines Namens, unterstützt von der äussersten Gefahr, in welcher das Vaterland sich befand, so viel Vertrauen in das entmuthigte Land zu bringen, daß wieder zahlreiche Schaaren in den ersten Tagen des Juli zu Meran sich sammelten. Man zog hinauf in das Vinschgau, und lagerte sich wieder zu Glurns. Und hier wußte der Landes- und Feldhauptmann, um das Volk zu ermuthigen und beisammen zu halten, eine bewunderungswürdige Thätigkeit zu entwickeln.

Hatte er bei der Unmöglichkeit anderswo her Lebensmittel aufzubringen, früher schon aus seinem eigenen Vermögen große Opfer gebracht, so schonte er auch jetzt, wo es eigentlich galt, das Volk zu gewinnen, seines Vermögens nicht. Da von der Landschaft nichts zu erhalten war, ließ er alles in seinem Gerichte vorfindige Getreide, alle Rüstungen, Waffen und alles Geschütz aus seinen Schlössern in das Feld liefern, und ließ sich durch keine Schwierigkeit, weder durch Haß noch Schmähungen abhalten, das Beste des Landes zu besorgen. Nur seinem Pfleger zu Völs entdeckte er bisweilen in traulichen Briefen seine Noth, ganz besonders als er sich es mit der Stadt Bozen verdorben hatte. Weil er höhern Befehlen zufolge, um ein allfälliges Vordringen der Feinde zu erschweren, die Brücken über den Eisack und die Etsch hatte abwerfen lassen, woraus dem Handel der Bozner bedeutender Nachtheil erwuchs, so beschuldigten ihn diese willkürlicher Handlungen, verunglimpften ihn vor dem gemeinen Mann, und schickten ihm, im ersten Unmuthe, weder Leute noch Waffen in das Feld [140]).

---

[140]) Dieser Brief ist wieder ein merkwürdiges Dokument, das in das Innere der damals zerrütteten Landesregierung hineinblicken läßt. Es heißt darin: »Mit allem Ungehor-

Im Felde bekamen die Sachen durch die Thätigkeit des Landes- und Feldhauptmanns bald ein fröhlicheres Aussehen. Es waren Zuzüge aus dem ganzen Etsch- und Eisackthale eingetroffen; von Meran und der Umgebung so Viele, daß in der Stadt nur noch Wirthe, Bäcker, Metzger, Müller, Schmiede, Tagwerker, nnd andere unschickliche und alte Leute zurückblieben; selbst vom Rathe und der Gemeinde waren Viele droben im Lager. Man beschloß daher, den Feinden nachzuziehen, und gegen sie etwas fürzunehmen. Kaspar von Maltiz schlug einen Streifzug in das Engedein hinüber vor. Er hatte Kunde, daß Engedeiner Haufen nächstens Graun, Nauders und Langtaufers zu überfallen gedächten. Da meinte er, man sollte ihnen zuvorkommend über Galthür und Ischgl in den Rücken fallen; da gäbe es Ställe voll Vieh zu rauben und einige Dörfer niederzubrennen. Und wollte man ihnen noch mehr schaden, so sollte man einstweilen ihren Einfall durch Zerstörung aller Wege und Brücken abwehren, und warten, bis der Roggen reif und das Heu in den Städeln wäre, dann könnte man sie desto heiterer verderben; inzwischen soll man wohl auf seiner Hut sein, zumal man selbst alles Korn in Schobern auf dem Felde habe[147]).

---

same, und keiner erscheint im Felde, sondern sie unterstehen sich alle Sachen, in Schein einer größern Gewalt, als ihnen gegeben, zu üben und zu rechtfertigen, obwohl ihr mündliche und briefliche Befehle von Sr. Majestät mit eigener Hand bezeichnet findet; darum ich mich solch widerwärtiger Meinung für alle Freundschaft nicht versehen habe.« Dat. Sluderns, Pfinztag nach Visitationis Marie, 99. Aus dem Wölser Archiv.

147) Schreiben des Kaspar von Maltiz. Datum Naudersberg, 10. Juli. Aus dem Wölser Archiv.

Aus diesem Antrage wurde aber für jetzt einmal nichts; denn Maximilian wünschte unter dem 7. Juli, daß man von der Etsch aus nichts gegen die Engedeiner vornehmen, dafür aber ihm 3000 Mann, den Kern des Volkes, über den Arlberg unter Paul von Lichtenstein, Hanns von Landau und Philipp von Rechberg gen Feldkirch zusenden sollte, sintemalen er daselbst mit merklichem Volke stehe, und von dem Wallgau aus gegen die Graubündtner etwas vorzunehmen gedenke. In Tirol sollte man nur die Päße von Gallthür und Ischgl, dann Pfunds und die 4 Brücken stark bemannen. Sobald ihm vom Markgrafen Fridrich von Brandenburg, wie er dessen durch Paul von Lichtenstein Kunde hätte, 2000 Mann zugeführt würden, so wollte er alsogleich 2000 von den obenerwähnten 3000 Mann nach Tirol entlassen. Was über 3000 noch im Felde stünde, sollte man heimsenden, mit der Weisung, auf den Glockenschlag zu warten, und mit der Versicherung, daß Maximilian sie nicht verlassen, sondern Hülfe und Trost ihnen beweisen wolle. Glurns soll von Stund an wieder erbaut und in Wehrstand gesetzt werden. Hierzu habe Leonhard von Völs, Jörg von Wolframsdorf und Hanns von Rottenstein den gemessensten Befehl; Städte und Gerichte, und die Landschaft vom Adel- und Prälatenstande sollen 4—500 Arbeiter stellen; die Hälfte der Kosten wolle er, die andere Hälfte soll die Landschaft übernehmen. Alles soll bald und friedlich geschehen; denn er wolle nächstens Leute hineinlegen, damit der Eingang vom Engedein in das Tirol wieder verhütet werde[148]).

Dieser Weisung und Forderung Maximilians konnte aber aus weiter unten zu erwähnenden Gründen nicht entsprochen

---

148) Aus dem Völser Archiv.

werden; vielmehr bewerkstelligten die tirolischen Schaaren am 20. Juli wirklich einen Einfall in das Engedein, ohne jedoch etwas Weiteres auszurichten. Merkwürdig hierüber ist der Bericht des Feldhauptmanns an die Räthe zu Landeck, weil er zugleich auf manche andere Umstände Licht wirft.

Vorerst entschuldigt sich Leonhard von Völs, daß er die 3000 Mann, welche Maxmilian nach Vorarlberg forderte, unmöglich entsenden könne, da Tirol selbst von den Bündtnern fortwährend überzogen werde. Der Zug in das Engedein sei gut gelungen; er sei über den Schorell und Schlinig, die Oberinnthaler Schaaren über Gallthür eingefallen, und in Ramüß zusammengekommen. „St. Lorenz!“ sei die Losung, und „Oesterreich“ das Feldgeschrei gewesen. Und weil die Feinde rothe Kränze, wahrscheinlich aus Alpenrosen, trugen, hätten sie zum Unterscheidungszeichen Kranewittstauden auf ihre Hüte gesteckt.

Dann bath Leonhard von Völs die Räthe um ihre kräftige Verwendung bei Maxmilian, daß ein oberster Feldhauptmann in das Land geordnet werde, da ihm die Feldhauptmannschaft wohl Ehre, aber keinen Vortheil bringe, und bei völliger Verlassenheit allmählig eine schwere Bürde werde. Was er als Landeshauptmann zum Besten des Landes thun könne, wolle er zu jeder Stunde leisten.

„Ueber den Grafen von Matsch berichte er ihnen, daß ihm aus vielen Ursachen, die er nicht schreiben möge, sein ganzes Wesen nicht gefalle. Man müsse wegen des Schlosses und seiner Person nicht wenig befürchten. Was? mögen sie aus dem Briefe entnehmen, den die Feinde nach Churburg geschrieben, er aber an die Räthe nach Innsbruck gesendet habe. Sein Rath sei, daß man den Grafen sogleich entweder nach Landeck oder nach Innsbruck be-

scheide; komme er nicht freiwillig, so wolle er ihn mit Gewalt dahin bringen, und seine Knechte aus dem Schlosse entfernen; auf keine Weise soll dieses in so unsichern Händen bleiben, für Land und Leute könne daraus Schaden erwachsen. Uebrigens habe er einige Fähnlein in das Münsterthal streifen lassen, um die Lieferung über das Wormser Joch her zu geleiten; diese werde morgen eintreffen. Die Wiederherstellung und die Schloßhut von Fürstenburg habe er dem Abte von St. Georgenberg übergeben; er selbst habe eine Schaar Feinde, die wider seine Leute streifte, bis über Schlinig hinein verfolgt."

Der betrübendste Zug in diesem Briefe des Landeshauptmanns ist entschieden die Zweideutigkeit des Grafen Gaudenz von Matsch. Im Gemüthe des Grafen mochte noch alter Gram seine Macht üben, und frühere Verbindungen mit der Schweiz nie aufgehört haben. Bei Maximilian stand er in so schlechtem Kredite, daß der Kaiser jede Veranlassung ergriff, um ihn zu bewegen, sein Schloß Churburg ihm zu verkaufen, und sich mit einem Leibgeding oder einer andern Bedingung abfertigen zu lassen. Indessen, freiwillig oder mit Gewalt, scheint der Graf aus seinem Schlosse hinweggekommen zu sein; denn schon Tags darauf zog Wolfgang von Hammersbach als Schloßhauptmann in Churburg ein [149]).

Die Aufforderung Maximilians, mit 3000 Mann ihm über den Arlberg hinaus zuzuziehen, scheint bei unserm Volke einen ungünstigen Eindruck gemacht zu haben; denn von der Zeit an, wo sie bekannt gemacht, und öfter wiederholt wurde, tritt wieder die größte Abneigung vor dem Kriege, ja der empörendste Ungehorsam des Volkes gegen

---

149) Aus dem Innsbrucker und Völser Archiv.

seine Befehlshaber hervor; über die Gränzen des Landes hinaus wollte sich Niemand brauchen lassen. Ausstehender Sold mag auch die Unzufriedenheit vermehrt haben, wenigstens gab er Anlaß oder diente zum Vorwande bei den Klagen. Ueberdieß machten Nachrichten von unglücklichen Vorfällen im Vorarlberg die Leute schwierig, und alles zusammen bewirkte, daß die Knechte schaarenweise aus dem Felde liefen.

Darum klagte Leonhard von Völs unter dem 23. Juli den Räthen, daß weder auf des Kaisers, noch ihrer, noch seiner als Hauptmanns Aufforderung fernere Zuzüge im Felde erschienen seien; daß vielmehr die fremden Knechte auch die von der Landschaft, troß aller Gegenvorstellungen, mit sich fortreißen, so, daß bei solchem Davonlaufen in 3 Tagen Niemand oder nur äußerst wenige noch im Felde sein werden.

„Wir leiden doch keinen Mangel," schreibt er, „im Gegentheil herrscht Ueberfluß, der diese Tage zugeführt wurde. Will ich Jemand mit Gewalt aufhalten, so wird mir erwiedert, ihr Dienstmonath sei aus; sie hätten von ihren Herren weder fernern Bescheid noch Sold, wozu sollten sie umsonst noch länger im Felde bleiben? Darum erachte er, solches soll dem Kaiser berichtet, und die Landschaft schnell zueinander entbothen werden, damit des Landes Ordnung fürder sich erhalte, und der Feind Widerstand finde."

Weil aber inzwischen von Maximilian eine Aufforderung über die andere kam, und auch die Regentschaft darauf drang, daß man ihm mit allem entbehrlichen Volke zuziehe, so schrieb Leonhard von Völs an den Kaiser selbst, um ihn unmittelbar über die Verhältnisse im Lande aufzuklären. Er berief sich auf seinen frühern Bericht an die Räthe über den Ungehorsam der Knechte, der sich vorzüglich aus

dem Ablaufe der zweimonathlichen Dienstzeit, die auf dem Landtage zu Meran (6. Juni) bestimmt worden, herschreibe, und der ihn außer Stand setze, dem Kaiser zuzuziehen. Er wolle suchen, so viel Leute als möglich aufzubringen, um dem Wunsche des Kaisers zu entsprechen, obwohl er die Unmöglichkeit, über 1000 Mann zusammenzubringen, voraussehe. Was die Bauten zu Glurns betreffe, seien die Befehle Sr. Majestät, so weit sie sich ohne Geld erfüllen ließen, vollzogen, und Glurns wenigstens wieder in wehrbarem Stande [150]).

Aber schon nach 2 Tagen sah sich der Landeshauptmann genöthigt, selbst das über die 1000 Mann abgegebene Versprechen zurückzunehmen.

„Ungeachtet aller Mühe," schrieb er an Maximilian, „habe er nicht mehr als 600 Mann aufbringen können, und diese seien nicht beisammen, und wollen durchaus nicht aus dem Lande ziehen. Der größere Theil sei mit Gewalt wieder durch das Land hinab gen Meran gezogen, unter dem Vorwande, seine Dienstzeit sei aus; und als er sich sammt Herrn Jakob Fuchs und Jörg von Lichtenstein Einigen von Tramin, die mit Gewalt aus dem Felde rissen, entgegenstellte, und sie aufhalten wollte, seien sie mit geladenen Büchsen, und bei 100, mit gesenkten Spießen in Ordnung auf ihn eingedrungen, deren Wuth er sich nur durch die Flucht entziehen konnte. Andere Knechte entlaufen gewaltsam über das Wormser Joch, von denen er mehrere habe aufhalten und erstechen lassen."

„Vor einigen Tagen hätten die Feinde in Martell hinter Montani bei 400 Stück Vieh geraubt; er habe ihnen

150) Dat. am St. Jakobs des Zwölfbothentag (25. Juli). Aus dem Völser Archiv.

4 Fähnlein über das Wormser Joch fürbiegen, durch das Aufgeboth von Schlanders nachjagen, auch über Stilfs einige auf sie rücken lassen; sei aber zur Stunde noch ohne Bothschaft, ob sie selbe erreicht haben oder nicht. Darüber sei nun großer Unwille im Lande, in der Meinung, man versende auf diese Weise die Knechte in das Ausland, die doch nur zur Beschirmung des Etschthales bestimmt seien. Wenn nun vollends er, als Hauptmann, vom Lande zöge, so hätten die Leute gar keine Zuflucht mehr, da besonders Getreideverwüstung zu jeder Stunde zu befürchten sei. Er zwar, für seine Person, kämpfte am liebsten an der Seite des Kaisers, doch glaube er Billigung seines Wunsches zu finden, den ihm nur die Rücksicht für das Beste des Vaterlandes eingebe. Uebrigens rathe er Sr. Majestät, alsogleich einen Landtag zusammenberufen zu lassen, damit die Stände sich neuerdings verpflichten, Leute zu stellen; sintemalen der zu Meran festgesetzte, jetzt zu Ende laufende Termin jede Ordnung auflöse [151])."

Dieser Brief des Landeshauptmanns an Maxmilian wurde durch einen andern, von den Räthen, Rittern und Knechten, so zu Landeck im Felde versammelt waren, ausgefertigt, völlig gleichen Inhaltes, unterstützt.

Sie schrieben am 30. Juli an Se. Majestät, wie sie erhaltenem Befehle gemäß mit allen Knechten, deren sie mächtig werden konnten, nach Landeck vorgerückt seien, Willens zu Sr. Majestät hinaus in das Vorarlberg zu ziehen; wie sie aber, als sie in Folge des von Sr. Majestät selbst und dem Hofmarschalle eingestellten Zuges die Knechte in das Lager entließen, die Pässe Ischgl, Gallthür und Pfunds besetzten, und nur Anton Freiherr von Yffan mit den übri-

---

[151]) Aus dem Völser Archiv.

gen Knechten gen Bludenz vorrücken wollte, von Seite der Hauptleute, Fähnriche und gemeinen Knechte der beiden Gotteshausleute von Trient und Brixen, und anderer Städte und Gerichte einen solchen Ungehorsam erfuhren, daß ein Theil derselben mit Gewalt das Land hinab, und ein anderer sogar über das Wormser Joch dem Herzoge von Mailand zulief. Der Landeshauptmann und andere Befehlshaber wären sogar in Todesgefahr gerathen. Welcher Nachtheil aus solchem Betragen hervorgehe, möge Se. Majestät selbst ermessen.

Viele Stände hätten, aller Befehle ungeachtet, noch immer nur wenige Knechte gestellt, worüber die gehorsamen Stände sich sehr betrüben und beschweren, und ebenfalls nicht mehr zu leisten Verpflichtung fühlen. Ueberhaupt werde über die zwei Monathe hinaus Niemand weitere Dienste thun, woraus, falls ein Angriff auf das Land geschähe, nicht geringer Schaden entstehen könnte.

Der Bauten wegen wären allerdings Glurns, Schluderns und Fürstenburg, und auch andere Plätze das Vinschgau hinab zu befestigen; aber theils lassen sich bei den vielen Arbeiten der Leute auf ihren Feldern die Roboten nicht aufbringen, theils der Bau aus Geldmangel nicht anfangen. Was indessen geleistet werden konnte, sei geleistet worden; der Burgbühel von Churburg bis an das Wasser, so durch Schluderns fließt, und der Schnalserbach seien so bewehrt, daß sie allenfalls einen Feind aufhalten könnten [152]).

In Folge dieser Vorstellungen genehmigte Maximilian den Vorschlag des Landeshauptmanns vollkommen, und ließ sich, was er nicht ändern konnte, gefallen; denn es kam nie dazu, daß Leonhard von Völs, oder ein anderer der

---

152) Landeck, 30. Juli. Aus dem Innsbrucker Archiv.

tirolischen Hauptleute über die Gränze des Landes hinaus zog. Auch Freiherr von Yffan, welcher am 2. August doch schon auf dem Marsche über den Arlberg begriffen war, mußte wieder umkehren, als Kundschaft kam, daß bei 800 Engedeiner an der Gränze sich sammelten, um auf Pfunds zu fallen, und das Thal hinab bis Ried mit Mord und Brand zu verwüsten. Er zeigte seinen Rückmarsch mit Bedauern dem Paul von Lichtenstein an[153].

Der Landtag, den Leonhard von Völs angerathen, wurde auf den 15. August nach Meran ausgeschrieben.

Die Landschaft, wie gewöhnlich, in Zusicherungen voll des besten Willens, bewilligte wieder 4000 Mann, und für den Fall eines feindlichen Einfalles das Vierfache dieser Zahl.

Dann wurde festgesetzt: Die Prälaten und andere Stände versehen auf einen Monath ihre Knechte selbst mit Sold und Lebensmitteln; wer von Adel und Ritterschaft Alters oder Krankheit halber nicht verhindert wäre, zieht selbst zu Pferde mit; wer sein Kontingent nicht aufbringt, ersetzt es dem Feldhauptmann an Geld; die Regentschaft begibt sich nach Imst; die Geistlichkeit hält Andachten und Kreuzgänge; die Zufuhr aller Lebensmittel ist zoll- und taxfrei; jeder Knecht hat die Pflicht, auf Verlangen auch 4 Meilen des Tages zu marschiren; und endlich, wer sich diesem Aufgebothe entzieht, wird ehrlos auf ewig des Landes verwiesen.

Zugleich wurde eine neue Feldordnung verfaßt, oder, wenn doch früher eine bestand, in Vielem geschärft. Sie trägt den Charakter einer kräftigen Ordnung; aber man sieht, daß viel Unfug sie in das Dasein rief[154].

---

153) Aus dem Innsbrucker Archiv.

154) Urkunde Nr. XX.

Erstlich wird unbedingter Gehorsam gegen den Feldhauptmann gefordert. Wer heimlich oder öffentlich, ohne Erlaubniß des Feldhauptmanns, das Feld verläßt, wird um Wehr, Harnisch und Waffe gebüßt. Wer Sold empfängt, und aus dem Felde zieht, ohne ihn ganz verdient zu haben, schwört ehrlos für immer von der Fahne, wird in keinem Felde mehr gebraucht, und mit Ruthen aus demselben geschlagen. Wer zweifachen Sold empfängt, wer alten Haß und Feindschaft selbst rächt, wer Frauen, Priester oder Kinder schädiget, wer Beute unterschlägt, wer Gott schwört [155]), wird mit dem Schwerte geschlagen. Wer Andern die Wehre stiehlt, wird bei der Hand gestraft; wer ohne schriftliche Urkunde heimkömmt, den straft sein Herr oder Gericht. Ob Aufruhr zwischen Zweien oder Mehreren entsteht, soll sich Niemand dazu rotten, Jeder Friede stiften, geben und nehmen, auch mit Gewalt, selbst auf Gefahr, daß der Unfriedliche entleibt werde. Wer Schlösser erbricht, wird mit dem Strange erwürgt. Wer zu Berg oder Thal, in Häusern oder auf des heil. römischen Reichs Straßen raubt, viel oder wenig, wird am Orte seiner That gehängt. Verräther und falsche Kundschafter werden geviertheilt. Wer verlorne Schüsse thut ohne Noth, wird dem Profosen überantwortet. Keinem soll auf einen Monath über 4 fl. Sold gegeben werden; keiner unter keinem Vorwande sein Fähnlein verlassen, damit in Allem Ordnung walte.

„Und zumalen in unserm Felde bisher," schrieb der Feldhauptmann an alle Prälaten, Grafen, Ritter, Städte und Gerichte, „gar unordentliches Wesen geführt und weise-

---

[155]) Noch erhält sich im Vinschgau der Ausdruck »Schwören« für Fluchen und Gotteslästerung.

los gelebt worden, auch wegen Mangel an Lieferung viel Unwillen und Nachtheil Land und Leuten erwachsen ist, so senden wir euch eine Abschrift obiger Feldordnung, zu öffentlicher Verlesung und Handhabung in den Artikeln, die euch betreffen." Jeden Feldflüchtigen, der ohne Urkunde heimkäme, sollten sie strafen, und darob sein, daß doch die Lieferung der Lebensmittel betrieben werde, da der Unwille und die Unordnung, die aus deren Abgang entstehe, ja nur zu ihrem eigenen und des Landes Schaden ende.

Allein so schön und gut alle diese Vorkehrungen und Anordnungen waren, so wenig entsprach ihr Erfolg. Die Knechte waren nach den Zusicherungen der Landstände so schwer aufzubringen, wie vorher, und die Feldhauptleute so verlassen nach den neuen Aufgebothen und Feldordnungen, wie vor denselben. An vielen Orten konnten die Zuzüge gar nicht beweglich gemacht werden. Wolfgang von Lichtenstein, Pfleger zu Kaltern, schrieb dem Feldhauptmann, er habe alle zugesandten Befehle in seinem Gerichte anschlagen lassen, und allen möglichen Fleiß angewendet; aber um das theure Geld wüßte er in der Sommerzeit, bei den vielen Feldarbeiten der Leute, keinen Mann aufzubringen; überall höre er die Antwort, sie wollten ausziehen, wenn ernstliche Geschäfte des Kaisers und seines Regiments dazu nöthigten[156]).

Bei diesen Hindernissen konnte natürlicher Weise gegen den Feind nichts Wesentliches unternommen werden; man beschränkte sich daher auf einzelne Raubzüge, Mordbrennereien und Verwüstungen, wodurch man sich aber auch vom Feinde nichts anderes als gleiche Vergeltung zuzog. Nach-

156) Aus dem Völser Archiv.

dem tirolische Haufen zur Vergeltung eines Streifzuges der Bündtner in das Oberinnthal herüber, am 20. August im Engedein mehrere Orte niedergebrennt, Vieh abgetrieben, und Feldfrüchte verwüstet hatten, brachen am 25. August unversehens 200 Engedeiner in das Vinschgau herüber, verbrannten Reschen, Graun und Haid, und raubten zu Burgeis, ohne daß die von Schlanders herauf eilenden Tiroler es hätten verwehren können. Dieß war aber auch der letzte Zug, den Bündtner in das Tirol, oder die Tiroler hinüber in Feindes Land thaten.

Der Krieg, der nun 8 Monathe mit der heftigsten Erbitterung geführt worden, und von Meran bis Basel in 13 Schlachten bei 20,000 Menschen um das Leben gebracht, 2000 Schlösser, Dörfer, Flecken und Städte in Asche gelegt, und das Land auf 30 Meilen Weges verwüstet hatte, fing nun an völlig zu erlöschen; beide Theile waren ganz erschöpft, und bewiesen schon seit 2 Monathen, wie schwach sie ihn noch zu führen vermochten. Man fing an ernstlich den Frieden zu wünschen, und an seiner Herstellung auch ernstlich zu arbeiten.

Schon Anfangs Juni hatte sich der Herzog von Mailand, Ludwig Sforza, zum Friedensmittler angebothen; allein damals fühlten noch beide Theile zu viel Kraft; des Herzogs Antrag fand kein Gehör. Aber dieser ließ den Gedanken der Friedensvermittlung nicht fahren, sondern suchte beide Parteien auf alle Weise sich geneigt zu machen. Den Bündtnern und Eidgenossen, denen die Zufuhr der Lebensmittel von den meisten Seiten her gesperrt war, both er dieselben gegen Annahme seiner Vermittlung aus seinen Staaten an. Der Regierung zu Innsbruck und den tirolischen Ständen nöthigte er sich durch lauter Gefälligkeiten auf; er stellte sich drohend gegen die Bündtner an die

Gränzen Valtelins, und unterstützte unser Volk mit Geld und Lebensmitteln auf die freigebigste Art.

Am Frieden lag aber dem Herzoge aus folgenden Gründen so viel.

Bald nach seinem ersten Feldzuge (1495) wendete Karl VIII., König von Frankreich, seine Blicke wieder nach Italien, dem Lieblingslande seines Herzens. Die Liga, welche wider ihn sich gebildet hatte, erschrack, vor allen der Herzog von Mailand, Ludwig Sforza, dem der erste Angriff gelten sollte. Der Herzog verband sich daher schon im Jahre 1497 im Juli zu Mals mit Maximilian [157]) wider den König von Frankreich. Indessen starb Karl, noch ehe er wider Italien etwas unternehmen konnte. Der Thron fiel Ludwig, dem Herzoge von Orleans, zu. Dieser erneuerte sogleich alle Ansprüche seines Vorgängers auf Italien, und ganz vorzugsweise Ansprüche auf das Herzogthum Mailand, das ihm von Valentina, seiner Urgroßmutter, gebührte. Valentina, Tochter des Visconti Johann Galeazzo, hatte 1387 dem Herzoge Ludwig von Orleans, Bruder Karls VI., im Heirathsvertrage die ausdrückliche Bedingniß mitgebracht, daß nach dem Aussterben der männlichen Nachkommen des Visconti ihres Vaters, sie, Valentina, oder ihre nächste Deszendenz den herzöglichen Stuhl von Mailand besteigen sollte. Dieser Fall sei schon mit Johann Galeazzo eingetreten. Die Herzoge von Orleans hätten nur gegen die Macht des deutschen Reichs ihr Recht nicht geltend machen können. Nun aber er König von Frankreich sei, werde er sein Erbe von den Usurpatoren zurückzufordern wissen. König Ludwig nannte sich auch sogleich schon Herzog von Mailand.

---

[157]) Siehe oben zu diesem Jahre, — und Guicciardini.

In dieser Bedrängniß war Sforza auch so unglücklich, die Freundschaft der Venezianer zu verlieren, die sogar in Bundesgenossen Frankreichs wider ihn übergingen.

Sforza schloß sich daher aufs engste an Maximilian an, nur von ihm Hülfe erwartend. Er unterstützte ihn im Kriege mit Frankreich aus allen Kräften, in der Hoffnung, daß Maximilian entweder geradezu ihm helfen, oder in einem Friedensschlusse ihn wenigstens günstig bedenken würde. Da brach aber plötzlich der Krieg mit der Schweiz, und von Tiroler Seite mit den Bündtnern aus. Sforza sah zu gut, daß er unter diesen Verhältnissen auf keine Hülfe von Maximilian rechnen durfte; daher gab er sich alle Mühe, diesen fatalen Krieg beizulegen, und zwar um so ernstlicher, je näher die Gefahr von Seite Frankreichs ihm an den Leib rückte. Er schickte also Anfangs Juli neuerdings seine Bothen an die Eidgenossen gen Luzern, wohin auch Abgeordnete der Bündtner geladen wurden. Es kam am 10. Juli zu einer Tagsatzung, aber ohne Erfolg; die Parteien waren noch zu sehr erbittert.

Wie wenig Gehör des Herzogs Bothen gleichzeitig bei Maximilian und der Regentschaft zu Innsbruck fanden, ergibt sich aus einem Briefe des Bischofs Melchior von Brixen an den Herzog. Man hoffte noch immer vom Schwerte mehr als von Unterhandlungen. Der Bischof schrieb an ihn, wie er in Anbetracht der großen Geldnoth, dem herzoglichen Gesandten Mercasino in Gegenwart des Kaisers zu Meran in besonderer Liebe und Zutrauen seine Verlegenheit eröffnet habe. Der Herzog könne unsern Sieg als den seinigen betrachten; der König von Frankreich werde nicht wagen, die Lande seiner Durchlaucht anzufallen, so lange unsere Waffen siegen.

Also am 11. Juli wollte man in unserm Lande vom Frieden nicht viel wissen.

Da aber der König von Frankreich seine Rüstungen zur Vertreibung des Herzogs immer öffentlicher und ernstlicher betrieb, und zu dem Ende die Eidgenossen zur Fortsetzung des Krieges mit Maximilian durch Geld unterstützte[158]), verdoppelte auch Sforza seine Anstrengung zur Vermittlung des Friedens. Visconti Galeazzo unterhandelte in der Schweiz, und über das Wormser Joch sandte er Bothen über Bothen an Maximilian und die Regenten zu Innsbruck. Man hielt Tagsatzungen am 23. Juli zu Zürich, am 29. wieder daselbst, am 4. August zu Schaffhausen, konnte sich aber in den beiden ersten Tagsatzungen nur über die Anerkennung des Herzogs als Friedensmittlers, und einen Waffenstillstand von 8 Tagen vereinigen. Viel trugen zur Verzögerung und Vermehrung der Schwierigkeiten französische Abgeordnete bei, welche die Eidgenossen bewegen wollten, die Vermittlung ihrem Könige zu übertragen, im Grunde aber auf die Hintertreibung jeder Uebereinkunft hinarbeiteten.

Auf dem Tage zu Schaffhausen überreichten endlich die Eidgenossen 4 Artikel als Friedenspräliminarien. Sie begehrten völlige Unabhängigkeit vom Kammer- und jedem ausländischen Gerichte; Freiheit von jeder Reichssteuer; Entlassung der Stadt Konstanz aus dem schwäbischen Bunde, und Erhebung derselben zur freien Mittelstadt; Abtretung aller von ihnen im Kriege gemachten Eroberungen, als ob Krieg nie gewesen wäre; endlich Ersatz alles Schadens, und Genugthuung für jede Schmach, so ihnen im Kriege zugefügt worden. Wollte sich der Kaiser zu diesen

---

[158]) Guicciardini.

Bedingungen herbeilassen, so wären auch sie bereit zu Hinlegung aller übrigen Späne[159]).

In Folge dieser Präliminarien, wenn nicht lieber in Folge des allgemeinen Ueberdrusses am Kriege wurde eine Tagsatzung gen Basel auf den Sonntag nach Bartholomäi (25. August) festgesetzt, wo der leidige Krieg völlig beendet, und der nothwendige Friede vermittelt werden sollte.

Während man von beiden Seiten sich anschickte, zu Basel zusammenzutreten, wurde auch der Waffenstillstand verlängert. Die Räthe von Innsbruck verkündigten ihn am 29. August durch Eilpost dem Landeshauptmann, zugleich mit der Mahnung, wohl auf der Hut zu sein, da man sich vom Tage zu Basel wenig Gutes verspreche. Es sei Wille des Kaisers, daß man dem Anstande gemäß lebe; aber auch nicht versäume, die zu Meran bewilligten 4000 Mann eiligst in das Feld zu stellen, alle Päße und Wege wohl zu versehen, damit, wenn der Sturm an die Glocken gehe, man vorgerüstet sei, die Feinde nach Ablauf des Waffenstillstandes, wenn kein Frieden zu Stande komme, zu empfangen. Gleichen Befehl haben sie an Herrn Johann Grafen von Sonnenburg erlassen, der inzwischen Feldhauptmann geworden war[160]).

Zu Basel versammelten sich als kaiserliche Abgeordnete, Markgraf Kasimir von Brandenburg, Hanns von Dalburg, Bischof zu Worms, Graf Philipp von Nassau, Paul von Lichtenstein, Paul von Absperg, Hanns von Thengen, und Ziprian von Sarnthein, Maximilians Kanzler.

Von Seite der Eidgenossen vorzüglich Abt Giel von

---

[159]) Urkunde Nr. XXI.

[160]) Schreiben der Regierung zu Innsbruck. Aus dem Völser Archiv.

St. Gallen als Bevollmächtigter; dann Bothen der drei Bünde, mit einer Wagenburg, vielem Geschütze und 2000 Mann.

Bei den Verhandlungen in der Pfalz zu Basel erschienen die Eidgenossen immer mit einer Wache von 50 Mann, in Prachtkleidern, mit goldenen und silbernen Ketten am Halse, die Schwertgriffe von Gold und Silber, als solche, die im Kriege nur gewonnen, und jetzt den Frieden nicht zu nehmen, sondern zu geben hätten, mit vielem Uebermuthe zum Aerger der Reichsherren.

Vermittler war Visconti Johann Galeazzo.

Man unterhandelte mit vieler Mühe vom 25. August bis zum 22. September, unterbrach die Unterhandlungen öfter, drohte auseinander zu gehen, und machte sich so viele Schwierigkeit, daß am 19. September noch völlig keine Hoffnung zu einem Vergleiche vorhanden war, vielmehr die höchste Wahrscheinlichkeit eines neuen Bruches. In Tirol glaubte man so wenig an die Fruchtbarkeit der Verhandlungen, daß die Räthe am 19. das allgemeine Aufgeboth ergehen ließen, und die Hauptleute mit aller Umsicht und Kraft auf neue Vorfälle sich gefaßt machten.

Die größte Schwierigkeit machte die Bedingung, daß alles Geraubte zurückgestellt, und die den Eidgenossen in Augenblicken der Noth zugesicherten, noch ausständigen Brandschatzungen ausbezahlt werden sollten. Auf diese Bedingungen wollten sich die kaiserlichen Abgeordneten durchaus nicht einlassen. Endlich am 21. und 22. September gelang es der angestrengtesten Bemühung des Visconti, die Parteien dadurch zu vereinigen, daß er selbst die Brandschatzungssummen (10,000 fl.) für Wallgau, Bregenzerwald, Dornbirn, und Hanns von Waldeck auf sich nahm,

in Monathsfrist zu bezahlen versprach, und seinen Herrn dafür zum Bürgen machte, der aber leider inzwischen Herrschaft und Länder verlor[161]).

Nach Beseitigung dieser Schwierigkeiten kam es endlich zum Abschlusse. Die Friedensurkunde wurde in 9 Artikeln abgefaßt, von beiden Theilen beschworen, und mit ihren Insiegeln versehen. Die Tirol berührenden Punkte sind folgende:

Art. 1. Die 6 Gerichte im Prätigau, welche Maximilian, als Graf von Tirol, vom Grafen von Matsch gekauft, und welche zu ihm geschworen haben, schwören wieder zu ihm. Maximilian läßt sie das Geschehene nicht entgelten, und gestattet ihnen, mit den Bündtnern im Bunde zu bleiben.

Art. 2. Die Späne zwischen Bischof Heinrich, dem Kapitel zu Chur, und den Stiftsleuten einerseits, — und der Grafschaft Tirol andererseits, und die Späne wegen Engedein werden dem Bischofe Fridrich von Augsburg zur Entscheidung übertragen; seinem Ausspruche unterwerfen sich beide Theile ohne Weigerung.

Art. 3. Alle Handlungen des Krieges, Raub, Brand und Todschlag sind vergessen; Niemand wird darüber zur Rede gestellt.

Art. 4. Alle eroberten Schlösser, Städte, Landschaften und Obrigkeiten werden sammt allen Rechten und Pflichten gegenseitig herausgegeben und zurückgestellt; alles Geschehene an ihnen vergessen.

Art. 5. Schmähworte werden bei hohen Pönen an Leib und Gut nicht fürder gehört.

Art. 6. Alle noch nicht bezahlten Brandschatzungen

---

161) Aus der Innsbrucker Registratur.

und Lösegelder nicht weiter bezahlt; die Gefangenen gegen Urfehde von beiden Seiten in Freiheit gesetzt[162]).

Auf diese Weise wurde am 22. September zu Basel der erwünschte Frieden geschlossen, und sogleich am 30. September von den Statthaltern zu Innsbruck allen Herren, Städten und Gerichten zur Verkündigung zugefertigt, und somit dem blutigen Kriege ein Ende gemacht.

Erfreulich war die Bothschaft des Friedens im ganzen Lande; jammervoll sah es im Innern desselben aus. Von Landeck bis Meran lag Alles verwüstet; alle Dörfer abgebrannt, viele tausend Menschen ohne Obdach und Nahrung; die übrigen Gegenden an Geld und Lebensmitteln erschöpft; viele hundert Familien durch den Verlust eines oder mehrerer Angehörigen in Trauer versetzt; das Volk mit dem Adel in bitterer Feindschaft, das ganze Land mit Räubern angefüllt, die Straßen voll Unsicherheit, der arme Landmann zu Berg und Thal ihrer Wuth preisgegeben.

Diesem Elende sollte nun, nach Beendigung der auswärtigen Händel, durch den Rath der Landschaft abgeholfen werden, obwohl, der Wahrheit zu Liebe, bei der großen Noth des Landes am Ende nicht viel geschah. — Die Stände traten im Oktober zu Sterzing zusammen, um die Beschwerden des Landes, und ihr Gutachten über die Art und Weise der Abhülfe dem Kaiser vorzutragen. Allein, da inzwischen der vertriebene Herzog von Mailand mit seinen zwei kleinen Söhnen Maxmilian und Franz, mit den Kardinälen Ascanio und Fridrich, einem Schatze von 240,000 Dukaten und Edelsteinen von unschätzbarem Werthe, über das Wormser Joch flüchtig in das Tirol und nach Innsbruck gekommen war, so beschäftigten die Rüstungen zum

162) Urkunde Nr. XXII.

Venezianer Kriege, den nun Maximilian, frei vom Schweizer Kriege, zu Gunsten seines Schwiegervaters sogleich vornehmen wollte, die Aufmerksamkeit des Kaisers so sehr, daß die Landschaft anstatt Abhülfe, nur neue Aufforderungen zu neuen Steuern und Beiträgen erhielt. Die ganze tirolische Angelegenheit mußte auf den großen Landtag, welcher nächstens nach Bozen ausgeschrieben war, verschoben werden[161]).

Zu Sterzing erhielt man nichts Anderes als die Gewährung der Bitte, daß zu Erhaltung der Ordnung und des Gehorsams im Lande ein stätes Regiment, mit aller Vollmacht ausgerüstet, errichtet wurde. Häufiger Wechsel der Räthe zu Innsbruck, oder Unbestimmtheit ihrer Aemter und Gewalt mag im Laufe des Krieges dieses Bedürfniß fühlbar gemacht haben. Maximilian ordnete in Folge dieser Bitte die Statthalter und Regenten, und begränzte urkundlich ihre Gewalt.

Landhofmeister wurde Michel Freiherr zu Wolkenstein, Marschalk des Regiments Paul von Lichtenstein, Kanzler Oswald von Hausen, Räthe Fuchs von Fuchsberg, Salzmair zu Hall, Walther von Stadion, Pfleger zu Bellenberg, Hanns Kaspar von Lauenburg, Obristfeldzeugmeister, Marquart Breysacher, Vogt zu Bregenz, und Jörg Gossenbrot, Pfleger zu Ehrenberg.

Auf dem Landtage zu Bozen wurde mehr zum Besten des Landes festgesetzt. Erstlich beschloß man, die schon zu Sterzing bewilligte Steuer, wozu Maximilian 6000 fl. beitrug, zu den nothwendigen Bauten im Vinschgau und Oberinnthale zu verwenden; die durch Brand verunglückten Vinsch-

---

161) Lavizzari: Memorie storiche della Valle Telina. — Landtagsakten aus dem Meraner Archiv.

gauer und Oberinnthaler von der Steuer auszunehmen, und nur zu Roboten; dagegen die Gotteshausleute, deren mehr im Vinschgau seien, als Herrschaftsleute, ohne Ausnahme zum Baue von Glurns und zur Mithülfe in allen andern Sachen zu verhalten.

Und damit dem erschöpften Lande durch alle Klassen aufgeholfen würde, setzte man eine heilsam beschränkende Kleiderordnung fest, in Anbetracht, daß die Menschen, sich immer gleich, damals wie jetzt, durch Kleiderluxus sich vielfältig ruinirten.

Gegen die Gauner und Landzwinger, auch Zigeuner, bestand schon die Verordnung des Meraner Landtages; gegen die soll männiglich in Städten und Gerichten, zu Berg und Thal mit Macht zueinander halten, sie mit Gewalt abwegen bannen, oder, wo man sie in das Gefängniß nicht zu bringen vermöge, erstechen und erschlagen, damit das Land von solchem Gesindel sauber werde[164].

* * *

So endigte der Krieg Tirols mit Graubündten, treu, wie ihn die Urkunden schildern! Er war ein unglücklicher Krieg, weil ihn nicht eine große, das Volk begeisternde Idee hervorrief, sondern ein partiales Interesse, das dem größten Theile des Vaterlandes fremd blieb. Wie verschieden von den Kriegen 1703, 1797—1799, und 1809, wo Ein Gedanke, Ein großes Interesse alle Gemüther in ihren Tiefen ergriff; wo Einer für Alle, Alle für Einen, Eines Herzens und Sinnes, standen, fielen, siegten, und glorreiche Tage sahen.

Indessen gebührt dem Bündtner Kriege sein eigenes Verdienst; er kann und muß als die Schule unseres Verthei-

---

[164]) Landtag zu Bozen 1500.

digungswesens, als der erste Versuch eines Tiroler Nazionalkrieges betrachtet werden. Sein unglücklicher Ablauf deckte die Schwächen unserer Verfassung von der Militärseite auf, und erzeugte die Sehnsucht nach besserer, durchgreifender Ordnung. Das eilfjährige Landlibell, die schöne Tiroler Zuzugsordnung, ist seine Frucht, vielleicht das beste Muster von Landwehrsistemen, immer eine Theorie, die in der Praxis sich bis zur Bewunderung bewährte.

Aber auch die Quelle unseres eigenthümlichen Charakters muß im Bündtner Kriege gesucht werden. Seit dieser Zeit sind die Tiroler ein bewaffnetes Volk, voll Selbstgefühl und Eifersucht für ihre althergebrachten Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten, deren Ehrgeiz aber darin besteht, die aus Maxmilians Hand[165]) empfangenen Waffen nur zu führen, um sich bei dem Hause zu erhalten, das ihre alten Rechte und Gewohnheiten seit einem halben Jahrtausende mit hausväterlicher Sorgfalt ehrt und schirmt; — ein Volk, das keinen süßern Vorwurf kennt, als daß es „viel Stolz auf seine Fürsten" habe[166]).

---

165) Darum Maxmilian, wie Fridrich mit der leeren Tasche, im Munde des Volkes fortlebt, wie kein anderer Landesfürst.

166) Joh. v. Müllers Geschichte der Schweiz, V. Buch 2. Kap.

Urkunden.

Nr. I.

Kaiser Heinrich VI. verpfändet an Egno von Matsch das Valtelin wegen Leistung von Kriegsdiensten. Pisa, 18. Mai 1190.

(Ex Archiv. Churburg.)

Henricus Dei gratia Rom. Imperator semper Augustus, Nobili viro Egenoni Advocato de Ametzia fideli suo dilecto, gratiam suam et omne bonum. Cum, sicut ex parte tua nobilis vir Wernherus Comes de Homberg dilectus fidelis noster, nuper nobis exposuit, cum quadraginta viris armatis de Alemania, nobis et imperio in lombardie partibus, a festo purificationis beate virginis, transacto proxime, cura, servieris, et cum eisdem armatis videlicet Quadraginta viris, equis et armis decenter expeditis, usque ad annum completum a dicto festo Purificationis computandum in Italia vel alibi ad beneplacitum nostrum, sicut idem comes nobis tuo nomine promisit, nobis servire debeas, fideliter et constanter, Tibi propter hoc Quadragintas marcas argenti tenore praesentium, promittimus largiendas, et pro eisdem vallem terre valtelini cum castro Trisive de lacu Cumarum usque ad districtus et territoria dicta Burmser, per te et legitimos tuos heredes tenendum et possidendum cum omnibus juribus et pertinentiis suis usque tibi vel heredibus tuis praedictis de praefata summa pecunie per nos vel successores nostros Imperatores vel Reges Romanorum perceptis interim in sortem minime computandis, plenarie satisfiat, harum serie

duximus obligandum. Tibi nihilo minus promittentes, quod quamprimum nostram praesentiam accesseris, juxta ordinationem ac arbitrium dicti Comitis, ultra praefatam summam pecunie, quam tibi daturam promisimus, pro hujusmodi servitio facto et faciendo, per te ut praemittitur, tibi generosius respondere curabimus, ac etiam de stipendiis, que tibi et armatis tuis pdictis pro tempore juxta consuetudinem Curie nostrae rationabiliter debentur, tibi et ipsis satisfactionem debitam impendemus. Mandamus igitur universis Comunitatibus et hominibus in dictis valle et castro morantibus firmiter per praesentes, quatenus obligatione praedicta durante, tibi et heredibus tuis praedictis, in omnibus nostro nomine humiliter pareant, et intendant, ac de juribus redditibus et obventionibus universis provenientibus ex eisdem integraliter respondere procurent. Harum testimonio litterarum nostre majestatis sigilli robore signatorum. Dat. Pysis. XI. Cal. Junii. Regni nostri anno quinto, Imperii vero primo.

(Sigillum deest.)

Nr. II.

Verzeichniß der Aemter und Güter, welche die Reichenberg von Chur zu Lehen trugen.

(Ex Archiv. Fürstenburg.)

In domino. Hec sunt feuda sive beneficii, que nos de Reichenberch habemus a Reverendo patre Epo. Cur.

Primo habemus unum officium, qd victum *) dr. Item omnes Coloneas, que pertinent ad Curtem donegam.

*) Vice-dominatus — Vizthum.

Item habemus unum officium a domo Tyrol, et dr. Marschalchamt a ponttalta cit. et a Monasterio exterius. Item Coloneas de Tarasp habemus ab ipo offo, et etiam beneficia. Item decimam de Malles habemus ab ipo Marsalchampt. Item habemus in beneficio unum offum qd. dr. chuchenmaysterampt. It. omnes decimas carnium et decimam d'Algund habemus ab ipo offo. It. habemus .I. offum qd. dr. Senchampt. It. habemus ab illo offo unam decimam in Marniga solventem annuatim vrnas XL vini. Item concedimus villicacionem sive curiam d'Sanzan et allia beneficia et coloneas. Item habemus extra illam villicationem anuatim duo servicia cum XL equuis. It. dns. eps dbt habe extra ipsam duo servicia cum tot, quod vult conduccre secum et cottidiana servicia quociensque vult. Item advocatus debet habe semel in anno extra illam vilicationem .I. servitium cum XL equis et non pluribus. Item sine alliquo offo habemus ab epo in beneficio, qncuque est bisext. sive Suguta, oves centum, et lbr. XL veron. Itm ponimus .I. decanum, et ille habet a nobis in beneficio LXXX modios grani et centum et XX formas casey reditus et h. similiter habemus in feudo. It. habemus in beneficio Alpem d'Aronda. It. ad omnia Judicia sive spchas*) Eccle. Cur. debent esse nostri decanus et Minister et tertia pars mendante debet dari advocato et due partes nobis. It. donec oves tenentur in Alpibus Judicium in plagela debet esse nostrum sine suspendio. It. habemus Turrim in claustro sci Johannis in Monasterio, sed solamen est epi Cur. It. habemus in beneficio unum offor

---

*) Sprachas — die Landsprachen.

qd. dr. Carpentaria, et ponimus .I. Carpentarium, qui conveniat dno epo prout et nobis. Item habemus .I. Molendinum Sci Johannis in Mals a praedicto dno Epo. Item pratum contiguum debemus habere qncuque dns eps non indigeret ipo in propria domo sua. Ita ps (?) solvamus fictum et censum consuetum. It. habemus in beneficio Angayras .II. qd. dr. Wagenvart ex plebe de Zengels. It. habemus ex Mesenampt d'Agund angaria. .I. Item habemus ex mesenampt d'Suuend Angayra .I. Item habemus ex plebe d'Males angarias .II. Itm habemus ex claustro Sce marie montis angarias .II. It. nos Sweikerus et Johannes fratres habemus separatim in beneficio bona, que olim pater noster emit. Primo emit a genero Walteri pratum .I. solvit formas XXXVIII anuatim. Item habemus a dno epo .I. pratum, jacet in valle avengo. solvit formas LIII casey. Itm cum episcopatus est sine episcopo, tunc castrum de Fürstenburch debet nobis repraesentari cum omnibus pertinentibus intra et extra — — — —

(Die nachfolgenden 4 Wörter können nicht mehr gelesen werden.)

Nr. III.

König Karl von Böheim schenkt die Veste und Herrschaft Naudersberg dem Bischofe Ulrich von Chur. Prag 1348.

(Ex copia Archiv. Churburg.)

Carolus Dei gratia Romanorum rex semper Augustus, et Boemiae rex etc. Si regiae celsitudinis circumspecta benignitas universos fideles ipsius, quos Romanorum ambit imperium, pro favore prosequitur, ad illorum tamen honores et commoda accuratius tenetur attendere, qui se singulari devotionis studio et spiritualibus fide-

litatis obsequiis gratos fecerunt hactenus, neque cessant assidue virtutum continuis incrementum reddere gratiores, Sane inspectis meritis fidei et puritatis constantia, quibus venerabilis Ulricus Eps Curiens. Princeps et devotus noster dilectus se ad honores Romani Imperii promptum reddidit, et in futurum acceptis beneficiis promptiorem facere poterit, et debebit, Praedicto Ulrico, nec non omnibus successoribus ipsius in perpetuum, et ecclae suae memoratae bona deliberatione praevia, et sano nostrorum procerum accedente consilio, castrum Nudersberg, totum judicium, jus patronatus Ecclae ibidem, Closam in Fünstermünz, et quidcunque ad supradictum judicium in Nuders ab antiquo pertinet, seu in praesenti, incipiendo a longa cruce, quae est super merica, in Mals usque ad pontem in Vinstermünz, qui est super fluvium oenum, et ab ipso ponte oenum ascendendo usque ad illum pontem, qui pontaltus dicitur, ex utraque parte ipsius aquae oeni, cum universis honoribus et bonis, directo et indirecto, dominiis, bannis, proscriptionibus, et oibus judiciis, cippo et patibulo, censibus, steuris, montibus, vallibus, planis, et toto eo, quod in judicio supradicto situm est, cum omni jure, dominio, servitiis, usufructibus, consuetudinibus, et libertatibus, prout idem judicium, et bona in Nuders a bonae memoriae spectabilibus comitibus seu dominis Tyrolis, habita sunt hactenus et possessa, eo jure, conditione et forma, ut eadem bona, sicut et comitatus Tyrolis certis de causis ad nostram celsitudinem sunt legitime devoluta, de certa nostra scientia, damus conferimus et donamus. Ut autem haec nostra donatio illaesa permaneat, et nulloquocunque tempore a nobis, vel successoribus nostris imperatori-

bus et regibus romanorum ammodo revocetur, praesentes litteras fieri, et nostrae majestatis sigillo jussimus communiri. Mandamus igitur universis et singulis principibus, ducibus, comitibus, baronibus, judicibus, officialibus, viceofficialibus, qui sunt, aut qui pro tempore fuerint, nostris et sacri imperii fidelibus, quod supradictum Epm, Ecclam memoratam; et omnes successores ipsius in praedictae nostrae concessionis et donationis gratia non inquietent, offendant, perturbent aut permittant ab aliquo molestari, indignationem nostram, si secus attentare praesumpserit, graviter incursuri. Dat. Pragae. ann. dni 1348, indictione prima, nonis Aprilis, regnorum nostrorum secundo. —

Nr. IV.

Herzog Fridrichs Friedbrief an die Vögte von Matsch, zur Beendigung ihrer Fehden mit Bischof Hartmann von Chur. 1412.

(Ex Archiv. Churburg.)

Friedrich von Gots gnaden Hertzog zu Oesterrich ꝛc. ꝛc. Edlen vnd lüben getrüwen, als Jetzt der Krieg zwüschen dem von Chur und üch ist angangen, und offen stat, hat uns der von Chur und sin Gotzhus jetzund nach unser Buntnuß sag, umb hilff angerufft, und mit sinen offen Manbriefen gemant, eren u. wes Sy uns ze manen haben; nu ist vns söllich zwaytracht nicht lieb noch füglich vnd haben ain friden zwüschen ewr gsetzt vntz vf der nachsten Sant Martinstag, des wir üch ainen friedbrief hiemit senden vnd empfelhen üch gar ernstlich, das ir den frieden also aufnemet vnd haltet. So wellen wir in der Zeit vns in die sach legen, vnd vnsern darzu ob wir ew mit einander ainträchtig machen vnd über ain bringen mügen;

Wölt aber ir vns darin nicht geuolgig sein, des wir üch doch nicht getruwen, so haben wir unserm Hobtman darumb geschrieben, vnd müssen vnser Puntnuß gnug tun. Was ir nu darumb tun wellet, das verkündt vnserm Hobtman an der Etsch ze Stund, das er das dem von Kur wiß ze verschreiben. Geben ze dem hailigen Chreutz in Elsassen, an freitag vor Sand vitis tag. Anno CCCCxIImo. dd. p. se ꝛc.

Den Edlen vnsern lieben getrüwen Vogt Vlrich von Mätsch den clan, vogt vlrichen von Metsch dem Jungen, vogt Wilhalm von Metsch vnd Vogt Vlrichen von Matsch dem Jungsten.

(In charta papyr.)

Nr. V.

Bischof Johann von Chur vergleicht sich mit den Vögten von Matsch über die Gotteshausleute im Thale Matsch. Chur 1421.

(Ex Archiv. Churburg.)

Wir Johannes von gottes gnaden Byschoff zu Chur, bekennen, und tun kunt, für vns und vnser nachkomen, Als wir vnd unser Gotshus Chur ains tails, vnd die Edlen Herrn, vogt Vlrich von Mätsch der Elter, Vogt Vlrich der Jünger, Vogt Wilhelm von Mätsch, Vogt Vlrich von Mätsch der Jüngst, vnd fraw Elspet von Mätsch, Gräfin zu Tokhenburg, des andern, mitainander langzüt stözzig vnd In Kriegen gewesen sind, von ettlicher vogtüen wegen, So dieselben von Mätsch vff vnsern vnd vnsers gotzhus lüten vnd gütern, gelegen in den krayssen von ab pontalt in dem Engadin, Münstertal vnd Vinszgöw, vnz an die pässerprukgen bii Meran, maynten ze haben, Derselben Stözz vnd zwittracht wir zu beydersiit hinder den durchlüchtigen

hochgebornen fürsten Hertzog Ernsten Ertzhertzogen zu Oesterreich ꝛc. vnsern gnädigen Herrn, vnd die erwirdigen vnser lieben Herrn vnd fründ, herrn Berchtolden Byschoffen ze Brichsen, vnd hrn Johansen Erwelten des Bystumbs ze Tryendt gegangen sien, die vns darumb entschaiden, vnd den egenannten von Mätsch die obgenant Vogtüe ganz abgesprochen habent, vnd als sy dann zu vnderkomen grosser Krieg vnd schüden zu ainer früntlichen Richtung zwischen vnser vnd der egenanten von Mätsch, auch gesprochen habent, das hinfür allzeit der Eltist von Matsch aller der lüt vnd güter, So wir vnd gotzhus vnd Stift ze Chur, in dem Matschertal gegenbürticlich haben, oder künfftiklich dasselbs gewinnen, vnd nicht verer vogt sin soll. Also geloben vnd versprechen wir dem Eltisten von Mätsch, wer der ye zu den ziiten ist, von einem vff den andern, das In ze Vogtrecht von ainem yeglichen Hoff vnd fürstatt daselbs im Mätschertal gelegen, die vns vnd vnsern Gotzhus vnd der Stifft Chur zugehörent, geuallen vnd geraichet sullen werden, Jarlich zway hüner zu Vaßnacht vnd nicht mehr. Darzu geloben vnd versprechen wissentlich mit dem Brief, daz wir vnd vnser nachkommen Byschoffen ze Chur, allweg dem Eltisten von Mätsch, wer der ye ist, von ainen vff den andern, järlich zu sant Andrestag zehen Mark perner, vnd zu sant Jörgen tag auch zehen Mark perner Meraner müns vnd Wehrung vß vnser Probstey in dem Vintschgöw schaffen sullen vnd wellen, zu geben vnd ze raichen in sölcher Mäß, vnd umb das, das die egenannten von Mätsch allziit der Eltiste, die obgenannten vnser lüt vnd güter, in dem Mätschertal gelegen, vor allem Gwalt vnd unrechten hannthabe vnd schirme, wenn vnd als offt, Sy darzu von vns, vnser Nachkommen vnd dem Kapitl ze Chur gevordert werdent an gevärd. Es sullen auch dieselben von

Mätsch vnd Ir Erben vnser vnd vnsers Gotzhus ze Chur lüt vnd güter, all vnd yeglich, wo die gelegen sind, Sy sien gaistlich oder weltlich über die obgeschrieben Vogty nicht verer dringen, noch beschwärung, noch bekümmern, weder mit für, Sturen, arbaiten, Diensten, fütrungen, Schazungen, noch mit bhainerley ander vordrungen, noch beschwärung von dhainerley Vogty wegen, in dhain wyse, War aber, das dieselben von Matsch, das In ainem oder menigern Stück überfüren, das wissentlich wurdt, So söllen Sy von der egenannten Vogty Vogtrecht, vnd von der egenanten zwaintzig Mark Gelts gentzlich gevallen syn, die mügen wir, oder vnser nachkomen dann lassen vnd empfehlen, wem wir wellen, an derselben von Mätsch vnd Irer Erben Irrung vnd Hindernuß an gevärde. Des zu Verkunt geben wir den Brief, mit vnserm Byschoff Johansen anhangenden Insigel. Und wan aber das mit gunst vnd willen gemains Capittels ze Chur beschehen ist, So haben wir dasselb Capittel, vnsers Capittels Insiegel auch an den Brief gehenckt, zu gezügnüsse vnd besser sicherheit der Sach. Geben vnd geschehen ze Chur an Suntag nach dem hailigen Pfingsttag. Nach Christs gepurde In dem vierzehenhundertisten vnd Ains vnd zwaintzigisten Jare.

(Mit angehängtem Siegel.)

Nr. VI.

Das Frauenstift Münster wählt die Erzherzoge von Oesterreich, Grafen zu Tyrol, auf immer zu Schirmvögten. 1422.

Wir Agnes von Gots verhängniß Abtissin, und wir die Klosterfrauen des ganzen Conventes zu Münster in dem Münsterthal, Churer Bisthums, bekennen öffentlich mit diesem Brief, für uns und unsere Nachkommen, wann der Ehrwürdig in Gott Vater, Hr. Johannes Bischof zu Chur

und die edlen Wohlgebornen Herrn die Vögt von Matsch etwas miteinander anstößig gewesen, um die Vogtey unsers Gotteshaus, und auch jetzt um die und andere Sachen, zu hintergengen seyn kummen auf den durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten, Herzog Ernst, Erzherzog ze Oesterreich ꝛc., u. die Hochwürdigen Herrn Berchtolden, Bischof zu Brixen u. Johannsen Erwehlten zu Trient, u. die sie zu ihn hand genommen, die auch beyde Theil fürbringung, Brief, Recht u. Kuntschaft verhört u. aufgenommen haben, u. aber nicht erfinden möchten, daß entweder Theil kein Recht hät, unser Gottshaus gänzlich ledig haben gesprochen, haben wir bedacht, daß wir ohne Schirm nicht bleiben noch bestehen mögen, u. daß uns zu Vogt niemand nutzer ist, denn unser gnädiste Herrschaft von Oesterreich, und haben williglich, wohlbedächtlich u. nach zeitigen Rath durch Schirms u. Beschützung Willen die ehgenannten unser gnädige Hrn Herzog Ernsten u. Herzog Friedrichen u. alle ihre Erben, Grafen zu Tyrol, zu ewigen, rechten, natürlichen Herrn und Erbvögten erwählt, und sie uns und unserm Gotteshaus u. Nachkommen zu Vögten u. Herrn genommen, wissentlich, so es dann in den Rechten u. ausserhalb allerbest Kraft u. Macht gehaben mag, und verpflichten u. verbinden uns auch hiemit, daß wir ihn u. ihren Erben u. Nachkommen, Grafen zu Tyrol, zu Vogtrecht zween Sam Käß, als sie denn unser Kloster ungefährlich mag haben, doch daß sie darum unser gnädig Herrn Vögt u. Schirmer seyn, gen männiglich alles ungerechten Gewalts vorseyn, u. uns unser Gottshus u. all unser Gottshausleute bey unsern Rechten u. Freyheiten u. guten Gewohnheiten handhaben u. schirmen u. beschützen, als dann getreuen Herrn Vögte u. Schirmer Recht ist, getreulich u. ungefährlich; auch sollen sie uns niemand andern zu bevogten

empfehlen, denn einem Burggrafen auf Tyrol, ob aber sie sich vergessen, u. uns jemand andern empfählen, das soll doch wider diese Verschreibung kein Kraft haben, auch ungefährlich u. zu Urkunden u. ewiger Stätigkeit haben wir unsern, ehgenannte Abtissinn u. des Convents Insiegel gehengt an diesen Brief, der geben ist, als man zählt nach Christi Geburt 1421. An dem heil. Pfingsttag.

Nr. VII.

Herzog Fridrich, Graf zu Tirol, erbiethet sich zum Frieden mit Johannes, Bischof zu Chur. Innsbruck, 8. September 1431.

(Ex Archiv. Churburg.)

Wir Friedrich von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyer ze Kernden und ze Krain, Grave zu Tyrol ꝛc., Bekennen, daz wir nach Rate vnser Rete und lanndleute mit hrn Johansen Bischoven ze Kur, dem kapitel, vnd den Gotshausleuten gemainklich daselbs, allen den Iren, vnd allen den, so auf Irm tail in dem krieg, dar Inne wir dann jetz gemeinander kommen sein, verdacht oder gewandt sind, ainen getrewen, schlechten, kristenlichen fried aufgenommen haben, vnd nemen auch wissenlich unz auf sand Thomastag des hailigen zwelfboten schiristkünftig vnd denselben tag über ungeverlich, u. geloben den für uns und all die unsern, u. alle die, so auf unsern thail in den sachen, auch verdacht oder gewandt sind, also zu halten auch ungevärlich. Es sullen auch darumb freuntlich teg gehalten werden, von dem nachkünftigen Suntag über vierzehen tag, in unserm Hofe, wo wir dieselb zeit in unserm Lande der Graffschaft Tyrol seyn, zu versuchen, ob wir freuntlich u. gütlich miteinander in aynung bracht mügen werden. Auch ist beredt, was leut auf beiden seiten in

glubnuß genommen sind, die sullen darinne also bleiben, u. die gevangen teg haben, vntz auf den obgenannten sannd Thomans tag, ausgenommen Partzival der Plant soll darinne nicht begriffen seyn, wan er vor dem krieg in unser vankhnuß kommen ist. Was auch schatzung auf beiden teilen vngeverlich nicht bezahlt were, die soll auch ungefordert anbesteen, untz auf denselben sannd Thomans tag alles getreulich und ungeverlich. Mit Urkund ditz briefs. Geben ze Insprugg an Mittichen vor vnser lieben frawntag der geburde nach kristigeburde in dem vierzehenhundert vnd ains u. dreyssigsten Jaare.

(Mit angehängtem Siegel.)

Nr. VIII.

Kundschaften über die Rechte der tirolischen Herrschaft im Engedein. 1446.

(Ex veter. Registrat. Oenipont.)

Der Thurm zu Fürstenburg mit samt dem Gehäus war der tyrol. Herrschaft, u. der Wächter darauf; u. daß der Pfleger des Hauses halber sowohl Tyrol als Chur schwor. — Item Tirol habe albeg Gericht in Schlanders, Nauders u. Glurnser Gericht um urbar, frävel, unzucht, Stangenrecht, verlegnus, und Markstein; Chur allein umb kundschaft, gwerschaft u. Geldschuld zwischen Gotteshausleuten. — Item wun u. weid, vrsprung wald u. wässer derselben gehören Tyrol zu, u. Tyrol habe dieselben Gottshausleut in Landesnöthen zu mahnen, daß sie mit ins Feld ziehen. — Item fremde Leute gehören auch Tyrol zu, ausgenommen, welche vorher auch Gotteshausleute oder Klosterleute gewesen, u. oberhalb Stadler Rain bey Kastellbell gezogen wären. — Item die Feste u. das Gericht Ramüß, als die durch Brüdertodtschlag confiszirt worden, nahm Tyrol auch

ein; u. ließ nachmals den ½ Theil der Veste Chur besetzen, nachmahlen nahm Chur die Veste betrüglich gar ein. — Item daß die Gotteshausleute den Thurm u. das Haus zu Fürstenburg fälschlich eingenommen haben mit gewapneten Leuten, die sie in Fässern, als wollten sie zinsen, hineingeführt hatten. — Item alle ledigen Kinder und Pankhart in der Grafschaft Tyrol, von weß Herrn Leuten sie geborn seyn, gehören Tyrol zu. — Item alle Holzkaufleute im Gericht Schlanders sollen um Malefiz u. um Frevel zu der Landssprache gehorsam seyn. — Item soll ein Richter zu Syns, einer zu Sleins, u. einer zu Sans seyn; u. ist zu Syns Stock u. Galgen, u. zu Pantanask; u. alles gehört Tyrol zu von Martinsbrucke bis gen Pontalt, daß alle Frävel u. blutige Händl, alle Wasser, Wun, Weid, Gejaid, u. Urbar der tyrolische Richter zu richten habe. — Item es sey nicht Landesrecht, daß der Dechant zu Schuls die Tyroler mit dem Banne um Geldschulden nöthe. — Item die Ramüsser überdringen den von Greuß, so gen Tyrol in das Kelleramt zinst, mit Neuerung einer Alpen. — Item der Neuraut halben auf Malser Haid. — Item alle, die in dem Gericht gesessen seyn, sie seyn welches Herrn sie wollen, sollen Recht geben u. nehmen ausserhalb Martinsbruck unz (bis) gen das lange Kreuz; — Item daß zu Syns tyrolische Leute seyn. — Item daß die tyrol. Landmarcken auf Wormser Joch u. bis auf den Valderen gehen u. alle Herrschafs Leute im Münstertal u. hinter Santa Maria steuern mit den Tyrolern. — Item alle Schloß Churburg auch edel persönlich u. gaistlich Edelleut durch Gesandten haben zu dem Malefiz gen Glurns gedient, u. Tschengelsburg u. Fürstenburg auch. — Itm eins jeden Herrn Richter im Gerichte Glurns mag die seinen pfänden. Doch soll er die Pfand am 3ten dem freyen Fron=

boten gen Glurns antworten. — Itm ergreift man jemand hiedsseits (diesseits) Kreutz auf dem Balderen enhalb Arsura, so mag man ihn halten um den Gerichtszoll zu Schluderns. — Item das obberührte Gehäus zu Fürstenburg habe die tyrolische Herrschaft dem Stifte Chur geliehen, seine Zins darin zu behalten, als zu einem Kasten. — Item Kinder, welche sich verheuraten im Gerichte Glurns ohne Wissen und Willen der Freundschaft, verfallen der tyrol. Herrschaft mit Leib u. Gut. — Item wann die Fürstenburger der Obrigkeit zu Glurns Todtschläger vorenthalten, so seyn sie derselben Mißethat gleich schuldig. — Itm Tyrol hat Chur vergönt, zwo Kühe auf die Weide gehn zu laßen, den Prey damit zu machen. — Item ein tyrol. Pfleger zu Fürstenburg habe 2 Aecker von Fürstenburg erkauft, einen genannt Scheppl, als man ihm seine Besoldung verzog. — Item alle Herrlichkeit bis gen Pontalt gehöre gen Nauders rc. —

Nr. IX.

Herzog Sigmund bekennt, daß er das Schenkenamt vom Bischofe zu Chur zu Lehen trage. Innsbruck 1460.

(Ex Archiv. Fürstenburg.)

Leonhardus permissione divina Abbas monasterii Sancti Lucii extra muros civitatis Curien. ordinis Praemonstrat. omnibus praesentium inspectoribus subscriptorum noticiam cum salute in domino, noverint universi et singuli, queis nosse fuerit oportunum, quod anno et die, quibus data praesens subscribit, comparuit coram nobis venerabilis circumspectusque vir dns Johannes Reverdmi in christo patris et dni Hainrici Dei et apostolicae sedis gratia Epi. Cur. in spiritualibus vicarius gnalis Canonicus dicte Eccle vice et nomine

dicti dni Rev. Curiens. habens et tenens suis in manibus litras Illustrissimi excellentissimique principis et dni dni Sigismundi Archiducis Austrie etc. in vulgari teutonico conscriptas, sigilloque ejusdem dni principis in pergameni pressula impendens sigillatas, sanas, integras, non vitiatas, non cancellatas, sed omni prorsus vitio et suspitione carentes obtulit, atque dedit et proposuit dicens, quod dictus Reverend. eisdem litteris in diversis mundi partibus indigeret, ad que tamen loca easdem ltras propter viarum discrimina aliaque pericula intermedia tute ac secure deferre non valeret, sed de earum corruptione laniatione, ymo et totali amissione verisimiliter haberet formidare, itaque nos Abbas praescriptus --- easdem transscribi curavimus.

Wir Sigmund von Gottes gnaden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. Grave zu Tyrol ꝛc. bekennen, daz wir von dem Erwirdigen vnsern lieben Freunde Herrn Ortlieben Bischoven ze Chur zu lehen empfangen haben recht vnd redlich das Schenckenambt, ze Chur, und alles das wir als Grave ze Tyrol, von dem egenanten Gotzhus ze Chur ze Lehen haben, wo das gelegen, vnd wie das genant ist, das er vns alles freundlich verliehen hat, vnd wir wellen In darumb vnd dasselb Gotzhaus Schirmen in vnsern Landen günstiklich vnd früntlich vor allem gewallt vnd vnrecht, als wir billich sollen, vnd so beste mügen on alles gevärde. Mit Vrkund ditz brifs. Geben ze Innspruck an Mittichen nach sant bartholomees tag, nach Christi gepurd im vierzehenhundert vnd dem Sechzigisten jare.

In cujus testimonium sigillum nostrum abbatiale fecimus appendi. Dat. in monasterio nostro praedicto anno dni 1494.

(Sigillum appensum est.)

Nr. X.

Man s. die Urkunde über den Vertrag von Schluderns vom Jahre 1467, im „Archiv für Süddeutschland."

Nr. XI.

Man s. die Urkunde über den Vertrag zu Glurns vom Jahre 1471, im „Archiv für Süddeutschland."

Nr. XII.

Kaiserlicher Entscheid zwischen Herzog Sigmund und Bischof Ortlieb von Chur, berührend die Herrschafts- und Gotteshausleute. Glurns 1471.

(Aus Burglechner.)

Wir die Nachbenannten Hans von Stein von Ronsberg, Ritter Hofmeister, und Conrad Gab, Licentiat der Rechte u. Kirche zu Sulgauw, von dem hochw. Fürsten unsern gnäd. Herrn Herrn Johansen Bischof zu Augsburg als kaiserl. Commissarien in den nachbeschriebenen Sachen nach dem Inhalt der verlesenen Comission dazue subdelegirt, bekennen offenlich mit diesem Brief, als Speen u. Irrung zwischen dem durchlauchtigsten u. hochgebornen Fürsten u. Herrn Herrn Sigmunden dem Herzog ze Oesterreich, Steyr rc. Graf zu Tyrol an einem, — u. dem hochwürd. Fürsten u. Herrn Herrn Ortlieben, Bischof zu Chur am andern Theil, beyde unsere gnäd. Herrn Irrung gewesen, darumb sie auf den wohlgebornen Herrn Jos. Niklausen Graf von Zollern zu recht veranlaßt, u. darnach eines Abscheids an Meran ausgangen, wie sich beyde Theile gegen einander halten sollen, vereint, u. in ettliche Artikel hienach vermelt, in Irrung kommen, u. daß durch uns in kraft der gemelten Commission gütlich u. freuntlich mit beyder Theil wüssen

u. willen gericht, u. entschieden seyd, in massen hernach folgt.

Des Ersten, daß bey obgemelten Anlaß auf den wohlgebornen Herrn Herrn Jos Niklaus Grafen v. Zollern belyben, u. der Abscheidt an Meran von beyden Theilen bis zu Austrag desselbigen Rechten gehalten u. dem hernach vermelten Entscheidt nachgegangen werden soll.

Zum andern hat unser gnädiger Herr v. Oesterreich für uns lassen bringen, daß unser gnäd. Herr v. Chur sein Lehen u. Urbar in dem Gericht zu Mals u. anderstwo nicht anders, als einem Gotteshausmann leihe, wie wohl der Herrschaftsleuth daß auch Miterben seigend, dardurch dieselben Güter aus der Herrschaft wachsend; deßgleichen erklagt sich auch unser Herr v. Chur, solches an den Seinen herwiederum geschehe; — entscheiden wir, daß es mit den Herrschaftsleuthen u. Gotteshausleuten der Erbfahl halb mit der Vergleichnng gleich gehalten werden soll, doch daß jeglichem Herrn seiner Hof Zinß u. Gült nit zertrent werden.

Zum dritten wird aber v. unsern gnäd. Herrn v. Oesterreich wegen für uns bracht, daß die Gotteshausleut sich des Birgs in Planol unterziehen, u. meinen es gehöre unserm Herrn v. Chur zu; u. leihen ihr übrige Weide nur allein Gotteshausleuten; darzue aber unser Herr v. Chur sagt: daß er unserm Herrn v. Oesterreich der Oberkeit außerthalb seiner Zinß güter u. Alprechten, so seine Mayer da haben, bekenne u. darinn nicht rede, auf daß seine Mayer ihr übrigen Alpen billich nach ihrem Willen verleihen mögend. Sprechen wir, daß die Mayer daselbst, wenn sie übrig Alpen oder waiden hinleihen wollen, daß sie die den Herrschaftsleuten alswohl, als Gotteshausleuten leihen sollend, ungefährlich.

Zum Vierten, als dann beyd unser gnäd. Herrn v. Oesterreich u. Chur Irrung hend, von herkommer leuthen, u. unehlicher Kinder wegen, entscheiden wür sie, was herkommer Leut u. unehelicher Kindt außerhalb unsers Herrn von Chur Gebieth, in unsers gnäd. Herrn v. Oesterreich land kommen, daß dieselben seiner Gnaden zuegehören sollen; was aber unehliche Kindt in des v. Chur Gebiethen geboren, oder herkommen Leut in die Unter Markhen Stadelerie (Stadlerrein?) und Schlumskach kommend u. für fry Gotteshausleut seyn, sollen Gotteshausleut bleiben.

Ferners so hat auch unser gnäd. Herr v. Chur diese hernach geschriebenen sein Sprüch für uns bringen lassen:

Des Ersten, daß der Pfleger zu Mals unterstehe zu wehren dem Statthalter zu Fürstenburg oder andern sein Dienern, Priester oder geistliche Personen zu fahen, dawider aber der Pfleger meint, die weil er solches Fachens u. Hinführens nit erinnert werde, billich geschehe. Ist unser Entscheid, daß unser Herr v. Chur oder Ambtleut oder Diener wohl Priester oder gaistliche Personen in unsers gnäd. Herrn v. Oesterreich (Graffschaft) gelegen, in Churer Bistum gelegen, fahen mügend, u. ehe sie die aus den Gerichten führen, so sollen sie das die Pfleger derselben Gericht vor erinnern, damit die Gefangenen nit gewahrnet, u. ihnen das Hinführen alsdann von den Pflegern gestattet werde.

Zum andern, als unser Herre v. Chur für uns bringen laßt, daß ihm gewehret werde, die Seinen umb Verachtung der seinen Gerichtsboten zu strafen, u. aber unser Herr v. Oesterreich meint, billich geschehe u. also seyn solle, darauf entscheiden wir sie, umb was Sach unser Herr v. Chur vor seinem Stab zu berechtigen Macht

hat, daß er dann den Seinen darauf Gebot zu thun, u. sie umb Erfahrung derselben Pott zu strafen hat.

Zum dritten bringt unser Herr v. Chur vor uns, wann der seinen einer ein Herrschaftsfrau nimbt, so werden sie härtiglich gestraft; desgleichen beklagt sich der Pfleger zu Mals an unser Herrn v. Oesterreich statt herwiederumb auch. Sprechen wir, daß das v. beyden Herrschaften, wie sich das nach jeder Sach gebüre, gleich gehalten werden soll. —

Zum Vierten, als sich aber unser Herr v. Chur beklagt, daß ihm von seinen Lehenleuten in der Lehenspflicht u. verfallen Lehen, auch von seiner Lehenmänner gesprochen Urtheil, Irrung, daß Ihme von uns gnäd. Herrn von Oesterreich rc. Pflegern Beystand beschehe. Darauf entscheiden wir, daß ein jeglicher Lehemann unsern Herrn v. Chur sein Lehen von ihm empfange, ihm auch gehorsam sey, u. thue, als ein Lehenmann seinem Lehenherrn von Lehen, Billiches u. Rechtswegen pflichtig ist; u. auch was umb Irrung der Lehengüter vor dem Lehenrichter u. Lehenmannen, alsdann Lehen u. Landsrecht ist, mit Recht erkennt wird, daß es darbey bleiben u. dem nachgegangen werde; auch was Lehen von dem v. Chur heimfallend, daß ihm die ohne Intrag der Herrschaft Amtleute, gefolget werden sollend.

Fehrers haben wir beredt, daß diese unser Bericht dem obgemelten Anlaß auf Grafen Jos Niklas v. Zollern mit seiner Inhalt unvergriffenlich u. ohne Schaden seyn solle.

Daß alles zu wahrer Urkundt u. stäter Sicherheit geben wir obgenannt subdelegirt Comissari einer jeglicher Parthey einen solchen Spruchbrief mit des obgenannt unsers Herrn des gnäd. von Augsburg als kaiserlicher Commissarien Sekret u. beyder Partheien anhangenden Insigel ver-

sigtet. Wir Sigmund v. Gottes Gnaden Herzog zu Oesterreich rc. u. wir Bischof Ortlieb zu Chur beyde obgenannt, bekennend, daß diese Richtung u. Entscheidt mit unser beyder gueter Willen u. Wissen beschehen ist, versprechend hiermit auch für uns u. unser Erben u. Nachkommen der treulich u. unvärlich nachzukommen. Daß zu Urkundt hat unser jeglicher sein eigen Insigel zu des obgenannten unsers Freunds v. Augsburg anhengende Sekret an diesem Brief thun henken. Der geben ist zu Glurns in Vintschgau am Samstag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten. Nach Christi unsers Herrn Geburt 1400 u. in dem 71ten Jahre.

Nr. XIII.

Gaudenz von Matsch verkauft die 6 Gerichte: Davos, Kloster, Prätigau, Leng, Churwalden, Vorder- und Hinter-Schanfigg an Herzog Sigmund. Innsbruck am Freitag vor St. Thomastag 1477.

Man s. die Urkunde im „Archiv für Süddeutschland.“ Die kaiserliche Bestätigung ebendaselbst.

Nr. XIV.

Tagsatzung zu Glurns wegen der Bergwerke in Valdöra und Münsterthal. Actum Glurns am Mittwoch nach Georgi 1486.

(Urkunde aus Burglechner.)

Ist getagt worden zwischen unsers gnädigsten Herrns v. Oesterreich u. Bischof Ortliebs von Chur. Unter den Anwesenden für Oesterreich: Herr Victor von Thun Hauptmann. Caspar Maltiz Pfleger zu Trasp; Valentin von Tasas; Item Vogt ab Straßberg; Vogt v. Bellfort, Stoffl Atter und Tusch aus den 6 Gerichten. Item von des von

Chur wegen Herr Conrad Schwend von Zürich, Herr Conrad von Marmels Domdechant, Paul von Capoll, Hans Locher Burgermeister von Chur u. ander.

Und ist allein gehandelt worden der Speen halben des Perkwerck unter Valderen berürend, ganz unverbindlich den andern Speenen, darum beyd Herrn auf Graf Johen v. Zoller veranlaßt seyn unvergreiflich. Und seynd sechs von beyden Herren als Verhörer und Mittler gesetzt worden. Item von unsers gnädigsten Herr v. Oesterreich wegen der bemeldte Hofmaister, (Vogt Gaudenz von Matsch) Hauptmann Victor Thun, und Hans Füger. Von Chur wegen Domdechant, Paul von Capoll u. der Bürgermaister.

Am ersten hat der bemeldte, unsers gnäd. Herrn v. Oesterreich Canzler von seiner Gnaden wegen fürtragen, wie seinen Gnaden von denen v. Chur Eingriff u. Irrung beschehe an dem Perckwerk Valder, das doch in seiner Gnaden Bezürck der Grafschaft lig, u. seinen Gnaden u. Niemand andern zugehöre, sein fürstlich Gnaden u. seiner Gnaden Vordern den Crais mit aller Obrigkeit u. hohen Herrlichkeit beruewiglich hergebracht u. verwaltet hab ꝛc.

Darauf der von Chur durch Herrn Schwend antwortet, er gestüend nit, daß der Valder in der Grafschaft Tyrol lig, sondern in Münsterthal, da Grund, u. Boden, Zwing u. Peen, hoch u. nieder Gericht, Zoll u. Glait des Stiffts wär, u. also in Gewehr hergebracht u. genossen ꝛc.

Darwieder v. unsers gnäd. Herrn wegen geredt: der Valder lig in dem Bezirck der Herrschaft, u. anzeig die Gränz gen Pontalt u. Wurmser Joch, u. was hernin lieg, gehör seinr Gnaden zu, als der Berg bey 4 Meilen wegs herein von dem Marck lig; u. stehe seinen gnäd. Herrn zu an dem End alle hohe Herrlichkeit, als Glait, Wildpeen, u. Perkwerk ꝛc. als auch sein Gnaden bisher gebraucht

hab mit Zollen, Glaiten; Wildpeen u. Vederspiel zu fahen, das auch in heutigen Tag den v. Matsch u. Schlandersberg zu Lehen v. Sr. Gnaden u. Sr. Gnaden Vordern hergebracht haben.

Die in Münsterthal bekennen sich auch des obern Schirms von der Herrschaft Oesterreich, darum sie auch der Freyheit als ander Land geniessen, sie fahren zollfrey; so dann Verbott des Traidts halben, so aus den Länden mitgehn zu lassen, beschehen, so werden sye mit ausgeschlossen; wohl mög der v. Chur Zwing u. Peen u. hoche Gericht da haben, damit mög er aber die hohen Herrlichkeit nit einziehen; wann der Bischof von Augsburg hab auch Zoll im Land, desgleichen andere Zwing u. Peen u. andere Gericht, unterstehen sich aber darum nicht der hochen Herrlichkeit, die in der Regalien seyndt; so gestehe man ihne keiner Gewöhr nit, wann er hab keinen rechten Titl; sondern einen gewaltigen Eintrag, Er hab auch die Zeit nit, wan bey kurzer Zeit hab er sich dies unterstanden; er hab auch kein Besitzung, wann sein Gnaden als wohl geliehen hab, als er, u. also für u. für in der Gewähr herkommen. (Als Beweis wurde Kaiser Albrechts Privilegium wegen der Zölle hergebracht.)

Mehr die Landtsprachen zu Glurns u. Nauders, die da anzeigen für Landmark, Pontalt unzt auf Wurmser Joch; herngegen auch die von Worms öffnen auf Wormser Joch an die Grafschaft Tirol, u. nit an das Stift Chur. (Ferner Kaiser Heinrichs Lehenbrief 1328, „darin er die Münsterthaler Zoll, Wälder, Wilpeen u. Federspiel" denen von Matsch und Schlandersberg zu Lehen gibt, ferner dessen Urkunde 1332.)

Item besigelte Kundschaften, deren ettliche vor 40 Jahren aufgenommen worden, so anzeigen, das Tyrol im Mün-

sterthal das Glait hab unzt auf Wormser Joch u. über den Valdera, u. daß die hohe Herrlichkeit daselbst Tyrol, u. allein das Hofgericht dem v. Chur auf Fürstenburg gehöre. Item wenn man einem das Land verbiethe, so beruft ihn der Richter zu Glurns unzt auf Wormser Joch über den Valdören unzt Pontalt, das menniglich wissentlich ist, u. die Landsprach ausweist, bey welchen Rechten die Gottshausleut sitzen, u. erkennen, daß auch Inhalt alter Verträge, alle einkommende Leut, so über das Wormser Joch oder Valdöra herüberziehen, der Herrschaft Tyrol zugehören, u. dero steuern u. reisen sollen, doch die zuvor des Stifts Chur eigen gewesen, die sollen demselben verbleiben, wann solches genugsam erwiesen worden.

Mehr war ein Vidimus producirt, darin ein Vertrag vidimirt, so ein Herzog von Würtemberg *) zwischen Tyrol u. Chur gemacht, mit einem rothen Wax verzeichnet, darin klärlich erkennt u. ausgedruckt wird, daß das Münsterthal lieg in der Grafschaft Tyrol.

Nr. XV.

Albrecht Herzog von Baiern spricht zwischen Oesterreich und dem Bischofe von Chur wegen Valdöra. Innsbruck, den Samstag nach St. Michaelistag 1486.

(Urkunde aus Burglechner.)

Von Gottes Gnaden wür Albrecht Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Obr u. Niederbayern thun Kund offenlich, als

*) Hier (1486) kommt ein Herzog von Würtemberg zur Sprache. Bekanntlich wurde Graf Eberhard erst 1495 Herzog; sie führten aber schon früher diesen Titel vom Herzogthume Teck, welches ihnen nach dem Aussterben der von Teck 1439 zugefallen war.

sich zwischen dem hochgebornen Fürsten unsern lieben Oheimen, den Herrn Sigmund, Erzherzog zu Oesterreich, Graf zu Tyrol rc. ains, — u. dem ehrwürdigen in Gott Vater unserm besonders lieben Freunde Herrn Ortlieben Bischof, Dechant u. gmain Capittel des Domstifts zu Chur anderstheils Speen u. Irrung erhalten, um das Bergwerck in Walder u. Münsterthal darin derselb von Chur den genannt unsern lieben Oheim zu irren unterstanden hat, derhalb auf unser Ansinnen sie uns gütlicher Täg u. Taiding vergünt, haben wir beyden Partheyen zu Guet, u. um Vermeidung willen mehrers Verraths, der daraus hät erwachsen mügen, mit ihrem gueten wissen, willen u. zuegeben sy mit einander guetlich vereint u. vertragen, also daß die vorgenannte v. Chur u. seine Nachkommen unsern lieben Oheimen Erzherzog Sigmund, sein Erben u. Nachkommen an berührtem Berkwerck auch an dem Gericht u. Obrigkeit über alle, so dorzue gehören u. verwohnt, auch an die Wäldern, u. Hölzern, so von den von Chur dorzue geordnet seynd, mit samt allen bisher gefahlenen Frohn, Arzthütten, oder Hüttschlagen, u. gänzlich an allem dem, so zu solchem Berckwerk gehört, ungeirrt lassen soll, ausgenommen die Malefizhändel, sollen den hohen Gerichten, darinnen sie sich begeben, zuestehen; auch sollen alle u. jeglich Lehenschaft berührten Berkwerks, so der gemelt von Chur bisher gethan hat, hin u. ab seyn, und die, den solche Lehen von ihme verliehen seynd, mit allen denselben Lehen von dem vorgenannten unsern lieben Oheim Erzherzog Sigmund, wie sich nach Berckwerksordnung gebührt, zu Lehen nehmen u. empfahen, der ihn auch die Lehen nach laut von Chur Perg u. Lehenbücher, die derselbs von Chur dem genannten unsern lieben Oheim überantworten soll, und die dato seiner Lehenbrief, oder ein

schreiben solcher Empfohung, sollen des Tags, daran sye von dem v. Chur verliehen seynd, gesezt werden, u. sie füran darbey bleiben, und die Hütten, so derselb v. Chur an dem End hat bauen laßen, sollen ihn seinem Stift, u. Nachkommen, als andern Perckwerken, zustehen u. nachfolgen, die zu verkaufen u. damit zu handeln nach seinen Gelüsten.

Und nachdem der Stift zu Chur unsern lieben Oheim Erzherzog Sigmund seinen Landen u. Leuten gelegen ist, so haben wir ferner zwischen ihnen bedingt, daß der mehrgenannt v. Chur u. sein Nachkommen, Ratt u. Diener von Haus aus Zwainzig Jar von heut dato nächst nacheinander erscheinend, also daß sie frey u. gewehr seyn, ihren frommen fürdern, u. schaden wenden, u. alles thun sollen, das ein getreuer Rat u. Diener seinem Herrn schuldig ist, u. ihne deßhalb gewönlich Rattspflicht thun, als sich gebiert u. auch der v. Chur gethan hat; u. ob vor Verscheinung der bestimmten Jahr yemandt snume (sönne) unsern lieben Oheim Erzherzog Sigmund, sein Erben u. Nachkummen oder die Ihren durch das Stifft zu Chur zu überziehen, oder anzugreifen, solch durchzug sollen der obgenannt v. Chur u. sein Kapittl u. ihr Nachkommen wenden nach ihrem besten Vermügen traulich on Gefehrde.

Mehr so soll derselb v. Chur u. sein Nachkommen dem bemeldten unsern Oheim Erzherzog Sigmund seinen Erben u. Nachkommen u. dem Haus Oesterreich die vorgenanten Jar aus, mit 500 Fußknechten, oder was sie der minder begehren, warten u. dienen, u. ihnen die nach ihrem Erfordern allweg fürderlich schicken, doch auf derselben unser Lieben Oheim Soldt u. schaden, wie ihr Lieb des ungefarlich mit andern halten, u. zu dieser Dienstpflicht hat der genannt v. Chur ihm selbst seinem Stift u. Nachkommen

ausgenommen, unsern heiligsten den Papst, unsern allergnädigsten Herrn den römischen Kaiser, die Grafen von Montfort, die Freyherren von Brandis, u. die von Zürich, auch den alten Punt, dem er mit seiner Herrschaft Bellmunt verschrieben ist, also daß er sein Stift u. Nachkommen dem vorgenanten unsern lieben Oheim, seinen Erben u. Nachkommen wider dieselben ganz nicht schuldig, oder gebunden seyn sollen.

Und um solchen Dienst u. Warten soll derselb unser lieber Oheim, sein Erben u. Nachkommen aus ihrer Kammer demselben von Chur u. seinen Nachkommen die vorgemelten 20 Jar eines jeden Jahrs in 8 Tagen vor oder nach St. Michaelistag u. zu schieristen anzuheben, zu rechten Ratt u. Diensgelt gegen gebirlicher Quittungen sie ohne sein Schaden ausrichten u. bezahlen lassen, achtzehnhundert Gulden Rheinisch, oder so viel Münz dafür zur selben Zeit Landwehrung, alles treulich ohn Gefehrde.

Das zu kräftigen Urkundt haben wür vorgenannter Herzog Albrecht diß unsers Vertrags u. Bethädigung zwey gleichlautend Brief aufrichten lassen, u. jeder Parthey einen übergeben mit unsern anhengenden Insigl besigelt. So bekennen wir beyde Partheien vorgenannt, daß solcher Vertrag u. Bethädigung mit unser jeglichs Willen, wissen u. zuegeben beschehen ist, gereden u. versprechen auch allem denn genug zu thun, das vorgeschrieben steht, u. haben darauf zu mehrer Bevestigung wir Erzherzog Sigmund u. wir Bischof Ortlieb auch wir Dechant u. gmain Capittel des Domstifts Chur vorgenannt unser Insigel auch hieran gehangen, u. beschehen zu Innsbrugg den Samstag nach Michaelistag. Anno Dni 1486.

Nr. XVI.

Abschied des Tages zu Feldkirch zwischen dem Bischofe von Chur und Oesterreich, 10. Jänner 1499.

(Aus Burglechner.)

Wir Ulrich Freyherr zu Hohensax, Herr zu Burglen u. Wayerstätten, u. Johannes Trucksäß, Freyherr zu Waltburg, bekennen mit diesem Briefe, als sich vill Jahr u. lange Zeit her zwischen loblicher Gedächtnuß der Fürsten v. Oesterreich u. jetzt ein Zeit her dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Maxmilian röm. u. hungar. König Erzherzog zu Oesterreich u. Grafen zu Tyrol an einem — u. weyland löbl. Gedächtniß den Bischoffen zu Chur, u. jetzo dem hochw. Fürsten u. Herrn Heinrichen Bischof daselbst zu Chur u. seinem Stift an andern Theil, — durch beyder Herrn Unterthanen merklich groß Irrung u. Speen gehalten, welcher Speen sich bemeldter allergnädigster u. gnäd. Herr röm. König, u. Bischof zu Chur, in vergangener Zeit auf den hochw. Fürsten u. Herrn Fridrichen Bischof zu Augsburg auch unsern gnädigen Herrn veranlaßt, u. nunmahl aus gnädigen u. nachbarlichen Willen sich nach mancher güetlichen Tagsatzung eines güetlichen Tags auf Montag nach dem Sontag vocem Jucunditatis, nächst verschienen, allhier gen Veldkirch gesetzt, veraint, dem dann Röm. kön. Majest. Rätt, Anwald, u. Gewalthaber, u. der Bischof selbs persönlich mit samt seinen Rätten von Thumkapitl u. Gottshus mit vollkommenem Gewalt zu ihm verordnet, gesuecht hand u. erschienen sind, u. haben zu Erlösung derselben Spän, Uns als Mittl Persohnen u. Thädieger angesehen u. fürgenommen, dero wir uns aus Gehorsam königl. Majest. u. unterthänigen u. dienstlichen Willen unsers gnäd. Herrn zu Chur, u. besonder als die

Lust u. Willen haben, Krieg u. Vehd, auch Ungnad u. Unruhe, so vormahls aus solchen Speenen entsprungen u. erwachsen seynd, zu firkommmen, Frid u. Ainichkeit zu machen, angenommen u. damit wür solch Irrungen dester stattlich u. fruchtbarlicher güettlich hinlegen möchten, beyd obgemelt Partheyen unterthänig gebethen, uns von jedem Thail vier zu ordnen, uns Mittel u. Weg zu Ablegung solcher Spän helfen zu suchen, das uns also von bayden Thailen gnädiglichen nachgelassen, u. zugeben ist, nähmlich auf kön. Majestat Seiten von obgemelter sein Gnaden Rätten ehrwürdigen edlen gestrengen u. Hochgelehrten Herrn Johann Greidner, Docktor, Domprobst zu Brichsen, Herr Thegen Fuchs zu Fuchsberg, Salzmayr zu Hall im Inthal, Herr Hans von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, beid Ritter, u. Johannes Getzner beyder Rechten Docktor, — u. auf unsers gnäd. Herrn zu Chur Seite von Sr. Gnaden obbestimmter Räthen die Ehrw. hochgelehrten edlen u. vesten Herrn Thomas Wolff, Docktor, Probst zu St. Petter u. Michael zu Straßburg, Domherr der mehrern Stifft zu Worms, Herr Donat Ytter, Domherr u. Kuster der Thumbstifft Chur, Conradin von Marmels zu Ratzüns u. Heinrich Ammann von Gruningen zu Haldenstein, dieser Zeit Hauptmann auf Fürstenburg.

Auf das haben wir beyd Theil in ihren Speenen u. nämlich der Speen, so sich zu Zeiten zwischen beyden Herrn Leuten im Vinschtgau begeben haben, auch jezt der niedern Gericht halber zu Mals u. Schlanders genugsamlich verhört, u. damit hinfür solcher Leut u. Gericht halber kein Irrung entstehen mögen, haben wir mit obberührt baider Thailen Gewalthaber u. Machtpotten wissen u. willen, in der Guetlichkeit also entscheiden, u. nämlich:

Des Ersten, daß unser gnäd. Herr v. Chur u. sein

Stift mit samt sein Capitl, u. Stätte der Bothen von gemainem Gottshaus darzue verordnet, kön. Majest. als Erzherzog zu Oesterreich u. Graf zu Tyrol ꝛc., zu vermeiden konftig Irrung alle u. jede der Stift zu Chur Leuten, es seyn Mann oder Frauen, Knaben oder Töchter, jung u. alt, kain ausgenommen, so vill sie im Vinschgau, in den Gerichten unterhalb Galva, u. außerhalb St. Martinsbrugg, nähmlich Nanders, Glurns u. Schlanders haben, mit allen ihren Ehren, Rechten, u. Gerechtigkeiten, Oberkeiten, u. allem dem, so ein Bischof zu Chur u. sein Stift an solchen ihren Leuten gehabt, auch die gemelten Gericht, mit allen Rechten u. dem Gebrauch, wie ein Bischof zu Chur u. sein Stift die bisher ingehabt u. gebraucht, geben u. ergeben, u. sich dero für sich, sein Stift, u. Nachkommen mit aller Ansprach, Recht u. Gerechtigkeit, so ein Bischof zu Chur u. sein Stift an solchen Leuten u. Gerichten gehabt, verzigen u. begeben, also daß dieselben Leut u. Gericht, so jezt in bemeldten Gerichten im Vinschtgew sind, in künftig Zeit darinnen geboren, oder sonst mit ihr Wohnung darin ziehen werden, hinfüro ewiglich u. immermehr kön. Majest. als Erzherzog von Oesterreich u. Graf zu Tyrol, Sr Majest. Nachkommen u. Erben, Inhaber der Grafschaft Tyrol, haißen u. seyn sollen, in massen sie bisher der Stift ingehabt hat, Sr Majest. hulden, schwören, gehorsam, dienstlich u. gewärtig zu seyn, doch unserm gnäd. Herrn von Chur, seinem Stift, Nachkommen, an ihren Gütern, so sie vom Stift haben, u. dem Stift in Eigenthumsweise zugehören an solchen ihren Eigenthum der Güter ohn weiter Beschwerung u. ohnschädlich, u. daß solcher Vertrag dem Schloß Fürstenburg in ander weg an aller seiner Gerechtigkeit, so viel es der hat, unvergriffen seyn soll. Es mag u. soll auch ein Bischof v. Chur nun u.

hinfüro alle seine Zins, Rent u. Gült, auch alle Völligkeit seiner Güter durch sein Amtmann mit seinem gaistlichen Stabe ohnverhindert kön. Majest. u. seiner Amtleute in der Grafschaft Tyrol u. in seinem Bisthum gelegen oder mit weltlichem Gericht vor kön. Majest. Stab oder Richter inbringen u. rechtfertigen.

Item, was aber über die Galva bis an das Kreuz der Gemärck mit Leuten u. Oberkeiten ist, soll an diesem Artickel kön. Majest. an hohen u. niedern Gerichten, Oberkeiten u. Regalien, auch dem Bischof zu Chur u. sein Stift an ihren altem Herkommen u. Gerechtigkeiten in allweg unvergriffen u. unschädlich seyn, wo aber die Unterthon der Zinsgüeter halb selbs mit einander spenig würden, oder einer den andern übermarkete, überzäunte, Bott u. Verbott verachtete, oder in anderweg frevelte, wie das beschehe, dasselbe alles soll in dem Gericht darin die Güeter liegen, u. die Frevel beschehen waren, gerechtfertigt u. bestraft werden, doch des Stifts Grund u. Boden in seiner Eigenschaft unschädlich.

Item es soll u. mag auch ein Bischof zu Chur das Lehenrecht umb Freylehen zwischen den Thoren zu Fürstenburg oder an andern Enden des Stifts Oberkeit unt Hofgeding gen Chur Oeffnung derselben u. Insatzung der Gueter nach gefällter Urtheil, wie bisher der Stifft im Brauch gewesen u. noch ist, gebrauchen, auch bey allen Lehenschaften, so der Stifft in der Grafschaft Tyrol, oder wo er die hat, bey Edlen oder Unedlen, geistlichen oder weltlichen, bleiben, wie sich das mit Empfahung u. allen Anhängen nach Lehensrecht gebürt, u. ob sich ainich Rechtfertigung umb Zins u. Völligkeit der Zinslehen in Engedein gelegen, würden begeben, daß dann dieselben vor gaistlichen Stab u. Gericht deß von Chur gerechtfertigt soll werden.

Item es mag auch ein Bischof von Chur u. dessen Amtleute der Erbfahl von der Priesterschaft, so oft es zu (fällen kömmt?) ohn all Verhinterung zu des Stiffts handen suechen u. inbringen, wie bisher beschehen ist.

Item ein Bischoff von Chur mag über die Priesterschaft in obgemelter Grafschaft Tyrol seines Bisthums ohn all Beschwärung kön. Majest. seinen Erben u. Nachkommen, inhaben (innerhalb?) derselben Grafschaft seinen ordentlichen Gerichtszwang brauchen, u. die umb Ungehorsam u. Mißhandlung sachen, doch so das beschieht, dem Pfleger oder Richter an denselben Enden ansagen u. nachmals in seiner Stiffts Fänkhnus führen u. strafen.

Item was auch Gottshaus oder der Stifft Leuten, woher die seynd, in das Vintschgew, unter Galva zogen wären, oder zügend, sollen kön. Maj. Snn Erben u. Nachkommen, als lang sie darin bleiben, deßgleichen was in das Münsterthal von Herrschaft Leuten, woher sie seynd, zogen wären, oder zügend, sollend dem Stifft Chur, so lang sie darin bleiben, dienen, ohne weiter Nachjagen eines jeden Herrn, ausgenommen was die Perkleute u. das Bergwerk von den Herrschaft leuten, dahin in das Gebürg Büffelör kämen, u. allda wohnhaft blieben, die sollen alle gleich nach Bergwerckrecht dem gemeinen Bergrichter daselbs, inhalt eines nachfolgenden Artickels daselbig Gebürg betreffend, pottmäßig u. gehorsam seyn; wo aber daselbs Malefiz sich begäbe, soll durch den Richter in Münsterthal, inhalts benannt Artickels, gestraft werden.

Und zu Ergötzlichkeit u. Wiederlegung dieß Vertrags soll u. will kön. Maj. für sich u. sein Erben Bischofen Heinrich zu Chur sein Lebenlang jährlich u. eins jeden Jahrs allein u. besonder 300 Reinisch Gulden geben u. bezahlen, doch daß kön. Majest. Erben nach Abgang Bischof Hein-

rich Macht u. Gewalt haben sollen, solch 300 fl. wenn sie wollen oder mögen über kurz oder lang mit 4000 Gulden an Gold oder Münz in gueter Landwehrung allweg mit Bezahlung der 300 Gulden nach March Zahl der Zeit, wieder abzulösen u. zu kaufen, ohne Hinderung seiner Nachkommen u. Männiglichs.

Item um solch Ergetzlichkeit der 300 Guld. Gelds haben wir gesprochen, daß kön. Majest. zwischen hie u. Aegydi nächst, den Bischof zu Chur, sein Nachkommen u. Stift nach Nothdurft u. genuegsamb auf sein Majest. Amt einen versorgen u. noch seiner Versorgniß halbe Zahlung der 300 Guld. zum ersten Jahr auf nächst unser lieben Frauen Tag Lichtmeß, acht Tag vor oder nach ungefährlichen, ohne allen Abgang, u. den ander halben Thail nach Ausgang des Jahrs als auf Egydi oder 8 Tag vor oder nach, u. dannenthin für u. für geben u. zahlen soll, ob aber derselben Versorgniß nit genug wär, daß wir bayd obgenannte Mittler Macht haben, sie gerührter Versorgnuß halben zu entscheiden.

Zum anderm des Gebürgs u. Perckwerks Puffelör halben, darin kön. Maj. in Ansprach gestanden, u. vermeint, derselbe zu Puffenlor solle zu dem Engedein gehören, u. aber solches von dem Bischofe zu Chur ganz verneint u. nit geständig gewest, in Anzeigung, daß solch Berkwerk in seins Stifts Zwingen u. Penen, Marken, niedern u. hohen Gerichten gelegen, u. derselb sein Stift des in Besitzung u. in das Münsterthal gehörig sey, ist durch uns, doch dem Bischof u. sein Stift Chur an seinen hohen u. niedern Gerichten, Zwingen, Pönen, Zilen, Marken, u. Cohärenzen daselbs ganz ohne Schaden, Entscheiden geben, also daß kön. Majest. u. der Bischof zu Chur zwainzig Jahr lang, die nächsten nacheinander folgenden, einen ge-

meinen Bergrichter haben, der ihnen beyden hulden u. schwören, u. in ihr beyder Nahmen u. Kosten das Bergwerk, u. was demselben anhängig ist, getreulich zu ihrem Gewinn u. Verlust nach Bergwerks Recht versehen soll, u. ob sich daselbs in solchen Zeit einig Malefiz, hoch frevel begeben wurden, die sollen ohne Mittl u. Hinderung für des genannten Bischofs u. seines Stifts Chur Land oder Gottshausrichter gen Münster zu Rechtfertigung kommen, u. daselbs rechtlich austragen werden. Ob sich aber in diesen 20 Jahren kön. Majest. u. der Bischof zu Chur dies Bergwerks halben nit vertragen möchten, wann dann kön. Majest. oder ihre Erben von ihr Anforderung nit stehen wollten, so sollen ihr Majest. u. ihr Erben einen Bischof zu Chur umb minder Kostens willen, vier unpartheiische Mann in diesem Handel fürschlagen, aus denselben der gemelte Bischof einen Obmann erkisen, derselb erwählte Obmann soll dann auf beyder Partheien Ersuchen, fürderlich Tag setzen, u. mit samt den Zusätzen, deren jeder Theil zween dargeben soll, Gwalt u. Macht haben, sie nach Nothdurft zu verhören, u. güetlich oder rechtlich darumb zu entscheiden, u. wie das geschieht, darbey sollend beyde Theil ohne Weigerung bleiben, doch vor allen Dingen u. mit lauterm Ausdruck soll diese güetliche Entscheidung in diesen Artikl kön. Majest. oder ihr Erben in ihrer Anforderung halben sonst ganz nicht zuegeben, oder dem Bischof u. sein Stifft Chur gar nichts mindern oder Abnehmen.

Zum dritten als kön. Majest. in dem untern Engedein die hohen Obrigkeit u. Regalia hat, u. der Bischof zu Chur die niedern, auch beyd Theil Herrschaft u. Gottshausleut daselbs haben, darumb sich dann zu mehrmalen Aufruhr und Irrungen erhebt, dadurch viel Unzucht beschehen, u. gehorsame Mannszucht nit gehalten ist worden,

demnach seynd sie in der Güetigkeit also durch uns entschaiden, daß hinfüro ewiglich Hoch u. nieder Gericht, Bott u. Verbott, Bueß u. Straf u. all Oberkeit in dem gemelt untern Engedein von St. Martinsbrugg unzt Pontalt kön. Majest. seine Erben u. Nachkommen Inhaber der Grafschaft Tyrol u. einem Bischofe, seinen Nachkommen u. dem Stift Chur gemein seyn, u. sollend hinfüro einen gemeinen Richter in Engedein setzend haben, der beyden Herrn im Antreten hulden u. schwören, u. ihm der Pann über Malefiz allweg von dem Herrn an dem die Besetzung der dreyen Jahren ist, doch im Nahmen ihr beyder, verliehen werden, u. hierinn laut diß Vertrag zu solcher Verleihung des Panns jeder Herr des andern vollkommen Macht u. Gewalt haben; auch alles, das solcher Richter handlet, soll in beyder Herrn Nahmen beschehen, u. ihnen beyden zu Gewinn u. Verlust dienen, doch daß gemeldt Richter nicht länger dann drey Jahr an einander Richter bleibe; u. soll derselb Richter von jedem Herrn 3 Jahr erwählt u. gesetzt werden, u. der Bischof von Chur jezt die erste Wahl u. Besatzung haben;

Es soll auch der gemelt Richter in Nahmen beyder Herrn, u. derselben beyder Herrn Leuten in gemeldten Unter-Engadein geschworen, u. Untersprecher von beyder Herrn Leuten erkisen u. setzen, die über Malefiz u. ander Recht, wie sich gebührt, urtheilen sollen nach des Landes Gewohnheit, so mag auch ein jeder Herr, an dem dann die Verwaltung der 3 Jahre, wie oblautet, ist, die Gefangenen je zu Zeiten, so die Nothdurft erfordert, wohl in seine Schloß, in gemeldten Engedein gelegen, führen u. behalten, die weilen doch kein Sitz für ein Richter nochmahlen vorhanden ist; doch sollen dieselben Gefangenen nicht füro aus dem Lande Engadein geführt, sondern jeder alda vor dem

obberührtem gesetzten Richter u. dahin er gehört, gerechtfertigt werden, u. damit dies alles beyden hierin jezt gemelten Herrn, deren Erben u. Nachkommen u. ihren Unterthanen, an ihren Schlossen u. Burgstellen, Güettern, Renten, Zehenten, Lehenschaften, Zinsen u. Gülten, auch ihren Leuten u. derselben Aydpflicht, wie die jezt seynd, ganz u. gar unvergriffen u. unschädlich.

Item bemeldter Richter soll jährlichen beyden Herrn umb Fähl u. Pann, Raitung u. Bezahlung thun, u. was ihm in der Straf zu schwer wollt seyn, sollen bayd Herrn nit anders dann göttlich Recht u. Gerechtigkeit ansehen, Beystand thun u. Nugken in gemeinen Kösten halten. Doch u. vor allen Dingen, so sollen in diesem Artikl kön. Majest. u. sein Erben das Perkwerk jetzigs konstig daselbs, darum auch nie Speen gewesen sind, auch die Wälder inhalt des kaiserlichen Spruchs mit samt andern Regalien, ausserhalb des hohen Gerichts, vorbehalten seyn.

Von wegen der Thäler Yschgl u. Samnaun, dieweil königl. Maj. vermeint, daß umb Yschgl nie kein Span gewesen u. daß durch den kaiserl. Spruch Samnaun in das Gericht Nauders gesprochen inhalt desselben, u. der Bischof von Chur je vermeint, daß beyde Thäler in das unter Gericht gen Ramüß in das Engedein gehören, haben wir gemittelt, daß nun u. hinfür die benannten zwey Thäler mit hohen u. niedern Gerichten, Gebott u. Verbott gen Nauders gehorsam u. bottmäßig seyn sollen u. bleiben ohne Irrung des Bischofs u. der Stift Chur, doch demselben Bischoff u. sein Stift Chur, sonst an ihren Renten, Gülten, Zehenten, ganz unabbrüchig u. ohne Schaden.

Item des Zolls halb, so zu Glurns gefällt u. im Münsterthal eingezogen würdet, des sich der Bischof beschwäret, so soll es bey dem alten Gebrauch bleiben, also daß der

Zoller den zu Münster aufheben möge, doch daß solch Aufhebung des Zolls dem Bischof zu Chur seinem Stifft, u. Nachkommen, an seiner Oberkeit zu Münster jetzt u. hinach in ewig Zeit unschädlich seyn.

Und auf solches haben beyde Theil auf genugsamer Verhör, obberührten Vertrag in aller maß, wie der laut, angenommen, dem versprochen zu geleben, u. uns dabey um Sigkung gebethen. Dies alles zu ewiger wahrer Urkund u. Gezeugniß seyndt dieser Vertrags-Brief zween in gleicher Laut gemacht, u. jeder Parthey einer unter unsern eignen Insiglen, doch uns u. unsern Erben in allweg ohne Schaden überantwort, u. wir obbestimmten vier Röm. Kön. Majest. auch wir Heinrich von Gottes Gnaden Bischof zu Chur, Conrad von Marmels, Domdechant, u. Donat Atter, Domherr u. Custer der Stift daselbs, anstatt u. im Nahmen gemeines Kapitls Dazue Pat Custer Bürgermeister zu Chur, Rudolph von Marmels u. Hans von Cumerins als gemeins Gottshausbothen, in diesem Handel zu den gerührten unsern gnäd. Herrn u. auf sein Gnaden Begehren mit vollkommenem Gewalt verordnet, bekennen all unverschiedenlich, daß solchen obberührten Vertrag, all u. jed desselben Arficl u. Punckten also ganz guetwillig mit zeitigen wohlerwogenem Rathe hiemit wissentlich in kraft dieses Briefs angenommen, unser Herrn u. Freund die Mittler obgenannt umb Siglbittung gebethen, u. zugesagt zu vollführen, als wir auch jezt hiemit zu bayder Seit zuesagen u. verspröchen alles, so in obberührtem Vertrag Stück für Stück begriffen ist, u. unsern jedweden Theil berührt, wahr, fest u. stät zu halten, u. dem in allweg nachzukommen, alles aufrecht, ehrbarlich, getreu u. ungefährlich. Des zu mehrern Befestigung haben wir obberührter Domprobst zu Brichsen, u. Vogt zu Feldkirch für uns

u. die andern zween mitgesannt kön. Majest. Rätte umb ihr Bitte willen, alle vier, als Macht u. Gewalthaber Euer kön. Majest. — u. wir Heinrich Bischof zu Chur für uns u. unser Stift unser eigen Insigl, desgleichen wir Domprobst u. gmain Capitl der Domstift daselbs, auf Fürbringung des obgemeldten Thumbdechant u. Custer, unser Mitkapitlbruder, Auch Anzeigung dies Vertrags in unserm versammelten Capitl verhört; Deßgleichen ich Patt Custer, als ein geordneter Gottshausbotte von mir selbs u. der obberührten meiner Mitgesellen wegen, in Nahmen gmeins Gottshaus mein eigen Insigl, doch uns sondern Personen, Rätten, u. Botten allen obbemelt u. unsern Erben der Besiglung halben ohne Schaden, an diesen Brief hängen lassen, hierbey seynd sonst, ohne die obbestimmt zuegesetzt Rätte, Kapitl u. Gottshausbotten gewesen, nähmlich auf kön. Seiten die edlen gestrengen würdigen u. vesten Herrn Ulrich von Ramschwag Ritter, Vogt zu Guttenberg, Caspar von Maltiz zu Landegg, Georg von zu Lichtenstein zu Mals, Ulrich von Schlandersberg zu Naudersberg Pfleger, Herr Hans Spitzennagl kön. Majest. Kaplon u. Pfarrer zu St. Gallenkürchen in Montafon, Hans Schuler von Davos, Vogt zu Kastels u. den acht Gerichten, Hans Händl zu Gollrain u. Jakob Wittenbach. Und auf des Bischofs Seiten die edlen vesten Gilg von Mont zu Löwenberg, Härtl von Capoll Vogt zu Fürstenau, Egen Mor Pfleger zu Ramüs, Wilhelm Rünggs zu Baldenstein u. Hans Plant Richter zu Stainsberg. Beschehen und bschlossen zu Veldtkürch auf Zinstag vor dem h. Pfinztag, als man Christi unsers Herrn Geburt zellt 1499 Jahre.

Anmerkung. Im Datum dieser Urkunde muß ein Irrthum geschehen seyn. Die Gründe meiner Behauptung sind folgende:

1. Keine einzige Urkunde, kein Brief, keine Chronik weiß etwas von einem Abschiede zu Feldkirch, der am 26. März 1499 gemacht worden wäre.

2. Alle Urkunden, die des Feldkircher Vertrages vom Jahre 1499 erwähnen, setzen ihn auf den 10. Jänner.

3. War Bischof Heinrich in eigener Person dabei; dieser war aber am 19. Hornung zu Fürstenburg gefangen genommen worden, und mit der Acht beladen, bald darauf aus Innsbruck nach Straßburg entflohen. Auch konnte er nach dem 19. Februar über churische Händel nichts mehr verfügen, weil er daselbst nicht mehr als Bischof anerkannt wurde; indessen er doch offenbar in der Urkunde als Fürst und Bischof von Chur erscheint.

4. Burglechner muß also seine Abschrift nicht vom Originale gemacht, oder aus Versehen ein falsches Datum gesetzt haben.

5. Oder endlich, es müßte der Abschied jener Abschied seyn, der erst nach dem Kriege vom Bischofe zu Augsburg gemacht wurde. Dann bleibt aber wieder wahr, daß Burglechner ein falsches Datum gesetzt habe, da erst im Frieden zu Basel den 22. September auf den Bischof von Augsburg kompromittirt wurde; also in diesem Falle die Urkunde unmöglich dem 26. März angehören kann.

Nr. XVII.

Vertrag zwischen Sr. röm. königl. Majestät und dem Bischofe zu Chur. Glurns, an unser Frauen Lichtmeßtag den 2. Februar 1499.

(Aus Jakob Brandis.)

Als sich dann dieser gegenwärtigen Empörung, der aus dem Engedein, so sich gen Münster in die Kastvogtey kön. Majest. mit merklicher Anzahl Volks gelegert, zwischen des allerdurchlauchtigsten großmächtigen Fürsten u. Herrn Maximilian röm. u. hungarischen König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund u. Brabant, zu Göldern, Grafe

in Flandern zu Tyrol, auch derselben Lande u. besonders der Grafschaft Tyrol an einen, — u. dem hochw. Fürsten u. Herrn Hainrichen Bischofen zu Chur, u. derselben Stift Unterthanen mitgewonten auch Pundsgenoßen, als der obern zwayen Pünte, merklichen Kriegsläufe begeben, erwachsen, u. aus sonder underthäniger u. demüthiger Ersuchung obberührter von Chur, derselben Pundtsgenossen u. Unterthonen gegen den Hauptleuten u. Räthen kön. Majest. beschehen, zu güetlichen Mittl bestellt u. Einwilligung nachfolgender Meinung gewendt, dem ist also*):

Zum ersten sollen alle Speen, so zwischen obgemelter kön. Majestät u. derselben Land u. Leut, der Grafschaft Tyrol an einen — auch des genannten Bischofen Hainrichen zu Chur u. derselben Stift auch unterthanen anderstheils, nicht ausgenommen, schwöbend, laut Anlaß auf Friedrich Bischof v. Augsburg ausgangen, güetlich oder rechtlich entschieden, auch nach laut des Abschiedes, so zu Feldkirch aufgerichtet, allein daß der Tag, so in kraft desselben Abschidts auf jetzt Sonntag Laetare künftig**) gesetzt, u. unzt auf Johannis Baptistä schierist künftig, doch berührten Anlaß unvergriffen, erstreckt, gehandelt werden soll; wo aber kön. Majest. deß Beschwerung empfachen ver-

*) Se. Exzellenz, der Appellazionspräsident Freiherr v. Dipauli machte in einer eigenhändigen Kopie dieser Urkunde die Bemerkung: »dieser Eingang ist sonderbar — der Kompromissär nennt sich gar nicht.« Und Jakob v. Brandis bemerkt, »er habe diese Urkunde endlich auf Pergament gefunden, aber ohne Siegel.« Ueber das Räthsel- und Geheimnißvolle dieser Urkunde verbreitet nur die voranstehende Geschichte Licht.

**) Im Jahre 1499 der 10. März; wieder ein Beweis für die Datumsfalschheit in der vorigen Urkunde.

maint, so sollen solch Speen vor dem Kammergericht, da dann gemelter von Chur berührter kön. Majest. Rechtens gewertig u. gehorsam sein soll, entschieden werden, u. so-fer kön. Majest. oder derselben Hauptleut u. Rätte, daß diesen Erbiethung des v. Chur nit genug zu seyn vermeinten, so soll solches obernenntes v. Chur Bewilligung noch in Erkanntnuß kön. Majest. eigner Person selbs gestellt u. gesetzt seyn, u. soll darnach kön. Majest. Kastenvogtei zu Münster geräumt, u. alsdann beede Veld u. Läger gegeneinander an Nachtheil abziehen, u. mit genugsamer Gesellschaft, wo Roth seyn wölle, versichert werden, u. soferr zwischen kön. Majest. u. der Abtissin zu Münster mancherley Spän, so dieser Zeit schweben mügen, die sollen auch in Kraft angezeigtes Abschieds entschiden werden.

Dann von wegen der Anfanger u. Urheber dieser Empörung, dadurch obgemelte Theil in Aufruhr bewögt, u. kön. Majest. auch derselben Landschaft in Kosten geführt, sollen mit samt denen, so wider den friedlichen Anstand gegen denen in Scharl u. andern gehandelt haben, in Straf u. Ablegung kön. Majest. bleiben; soferr aber dieselbs Straf nit gleich verstanden, nach laut u. inhalt des Anloß, durch Obmann u. Zusatz entschieden werden. Deßgleichen die Unterthanen kön. Majestät so durch die aus den Unterengedein oder in anderweg abgetrungen, u. zu ihrer Gehorsam gewoltiget seyen, ohne Entgeltnuß wieder ledig gezellt u. beede Herrschaft auch Gottshausleut in Vinschgau, so ihrer Güeter entsetzt, wieder zuegelassen werden sollen. Dann der Lieferung halben, sowohl derselben in friedlichen Anstand zu Notturft u. Unterhaltung des Veldes genommen, ausgeschrieben u. zu bezahlen zugesagt ist, soll zu Austrag der Sachen, ziemlich wiederkehrt werden, damit sollen baider Thail Land u. Leut, auch Unter-

thanen geistlich u. weltlich, auch alle Helfer, so gehandlet oder verdacht seyn möchten, hierinnen verfaßt, u. darum von wederem Theil nicht zuegezogen, sondern on ainander gnädigen u. gueten Willen, Freyndschaft u. Nachbarschaft, mit Kauf u. Verkauf, auch in anderwegen, wievor, yedoch jeden Theil an seinen Rechten u. Verschreibungen unvergriffen, unzt auf den Tag, so laut berührts Anlaß gesetzt, des dann von beeden Theilen Folg beschehen, bleiben, u. von keinem Theil in Mittler Zeit Neuerung gemacht oder fürgenommen werden sollen, getreulich ohn Gefährde.

Zu Urkund auch wahren Glauben u. Bevestigung aller u. jeglicher obberührter Handlungen, haben wir Leonhard Herr zu Völs, Hauptmann an der Etsch u. Burggraf zu Tyrol, Sigmund von Welsberg, Ritter Feldhauptmann, Friedrich Haß Landrichter zu Gries u. Botzen, Paul Stückl Richter zu Ymbst von wegen obberührter kön. Majest. auch einer ehrsamen Landschaft Tyrol, — u. wir obgemelte Heinrich Bischof zu Chur, Johann von Brandis Domprobst des Stifts doselbs, auch Conradin von Marmels, als obgemeldter Pünt u. Gottshausleut obrister Feldhauptmann für uns selbs, Kapitl, Pünt u. Gottshausleut solchs alles mit Mund u. Händen bey Ehr u. Treuen zu halten zuegesagt, versprochen u. mit unsern anhangenden Insigl bevöstiget haben. Beschehen an unser lieben Frauen Tag zu Lichtmeß nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1499. Jahr *).

---

*) Burglechner setzt auch diese Urkunde fälschlich in das Jahr 1489.

Nr. XVIII.

Maximilian erklärt den Bischof Heinrich von Chur in die Reichsacht. Köln, am 15. Februar 1499.

(Aus Jakob Brandis.)

Wir Maximilian ꝛc. entbiethen unseren u. des Reichs lieben getreuen Bürgermeister u. Rath der Stadt N. unser Gnad u. alles Guts. Liebe, getreue! nachdem wir kurz verschiener Zeit, Heinrich, der sich nennet Bischoff zu Chur ettlich Stuck u. Güeter, darumb sich zwischen unser als Herzogen zu Oesterreich u. Grafen zu Tyrol aines, u. ihme, anders Thails irrungen gehalten, über unser genugsam Erbiethen, ihm derohalben gebührliches Fürkommens u. Austrag zu setzen u. st zu thun in anhangender güetlicher Unterthädigung aus seinem selbst aignen Gwalt, unerlangt u. unervolgt, ainiches Rechtens eingenommen, u. sich derselben in possess u. gewähr zu setzen unterstanden, u. wiewohl wir demnach gegen solcher frävenlichen unziemblichen Handlung mit der Gegenwör noch Straf nit gefahren, sondern auf den nächsten gehaltenen Reichstag zu Freyburg zwischen uns u. demselben von Chur in den Sachen güetlich handeln u. ziemliche Mittel fürschlagen lassen, u. unter denselben derhalben der gegen ihn auf ettliche willkhurte Richter, die von uns zu beden Theilen erkiest worden, zu Entscheid u. Austrag, wem die obengeschriebene Stuck u. Güeter zu stehen zu kommen bewilliget, hat er doch solches auch nit angenommen, u. sich also gewaltiglich u. unbilliger Weis bey denselben Güetern, darein er sich, wie obsteht gedrungen, selbst handhaben wollen, u. daran noch nit genügen gehabt, sondern haben noch ettlicher güetigen Tagleistung, die wir noch allen obbeschriebenen gnädigen Handlungen jüngst zu Feld=

kirch *) gegen ihme erstehen laßen, darinnen dannoch die Ding, die weil die da zu mahl nit entlich hingelegt werden mögen, in ain Abschied kommen, dermassen, daß zwischen derselben Zeit u. Mittfasten schierist konftig die Sachen gütlich ruhig blieben u. uns verkündt werden sollen vor Verscheinnng solches gütlichen Anstandts, wie ungezweifelt an euch gelangt ist, das genannter von Chur u. Unterthanen aus dem Engedein sich in unser Landt in die Grafschaft Tyrol belegert, ain Kloster in Münsterthal belegen, so uns zugehört, gewaltiglich eingenommen, daselb mit tausend Knecht ungevär besetzt, darzue selber Grafschaft Tyról Unterthanen in Engedein von der Erbhuldigung, damit sie uns verpflicht seyn, zu ihme Gehorsam gedrungen, dergleichen der Hauptmann auf dem Schloß Fürstenburg aus solchem mit großen Pixen unter die Unsern geschoßen, u. mit solchen u. andern Beschwerungen uns u. unser Land u. Leut wider Recht u. deren Landfrieden, den wir mit unsern u. des heil. Reichs Churfürsten u. andern Ständen auf dem erstgehaltenen Reichstag zu Worms versammlet, unter denen der gemelte von Chur gewesen ist, Ratschlag gemacht u. beschloßen u. allanthalben ausgeschrieben haben, beschädiget u. noch verer zu thun fürnemen; dadurch derselb berührte von Chur u. seine Unterthanen auch ihre Helfer u. Anhänger dieses Handels mit der That, die offenbar am Tag ligt, u. verer keiner Beweisung u. Rechtsfertigung bedarf, ihm Unser u. des h. Reichs Acht auch obbeschrieben u. schwere Pen, Straf, in den berührten Landfrieden begriffen, so vill jedem nach seinem Stand betrifft, gefallen, erklärt, u. erkennt seye, daran wir sie

*) Man vergl. mit dieser Stelle die Anmerkungen zur Urkunde Nr. XVI. am Ende.

auch denuntiert, u. erkennt u. dem gemelten von Chur u. Stift Chur aus unser u. des h. Reichs Gnad u. Schutz gesetzt haben, inhalt unserer k. Brief deßhalb ausgangen. Und dann als wohl anzunehmen steht, u. sich auf ettlichen Anzeichen erscheint, solche böse muthwillige Uebung durch die angezeigten Thäter nit allein auf ihr selbst Macht, sondern ungezweifelt aus Trost treffentlichen Gewalt, die lange Jahr u. Zeit her, nach der Obrigkeit u. Regierung des heil. Reichs getracht, Hülf fürgenommen u. gestößt, u. als wir bericht werden sich ainistheils derselben für ihre Helfer hierinnen geoffenbart haben, u. fürder sammt den Thäter in merklicher Macht bewerben, unser u. des h. Reichs lobliche Ordnung zu zerrütten, u. uns in unseren Fürnehmen, darinnen wir den h. Reich gmainer Christenheit u. teutscher Nation zu gueten in täglicher Uebung u. Arbeit seyn, zu verhinteren, u. dadurch ihme selbst u. anderen Eingang in das h. Reich u. teutscher Nation zu machen, das uns zu Erhaltung der Würde, darmit die Regierung des h. Reichs fürsehen ist, und unser teutscher Nation Verfahren mit ihren schweren Blutvergießen auf uns gebracht haben, auch zu Handhabung des obgenannten Landtfriedens u. Ordnung zu gestatten nit gebührt, noch gemeint, ermahnen wir euch darauf der Pflicht, damit ihr uns u. dem h. Reich verbunden seyd, bey den Penen in dem vorbestimmten Landfrieden u. Ordnung begriffen, ernstlich gebiethend, daß ihr euch Angesichts dieses unsers k. Briefs darnach schicket, u. die eurigen zu Roß u. Fuß auf das störkist u. meist, so ihr immer mögt, mit Wagen, Geschütz u. anderen, wie es in das Feld gehört, fürderlich u. ohn alles Verziehen zu unsern u. andern, so wider die obberührten Thäter, ihre Helfer u. Anhänger in dem Veld seyn werden, schicket u. denen bevelcht zu helfen, solchen

besen Fürnemen statlich u. maßträglich widerstand zu thun, auch obberührte muthwillige Handlung zu strafen, u. hierinnen nit feimig erscheinen, noch auf jemandt wagent noch verzeicht; dann die Sach, wie ihr selbst abnehmen möget, ganz kainen Verzug leiden mögen, als ihr uns dem h. Reich u. euch selbst teutscher Nation auch den obberührten Ordnungen u. Landfrieden nach schuldig seyd, u. wir uns ungezweifelt zu euch versehen u. verlaßen, dardurch nit Noth wäre, mit Straf noch Ungnaden deßhalben gegen euch fürzugehen u. zu handlen. Daran thuet ihr unser ernstlich Mainung u. sonder gut Gefallen, das wir zusamt der Billigkeit mit Dank gegen euch erkennen u. zu guet nit vergeßen wellen. Geben in unser u. des h. Reichs Stadt Cöln am 15. Februar ann. 1499.

Nr. XIX.

Landtag zu Meran, gehalten den 6. Juni 1499.
(Aus dem Meraner Stadtarchiv.)

Vermerkt die Artikel u. Fürnehmen des gemeinen gehaltenen Landtags, durch den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Herrn Herrn Maxmilian Röm. u. hungarischen König unsern allergnädigsten Herrn ausgeschrieben u. gehalten an Meran auf Pfinztag nach unsers lieben Herrn Fronleichnamstag ann. 99. in Gegenwart beyder Fürsten u. Herrn Herrn Ulrichen Bischofen zu Triendt u. Herrn Melchiorn Bischofen zu Brixen auch anderer gemainer ehrsamen Landschaften dieser Grafschaft Tyrol als von Prälaten, Adl, Steten, u. Gerichten versammelt gewesen.

Am ersten auf des bemeldten unsers allergnädigsten Herrn des Röm. Künigs begierliche Zukunft u. gnädigs Erbiethen, so sich sein k. Maj. gegen bemelter Landschaft genädiklich erbeten u. gewilligt. Darum dann dieselbe Land-

schaft Sr k. Mt. grosse Dankperkeit mit allerunterthänigster Willen gesagt, auch sich hinwiederum mit allerwilligsten Gehorsam u. Dienstperkeit gegen Sn k. Mt. als unserm rechten natürlichen Herrn u. Landsfürsten allzeit unterthäniglich zu beweisen u. zu erzeigen erboten hat.

Dann als die k. Mt. yetzo des merklichen Kriegslauf halben wider die Engedeiner, grauen Pündte u. ihre Anhänger ein Begern an vorgemelte gemeine Landschaft getan hat, daß sy 4000 Mann in ihrem eignen Sold u. Lyfrung auf 3 Monathe wider die Feinde im Velde halten sullen, so welle S. k. Mt. auch so viel dermassen halten, damit die Summe 8000 Mann bringt.

Darauf ist durch gemeine Landschaft fürgenommen u. zugesagt, daß sy dieselben 4000 Mann 2 Monat gedachter Weise halten wölle, darin Prälaten u. Adl 1800, Stete u. Gerichte 2300 Mann schicken sullen, facit summa 4000 Mann.

Darentgegen sich die k. Mt. auch 4000 Mann dieselben 2 Monat berürter Massen zu halten gnädigklich erbothen hat. Und das 3te Monat S. k. Mt. die 8000 Mann allein in Sr k. Mt. Lyfrung u. Sold ze halten, so ver es Noth thut, nachdem die Landschaft dieser Zeit sehr unvermügen ist.

Wo sich aber begebe, daß man mit Macht auffeyn müget, ist durch gemeine Landschaft fürgenommen, ain Anzahl Volkes, zu der Were tauglich u. geschickt, auszuschießen, halbs oder gar, darnach es noth thut, oder aufgeboten würdt, ze schicken u. ze ziehen. Als von Prälaten u. Adl 4000, Stet u. Gerichte 4000 facit auch 8000 Mann, laut eines alten Registers vorhanden, auszeschiessen u. anzelegen.

Darin sich dann beyde vorgemelte Herrn u. Bischöfe zu Triendt u. Brixen gewilligt haben, Jeder 200 Mann ze

schicken. In sollicher Rays u. Steuer denselben baiden Bischöfen von ihren Unterthanen, Chorherrn, Pfarrern, u. Bruderschaft auch Rays u. Steure nach Stand zu Hülfe geben werden.

Man soll auch, wo Noth thut, mit Macht auszuziehen, ze Stund an, ohne alles weitere Verziehen, bey Tag u. Nacht eylend, dem Veld oder wo der bescheid hin würde, zu ziehen, u. keiner auf den andern dahaim warten, oder hinter sich sehen, u. allweg Kost u. Liefrung mit führen.

Und so ob im Ausschießen der Söldner etwa Zwytracht wurde, daß einer vor dem andern nit ziehen wollte, da sullen allweg Pfleger u. Richter mit samt den zu ihnen erforderten, Gwalt haben, denselben Ausschuß zu machen u. zu setzen, u. wo noth wurde, mit dem Loos entschieden werden. So aber unter denselben ettliche minder oder mehr wören, die von Alter oder andern Gschäft oder Gebrechen nit ausmöchten, oder sonst untauglich wären, die sollen allweg andere tapfere guete Knecht für sich stellen, oder das Geld geben.

Dann der ledigen Gsellen u. Dienstknecht wegen, ist fürgenommen u. beschlossen, wo sich begebe, mit Macht auf zu seyn, so sullen dieselben ledigen Gsellen auch schuldig seyn ze ziehen, um den gewöhnlichen Sold als man die Woche 1 Gulden in sein selbs Liefrung, wie andere; welich aber das nit thun wollten, so soll dem oder denselben das Land verpoten seyn, sich ze Stund daraus zu ziehen.

Es mag auch ein jeder gesessene Mann, der selbst nit ziehen wollt, einen guten tapfern Gsellen mit guter Were für sich stellen u. schicken, u. soll keiner derselben seinem Söldner einen Uebersold schuldig seyn, sundern von der Wochen 1 Gulden. Und nachdem auch die Schlacht, zu Glurns, oder Frastenz oder anderswo gewesen, oder noch

beschehen, da soll keinen ganzen Monat Sold verfallen seyn, es wäre dann dasselbe Monat ausgewesen oder in die vierte Wochen kommen.

So ist auch fürgenommen, wo etwa Leute, als jetzo an ettlichen Enden im Vinschgew beschehen ist, gar verdorben wären, daß sie ihr Anzahl nit mehr vermöchten, da soll durch Stett u. Gericht in gesehen werden, damit dennoch die Anzahl nit ermangle.

Es ist auch fürgenommen, daß die Landschaft von Prälaten, Adl, Steten u. Gerichten jeder Stand über sein Anzahl Söldner einen Haubtmann oder Rath setzen sullen. Dem soll man allweg das Geld in das Veld schicken, den Knechten zu geben. Es soll auch allweg über 3 oder 400 Knechte ein Rottmeister gesetzt werden, wann man mustert, daß jeder u. zuvor an die Röthe oder Hauptleute auf dieselben Knechte eigenlich sehen u. merken, damit keiner mehr, wie vorher beschehen ist, ohne besondre Politten von dem obersten Feldhauptmann ausgegangen, aus dem Felde heim gehe, oder abweg laufe, daß wo der einen oder mehr ergriff, sie darumb an Leib u. Gut zu strafen.

So ist auch fürgenommen u. beschlossen, daß alle Lyfrung, Getraid, Wein, Brod, Fleisch, Käs, Schmalz u. anderes was zu nothdurft des Veldes diene, von allen Landen u. Gegenden ganz zoll u. Tax frey von Meniglichen unverhindert vergunt, bestellt u. beruft werde, zu freyen sichern Kauf um ein ziemlich Geld dem Felde u. Söldnern zu geben, zubracht u. geführt werde. Solichs soll durch Geschäfte Sn kn. Mt. oder derselben Sn Gnaden Haubtleute oder Regenten, wo noth wurde, fürgesehen u. dermassen zu beschehen bestellt u. verordnet werden, damit deßhalb nit Mangel sey.

Dann der Buben u. Beschädiger halben, so sich zu Berg

u. Thal unterstehen, die Leute zu straifen u. plündern, deßgleich die Samer u. Fuhrleute mit der Lyfrung u. andere auf der Straßen anzegreifen, zu schlagen, u. zu berauben, ist fürgenommen, daß man sich allenthalben in Stetten u. Gerichten zu Berg u. Thal dermaßen u. mit Macht zu einander halte, u. komme, auch die Oberkeit darzue helfe, damit man dieselben Buben u. Landzwinger mit Gewalt abwegen banne, ersteche u. erschlag, wo man sy zu Fänckhnus nit bringen möchte, oder in ander wegn zu erobern. Und besonders da man die müssigen Söldner u. ledigen Knechte, die nit dienen oder arbeiten wollen, Ihrer keimehr über 2 oder 3 Tage im Lande bleiben laße, sondern alle abweg getrieben werden. Darzu soll Jedermann, wo noth wurde, wie vorgeschrieben, mit Gewalt helfen.

Dann der Uneinigkeit halber, so sich zwischen ettlichen des Adels, Steten u. Gerichten in diesen Kriegsleufen zugetragen, ist fürgenommen u. beschloßen, daß sollicher Unwillen keiner gegen andern weder mit argen Worten oder Werken üben noch äußern soll bey schwerer Straf u. Ungnad k. Mt. zu vermeiden, sondern Sr Mt. heimgesetzt ist, sie darum wohl wissen zu strafen.

Wellicher aber den Andern deßhalb ye Sprüche nit ablassen welle, so mag einer den andern darumb fürnehmen, wie recht ist.

Dann was man noch der Landschaft Steten oder Gerichten an der vergangenen Lyfrung von Hofe schuldig sey, oder weliche Gerichte etwa Zettel geschickt hiet, hat die k. Mt. zugesagt, solliche Sachen mit der Zeit noch gnädiglich zu ersetzen auf befundener Raitung getreulich u. ohne Gefährde.

Item nachdem Noth will seyn, ettliche Bäu zu der Wehrn

zu machen, daß die k. Mt. solliche Arbeit u. Arbeiter halbe, u. die Landschaft den andern halben Theil bezohle u. zuelege. Doch soll nichts gearbeitet werden, dann nach Rath k. Mt. u. der Achte von Ausschuß; der sullen seyn nämlich viere von der k. Mt. u. ein oberster Feldhauptmann, u. vier wie vorberührt von der Landschaft.

Es ist auch der ledigen Handwerker halb, so ihr Gewerbe allenthalben im Lande treiben, fürgenommen, daß dieselben von sollichen ihrem Gewerbe u. Handl auch Steuern u. Raysen sullen, wie ihnen das eigentlich angelegt wurde.

Item der Herrn halben außer Lands, so Zins oder Gült herinnen im Lande haben, u. draußen der k. Mt. nit raysen oder steuren, ist fürgenommen, daß ihren Bauleuten herinnen durch ausgegangene Geschäfte verpoten würde, solliche Zyns, denselben außern Lande nit zereichen, Sy geben dann ver Rays u. Steur davon nach Gelegenheit, wie ihnen dann die noch mit der Zeit darauf angelegt würden.

(Hier folgt im Original eine Lücke.)

Item LXXXXVI Rhein. Gulden alle Monat hat die Landschaft auf der Stadt Meran bevor, dasselbe Gelt an die Pew wider die Feinde laut vorgeschriebener Erfindung anzulegen.

Und wie viel dieselben 96 Gulden Mann oder Söldner bringent, um so viel darf Meran minder Söldner im Veld haben.

(Was vielleicht weiter folgte, fehlt im Original.)

Nr. XX.

Feldordnung, verfaßt von Leonhard von Völs, Landes- und Feldhauptmann. 27. Juli 1499.

(Aus dem Archive der Herren von Völs.)

Es sol Mänigklich den Geboten des Obersten Velthaubt-

man, was zu Notdurft des Velds u. Widerstandt der Veindt beschicht bey swärer Stroff u. Ungnad gehorsam seyn.

Item so oft ain Lerma es sey Tag oder Nacht geschlagen wurdt, so sol mänigklich zu Angesicht auf den Platz, dahin sy beschaiden seyn, mit ihrer Were an allen Verzugk auch mit allen Vändle rugken, u. sich in die Ordnung schicken, welche sich aber darüber in Häussern enthielten oder heimlich sich abstrayften, die süllen an Leib u. Gut gestrofft, zu der Ordnung getrungen, und damit gegen der Herrschaft welcher fürbürde gebüest werden.

Item es soll auch kainer an Erlaubniß des Obersten Velthaubtmann oder des Politen Meister heimlich noch offenlich aus dem Veld ziehen, auch nicht frembde Weg noch Straßen neben den Päßborten oder über die Gepütg suchen, welche aber darüber betreten, den soll all ihre Were, Harasch, u. Hab genommen u. darzue, wie sich geburdt, gstroft werden.

Item welcher Soldt emphacht u. darüber aus dem Veldt, ehmahlen er denn gänzlich verdient hat, zeucht, derselb soll yz u. füron von den Vändle schwören, u. unter keinem Vändle in keinem Velde bey Landleuten noch Dienstknechten gebraucht, sunder seiner Ehren damit entsetzt u. mit Gerten, welche betreten, aus dem Velde geschlagen werden.

Item welcher aber zwyfachen Solde als von zwayen Haubtleuten oder unter zwayen oder mehr Vandle empfachen thut, sol mit dem Swert gericht werden.

Item welcher dem andern sein Were heimlichen stiehlt, oder gevärlichen an seine Willen empfremdt, soll bey der Hand gestraft werden.

Item welcher an ain geschriftlich Urkunde haimkumbt, der oder die selben sollen durch die Herrn auch Gericht angenomen u. gestraft werden, dann man ainen jeden, so

haim erlaubt, zusambt der Politen an die Päßborten ain Urkundt haimgeben werden soll.

Item es soll auch kainer, kain alten Haß, Nach noch Veintschaft mit Degen, Worten noch Werken bey Straf des Schwerts durch sich selbs noch Niemandt andern nicht affern, antern, noch rechen.

Item ob sich aus Ungeschichte ain aufruer zwischen Zwayen oder mehr Personen im Veldt, das doch nicht seyn, begeben oder zuetragen wurde, so soll sich des Niemandt annehmen, rottiren, noch hauffen, sunder ein Jegklicher soll Friedt schaffen, nemen, u. geben, welcher aber nit Friden geben wellte, auf denselben, soll u. mag ain Jeder schlagen, u. stechen, untz man ihn zu Gehorsam pringt, u. ob ainer derselben, so nit Friedt geben wolte, dardurch entleibt wurde, gegen d. Herrschaft damit gepuest seyn.

Item, welcher der ist, der den Freunden wider ihren Willen nehme, Schlösser oder anders aufprechen thet, sullen bey der Strangen an gnad gestraft werden, welcher aber Getraidt, Fleisch, Kas, Schmalz, Heu Fütrung oder anders notdurft sein wurde, der oder dieselben sullen sich darumb mit denselben umb ainen zyemlichen Kauf nach Erkantnuß der Provosen, wo sy sich selbs des nit vertragen möchten, vertragen, u. darüber Niemand gevärlich oder mit Gwalt nemen.

Item was Lyfrung zu Unterhaltung des Veldes gefüert sol nach Erkantnus des Provosen, wie er solchs bey geschwornen Aide bedeurt u. beschätzt also daß sollichs dem Verkaufer u. Kaufer gleichmässig sey, u. nicht höher bey Straf derselben Hab gegeben u. verkauft werden.

Item es soll auch ain jeder mit seiner Wär sicher auch Zoll u. Maudt frey in das u. aus dem Velde an Beschwärnus manigklichs zu freyem Kauf zu fuern befridt u.

beglait seyn, auch durch den Provosen kein Thär noch Interesse, in Schein Irer Gerechtigkeit darauf geschlagen, sunder sich seines bestymten Soldts begnügen lassen.

Welcher aber der ist, der Jemandt das sein mit Gwalt oder frevenlich wider seine Willen, wenig oder viel, zu Berg oder Thall in Heussern oder auf des h. Reichs Strassen nemen, oder in ander Weg gewaltigen, den oder dieselben soll u. wirdt man, an alle Gnad mit der Strangen an den Enden ihrer That richten.

Item es soll Niemandt an die Gepürg, so allein zu Beschädigung der armen Leut beschieht lauffen, welcher aber darüber betreten, u. ungewohnlich Wege u. Stege brauchen duet, der soll zu Stundt vangklich angenommen, nach Notdurft befragt, u. wie sich gepürt nach sein Bekantnus gestraft werden.

Item alle Gotzschwerer u. diejenen, so in allen Veldtzugen der Frauen, Briesterschaft oder Kunde beschedigen, sullen mit den Schwert gestraft werden.

Item alle Verrätter u. volsch Kundschafter sollen zu viertaylen getailt u. geschlagen werden.

Item all valsch Beutmeister u. die aus der Beut gevarlich stelen, oder die Beut verhalten, sullen mit dem Schwert gericht oder nach Gnad mit Gerten aus dem Velde geschlagen u. irer Eren entsetzt werden.

Item man soll nit verloren Schüß in dem Veld mit den Püchsen thuen, damit das Pulver u. Pley nicht zu Unnothdurft, nachdem Mangel daran erscheinen thuet, verschossen, sunder dieselben, wo die betretten, den Provosen zymlichen zu straffen geantwört werden.

Item es soll kainer über vier Gulden auf ain Monadt Solt, laudt der vor ausgangen Geschaft, geben oder genomen werden.

Item es sollen auch Schulthesen u. gemain Rechtsprecher, so über die u. all ander schedlich u. merklich Sachen verordnet ferer Erleutrung no Irrung dermallen wurde zu erkennen Gwalt haben.

Item es soll kainer von seine Vandle haimlich noch öffenlich Rugken noch sich ainicherlay fürnemen, so zu Nachteil den Veld kommen möchte, an Erlaubnus des Hauptmans understehen, damit man Ordnung halten müge.

Nr. XXI.

Artikel, welche die Eidgenossen als Friedenspräliminarien auf dem Tage zu Schaffhausen, den 4. August, abfaßten.

(Aus einer gleichzeitigen handschriftlichen Bündtner Chronik.)

Am ersten, das gmain Eydtgnossen all ire Underthanen Zugehörige u. Verwandte, Geistlich u. Weltlich, by allen u. jeden iren Fryheiten, Privilegien, Gewohnheitten u. Harkommen, durch sy harbracht u. gebrucht, rüwigklichen u. unbekümbert hinfüro gelassen u. weder mit dem Cammergericht noch keinen andern frömbden Gerichten ersucht oder fürgenommen, u. ob bishar jemandt, (das sollichs mit allen Processen, Urtheilen oder Beschwerd daruß gevolget) under Inen darmit ersucht oder bekümbert wer, (—) abgethan u. vernicht würde, mit Abtrag Kostens u. Schadens deshalben erlitten. Deßglichen sy aller Forderung u. Ansuchens, Stüren, Frybenten u. Ufflegungen erlaßen u. rüwig gestellt wurden, wie sie von Alter herkommen sind.

Zum andern, daß die Stadt Constanz als der Sitze des Bistumbs u. innerhalb dem Kreis u. Cirkel der Eidgenossenschaft gelegen, dahin sy deßhalb vil Handlung u. Wandels haben müssen, des schwäbischen Pundts, darin sy wider die Eidgenossenschaft getrungen ist, erlassen, u. hinführo in kein ußwendigen Pundt ersucht oder ingenommen,

sonder für ein fry Mittelstatt nach iren Harkommen gehalten, also daß die Eidgenossenschaft uß u. durch dieselben Statt Costanz keins Schadens oder Beschwerd warten seyn u. zu besorgen haben.

Zum dritten daß die Eydgenossenschaft by den eroberten Stätten Schlössern, Herrlichkeiten, Land u. Lütt, so gegen ihren Vienden in diesem Krieg erobert u. ingenommen sind, bliben u. darum Niemands zu antwurten haben sollend, u. darbey allen denen, so zu den Eydgenossen gehörig oder verwandt sind, rüwigklich on Beschwerd, Minderung, Abgang oder Intrag verlangen werden, u. gefolgen sollend, alle u. jede Gut liegende u. fahrende, Eigen u. Lehen, under den Vienden glegen, Es syen Schloß Herrschaften Zins Zehent Rent oder Gült, Kirchensatz, Herrlichkeiten, Obrigkeiten, angefallen Erbschaften, Schulden u. anders, wie das genannt werden mag, ganz nüez ußgenommen, in aller Maß, als ob der Krieg nie gewesen were.

Zum Vierten, daß gemain Eydgenossen allen ihren Unterthanen Zugehörigen u. Verwandten gemeinigklich u. sonderlich, Abtrag, Wandel u. Bekerung gethan werde, der Schmachheit, Schaden, Schanden, Kosten u. Verlust durch sie erlitten u. ihnen zugefügt durch diesen Krieg, der wider sy, on billiche Ursach bedacht u. zugefügt ist, mit unchristlicher unmenschlicher Lesterung u. Verletzung ihrer Ehren, wie dann sollichs finer Zyt wyter mag erlütert, u. angezeigt werden, daß sie auch ihren selbs noch iren nutz u. notdurft vorbehalten.

Und ob der k. Mt. und denen die es mit Ir berürt, gemeindt ist, sollichs zu erstatten u. verfolgen, so wollen demnach gemayn Eydgenossen u. ander vil u. mengeley Irrungen u. Speene, so beider Syt in gemein u. sonders von Jemandt fürgewendt mögen werden an gelegen Enden

handlen lassen, die güetlich zu vertragen oder zu zimlichen Ußtrag zu stellen. Actum uff den gehaltenen Tag zu Schaffhusen an Zins tag vor Laurentzi anno 1499.

Nr. XXII.

Richtung zwischen Sr. königl. röm. Majestät, Maximilian, und gemeinen Eidgenossen, oder Friedensschluß zu Basel den 22. September 1499.

(Aus derselben Handschrift.)

Ich Galleatz Visconnt, des durchlüchtigen hochgebornen Fürsten u. Herrn Herrn Ludwigen Marie Anglie, Herzogen zu Mayland Rath u. Sanndbott in nachgemelter Sach, thun kundt allermengklich mit diesen Briefen, Als zwüschen Rö. k. Mt. minen allergnädigsten Herrn eins — u. gmeinen Eydgenossen anders theils, auch iren beyden zugewandten, ein Frydt u. Bericht zu Hinlegung des Kriegs durch mich in Namen u. anstatt des vorgenannten mins gnädigen Herrn abgeredt u. beschlossen ist in Wyß Form u. Gestalt als hernach folgt.

Wir Ludwig Marie Fortie Anglus, Herzog zu Mayland, Graf zu Basie u. Anglerien, Herr zu Genow u. Cremona, thun kundt allermengklich mit diesem Brief, als zwyschen dem allerdurchläuchtigsten großmächtigsten Fürsten u. Herrn Herrn Maximilian Röm. Künig zu allen Zyten Merer des Rychs, unserm allergnädigsten Herrn von wegen siner Mt. Graffschaft Tyrol an ein, u. Bischoff Heinrich von Höwen zu Chur sinen Stifft u. desselben Lütten dem andern Thail rc. Zwytracht u. Irrung entstanden, u. zu Uffrur gewachsen, so wytt, daß demnach siner k. Mt. dem Pundt zu Schwaben u. ander iren Mithafften u. Anhenger eins, — gmainen Eydgenossen ouch den Pündten in Churwalchen u. den andern iren Zugewandten Mithafften

u. Anhengern anders Theils, offen Vehd u. Krieg entsprungen, das alles uns in trüwen leidt ist gewesen; daruff wir den edlen unsern Rath u. lieben getrüwen Galleatzen Viskonten abgefertigt haben, mit ernstlichen Bevelch, allen Flyß anzewenden, sollich Krieg u. Uffrur hinzulegen, u. die zu Frydt u. Bericht zu bringen, das auch derselb getrüwlich gethan, u. zuletzt nach vil Arbeit u. merklich Mühe sovill erfunden, damit er zwischen beyden Theilen abgeredt u. sy vereint hat, in Wyß u. Form als hernach stadt.

Namlichen am Ersten, das die sechs Gericht im Prettengöw, so die kön. Mt. als Herzog ze Oesterreich von den von Matsch erkauft hat, u. die vermals k. Mt. geschworen haben, wiederum halten u. schwören, u. die andern zwey Gericht, so noch nit geschworen haben, siner Mt. schwären u. thun sollen, in aller Maß, wie sie vermals den von Matsch gethan, doch das die röm. Mt. dieser Uffrur halb kein Ungnad oder Straff ihnen ufflegen, sondern sy gnadigklich, wie sy veran sin k. Mt. in kouffswyß kommen sind, halten u. by der Püntnus so sy mit denen von Pünten vormals gehabt haben, bliben lassen sollen.

Zum andern, das umb die Spann, so zwyschen dem obgemelten Bischof Heinrichen, ouch Thumbrobst Dechan u. Capitl zu Chur ihrem Stifft u. desselben Lütten an ainem, u. k. Mt. Jr Graffschaft Tyroll am andern Theil erwachsen, darumb vormals Anlaß u. Ußtrag angenomm sind der Spennen halb Emgendin antreffende, widrumb zu rechtlichen Ußtrag kommen u. verfangen werden sollen, vff Bischof Friedrich von Augsburg, u. sin unpartheiisch Räthe sy enntlich umb alle Irrung zu entscheiden, u. was von ihm gesprochen wurd, das beyde dabey bliben, dem geleben, u. gnug thun sollen, ohn alles wyterziehen, wägeren u. appelliren.

Zum dritten, daß alle Handlung in diesem Krieg ergangen, es sig mit Todtschlag, Nam, Brandt oder in ander Wyße beider Sytt gegeneinander, beruht, hin u. ab, u. Niemand deßhalben dem andern kein Wandel oder Abtrag schuldig sin soll.

Zum vierten, der ingenommen u. eroberten Schlösser, Statten, Landschaften u. Obrigkeiten halb, soll jede Parthi der andern alles das, so sy ir in diesem Krieg abgewunnen, u. in ir Gewaltsam bracht hat, widerumb zulassen, in dem Wesen, als es jetzt ist, u. die Unterthanen ihrer Pflicht ledig zellen, doch unverzügen u. vorbehalten der Rechtung u. Pflichtung, so Jemandts vor dem Krieg daran gehabt hat, auch das vff beider Theilen weltlich u. geistlich zu dem Ihren, es sigen eygne Lehn, Pfandschaften, Zins, Zehende, Gült u. Gut, Erbschaften, Schulden u. andere, so ain Jeder am Eingang gehabt, wieder kommen, u. darzue gelassen werden soll, doch also, daß Lütt u. Gutt, so beyder Sytt bekert wurd, u. wieder übergeben werden, von sollicher Uffrur u. Veränderung ouch aller Handlungen wegen, so sich darinnen begeben hat, nit bestraft noch beschwert, sonder blyben, gehalten, u. by dem ihren gelassen werden sollen, wie sie vor dem Krieg gewesen darzue ist hieby von der Statt Solothurn u. dem Grafen von Thierstein abgeredt, als dann die von Solothurn die Schlösser Thierstein u. Buren mit Lütt u. Gut u. aller Zugehörung zu ihren Handen genommen, u. gemeint haben zu behalten, umb die Pflicht u. Hinderstand, als sy für die gemeldte Herrn von Tirstein verschrieben, u. des so derselben Herrn ouch ihnen selbs schuldig sind, das daruff die gemelten Herrn sich zu Stundt u. vor allen Dingen, gegen der Statt Solothurn verschryben sollen, sy von solcher Pflicht u. Hinderstand wegen ouch umb das, so sy Inen deßhalb

schuldig sind, zu ledigen, zu lösen, u. abzutragen u. zu entrichten, lutt der Briefen, darumb vffgericht, mit usständigen Zinsen, auch Kosten u. Schäden bis von Wienacht nechst kommend über ein Jar, u. ob von sollichs Kostungs u. Schadens wegen Irrung zwüschen Inen entstünde, das sy sich darumb entscheiden lassen, lutt des Vertrags hernach gemelt, doch das ein Bischof zu Basel in der Statt Solothurn nit zu Richter erwelt werden soll, u. wo die gemelten Herrn von Tyerstein an sollicher Losung u. Abtrag sümig u. die in obbestymmter Zytt nit erstatten wurden, das dann die von Solothurn die Schloß u. Herrschaften Tierstein u. Pfeffingen oder ander ihr Unterpfand, lutt ihr Verschrybungen an wyter Rechtfertigung annemen u. beziehen mögen u. zu ihren Handen bringen mögen, so lang bis ires Houptgutts verfallener Zins u. Schaden bezahlt sind, lutt ihrer Brief u. Siegel. Und ob die Grafen von Tyrstein mittler Zytt sollich Schloß u. Herrschaften gegen andere zu verkaufen oder verpfänden unterstünden, das dann der Statt Solothurn in solchen behalten sin soll, das so inen derselben Graffen Burgrecht, Brief zu giebt von Inen und mengklichen ungehindert u. darzue besonder, als die von Solothurn den Grafen von Tyerstein vormals 400 Gl. Rh. vff die Herrschaft Büren vff Meinung sich eines Kouffs darumb zu vereinen, Inhalt ettlicher Abschied, zwüschen ihnen vergriffen, gegeben haben, ist abgeredt, das die Herrn von Tyerstein sich sollichs Kouffs halben, umb die Herrschaft Büren gegen den von Solothurn bis Wynacht necht kumpt, vereinen, oder aber sollich Summa der 400 Gl. Rh. bis dar wiederkern u. bezahlen sollen, on alle wyter Uffzug, u. wo sy daran sümig u. dero eins nit erstatten wurden, das dann die von Solothurn sollich Schloß u. Herrschaft Büren annehmen u. zu

ihren Handen bringen mögen, on ihr u. mengklichs Intrag oder Verhinderung bis zu völliger Usrichtung u. Abtrag.

Und von des Landgerichts wegen im Turgau mit finer Rechtung u. Zugehörd, so die Statt Constanz bisher in Pfandswyse vom h. Rych ingehabt, u. die Eydtgenossen in diesem Krieg zu ihren Handen zogen, u. aber jetzt beyd Parthien, uns dos zu unsern Handen gestellt, das noch unser Erkanntnus zu verwenden u. hinzugeben, ist abgeredt, das wir als Unterthädiger in ein Monat dem nechsten ungevarlich darüber sprechen u. erkennen sollen, wie wir u. wohin wir sollich Landgericht durch unsern Spruch also verwenden, u. hingeben, das er dann gestracks, u. on alle Fürwort daby blyben u. bestan soll.

Zum fünften das by hohen Penen Lybs u. Guts Fürkommen, damit hinfüro vff beyden Theilen die Schmachwort nit mehr, als bisher beschehen ist, geübt u. gebraucht. Wellicher aber dasselbe überfüre, daß der durch sin Obrigkeit gestracks u. on Fürhalten gestraft werden soll.

Zum sechsten daß hinfüro dweder Parthi der andern die finen im Burgrecht, Schutz u. Schirm nach Versprechens annemen soll, dem andern Theil ze Schaden oder Unfug, es were dann, daß Jemandts hinder den andern mit finen Hußhablichen Sitz ziehen welt, den Gerichten darin ein jeder seines Sitz halben von Alter gehört hat, unverdingt, ouch den so uff diesen Tag beider Sytt zu einander verbunden sind, in dem Stuck unabprüchlich. Auch daß dwedere Parthi, noch die Ihren, kein Schloß, Stett, oder Herrschaften under der andern Parthi mit Kouff oder Wechsel an sich bringen soll, on der Landschaft oder Obrigkeit, under der sollichs gelegen ist, Gunst u. Willen; ober um ander Güter, Zins, Zehenden, Rent u. Gült mag ein yeder das fin verkouffen u. verwechslen u. damit handlen fry u. unverhindert.

Zum siebenten das all Brandschatz u. Schatzgeld der Gefangenen, die noch nit bezahlt sind, hin u. ab sin, u. die Gefangene auf ein zimblich Uhrfächt u. bescheiden Atzgeld uff beider Sytt ledig gezellt werden sollen.

Zum achtenden, damit wyter Uffrur u. Zwytracht zwüschen den Parthien verhüt, sonder umb alle Ding rechtlicher Ußtrag u. Abredung gesucht u. gestattet werden, so ist hierinn eigentlich abgeredt, beschlossen u. beyder Sytt angenommen, ob die k. Mt. als Erzherzog ze Oesterreich, oder siner Mt. Erben u. Nachkommen, die Erzherzogen ze Oesterreich, Ir Unterthanen u. Zugehörige zu gemeiner Eydtgenossenschaft einen oder mer Orten oder ihr Unterthanen Zughörigen u. Verwandten hinwiederumb zu Ir Mt. als Fürsten ze Oesterreich iren Erben oder Nachkommen oder ihr Underthanen oder Zugehörigen Zuspruch u. Forderung hätten oder füro gewinnen, darum die Parthien güettlich nit betrogen werden möchten, das die Kläger sin Widerparthie zu Recht u. Ußtrag erfordern soll, uff den Byschof zu Constenz oder den Byschoff zu Basell, so ye zu Zyten sind, oder uff Bürgermeister u. klein Rath der Statt Basell, daselbs dann die angesprochen Parthie, die Kläger uff sin Ansuchen des Rechten unverzogenntlich statt thun u. gehorsam erschienen, besonders zu Stundt u. fürderlich den angezeigten Richter um Beladnus der Sachen u. Togsatzung zu bitten, also das Klag Antwurt, Red u. Widerred u. Rechtsatz innerthalb drey Monat Frist beschehe, das soll der antwortend Theil, ob er darinnen sümig erschienen wurde, by forchtsamen Pönen Lybs u. Guts gewyßt werden. Und darzue ob dieselb ansprechend Parthie sollichs Rechten u. Ußtrag ungehorsam erschienen wurde, das dann der angenommen Richter, ob er ouch vom Widertheil nit gebeten wurde, uff des gehorsamen Theyls Anrufen, procediren, er-

kennen u. ußträglich Recht ergan lassen. Doch das Spänn antreffend, Erbfall, glegne Güter u. klein Fug Geltschulden, berechtigt werden sollen, in den ordentlichen Gerichten, darinn das Erb gefallen, u. die Güeter glegen, u. die Schuldner gesessen sind, u. was an obgemelten Enden einen ye zu Recht erkennt u. gesprochen wörd, das dann beyd Theil allweg daby gestracks bliben, drin geleben u. genug thun sollen, ohne verer Verwägern, Verziehen, u. Appelliren, ouch one wyter Fürwort, Ußzug oder Behelf, u. ob gmain Eydtgnossen hinfür einhellig zulassen u. bewilligen wurden, das dann sollichs ouch von dem Widertheil gestattet u. jetzt verwilligt sin soll, u. ob in der vorberürten ordentlichen Gerichten yemandt uff yedertheil Parthie rechtlos gelassen wurd, das der an den vorbestimmten Enden einem sin Recht suchen mag wie obstatt, u. das ouch beyd Parthien u. alle die ihren, wie oblutt, sich sollichs Ußtrags u. Rechtens um all Sachen gegen einander benügen, u. sunst mit keinen andern Gerichten anfechten bekümbren noch ersuchen sollen in kein Wyß noch Weg.

Zu glicher Wyß u. in aller Form soll die Ußtrag u. Rechtfertigung zwüschen den Pundt zu Schwaben gemeinklich u. sonderlich, ouch der Eydtgenossen gemeinlich u. sonderlich u. iren Zugewandten also gehalten u. erstattet werden, Zwölf Jahr die nächsten nach Dato diez Briefs, also das beyde Theil die ihren u. die zu ihnen gehören oder zu versprechen stand, sich der Zytt uß gegen einander benügen umb alle Sachen, u. mit keinem andern Gerichten anfechten bekümmern noch ersuchen sollen, in kein Weg, wo aber denen vom schwebischen Pundt solliche Ußträg nit gefällig noch annehmlich sin sollten, so will k. Mt. innerhalb 3 Monathen, die nechsten nach dato diez Briefs gnedigen Flyß ankeren, sy eines zymlichen Ußtrags die zwölf Jahr zu ver-

einen, u. soll der gedacht schwäbisch Pundt, u. die so darinn gehören, dieselben Eydtgenossen noch ihr Mitverwandten in mittler Zyt mit keinem andern Gericht fürnehmen oder beschweren.

Und um das die obbestimmten verwillkürten angenommen Richter zu Beladnus sollicher spennig Händel zu ihren Sprüchen u. Urteln dester fryer sin mögen, so sollen allwegen der spennigen Parthien am Eingang der Rechtfertigung sich gegen denselben angenommen Richtern schriftlich verbinden, sie von sollicher Sprüch u. Handlungen wegen, so sich deshalben begibt, nit zu vächten zu lassen, noch darumb ainichen Schaden oder argen Willen zuzemessen.

Zum Nünten das, damit die k. Mt. uß Gnaden uffheben u. abthun sollen, all u. jeglich Vechte, Ungnad, Acht, Proceß u. Beschwerung wider die Eydgenoßen, Ir Unterthanen, Zugehörigen oder Verwandte, Niemandts gesündert oder ußgeschloßen, angesehen oder ußgangen sind, u. das sunst alle andere Sachen, so hierin nit vergriffen sind, beyd Theil blyben sollend, wie sie vor dem Krieg gestanden u. herkommen sind, alles getrüwlich on ArgList u. Geverde. Und das zu waren Urkundt so haben wir diesen Brief zween glichluttend mit unser eigen Hand bezeichnet, u. angehenkten Insigl bewart.

Und wir Maximilian von Gotts Gnaden Rö. Kunig zu allen Zyten Merer des Rychs 2c. bekennen hiemit für uns u. unser Unterthanen, ouch Zugehörigen u. Erben u. Nachkommen des Huß Oesterreich, ouch für den Pundt zu Schwaben u. all ihren Zugehörden, darzue all unser Mithaften, Anhänger u. Mithaften dies Kriegs.

Ouch wir die Bürgermeister, Schultheissen, Amman, Rhätt u. ganze Gmeind unser Eydgenossenschaft, nämlich von Zürich, Bern, Lucern, Ury, Schwyz Ob u. Nied dem

Lernwald, Zug mit dem ußerem Amt, so darzu gehört, Glarys, Fryburg u. Solothurn bekhennen hiemit für uns unser Unterthanen u. Zugewandte, u. all unser Nachkommen, daß dieser Frydt u. Bericht, ouch all das, so hierinn geschrieben statt, beyder Sytt mit unserem gut Wissen u. Willen u. Gunst abgeredt beschloßen u. angenommen ist. Sollich wir ouch obgenannter König Maxmilian gereden by königl. Wurde. Und aber wir Eydtgenossen von Stett u. Länder gemeinklich, geloben by guten Trüwen stett vest unverbrochen ze halten, dem beider Sytt nachzukommen u. genug zu thun, on all Ußzüg u. Widerred getrüwlich u. ungevarlich.

Und zu Beschluß aller vorbeschriebener Dinge, so haben wir vorgenannter Künig Maxmilian unsers Theils zu solchen Fryden u. Bericht ingeschlossen unser Huß Oesterrych, den obgenannten Ludwigen Herzog von Mayland u. all ander Churfürsten u. Ständ des heil. Rychs, Insonders die Bischöfe Straßburg u. Basell, ouch Straßburgky Collmar u. Schlettstatt, Kaisersberg Roßheim, Obernahenheim, Türkheim, Münster u. Mühlhusen.

Und dargegen, so haben wir obgenannte Eydgenossen unsers Theils zu Fryden u. Bericht ingeschlossen u. verfaßt, den allerchristlichsten Künig Ludwig zu Frankreich, u. all die so mit uns in Pündtnus, Eynung oder Verwandnus sind, innsonders den hochen Fürsten u. Hern Gottharten Abten des Gottshuß St. Gallen, das Land Appezell, die beiden Stett Schaffhusen, Rottwyl ouch die drey Pündt in Churwalchen, so uns mit Pündtnus u. Einigung verwandt sind, u. demnach die Stadt Basell Ir merklich Ursach u. Anliegen, deren halb, so in diesem Krieg wider die Eydtgenossen mit Kriegs Uebung vorgenommen, der k. Mt. selbs als iren gnadigsten Herrn underthänigklich anbracht u. er-

klagt haben, in Hoffnung sollichs in Ungnad nit zu empfachen. Daruff die k. Mt. sollichs ihr Notturft u. Anliegen in Gnaden bedacht u. angenommen ouch zugelaßen hat, sy deßhalb in diesen Fryden ouch inzuschließen, also daß ihnen mitsamt den ihren u. allen denen, so ihnen zu versprechen stand, umb alles das, so sich in diesen Handel u. Uffrur begeben u. verloffen hat, keinerley wyter Ungnad noch Straf zugemessen werden soll.

Des zu Urkundt u. vesten Bestand, so haben wir Künig Maxmilian unser Insigel, u. wir die obgenannten Eydtgenossen gemeingklich unser Stett u. Lender Insigel u. zu merer Sicherheit wir Bürgermeister u. Rath der Stadt Chur, von unser u. der andern Pündt wegen in Churwalchen gemeinklich auch unser Stadt Insigel hieran thun henken.

Geben u. beschehen in der Stadt Basell uf Sonntag St. Mauritzen des heil. Marters Tag, anno Domini ꝛc. Tusent vierhundert nünzig u. nün Jar 1499. —

II.

Schreiben des Grafen zu Münster an den Herausgeber v. Leonhard.

(Entlehnt aus v. Leonhards neuem Jahrbuch der Mineralogie und Geognosie. Jahrg. 1838. 1. Heft. S. 53.)

Nach Beendigung der Azephalen für das Goldfußische Werk habe ich meine 27 Aptychus-Arten zusammengestellt und beschrieben, worunter einige neue von Voltz nicht erwähnt sind.

Daß nach Voltz ein Aptychus bei Häring in Tirol vorgekommen sein soll, möchte ich bezweifeln. Ich war letzten Sommer dort, fand aber nur die untern Terziärformazionen, in welchen noch kein Aptychus vorgekommen ist, welches auch im Widerspruche mit Voltzs eigener Meinung stehen würde, da er mit großer Wahrscheinlichkeit diese Schalen für Amonitendeckel hält, obgleich sich noch Manches dagegen vorbringen läßt.

In Häring fand ich drei sehr verschiedene Lagen; untere Braunkohle ohne kenntliche Pflanzentheile, dann die bekannten Schiefer mit Pflanzen, unter welchen vor einiger Zeit nach Versicherung des Schichtmeisters der Abdruck einer Eidechse vorgekommen wäre, und über diesen die Mergelbildung mit vielen Meerkonchilien, von welchen die Schale so mürbe verkalkt ist, daß sie selten genau zu erkennen

sind. Rostellaria pes pelecani kommt am häufigsten vor; die übrigen mitgebrachten Stücke hatte ich noch nicht Zeit zu untersuchen.

Anmerkung. Das Ferdinandeum erwartet von einer gütigen Hand in Bälde eine Sammlung von Pflanzenabdrücken von Häring zu erhalten. — Da nun bis Ostern d. J. die Vollendung des klassischen Werkes über die Flora der Vorwelt erscheinen wird, in welchem (nach einer brieflichen Mittheilung) Beschreibungen und Bestimmungen von Pflanzenabdrücken von Häring vorkommen werden, so lassen sich über diesen Gegenstand in baldiger Zukunft interessante weitere Notizen erwarten.

Die Redakzion der Zeitschrift.

III.

Bemerkungen über den Uebergang von Latsch nach Bormio durch das Martellthal.

Vom

Herrn Grafen v. Keyserling.

(Auszug aus v. Leonhards neuem Jahrbuch der Mineralogie und Geognosie. Jahrg. 1837. 4. Heft.)

Das Ortlergebirge ist mit den übrigen Alpen bloß durch die Höhe zwischen dem Inn und Kommersee zusammenhängend, besteht aus einem großen Wall, der gegenüber und parallel den Graubündtner Alpen das Innthal bildet, und aus einem kleinern, der die Etsch von Meran bis zum Val di Sole begleitet, und endlich aus einem Zentralstern, dessen Mittelpunkt (um einen Berg zu nennen) der Monte Zebro der Italiener ist.

Der tiefste Sattel zwischen dem Zedenthal und Martellthal beträgt höchstens 9650 Pariser Fuß. Der Plimabach, welcher das Martellthal durchströmt, und sich in die Etsch ergießt, hat anfänglich einen sehr steilen Abfall, nimmt aber nachher, gleich dem Thale, eine sanfte, gleichmäßige Senkung, deßwegen auch anfänglich der Antrag gemacht wurde, die dermalige Wormser Straße durch das Martell-

thal zu führen. — Da aber später auf dieser Straßenlinie ein vier Stunden langes Eisfeld zu durchschneiden gewesen wäre, so mußte von jenem Plane abgegangen werden.

Das Thal Martell hat waldige Ebenen, und Hügelland mit Getreidebau, und frische Triften — unter andern unter der Hahnenkammspitze. In einer Höhe von 600 Pariser Fuß schießen die Wände des Val di Zeden in gleicher Neigung in die Tiefe, in welcher der Bach sich windet. Erst bei St. Katharina beginnen flache Wiesen und Aecker. Hier zeigen sich zwei Ruinen. — Auf der andern Seite der Plima liegt das Dorf Morter. Dort findet sich ein Lager von weißem grobkörnigen kristallinischen Marmor (Urkalk?), und zwei Stunden vor und bis Gond beginnt ein anderes Kalklager, das in eine Auskeilung des Glimmerschiefers zu dringen scheint. In der Nähe von Gond ist ein anderes Kalklager mit Glimmerschiefer, welcher aus vorwaltendem Quarz, weißem Glimmer, und einigem hinzutretenden Feldspath gebildet wird.

So besteht auch die Thalsoole in Glimmerschiefer mit vielem Kalke.

Gond besteht nur aus wenigen Häusern, und 1½ Stunden weiter hört alle Spur der Menschenkultur auf. — Hier steht noch eine kleine Kapelle, und hier sieht man auch einen verlassenen Tagbau auf Kupferkies und Kupferglanz. Vier Stunden hinter Gond sieht man mehrere Gletscher, die zu dem Zufrid- und Gramseeferner gehören, und zwischen welchen der Weg in das Val di Rabbi führt.

Hier war Glimmerschiefer vorherrschend.

Der Weg führt endlich über die Alpenhütten von Rabbi über Glimmerschieferplatten in einen von Eis und Schnee umgebenen Kessel, der sich allmählig erhöht, und die Aus-

sicht auf die Oetzthaler Schneegebirge gewährt. — Den Ortler sieht man hier nur selten, wohl aber die Königsspitze, welche von der Nordseite einen eigenthümlichen Anblick gewährt, und gleich dem Ortler aus Kalk besteht *). Bei dem Abwärtssteigen kömmt man auf einen steilen Abhang von Glimmerschieferblöcken. So gelangt man auf den rechten Abhang des Zebenthales.

Nach Süden erheben sich endlich die Konturen von Miarina.

*) Vermuthlich Urkalk mit Glimmerschiefer.

Ferdinandeum.

Vierzehnter Jahresbericht

von

dem Verwaltungsausschusse.

1837.

Obschon der gegenwärtige Jahresbericht nur die auf den Verein einfließenden Begebenheiten des Jahres 1837 anzuführen bestimmt ist, so wird der Verwaltungsausschuß doch für diesesmal hievon eine Ausnahme zu machen aufgefordert.

Das längst gefühlte Bedürfniß, für die mit jedem Jahre bedeutend anwachsenden Sammlungen des vaterländischen Museums ein eigenes dem Zwecke entsprechendes Lokal zu erhalten, stellte sich um so dringender dar, als von Seite des Universitätsrektorates wegen eigenen Mangels an Raum an den Ausschuß des Vereines das wiederholte Ansinnen gemacht worden war, einen Theil der gemietheten Lokalitäten ehemöglichst wieder zu räumen.

Dieser Umstand, und die fernere Erwägung, daß die Existenz des Institutes bei dieser prekären Lage fortan gefährdet, und dasselbe erst dann als bleibend gegründet angesehen werden könne, wenn sich der Verein im Besitze eines ihm eigenthümlich angehörigen — von allen Wechselfällen der Ereignisse unabhängigen — Lokales befinden würde, bewogen dessen Vorstand, sich auf geeignetem Wege an Se. Majestät mit der ehrfurchtvollsten Bitte zu wenden, für dieses dringende Bedürfniß allergnädigst Vorsorge treffen zu wollen.

Diese sowohl von den Herren Ständen und deren damaligen würdigen Chef, Sr. Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann und Landesgouverneur Fridrich Grafen v. Wilczek, als von Sr. kaiserl. Hoheit, dem um Kunst und

Wissenschaft überhaupt, und um Tirol insbesondere so hochverdienten durchlauchtigsten Erzherzoge Johann kräftigst unterstützte Bitte wurde mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt, indem von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser Ferdinand I., allerhöchst welcher schon als Kronprinz das Protektorat dieses — der Erhaltung und Beförderung vaterländischer Kunst und Wissenschaft gewidmeten Vereines anzunehmen, und dem tirolischen Nazionalmuseum höchstseinen Namen zu führen zu gestatten geruhte, mit allerhöchster Entschließung vom 19. Februar d. J. aus Anlaß der bevorstehenden Erbhuldigungsfeier die namhafte Summe von 20,000 fl. zur Ausmittlung eines geeigneten Lokales für das Ferdinandeum allergnädigst angewiesen wurden.

Dieses höchsterfreuliche Ereigniß, wodurch die schon öfters und allgemein ausgesprochenen Wünsche der Vereinsmitglieder ihrer Verwirklichung entgegenreifen, ist uns zugleich eine sichere Bürgschaft für die Fortdauer und die Zunahme eines Vereines, der sich eines eben so mächtigen als gnädigen Schutzes zu erfreuen hat.

Der Verwaltungsausschuß glaubt aber in dieser kaiserlichen Munifizenz zugleich einen Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit den bisherigen Bemühungen dieses vaterländischen Institutes zu erblicken, so wie andererseits alle Mitglieder desselben darin eine neue Aufforderung finden werden, durch ihre patriotischen Opfer zum fernern Bestehen und Gedeihen einer Anstalt fortan nach Kräften mitzuwirken, welche der allerhöchsten Aufmerksamkeit und Unterstützung in einem so hohen Grade gewürdigt wurde.

Uebrigens wird die Art und Weise der Realisirung jenes Zweckes, wozu Se. Majestät dieses große Geschenk zu be-

stimmen allergnädigst geruhten, theils noch von der bereits zugesicherten weitern Unterstützung der Herren Stände, theils von der Berathung und dem Ausspruche der Generalversammlung abhängen.

Der Verwaltungsausschuß mußte sich in seiner Stellung darauf beschränken, nebst schuldigster Dankerstattung an Se. Majestät für dieses große Geschenk, so wie auch an Se. kaiserl. Hoheit den Erzherzog Johann, und an Se. Exzellenz den Herrn Kammerpräsidenten Fridrich Grafen v. Wilczek für das vielvermögende Vorwort, jene Vorein-leitungen zu treffen, und jene Erhebungen zu pflegen, welche die Generalversammlung in den Stand setzen, über diesen wichtigen Gegenstand einen reif überdachten, und den allerhöchst ausgesprochenen Absichten Sr. Majestät sowohl als den bleibenden Interessen des Institutes möglichst entsprechenden Beschluß fassen zu können.

Nach dieser durch die Umstände gebothenen Digression schreitet nun der Ausschuß zur Berichterstattung über das verflossene Verwaltungsjahr.

Verwaltung.

Die vorjährige Generalversammlung der Mitglieder des Ferdinandeums hatte am 11. Mai unter dem Vorsitze des Herrn Hofrathes, Robert Ritter v. Benz, in Verhinderung Sr. Exzellenz des Herrn Landesgouverneurs und obersten Vorstandes des Vereines statt gefunden, wobei sich auch der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Trient, Johann v. Tschiderer, der in Tirol kommandirende Herr General, Feldmarschalllieutenant Freiherr v. Berger, die Herren Generäle Graf v. Thurn und Freiherr von Taxis, die zum großen Ausschußkongresse hier versammelten Herren

Stände, und viele andere Mitglieder des Vereines einfanden.

Se. Exzellenz, Herr Graf Leopold v. Künigl, Landmarschallamtsverwalter und Kurator des Ferdinandeums eröffnete die Sitzung mit Ablesung des allgemeinen Theiles des Jahresberichtes, worauf der den Vorsitz führende Herr Hofrath im Namen des Vereines dem Verwaltungsausschusse, und insbesondere dem Vorstande desselben, Sr. Exzellenz dem Herrn Appellazionspräsidenten Freiherrn v. Dipauli für die erfolgreiche Leitung und zweckmäßige Gebahrung und Verwendung der Beiträge dankte, und den allgemeinen Wunsch aussprach, der Ausschuß möchte seine Bemühungen, welche in den verflossenen Jahren zum Flore der Anstalt wesentlich beitrugen, auch in dem folgenden Jahre wieder fortsetzen, wozu sich auch dieser bereitwillig erklärte.

Der Antrag des Ausschusses, die durch den Tod des k. k. Professors Dr. Karpe erledigte Kustosstelle an den Herrn Priester Alois Flir, k. k. Professor der lateinischen und griechischen Philologie, der klassischen Literatur und Aesthetik an der hiesigen Leopold-Franzens-Universität, provisorisch zu übertragen, wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen; denn Keinem aus den Versammelten waren die Liebe und der Eifer dieses Herrn Professors für die Wissenschaften überhaupt, und seine vielen und gründlichen Kenntnisse besonders in dem Gebiethe der Kunst und Literatur unbekannt, was er auch durch die am Schlusse der Versammlung gehaltene Rede bewies, in welcher er die Leistungen und Verdienste des in Rom lebenden Veteranen der Landschaftsmaler, Joseph Koch, auf den Tirol stolz sein kann ihn den Seinigen zu nennen, ausführlich entwickelte.

Die vom Vereinskassier, dem k. k. Herrn Fiskalamts-adjunkten Dr. Joseph Schletterer, für das Jahr 1836 gelegte Rechnung wurde von den in der Generalversammlung gewählten vier Herren Revisoren, Sr. Exzellenz Alois Grafen v. Tannenberg, dem k. k. Gubernialrath Franz Freiherrn v. Buol, dem Verordneten Anton v. Remich und dem Propst zu Bozen Peter Eberle, geprüft und unausstellig gefunden, daher auch dem Rechnungsleger von dem Ausschusse das Absolutorium darüber ausgefertigt wurde. Die für das Verwaltungsjahr 1837 von Ebendemselben gelegte, mit den dazu gehörigen Beilagen versehene, und von zwei Mitgliedern des Ausschusses vorläufig, wie gewöhnlich, geprüfte Rechnung wird der verehrungswürdigen Generalversammlung mit dem Ersuchen übergeben, dieselbe der Gepflogenheit gemäß zu durchsehen.

Der summarische Inhalt derselben ist folgender.

Empfang:

1. Vermögensstand am Schlusse des Jahres 1836	9157 fl.	7	kr.
2. Mit dem Jahresschlusse zahlbar verfallene und am Eingange des Jahres 1837 zu erhebende Geldbeiträge	3028 „	—	„
3. Kapitalszinsen	173 „	7¼	„
4. Außerordentliche Einnahme . . .	77 „	36	„
Summe	12435 fl.	50¼	kr.

Unter den außerordentlichen Einnahmen kommt ein freiwilliger Beitrag von 11 fl. von einem Unbekannten aus dem Unterinnthal vor, für welches patriotische Geschenk der Ausschuß seinen Dank öffentlich auszusprechen sich verpflichtet hält.

Ausgaben:

a. Auf Besoldungen und Remunerazionen	550 fl.	—	kr.
b. Auf Regie, Druckkosten, Geräthschaften, Porto u. dergl.	459 „	$31^1/_2$	„
c. Auf chemische Vorlesungen	140 „	53	„
d. Auf uneinbringliche Beiträge . .	49 „	—	„
e. Auf Vermehrung der Sammlungen			
1. Mineralogie	60 „	48	„
2. Kunst und Technologie . . .	1306 „	$4^1/_2$	„
3. Münzen	202 „	$5^3/_4$	„
4. Bücher, Handschriften und Heraldik	581 „	25	„
Summe	3349 fl.	$47^3/_4$	kr.

Nach Absatz dieser Ausgaben zeigt sich ein reines Geldvermögen von . . . . 9086 fl. $2^1/_2$ kr. im 24 fl. Fuße.

Bei Vergleichung dieses Vermögensstandes mit jenem des vorhergehenden Jahres zeigt sich die eben nicht beträchtliche Verminderung von 71 fl. $4^1/_2$ kr., welche aus der namhaft größern Ausgabe für das Fach der Kunst hervorgeht, wozu sich der Ausschuß durch den Umstand bewogen fand, daß er von dem vaterländischen Maler Koch noch ein mithologisches Gemälde zu erhalten wünschte, und auch erhielt, nachdem er von Ebendemselben ein Landschafts- und historisches Gemälde schon besaß, Koch aber sich vorzüglich durch diese drei Gattungen der Malerei seinen unsterblichen Ruhm gründete, und seine gegenwärtigen ökonomischen Verhältnisse ihm diese Einnahmsquelle höchst erwünscht machten.

Der Ausschuß hat in seinem Personalstande keine Veränderung erhalten. Dagegen hat derselbe den Verlust eines Mannes zu bedauern, dessen rühmenswerthe Thätigkeit

in dem vorjährigen Jahresberichte angeführt wurde. Herr Ernst Rinna v. Sarnbach, k. k. Hofarzt, Mandatar des Ferdinandeums in Wien, starb am 23. Mai 1837. An seine Stelle trat auf das Ersuchen des Vereines der k. k. Herr Hofsekretär Freiherr v. Knorr mit vieler Bereitwilligkeit.

Der Ausschuß, welcher von den Herren Mandataren auch in diesem Jahre thätig unterstützt wurde, zählt es unter seine vorzüglichen Pflichten, ihnen nicht nur seine volle Zufriedenheit mit ihren Leistungen, sondern auch seinen aufrichtigen Dank dafür im Namen des Vereines zu bezeigen.

Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahres 300, hat sich daher nur um drei vermindert. Diese Verminderung ergab sich aus dem Austritte einiger Mitglieder, welche die Veränderung ihrer Verhältnisse dazu bestimmte. Vorzüglich geehrt fühlt sich aber der Verein durch den Beitritt Sr. Exzellenz des Herrn Grafen Anton Fridrich v. Mittrovsky, k. k. geheimen Rathes, Kämmerers und obersten Kanzlers, welcher bei Gelegenheit der Uebersendung eines Geschenkes an das Ferdinandeum und den dafür erstatteten Dank von Seite des Ausschusses auch die Gnade hatte, das ihm übersendete Diplom eines Mitgliedes gnädig anzunehmen.

In dem dritten Bändchen der durch die Herren Kuratoren des Institutes redigirten Zeitschrift, wovon jedem Mitgliede ein Exemplar unentgeltlich mitgetheilt wurde, kommen nebst dem angehängten Jahresberichte für 1836 folgende Aufsätze vor: I. Der Freiherr v. Sperges. II. Das Hospital und Kloster St. Martin und Julian zu Castrozzo. III. Die Ersteigung der Ortlerspitze im August 1834; vom Herrn Professor Peter Karl Thurwieser (mit einer litho-

graphirten Abbildung). IV. Verschiedenes über Mineralogie und Geognosie von Tirol.

Der dießjährige Band dieser Zeitschrift enthält die gründlich und kritisch aus mühsam gesammelten Quellen verfaßte Geschichte des sogenannten Engedeiner Krieges im Jahre 1499, die, wie wir zuversichtlich hoffen, den Beifall der Mitglieder nicht verfehlen wird. Derselbe Herr Verfasser, der durch diese erste Arbeit seinen Beruf zu einem gründlichen Geschichtsforscher rühmlich bewiesen hat, arbeitet nun — von dem Ausschusse dazu aufgefordert — an einer Geschichte des französisch-baierischen Einfalles vom Jahre 1703, wozu er zwar von vielen Seiten mit Beiträgen bereitwillig unterstützt wurde, aber Vieles auch erst durch Reisen und eigenes Erkundigen an Ort und Stelle der Ereignisse sich sammeln mußte. Der Ausschuß fand es daher nicht nur billig, sondern auch nothwendig, ihn zur Bestreitung der damit verbundenen Auslagen einigermaßen zu unterstützen, und ist überzeugt, daß dieses den Absichten der Mitglieder des Vereines um so gewisser entsprechen werde, als eine gründliche Geschichte von Tirol stets ein frommer Wunsch bleiben wird, so lange nicht einzelne Zeiträume und wichtige geschichtliche Ereignisse durch Monographien kritisch beleuchtet werden.

Das Vereinsmitglied, Herr Joseph Dellacher, setzte auch in diesem Jahre seine chemischen Vorlesungen mit der ihm eigenen Sachkenntniß und Vorliebe für diese Wissenschaft fort, und entwickelte nach dem von ihm vorgefaßten Plane die chemischen Grundsätze, welche den vorzüglichsten Gewerben zum Grunde liegen, nebst Anzeige ihrer Anwendung. Diese mit zweckmäßigen Versuchen begleiteten Vorträge wurden von vielen Zuhörern aus allen Ständen, und gewiß nicht ohne Nutzen besucht.

Uebrigens wurde das Ferdinandeum auch im verwichenen Jahre mit dem Besuche sehr vieler hoher und gelehrter Reisenden beehrt, welche alle in ihrem Urtheile darin übereinstimmten, daß in einem so kurzen Zeitraume und bei so geringen Mitteln nicht wohl mehr hätte geleistet werden können, als wirklich geleistet ward.

Die Sammlungen des Institutes hatten sich aber auch in diesem Jahre wieder zahlreicher und schätzbarer Beiträge theils durch Geschenke, theils durch Ankauf zu erfreuen. Mögen die verehrungswürdigen Mitglieder sich persönlich von dem Gedeihen und allmähligen Wachsthume durch Selbstanschauen überzeugen, und dem Ausschusse ihre Wünsche mittheilen, welche zu erfüllen, in sofern es in seinen Kräften steht, er sich immer zur Pflicht machen wird.

Sammlungen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hier bemerkt, daß alle jene Gegenstände, bei welchen der Geschenkgeber nicht benannt ist, entweder durch Ankauf, oder als Aequivalente anstatt des jährlichen Beitrages erworben worden sind.

I. Naturhistorische Sammlungen.

A. Oriktognosie.

1. Eine ausgezeichnet schöne Kalkspathkristallisazion mit Quarzkristallen aus Schmirn. 2. Tafelspath (Wollastonit) aus Pfitsch, neues Vorkommen. 3. Glaskopf aus Fleims, ebenfalls erst neu dort aufgefunden. 4. Stein- und Braunkohlen von Brentonico, Borgo, Affling und Seefeld. 5. Rutil mit Feldspath von Valmazon. 6. Turmalin mit Gelbmenakerz von Valmazon, neues Vorkommen. 7. Haarför-

miges gediegenes Silber von Klausen. 8. Gelblichrother dichter Granat aus Pfitsch. 9. Rother Amalzim mit Kupfer und Schwefelkies aus dem Bergbau von Klausen, äußerst selten vorkommend. — Aus diesen Stücken sind Geschenke: 3. von dem Herrn Kreisingenieursadjunkten Liebener zu Trient; 9. von dem pensionirten Herrn Vizebergmeister Habtmann.

B. Geognosie.

1. Ein großes Stück von der Gebirgsart, in welcher die Grünerde von Montebaldo vorkommt, nebst einigen Stücken Grünerde von verschiedener Farbe. 2. Röthlicher thonartiger Porphir mit grünem Feldspath von Fleims. — Geschenke: 1. vom Herrn Appellazionsrath Grafen v. Eccheli; 2. vom Herrn Kreisingenieursadjunkten Liebener.

C. Petrefakten.

1. Kochlitenkonglomerat nebst mehreren Muschelversteinerungen von Borgo. 2. Eugeniacrinit moniliformis Munsteri, ein sehr schönes Stück, wobei man bedauern muß, daß die andere gespaltene Hälfte verloren ging, von Brentonico. Wünschenswerth wäre es, daß mehrere, und zwar ganz vollkommen erhaltene Stücke in dem angegebenen Orte aufgesucht und aufgefunden würden, da das Vorkommen dieses Petrefaktes an dem angezeigten Orte noch immer nicht außer allen Zweifel gesetzt ist. Ueberdieß fordert das petrefaktologische und geognostische Studium in Beziehung auf die Oertlichkeit des Vorkommens vorzüglich volle Gewißheit. — Geschenk: 2. vom Hertn Grafen v. Giovanelli.

D. Botanik.

1. 21 Bogen Papier mit eingelegten Pflanzen aus der

Gegend von Brixen, gesammelt, und dem Ferdinandeum zum Geschenke gemacht von dem hochwürdigen Herrn Professor an der theologischen Lehranstalt zu Brixen, Joseph Vinzenz Hofmann. 2. Mehrere Pflanzen aus der Gegend von Innsbruck, gesammelt, und als Nachtrag zu seinen frühern Sammlungen übergeben vom Herrn Akademiker Ritter Ludwig v. Heufler.

E. Zoologie.

1. Eine Sammlung von 20 ägiptischen Vögeln, und mehreren andern Thieren aus demselben Lande, wurden von dem Herrn Ritter Vinzenz v. Grimm, k. k. Kabinetssekretär und Hofrath zu Mailand, dem Vereine zum Geschenke gemacht. Das Ausstopfen dieser Thiere hat Herr Karl Franz Bonomi zu Mailand besorgt, welcher jener Kunst wegen mit der goldenen und silbernen Medaille von den k. k. Regierungen zu Mailand und Venedig beschenkt wurde. 2. Gebiß eines jungen Seehundes, Geschenk des Herrn Grafen v. Giovanelli.

II. Kunstsammlungen.

A. Gemälde.

a. Von verstorbenen vaterländischen Künstlern.

1. Zwei Skizzen von Johann Georg Wittwer, Johann v. Nepomuck als Prediger, und eine Madonna. 2. Zwei Skizzen, ein Engel und eine Selige, von Leitenstorfer. 3. Zwei vorzüglich schöne Porträte, wovon auf einem auch das Porträt des Malers selbst angebracht ist, von ebendemselben Künstler. 4. Skizze einer Marterszene, von Anton Zoller. 5. Skizze eines Altarblattes, die Heiligen Maria, Dominikus und Theresia darstellend, von Anton Greil. 6. Eine Madonna von Jakob Jenewein. 7. Skizze eines

Altarblattes, Maria als Patronin gegen die Pest, von Michael Strickner. 8. Zwei Landschaften von J. G. Grasmayr. 9. Brustbild, Venus mit der Taube, von Joseph Schöpf. 10. Zwei Engel mit Blumen, von Mitterwurzer. 11. Porträt einer Frau, von Haller. 12. Rubens als Jüngling nach van Dyk, von F. X. Löw. 13. Eine Landschaft von Marchioretto. 14. Ein Gemälde auf Holz, von Pfisterer, das jüngste Gericht, und 15. ein zweites von Ebendemselben, Kopie der Disputa von Raphael. — Geschenke: 1—5. 7. u. 13. vom jubilirten Herrn Finanzrath Alois v. Pfaundler; 8. vom Herrn Sekretär v. Reinhart; 12. vom Herrn Teutsch, Buchhändler und Lithograph in Bregenz; 14. von der Spitalverwaltung zu Innsbruck mit Vorbehalt des Eigenthums.

b. Von jetzt lebenden tirolischen Künstlern.

1. Eine Madonna mit dem Kinde und zwei Engeln, Kopie nach Heß, von Gatterer. 2. Der Seesturm, Kopie nach Louterbourg, von Gasser. 3. Eine Landschaft, den Toblacher See darstellend, nach der Natur gemalt, und dem Ferdinandeum zum Geschenke gemacht von der Stiftsdame Maria Anna Freiin von Hingenau. 4. Große historische Landschaft, Apollo unter den Hirten, von Koch. 5. Madonna della Seggiola, Kopie nach Raphael von Udine.

c. Von ungenannten und ausländischen Künstlern.

1. Der h. Florian, Skizze. 2. Hermes als Zeitspekulant. 3. Die Parzen. 4. Anbethende Engel. 5. Opferung eines Kindes. 6. Die h. Elisabeth. 7. Wunderbare Brodsendung auf den Tisch eines Ordenshauses. 8. Maria und Jesus als Kind, zwei Stücke, von auf Holz aufgelegter Seide verfertigt, von J. B. Scartezini 1724. 9. Bre-

genz, eine Landschaft von Groiß. 10. Christus am Kreuze, unter welchem der Propst Augustin Schabl zu Neustift kniet, auf Holz gemalt. 11. Eine Landschaft, die Wallfahrtskirche Georgenberg, von Lang. 12. Szenen aus der Legende der h. Katharina, vier alte Holzgemälde. 13. Salomons Urtheil. 14. Porträt des tirolischen Malers J. B. Lampi, von Grossi. 15. Joachim und Anna mit ihrer Tochter Maria. 16. Die Schlacht von Kulm, vom venezianischen Künstler Bissoni. — Geschenke: 1—7. vom Herrn Fachdirektor Alois v. Pfaundler; 8. vom Herrn Ortlieb; 10. vom hochwürdigen Herrn Propst zu Neustift; 14. vom Herrn v. Troyer, Landstand.

B. Kupferstiche.

a. Von oder nach vaterländischen Künstlern.

1. Drei Kupferplatten, gest. von Jos. Kapeller. 2. Eine auf beiden Seiten gestochene Platte, von F. Zoller. 3. Drei Kupferplatten, gest. von Anton v. Pfaundler, meistens Landschaften. 4. Porträt des Generals Don Emanuele Desvalls, gez. u. gest. von J. Schmuzer. 5. Porträt des Bildhauers Raphael Donner, gest. von J. Schmuzer. 6. Alte Gebäude nach der Natur, gez. von F. Edmund Weirotter, und in Kupfer geätzt von Marcellus Scotti, 12 Blätter, erste Folge. 7. Die bildenden Künste bekränzen die Büste des Fürsten Kaunitz, Kupferstich in Schabmanier, von Ignaz Unterberger. 8. Porträt des Grafen Ueberacker, nach dem Gemälde des Ign. Unterberger, von J. Jakobe. 9. Die Jugend nach Kapeller, gest. von Nahl. 10. La Penserosa, gez. u. gest. von Angelika Kaufmann. 11. Zwei Blätter, 9. u. 11., der Basreliefs an dem Grabmale des Kaisers Max I. in der Hofkirche zu Innsbruck, gez. von Franz X. Vischer, gest. von Bramati, nebst zwei

Probeblättern. 12. Vier Blätter nach Angelika Kaufmann, von Gius. dell' Acqua. 13. Drei Kupferstiche nach Ebenderselben, zwei gest. von Bartolozzi, das dritte von Delatre. 14. Ein Kopf, nach Rahl gest. von J. Layer. 15. Die h. Katharina, gest. von Ebendemselben. 16. Szenen aus Wielands Oberon, Landschaften von Koch, gest. von F. Geisler. 17. Zwei Blätter nach Michael Köck, la Vigilanza und la Semplicità, das eine gest. von Pietro Banato, das zweite von Gius. Bortignoni. 18. Fernstein bei Nassereit, gez. von Runk, gest. von J. Wagner. 19. Sieben Blätter nach Angelika Kaufmann, gest. von Perot, le Grand u. a. 20. Zwei Abdrücke einer Kupferplatte von Christoph Unterberger. 21. Tiroler Landesvertheidigung nach Jos. Kranewitter, gest. von Neidl. 22. Szene aus dem Schützenleben in Tirol, von Ebendemselben. 23. Siebenzehn Stücke der Angelika Kaufmann, theils von ihr selbst, theils von Bartolozzi gestochen. — Geschenke: 1. 2. 3. vom Herrn Fachdirektor v. Pfaundler; 11. ein Exemplar von Sr. Exzellenz dem Herrn Appellazionsgerichtspräsidenten Freiherrn Andre Alois v. Dipauli, das zweite vom Herrn Vischer; 12. 13. 17. u. 19. vom Herrn Appellazionsrath Freiherrn Franz v. Dipauli; 14. u. 15. vom Künstler selbst; 18. vom Herrn Ed. Melly, archäologischer Pensionär des Erzherzogs von Este; 21. u. 22. vom Herrn Alois Freiherrn v. Dipauli, Aktuar des Stadt- und Landrechtes zu Innsbruck.

b. Von verschiedenen andern Künstlern.

1. Porträt der Angelika Kaufmann nach Reynold, gest. von Bartolozzi. 2. Porträt des Abtes Roger in Stams, gest. von Rugaendus. 3. Triumphpforte auf Kaiser Franz I. und Maria Theresia, gest. von Gottfried Eichler. 4. Por-

trät des Grafen Czernin, kaiserl. Gesandten bei der Republik Venedig, gest. von Petrus Anichinus. 5. Sieben Prospekte, gez. u. gest. von Scotti. 6. Neun Ansichten von Ebendemselben. 7. Merkwürdige Schlösser, Palläste und Orte von Unter-Enns und Steiermark, 143 Stücke, gez. von Georg Vischer, gest. von Andreas Trost. 8. Die Annasäule zu Innsbruck, Neujahrsblatt von 1709. 9. Thesesblatt, die h. Anna mit Maria und Joachim, nach Concha, gest. von Heuß. 10. Porträt Kaiser Karl V., gest. von Joh. Hopfer. 11. Austriaci horti pulvinus amaenissimus, 12 Blätter, gest. von Hekerauer, Thurneisser, größtentheils aber von Kilian und B. K. 12. Leopoldus Guilielmus Archidux Austriae, gest. von Math. Kusel. 13. Kaiser Mathias auf dem Paradebett. 14. Kaiser Ferdinand II., gest. von W. Kilian. 15. Kaiser Ferdinand III., gest. von Bouttats. 16. Ferdinand Franz, Prinz von Ungarn und Böhmen, gest. von Elias Widemann. 17. Josephus Benedictus Archidux Austria im Knabenalter, gest. von Haffer. 18. Josephus II., gest. von Nilson. 19. Joannes Austriacus Belgii Gubernator 1576. 20. Philippus III. Hisp. Rex. 21. Franciscus I., nach Meylens, gest. von Joh. Saiter. 22. Acht Prospekte von Tirol und Vorarlberg. 23. Drei im kleinern Formate. 24. Ernestus Archidux Austria, gest. von Sichem. 25. Omaggio delle Provinzie Venete alla Maestà di Carolina Augusta Imp. d'Austria; eine Sammlung von Kupferstichen venezianischer Kunstwerke, nebst Text in Fol. 26. Ritratto del celebre pittore Raph. Mengs, nach Mengs gest. von S. F. Revvenet. 27. Vue de l'Adige et de Landeck, peint par Brandl le fils, gravé par Dequevanvilles. 28. Porträt des Malers Christoph Unterberger. 29. Controfey, und Beschreibung aller Stätt,

Clöster und Schlösser, von Georg Vischer, gest. von G. A. Sadler. 30. Abbildungen und Denkmale der Kunst des Alterthums zu J. Winkelmanns sämmtlichen Werken. 31. Porträt eines Edelmannes als Jäger, nach Velasquez, gest. von Ludwig Gruner. 32. Der verklärte Christus, nach Raphael, von Ebendemselben. 33. Porträt des Kardinals Giulio de Medici, nach Raphael, von Ebendemselben. 34. Ecce homo, Kopfstück nach Guercino, von Ebendemselben. 35. Porträt Thorwaldsens, von C. Kichler. 36. Porträt Overbecks, von Ebendemselben. 37. Die h. Cäcilia, nach Schäfer, gest. von Rahl. — Geschenke: 2. 12. u. 21. vom Herrn Hofrath v. Ahorner; 3. u. 4. vom Herrn Fachdirektor v. Pfaundler; 8. vom Herrn Appellazionsgerichtspräsidenten Freiherrn v. Dipauli; 9. vom Herrn Knoll, Kaufmann; 22. 23. u. 24. vom Herrn Melly, archäologischer Pensionär; 25. von Sr. Exzellenz dem Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek; 26. vom Herrn Appellazionsrath Freiherrn v. Dipauli; 27. vom Herrn Gubernialrath Karl v. Roner; 28. vom Herrn Gubernialrath v. Froschauer; 29. vom Herrn Arzt Dr. Johann Weber.

C. Lithographien.

1. Fünf Bildnisse der Prinzen und Prinzessinnen von Baiern, von Gatterer. 2. Porträt des Staats- und Konferenzministers Grafen Kolowrat-Liebsteinski, nach Ender, lithogr. von F. Herr. 3. Ansicht von Freundsberg, aus der Lithographieanstalt der Wagner'schen Buchhandlung. 4. Porträt des Priesters Jos. Ladurner. 5. Porträt des R. P. Flaviano Ricci da Cembra. 6. Die Höhle in der Martinswand, gez. von B. de Ben, lithogr. von F. Wolf. 7. Ritratto del Barone Giovanni Batt. Pascottini d'Ehrenfels, gez. von Giavunelli, lithogr. in Venedig. 8. Relief

unter Hofers Denkmal in der Hofkirche zu Innsbruck, verfertigt von Klieber, lithogr. von Eduard Klieber. — Geschenke: 2. vom Herrn Andreas Waichinger; 3. vom Herrn Kriminalaktuar Alois Freiherrn v. Dipauli; 4. vom Herrn Kasimir Sterzinger; 6. vom Herrn Eduard Melly; 7. vom Herrn Appellazionsrath Franz Freiherrn v. Dipauli.

D. Handzeichnungen.

1. Skizze des großen Altarblattes, Maria Himmelfahrt darstellend, welches Joh. Bapt. Ritter v. Lampi malte, und seinem Geburtsorte Romeno zum Andenken verehrte, von ihm selbst in Kreide ausgeführt. 2. Zeichnung in Tuschmanier nach einem Gemälde des Jak. Jordan, die Marter der h. Apollonia darstellend, von J. T. Löw. 3. Kreidezeichnung von Angelika Kaufmann, Amor und Psyche. 4. Erster Plan zur Pfarrkirche des h. Jakobs zu Innsbruck, von Martin Gump. 5. Porta latina, Federzeichnung. 6. Publikazion des Andreas Hofer vom Jahre 1809, die ehrbare Kleidung der Frauenzimmer betreffend, nach einer Originalzeichnung des P. Benizius Mayr kopirt von Ortner. 7. La Famille Imp. Roy. du Lepold II. auf Spinnengewebe. — Geschenke: 1. vom Herrn Johann Ritter v. Lampi, dem Sohne; 2. u. 3. vom Herrn Teutsch, Buchhändler und Lithograph in Bregenz; 4. von dem Herrn Vorstande des Ferdinandeums; 5. vom Herrn Ed. Melly.

E. Bildhauer- und plastische Werke.

1. Eine Sammlung von Gipsabdrücken merkwürdiger Antiken, und seltener auf die römisch-rhäzischen Kriegsheere sich beziehenden Münzen Hadrians (Nachträge). 2. Basrelief, Karl V. geharnischt zu Pferde, mit der Jahrszahl 1522, und dem Monogramm DH (wahrscheinlich von

David Hopfer). 3. Die Venus im Bade aus Bronze, von dem vaterländischen Künstler Dominikus Malknecht in Paris; ein sehr gelungenes Werk, welches dem Ferdinandeum zur vorzüglichen Zierde gereicht. 4. Ein griechischer Bogenschütz, Gipsmodell von Jos. Joas. 5. Gipsbüste Sr. Exzellenz des Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek, von Kriesmair. 6. Büste Sr. Maj. Kaiser Franz I. aus Tiroler Marmor, vom Professor Schaller. 7. Ein nur zum Theil vollendetes Trinkgeschirr von Elfenbein mit Reliefs. 8. Zwei Modelle, wovon eines die Rhäzia, das andere die Religion darstellt, von Malknecht in Paris. 9. Das Sinzenhofer'sche Grabmal aus Bronze, vom J. 1555. 10. Das Hohenhauser'sche, aus einem Relief bestehend, welches von Alex. Kollin verfertigt wurde; es stellt die Grablegung Christi dar. 11. Das Hölzel'sche Grabmal zum Theil aus Bronze. 12. Das Spergesische Wappen aus Bronze verfertigt. — Geschenke: 1. vom Herrn Grafen Benedikt v. Giovanelli; 4. vom Künstler selbst; 6. von Sr. Exzellenz dem Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek; 7. von der Witwe v. Walter; 8. von den Herren Ständen; 9—12. wurden von der Spitalverwaltung zu Innsbruck gegen Vorbehalt des Eigenthums dem Vereine übergeben.

III. Numismatische Sammlung.

A. Antike Münzen.

1. Silbermünze der Familie Titia. 2. Ein Diokletian, Gallienus und Philippus; bei Mauls in der Nähe des Kirchleins von Felgeroi gefunden. 3. Neun kleinere römische Kupfermünzen, gefunden bei der Klausmühle unweit Bregenz im J. 1836. 4. Eine silberne von Hadrian, ausgegraben in der Gegend des Schlosses Kronburg im Ober-

innthal. 5. Eine kleine von Diokletian. 6. Eine von Aurelius, und eine andere von Lucius Verus. 7. Eine von Antonius Pius, Caligula und Claudius. 8. Eine von Augustus. 9. Eine von Valentinianus, 10. Eine von Hadrian, nebst drei unkennbaren. 11. Eine von Domitian. 12. Eine von Antonius Pius, und eine von Decius, nebst vier unkenntlichen. 13. Ferner eine von Flavia Domitilla, Diokletian, Servius Julianus, und von Antoninus. 14. Eine große von Domitian. 15. Zwei von Diokletian, zwei von Constantinus, und zwei von Maximinus. 16. Acht von Constantinus. 17. Eine von Maximinus, und eine von Diokletian. 18. Eine von Gratianus, und drei unbekannte. Alle hier aufgeführten von 5—18. sind Kupfermünzen. 19. Eine kleine Silbermünze von M. Aurelius. 20. Eine von Carinus, von Antoninus und von der Sabina, nebst einer unbekannten. 21. Vier von Trajan, eine von Aelius Verus, eine von Sulpi, Galba, und eine von Hadrian, nebst acht unkennbaren. Alle diese von 20—21. sind ebenfalls von Kupfer. — Geschenke: 1. vom Herrn Major von Tonelli; 2. vom Herrn Landrath v. Mörl; 3. vom Herrn Gubernialrath und Kreishauptmann Ebner; 4. vom Herrn Haueis, Gastwirth in Zams; 5. vom Herrn Peter Pfenner, Hülfspriester in Alpach; 6. vom Herrn Johann Kirchberger, Kaufmann in Brixen; 7. vom Herrn Landstande Jos. v. Troyer; 8. vom Herrn Michael Bloner; 9. vom Herrn Schullehrer Kögl; 10. vom Herrn Landrichter v. Froschauer; 11. von Sr. Exzellenz Herrn Grafen v. Künigl; 12. u. 20. vom Herrn Dekan Simon Köfler; 13—18. vom Herrn Landgerichtsadjunkten Johann Margreiter; 19. vom Herrn Prosser; 21. vom Herrn Waldamtsadjunkten Mayrhofer.

B. Mittelalter- und neuere Münzen.

1. Zwei alte Brixner Münzen. 2. Eine silberne von Rudolph von Habsburg. 3. Zwei von Meinhard, eine von Meinhard II., eine von Albert, eine von Leonard(?), zwei von Heinrich, und drei andere unbestimmte, von Görz. 4. Ein Dukaten vom Erzherzog Sigmund. 5. Ein Thaler vom Erzherzog Karl von Oesterreich, Bischof zu Brixen. 6. Ein Guldenstück vom Erzherzog Ferdinand. 7. Ein Groschen vom Erzherzog Ferdinand Karl. 8. Ein Thaler vom Erzherzog Sigmund Franz. 9. Ein Thaler von Jos. Leopold Fürst v. Trautson. 10. Ein Thaler von Paul Sixtus Trautson. 11. Ein Brakteat, angeblich von Fridrich mit der leeren Tasche. 12. Eine baierische Hohlmünze. 13. Ein Thaler von Trautson, und einen vom Erzherzog Sigmund, ein Sechskreuzer- und ein Dreigroschenstück von Ebendemselben, dann zehn Münzen von Meinhard I. u. II., eine von Ferdinand I., zwei Zwanziger und ein Kreuzer von Andreas Hofer. 14. Eine silberne von Bartholomäus und Anton della Scala. 15. Zwei silberne von Aquileja, davon eine von dem Patriarchen Raimund. 16. Eine silberne von Ferdinand und Isabella von Spanien. 17. Eine salzburgische silberne von 1690, und eine messingene von 1516. 18. Eine silberne von Montfort, 1721. 19. Ein Sechskreuzerstück von Karl VI., in Neapel geprägt. 20. Eine Salzburger Klippe, 1672. 21. Eine Augsburger Stadtmünze von Karl V., 1512. 22. Eine silberne vom Doge in Venedig, Petrus Landus. 23. Ein Silberkreuzer von Ancona. 24. Eine kleine silberne von Siebenbürgen. 25. Eine von Köln, 1730. 26. Eine von der Stadt Jsni, 1505. 27. Drei dänische von Kupfer. 28. Zwei englische von Georg III. u. IV. 29. Eine Parmasaner von Kupfer, 1830. 30. Eine venezianische auf der Insel Zipern, 1570.

31. Eine kleine portugiesische. 32. Drei österreichische Brakteaten. 33. Zwei verschiedene Dukaten von Mathias Corvinus. 34. Fünf Frankenstücke. 35. Ein ungarischer Dukaten von Rudolph II, 1582. 36. Eine silberne von Salzburg, 1622. 37. Eine silberne von Albert III. mit dem Tiroler Adler. 38. Eine silberne vom Erzherzog Leopold, 1629. 39. Ein Silbergroschen vom Erzherzog Ferdinand. 40. Ein Halbfrankenstück. 41. Ein Schilling. 42. Zwei Kupfermünzen vom König von Belgien. 43. Zwei silberne Stüber von Holland. 44. Ein sächsischer Thaler vom Churfürsten August, 1570. 45. Ein Thaler von Maxmilian I., 1513. 46. Ein Dukaten vom Kaiser Fridrich, mit dem Revers: Monet. No. Luneburg. 47. Eine französische silberne aus dem 14. Jahrhundert vom König Philipp. Eine lange Kiste, mit solchen Münzen gefüllt, wurde 1837 zu Montsans-Vaudrey im Juradepartement gefunden. 48. Eine silberne vom Erzherzog Sigmund. 49. Fünf kleine silberne von Venedig. 50. Vier ähnliche von Trient, sechs von Mantua, und eilf von Verona. 51. Eine silberne von Ferdinand I. mit dem Tiroler Adler. 52. Kleine Tiroler silberne von Rudolph II. 53. Eine ähnliche. 54. Eine silberne von Florenz, 1623. 55. Zwei ungarische von den Jahren 1622 u. 1623. 56. Zwei böhmische, darunter eine von Wenzeslaus II. 57. Eine kleine silberne von Gustav Adolph von Schweden, ohne Jahrszahl. 58. Zwei unkennbare silberne. 59. Ein ungarischer Dukaten von Ladislaus. 60. Eine venezianische silberne vom Doge Mocenicus. 61. Ein salzburger Vierteltaler vom Erzbischof Johann Jakob, 1576. 62. Ein Thaler vom Bischof Franz Konrad von Konstanz, 1761. 63. Eine silberne von Mainhard I. 64. Ein Doppeldukaten vom Erzherzog Ferdinand Karl, 1642. 65. Ein Dukaten vom Kaiser Konrad, mit

dem Revers: Dux et Gav. Reip. Genv. 66. Eine kupferne von Chur. 67. Ein Zwanziger vom J. 1826. 68. Drei goldene Regensburger von Hanfkorngröße. 69. Zwei Regensburger Silberkreuzer. 70. Ein Sechskreuzerstück vom Erzherzog Leopold, mit der Aufschrift: Moneta nova Tirolens., 1528. 71. Eine silberne von Meinhard II. 72. Ein Venezianer Market, und ein Silbergroschen. 73. Ein Silberstück von Karl V., 1521. 74. Vier baierische silberne, eine vom Herzog Ernst, und drei vom Herzog Wilhelm. 75. Vier kleine silberne von Augsburg. 76. Ein türkischer Asper; ferner Gipsabdrücke von zwei seltenen Dukaten, wovon einer vom Papst Klemens VII., 1534, der andere vom Papst Paulus III., 1549, ist. 77. Ein Silberkreuzer vom Kaiser Leopold I. 78. Quadrans novus Tirol. 79. Eine vergoldete silberne, mit dem Revers: Moneta Comitat. Oting., 1724. 80. Eine viereckigte silberne von Salzburg, 1688. 81. Drei Silbergroschen von Karl VI., Joseph II. und Leopold II. 82. Ein Silbergroschen vom Erzbischof Ernst von Salzburg. 83. Eine kleine türkische silberne. 84. Eine silberne von Ferdinand II., 1706. 85. Silbergroschen von den Erzherzogen Maximilian und Leopold III. 86. Ein ähnlicher vom Erzherzog Fridrich. 87. Eine silberne von Maximilian. 88. Ein mexikanischer Thaler. 89. Ein Silbergroschen von Karl VI. 90. Eine venezianische kupferne. 91. Ein Dukaten von Ferdinand III., 1653, und eine silberne von Ferdinand I., 1534. 92. Ein Doppelthaler vom Erzherzog Leopold und Klaudia. 93. Ein österreichischer Scheingulden. — Geschenke: 19—32. vom Herrn Major v. Tonelli; 36. vom Herrn Priester Kapfinger; 37. u. 38. vom Herrn Hofrath v. Ahorner; 39. vom Herrn Kriminalaktuar Alois Freiherrn v. Dipauli; 40—43. vom Herrn Hauptmann v. Pi-

quet; 44. 45. u. 63. vom Herrn Landrichter v. Preu; 47. u. 48. vom Herrn v. Vilas; 49. u. 50. vom Herrn Grafen v. Giovanelli; 51—53. vom Herrn Lanbacher, Handelsmann; 54. vom Herrn Oberstwachtmeister Freiherrn v. Münchhausen; 55—58. vom Herrn Melly; 59—62. u. 68. vom Herrn Professor Thurwieser; 65. u. 66. vom Herrn Landrath v. Mörl; 67. 74. 75. u. 76. vom Herrn Kustos Bergmann; 68—71. vom Herrn Priester Dominik Lampodinger; 72. vom Herrn Wundarzt Neurauter; 77—86. vom Herrn Landgerichtsaktuar Margreiter; 87. vom Herrn Schullehrer Kögl; 88. vom Herrn Kunstmaler Flatz; 89. vom Kanzleidiener Hartweger; 90. vom Herrn Dechant Simon Kösler; 92. vom Herrn Chirurgen Franz Spor; 93. vom Herrn Assessor Makoy in Ungarn.

C. Denkmünzen.

1. Erzherzog Ferdinand und Philippine, 1580. 2. Tirolis laeta. 3. Eine Zinnmedaille auf die Kaiserin Karolina, grav. von Harnisch. 4. Huldigungsmedaille auf den letzten Regenten von Lothringen, grav. von SN. 5. Eine silberne auf den Fürsten v. Metternich, grav. von L. Held. Direktor Loos. 6. Eine silberne auf die Vermählung der Kaiserin Maria Theresia mit Franz I., grav. von MD. 7. Eine silberne auf den Tod des Bischofs Ludwig von Würzburg. 8. Eine Goldmedaille auf Kaiser Maximilian II. 9. Eine Silbermedaille mit dem Brustbilde Max I. 10. Eine Stahlmedaille mit der Glücksgöttin. 11. Eine silberne auf die zweite Säkularfeier der Metropolitankirche zu Salzburg, 1828, grav. von Lang. 12. Eine Zinnmedaille zum Andenken der neuerbauten Ottokapelle, 1832. 13. Eine Bronzemedaille auf die erste Säkularfeier der Geburt des Archäologen Abbé Jos. Eckhl,

grav. von L. Manfredini. 14. Eine Bronzemedaille auf den Tod des Bischofs Rieg von Augsburg, 1836, grav. von Neuß. 15. Eine Silbermedaille auf die Ankunft des Kaisers Franz I. und der Kaiserin Maria Theresia in Innsbruck, 1765, grav. von Wiedemann. 16. Eine Silbermedaille auf Herrn und Frau v. Dickmann-Secherau, grav. von Laenser. 17. Ein Jetton auf die Huldigung zu Hermannstadt, 1837. 18. Eine Silbermünze vom Passauer Kapitel, 1761, grav. von Oexlein. 19. Eine silberne auf die Vermählung des Herzogs Karl mit Maria Anna, 1744, grav. von ID. 20. Eine silberne auf das Jubiläum von 1675. 21. Große Silbermedaille mit der Stadt Nürnberg und der Umschrift Joseph II., grav. von SR. 22. Eine Silbermedaille auf die Churfürsten Karl Albert und Karl Philipp, 1740. 23. Große Silbermedaille auf den Pillnitzer Kongreß, 1791, grav. von Höckner. 24. Große Silbermedaille auf die Statue Kaiser Joseph II., 1806, grav. von Neuß und J. N. Wirth. 25. Eine Silbermedaille auf die Siege Kaiser Leopold I., grav. von G. H., 1691. 26. Eine Kupfermünze auf die Errichtung des Denkmales für Guttenberg, grav. von Neuß. 27. Eine silberne auf ebendieselbe Gelegenheit, grav. von Loos. 28. Eine Kupferdenkmünze auf Marschall Marmont wegen Dalmatien, 1807, grav. von L. M. F. 29. Ein Jetton von versilbertem Messing auf die Hungersjahre 1816 und 1817, grav. von Stettner. 30. Eilf Gipsabdrücke von seltenen Münzen und Medaillen. 31. Gipsabdruck einer seltenen von Benvenuto Cellini gravirten Denkmünze in Bronze auf Franz I., Königs von Frankreich. — Geschenke: 3—7. vom Herrn Major v. Tonelli; 10. vom Herrn Priester Kapfinger; 11. vom Hochw. Herrn Alois Hofmann, Weihbischof zu Salzburg; 12. vom Herrn Gra-

sen v. Künigl, Exzellenz; 13. 16. 17. u. 30. vom Herrn Kustos Bergmann; 14. u. 26. vom Herrn Hofrath v. Ahorner; 15. vom Herrn Dr. Weber; 18. vom Herrn Jenewein, ständischen Vertreter; 19. 20. u. 21. vom Herrn Landgerichtsadjunkten Margreiter; 27. vom Herrn Karl Müller, Buchdruckereifaktor; 28. von der Frau Karolina Freiin v. Dipauli, geb. v. Schaffer; 29. vom Herrn Dechant Kößler; 31. vom Herrn Kustos Bergmann.

IV. Merkwürdigkeiten.

A. Antiken.

1. Eine zerbrochene Fibula, und 2. Handhaben eines Gefäßes, gefunden zu Viers oder Klausen. 3. Ein bei Zirl gefundener Meilenstein vom Kaiser Decius. Ein neuer Beleg für den Lauf der Römerstraße durch Tirol; die Inschrift ist sehr gut erhalten. Ein Aufsatz in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift des Ferdinandeums wird nähere Aufschlüsse über dieß schätzbare Monument enthalten. 4. Ein Täfelchen aus Thonschiefer. 5. Zwei Ringe von Bronze, nebst einer Fibula. 6. Eine irdene Lampe. 7. Zwei Ohrringe vom feinsten Golde. Die von 4—7 angeführten Gegenstände wurden in einem römischen Grabe ober Neumarkt gefunden. 8. Eine Pfeilspitze, mit einer Münze von Domitian, wurde bei Lorenzen ausgegraben. 9. Vier Thränenfläschchen, als Nachtrag zu den Stücken 4—7. eingesendet, aus demselben Grabe. 10. Eine römische Gottheit (wahrscheinlich), Bruststück aus Metall, ausgegraben bei Brixen in der Gegend von St. André. — Geschenke: 1. u. 2. vom Herrn Landstand v. Troyer; 3. vom Herrn Pfarrer Christian Schranz; 4. 5. 6. 7. u. 9. vom Herrn Landrichter Sebastian v. Froschauer; 8. vom Herrn Grafen v. Künigl, Exzellenz.

B. Neuere Merkwürdigkeiten.

1. Dreizehn Pfeile, gefunden bei dem Schlosse Winsberg. 2. Ein Dintengefäß von Bronze, mit der Umschrift: Freiherr Christoph v. Wolkenstein zu Rodenegg. Ohne Zweifel aus der Gießerei der berühmten Löffler. 3. Zwei Hellebarden und eine Lanze. — Geschenke: 1. vom Herrn Sebastian Ruf, Kaplan im Irrenhause zu Hall; 2. vom Herrn Xaver Ascher, Vikar zu Bruck.

V. Technologische Sammlung.

1. Vier Wetzsteine aus der Fabrik des Herrn Troll in Schwarzach. 2. Steingutgeschirr aus der Fabrik des Herrn Krumbach zu Hirschbichl. 3. Musterkarte von Tullband und Mousselin, in einem zierlichen Etui, aus der Manufaktur des Herrn Ulmer u. Komp. in Dornbirn. 4. Papiermuster aus der Fabrik des Herrn Blum in Bludenz. 5. Musterkarte von Nadeln aller Art, nebst einem feinen Drahtgeflechte, aus der Fabrik des Herrn Weberbeck in Bregenz. 6. Muster aus der Teppichmanufaktur des Herrn Johann Lueger in Dornbirn. 7. Eine künstlich gearbeitete und zusammengesetzte Sonnenuhr, erfunden von dem Priester und Professor Elias Barchetti zu Trient. 8. Hundert Cocons von der Seidenerzeugung auf den Gütern des Herrn Baron v. Longo zu Neumarkt. 9. Muster eines Dachziegels aus der Kern'schen Ziegelbrennerei zu Bruneck. 10. Eine Wage zur Bestimmung der Dichtigkeit fester und flüssiger Körper, erfunden von dem Herrn Joseph v. Aschauer, Professor am Johanneum zu Gräz. 11. Dreizehn Baumwollenmuster in einem Etui, aus den Spinnereien der Herren Salzmann, Rhomberg und Lenz in Dornbirn; Ganahl und Söhne, Schinger, Escher, Kenedy u. Komp. in Feldkirch; Gysi in Fußach; Gebrüder

Rosenthal in Ems; dann aus der Färberei der Herren Herburger und Rhomberg in Dornbirn. — Geschenke: 1. 2. 3. u. 4. der Fabrikanten; 5. 6. u. 11. eingesendet vom Herrn Gubernialrath und Kreishauptmann Ebner; 7. von Sr. Exzellenz dem Herrn Präsidenten der allgemeinen Hofkammer Grafen v. Wilczek; 8. vom Freiherrn v. Longo; 9. von dem Unternehmer, und 10. von dem Erfinder selbst.

VI. Heraldische Sammlung.

Diese Sammlung wurde in dem gegenwärtigen Jahre vom Herrn Leopold Freiherrn v. Sonnenburg mit vielem Fleiße geordnet und vervollständigt.

1. Mehrere Wappen in Siegelabdrücken. 2. Wappen des berühmten tirolischen Geschichtsforschers Jos. Resch. 3. Sigillum Christophori Rudolphi presbyteri. 4. Gallina Domini Henteloordis Sigillum. 5. Zwei eiserne Siegelstöcke vom 42. Abte zu Mariaberg, Plazidus Zobel. 6. Adelsdiplom des Fab. Sebast. Srawsky v. Greifenfels, vom Kaiser Leopold I. Original. Linz 1684. 7. Stammbaum des erloschenen alten tirolischen Geschlechtes der Grafen v. Liechtenstein, Freiherrn zu Castelcorno ꝛc. 8. Stammbaum der tirolischen freiherrlichen Familie v. Schneeburg. 9. Stammbaum der Grafen, Freiherrn und edlen Ritter v. Coreth zu Starkenburg und Kolbenthurn. 10. 74 Siegelabdrücke. 11. Wappen des Johann Gaitzkofler und seiner Gemahlin Barbara, geb. Ettenharter, zwei Gipsabgüsse. — Geschenke: 1. größtentheils vom Herrn Ignaz Tschurtschenthaler, Handelsmann; 2. vom Herrn Blitzburg, Zeichner bei der k. k. Baudirekzion; 3. u. 4. vom Herrn Mandatar v. Vintler; 5. 7. 8. u. 9. vom Herrn Leopold Freiherrn zu Sonnenburg; 10. vom Herrn Melly,

archäologischen Pensionär; 11. vom Herrn Kustos Bergmann.

VII. Bibliothek.

A. Urkunden und Handschriften.

1. Ein sehr altes Choral Missale. 2. 21 Originalhandschriften aus dem Nachlasse des Freiherrn Johann Paul Hocher. 3. Biographische Notizen über den vorarlbergischen Maler Franz Thomas Löw von Bratz. 4. Einzelne Blätterhandschriften von verschiedenen Gelehrten. 5. Chronik der Begebenheiten in Böhmen vom Jahre 1741—1743, gesammelt von Johann Anton Guldenhöfft, und geordnet von seinem Sohne Johann Franz. 6. Descrizione ed uso dell' Orologio solare dal Sac. Elia Barchetti, m. s. S. XXVIII. 7. Lebensbeschreibung der Stiftsdame Oberin zu Hall Ursula Gräfin v. Spauer. 8. Geognostisch-mineralogische Abhandlung des jubilirten Herrn Gubernialrathes und Salinendirektors Leopold Junk. — Geschenke: 1. vom Herrn Professor Ordenspriester Beda Weber; 2. vom Herrn Grafen v. Coreth; 3. von Sr. Exzellenz dem Herrn Apellazionsgerichtspräsidenten Freiherrn v. Dipauli; 4. vom Herrn Anton Falger, Lithograph; 5. vom Herrn v. Vintler; 6. von Sr. Exzellenz dem Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek; 8. von dem tirolisch-ständischen Ausschußkongresse.

B. Druckschriften.

1. Naturhistorische.

1. Ricerche sulla struttura del caule nelle piante monocotiledoni dal Gius. Meneghini. Padova 1836. Fol. 2. Naturgeschichte der drei Reiche, von Bischof; Fortsetzung. 3. Neues Jahrbuch für Geognosie, Geologie und Petre-

faktenkunde, von Leonhard. 1—3. Heft. 4. Abbildungen zu Okens Naturgeschichte; Fortsetzung. 5. Leonhards Geologie; Fortsetzung. 6. Lyels Geologie. 1833 u. 1835. 7. Lamark. Sistematisches Konchilienkabinet, von Martini; Fortsetzung. 8. Owens sistematisches Konchilienkabinet. 1. Band ꝛc. 9. Petrefakten, von Goldfuß. 10. Bronns Lethaea Geognostica; Fortsetzung. 11. Handbuch der Gebirgskunde für angehende Geognosten, von Jos. Brunner. 12. Borns Briefe über mineralogische Gegenstände. 1774. 13. Bulletin de la Société géologique de France; Fortsetzung. 14. Ueber den Einfluß des Bodens auf Vegetazion, von Unger. 1837. 15. Glockers mineralogische Jahreshefte. 1837. 16. Goppers Fossilien, mit Kupfern. 1837. 17. Hartmanns Gebirgswelt oder faßliche Bergbaukunde. 1838. 18. Gruithuisens Kritik der neuen Theorie der Erde. 1837. 19. Grundzüge der Mineralogie, von Franz v. Kobell. 1838. — Geschenke: 1. vom Herrn Grafen v. Giovanelli; 11. vom Herrn Appellazionsrath Franz Freiherrn v. Dipauli; 12. vom Herrn Vorstande.

2. Artistische.

1. Naglers Künstlerlexikon; Fortsetzung. 2. Kunstblatt des Morgenblattes; Fortsetzung. 3. Progetto di un Monumento ad Andrea Palladio. 1836. 4. Vite dei Pittori Vecellj di Cadore e di Steffano Ficozzi. 1817. 5. Aesthetisches Lexikon, von Jeitteles. 1837. 6. Entwurf einer Geschichte der zeichnenden schönen Künste, von Büsching. 1781. 7. Le Vite dei Pittori, Scultori, Architetti ed Intagliatori, da Giov. Baglione; con la Vita di Salvator Rosa. 1788. 8. Storia dei Letterati e degli Artisti del dipartimento della Piave, di Stef. Ficozzi.

1813. 9. Esposizione delle opere degli Artisti e dei Dilletanti nelle Gallerie dell' Imp. Reg. Accad. delle belle Arti per l'anno 1837. 10. Abecedario pittorico di Orlandi Pellegrino. 1763. 11. Vorlesungen über die Malerei, von H. Füßli. 1803. 12. Winkelmanns sämmtliche Werke, von Joh. Eiselein. 1825. 13. Vita di Giapo Robusti detto il Tintoretto, da Carlo Ridolfi. 1642. 14. Elogio di P. G. Baloni. 1787. — Geschenke: 3. vom Herrn Verfasser Matthäus Osboli eingesendet; 4. vom Herrn Landrechtsaktuar Alois Freiherrn v. Dipauli; 6—11., dann 13—14. vom Herrn Appellazionsrath Franz Freiherrn v. Dipauli.

3. Numismatische und antiquarische.

1. Historische Nachricht von wahrsagenden Münzen ꝛc., von Georg Seyler. 1733. 2. Mayers Abhandlung über einige Fundorte alter römischer Münzen in Baiern. 1824. 3. Gli antichi Monumenti greci e romani, che si conservano nel giardino de' Conti di Manare. 1835. 4. Antica Lapida inedita illustrata da Giov. Gir. Orti. 1834. 5. Sinopsis Nummorum Graecorum, qui in Museo Caes. Vindobonensi adservantur; von Jos. Arneth. 1837. — Geschenke: 1. vom Herrn Major v. Tonelli; 3. u. 4. vom Herrn Rath und Delegaten Jos. Freiherrn v. Dipauli; 5. vom Herrn Kustos Bergmann.

4. Technologische und phisikalische.

1. Politechnisches Journal; Fortsetzung. 2. Indicatore degli oggetti d'Arti e Manufatture di Brera. 1837. 3. Prechtls technologische Enziklopädie; Fortsetzung. 4. Monatsbericht des politechnischen Vereines für den Oberdonau-

kreis. 1837. Fortsetzung. 5. Atti della solenne distribuzione de' Premj d'Agricoltura e d'industria. 1837. 6. Grundriß der technischen Chemie, von Specz. 1837. 7. Lehrbuch der Chemie, von Mitscherlich. 1837. 8. Handbuch der analitischen Chemie, von Rose. 1834. 9. Praktische Anleitung zur Dichtbestimmung fester und tropfbarer Körper, von Jos. v. Aschauer. 1836. — Geschenke: 2. u. 5. vom Herrn Appellazionsrath Freiherrn v. Dipauli; 4. vom Herrn Hofrath v. Alhorner; 6. u. 9. von den Herren Verfassern.

5. Geschichtliche.

1. Neuestes Gemälde von Wien, von K. A. Schimmer. 1837. 2. Ausführliche Beschreibung der Erbhuldigung an Kaiser Ferdinand I. von den Ständen Oesterreichs unter der Enns, von Kastelli. 1837. 3. Narrazione delle Feste celebrate in Napoli per la nascità del Reale Principe delle due Sicilie, Filippo. 1749. 4. Oesterreich unter Kaiser Albrecht II., von Franz Kurz. 1835. 5. Geschichte des regulirten Chorherrenstiftes St. Florian, von Jodok Stutz. 1835. 6. Die beiden Brüder Schröck. — Geschenke: 1. vom Herrn Major v. Tonelli; 2. von Sr. Exz. dem Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek; 3. vom Herrn Appellazionsrath Franz Freiherrn v. Dipauli; 4. u. 5. vom Herrn Regierungsrath und Kammerprokurator Jos. Rapp; 6. vom Herrn Hofrath v. Alhorner.

6. Aeltere von Tirolern verfaßte, oder über Tirol geschriebene Werke.

1. Periodi istorici e Topografia delle Valle di Non e Sole nel Tirolo meridionale, di Jac. Ant. Maffei. 1805. 2. Caroli Telanii Patricii Roboretani laudatio. 1828.

3. Cronaca inedita di Giov. da Parma, canonico di Trento, con postille e note publicata da Angelo Pezzana. 4. Licht in finstern Zeiten, von J. A. Lösch, Dr. und Stadtpfarrer zu Hall. 1788. 5. Matthaei Claus Archiatri et Archiducalis medici Oenohydromachia sive Vini et Aquae certamen. Oenip. 1638. 6. Topografia medica della Città di Trento, del Dott. Gius. Lupis. Vol. I. Trento 1831. 7. Dissertatio inauguralis chemico botanica, von Weickhart. Oenip. 1765. 8. Abhandlung von den elektrischen Grundsätzen. 9. Elementa Arithmetices et Geometria a J. Nep. Zeiler. 1790. 10. Carneri Casus juridicus. Oenip. 1742. 11. Dissertatio juridica des Franz Anton Wörz. 1751. 12. Species facti et compendium jurium pro camera episcopali Trentina contra haeredes Roccabruna. 13. Disquisitiones juris plani ac controversi Pandectarum a Jos. Leon. de Panizza. Oenip. 1781. 14. Prozeßschrift, von Fyeger. Oenip. 1683. 15. Ueber Minderjährigkeit, Vormundschaft und Großjährigkeit in Oesterreich, von Hormayr, nebst einer Geschichte von Tirol für die studirende Jugend. 1778. 16. Per la non interotta costanza della guardia urbana di Trento, d'Antonio Mazzetti. Trento 1802. 17. Des P. Eustach Gandler Kern des Unschuldunterrichtes. Innsbruck 1784. 18. Der Sozietät Jesu Priester, Leben und Tugenden, von Bern. Colvagi. Ynsprugg 1671. 19. Juridische Theses vom Herrn v. Sammern. 20. Farrago precum sacrarum in usum Ser. Maximiliani Archiducis. Oenip. 1608. 21. Purchlechners Zufluchtsthurm. Ynsprugg 1727. 22. Voto dell' Illm. Barbacovi nella Causa criminale del Sac. Ziller in Trento. 1786. 23. Aureum Philos. Seculum ab Antonio Fugger. Oenip. 1702. 24. Zeitungsblatt von Bregenz vom J. 1697.

25. Carmina latina in honorem S. Simonis Tridentini. 26. Broschüre über Entscheidung von Prozessen in Tirol, in Folge der Bankozettel-Herabwürdigung, von Hufeland. 1807. 27. Prospetto sistematico degli elementi di Economia publica del Dott. F. Serafini. 1811. — Geschenke: 1. u. 6. vom Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek; 2. vom Herrn Rigotti, Präses des Kollegialgerichtes in Rovereto; 3. 12. u. 16. vom Herrn Appellazionspräsidenten v. Mazzetti, Exzellenz; 4. 10. 11. 13. 18. 20. 22. 23. u. 27. vom Herrn Vorstande des Ferdinandeums; 24. vom Herrn Kreishauptmann Ebner; 7. u. 14. vom Herrn Jos. Stapf-Ruedl, Gubernialpraktikanten; 8. 17. u. 21. vom Herrn Dr. Jos. Schletterer, Fiskalamtsadjunkten; 9. u. 25. vom Herrn Hofrath v. Aborner; 19. vom Herrn Ignaz Tschurtschenthaler.

7. Neuere tirolische, oder auf Tirol sich beziehende Druckschriften.

1. Die Entstehung der heutigen Griechen, von Jak. Ph. Fallmerayer. 2. Geschichte der Halbinsel Morea während des Mittelalters, von Fallmerayer. 2. Theil. 1835. 3. Dalla Bona da Trento. Ode per le nozze di S. M. Ferdinando II. re delle due Sicilie, e di Maria Teresia. Trento 1837. 4. Trienter Gelegenheitsgedichte bei Vermählung der Erzherzogin Therese mit Sr. Majestät dem Könige von Neapel und Sizilien. 1837. 5. Emma, o l'Assedio d'Ancona del Dott. Ant. Gazzoletti. Rovereto 1837. 6. Istituzione del diritto reale d'Ipoteca. Rovereto 1836 e 1837. 7. Provinzialgesetzsammlung; Fortsetzung. 8. Condizione d'Italia sotto il Governo degli Imperatori romani dall' Achille Mauri. 1836. 9. Schematismus von Tirol und Vorarlberg vom J. 1837.

10. Heiliger Adelgott. Brixen 1837. 11. Glagolita Clozianus, herausgegeben von Kopitar. 1836. 12. Diözesankatalog des Erzbisthums Salzburg. 1837. 13. Schematismus der Stadt Innsbruck. 1837. 14. Status personarum ecclesiasticarum dioecesis brixinensis. 1837. 15. Eine Katechese des F. B. zu Brixen. 1837. 16. Il manuale della Costumatezza cristiana-opera di Bernardo Galura. 1837. 17. La Biografia del celebre Cardinale Adr. da Corneto, vescovo di Bath, del Gir. Ferri. Trento 1837. 18. Musikalische Kompositionen des Herrn Grafen Castelbarco. 19. Italienische Sprachlehre, von Maffei. 1837. 20. Fünf Sonnetten vom Grafen Castelbarco. 1836. 21. Semele, e la Sposa di Messina. Tragedie di F. Schiller. Traduzione del Cav. Andr. Maffei. 1837. — Geschenke: 1. u. 2. von dem Herrn Verfasser; 3. u. 4. vom Herrn Grafen Benedikt v. Giovanelli; 5. u. 6. vom Herrn Kollegialgerichtspräses Rigotti zu Rovereto; 7. vom Herrn Gubernialrath Joseph Voglsanger; 8. von Sr. Exzellenz dem Herrn Appellazionsgerichtspräsidenten v. Mazzetti in Mailand; 10. vom Herrn Landrichter v. Preu; 11. von Sr. Exzellenz dem Herrn Hofkammerpräsidenten Grafen v. Wilczek; 12. vom Herrn Dechant Kößler; 14. 15. u. 16. von Sr. fürstbischöflichen Gnaden Herrn Bernard Galura; 17. von Sr. Exzellenz dem Herrn Appellazionsgerichtspräsidenten Freiherrn v. Dipauli; 18. 19. 20. u. 21. von den Herren Verfassern selbst eingesendet.

Es wurden noch mehrere Werke, zum Theil tipographische Seltenheiten, eingesendet, welche hier aber namentlich aus dem Grunde nicht angeführt werden, da sie dem Lande Tirol in keiner der in dem Plane des Ferdinandeums aufgestellten Beziehungen angehören.

Wenn in diesem Jahresberichte ein Geschenk entweder gar nicht, oder nicht mit Angabe des Namens des Geschenkgebers aufgeführt erscheinen sollte, so geschah dieß aus einem unwillkürlichen Versehen, und der Ausschuß erklärt sich bereit, dasselbe in dem nächstfolgenden Jahresberichte auf erfolgte Erinnerung zu verbessern.

Alphabetisches Verzeichniß
der Herren Mitglieder des Ferdinandeums.

(Die mit * bezeichneten wohnen in Innsbruck.)

Ahorner, Joseph v., Doktor der Medizin und Hofrath in Augsburg.

Aigner, Joseph v., Zahlamtskontrolor. *

Albaneder, Joseph, Doktor der Medizin und Professor. *

Alberti, Franz Graf v., Doktor der Rechte und Appellazionsrath. *

Alberti, Franz, Berg- und Salinenrath, Mandatar des Ferdinandeums, zu Hall.

Amberg, Joseph v., Hofrath und General-Polizeidirektor zu Wien.

Angelini, Anton v., Appellazionssekretär. *

Arco, Leopold Graf v., ständischer Verordneter, zu Arco.

Arz, Emanuel Graf v., ständischer Verordneter, zu Bozen.

Atzwang, Fridrich v., Kreiskommissär zu Bozen.

Auersperg, Vinzenz Karl, Fürst, Oberst-Erblandmarschall von Tirol, zu Wien.

Avanzini, Justinian v., Kunstmaler zu Levico.

Bacher, Anton, Forstmeister zu Bozen.

Bederlunger, Alois, Privat. *

Benvenutti, Peter v., Kollegialrath zu Rovereto.

Benz, Robert Ritter v., Hofrath. *

Berger, Johann Nepomuck Freiherr von der Pleisse, Feldmarschalllieutenant, Festungskommandant in Temeswar.

Bernard, Fürstbischof zu Brixen.

Bertolini, Franz v., Gubernialrath und Kreishauptmann zu Imst.

Visdomini, Leopold, Güterbesitzer zu Brixen.
Bissingen, Kajetan Graf v., Doktor der Rechte, Stadt- und Landrechtsauskultant. *
Bohuslaw, Joseph Ritter v., Dompropst zu Brixen.
Bonfioli, Joseph, Priester zu Rovereto.
Bouthillier, Johann, Doktor der Rechte, Gubernialrath und Kammerprokurator. *
Brandis, Heinrich Graf v., k. k. Kämmerer zu Marburg.
Brandis, Klemens Graf v., k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann zu Bozen.
Brentano, Joseph v., Fabriksdirektor, Mandatar des Ferdinandeums, zu Schwaz.
Buol, Anna Freiin v., geb. v. Giovanelli. *
Buol, Franz Freiherr v., k. k. Kämmerer und Gubernialrath. *
Call, Alois v., Gubernialrath und Polizeidirektor zu Triest.
Carneri, Franz v., jubil. Gubernialrath zu Wien.
Castelbarco-Visconti, Cäsar Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer zu Mailand.
Chotek, Karl Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Oberstburggraf zu Prag.
Ciurletti, Hilar. v., Kreiskommissär zu Bruneck.
Comini, Michael v., jubil. Medizinalrath und ständischer Verordneter. *
Cornet, Joseph Georg, Forstadjunkt. *
Craffonara, Franz, Domscholastikus zu Brixen.
Cresceri, Matthias Freiherr v., Landgerichtsadjunkt zu Lavis.
Cristofori, Peter, Apotheker zu Rovereto.
Danler, Joseph, Gubernialrath. *
Deferegger, Sebastian, ständischer Vertreter, zu Kufstein.

Dietrich, Johann v., Großhändler. *

Dipauli, Andre Alois Freiherr v., k. k. geheimer Rath, Doktor der Rechte, Präsident des k. k. Appellazions- und Kriminal-Obergerichtes für Tirol und Vorarlberg, Vorstand des Ferdinandeums. *

Dipauli, Franz Freiherr v., Appellazionsrath zu Mailand.

Dipauli, Joseph Freiherr v., Doktor der Rechte, Gubernialrath und Provinzialdelegat zu Verona.

Dönhoff, Ludwig Graf v., k. k. Kämmerer, zu Fügen.

Dordi, Karl Ludwig, Gubernialkonzipist. *

Duile, Joseph, Baudirekzionsadjunkt. *

Duille, Joh., Ehrendomherr, Dechant und Stadtpfarrer. *

Eberle, Peter, Ehrendomherr, infulirter Propst und ständischer Verordneter, zu Bozen.

Ebner, Johann, Gubernialrath und Kreishauptmann zu Bregenz.

Ebner, Leopold, Kameralrath. *

Eccheli, Bartlmä Graf v., Appellazionsrath. *

Eder, Karl, siebenbürgischer Thesaurariatskonzipist zu Hermannstadt.

Egger, Anton v., ständischer Substitut. *

Ehrhart, Johann v., Gubernialrath und Protomedikus. *

Eichendorf, Wilhelm Freiherr v., Gubernialrath und Kreishauptmann zu Trient.

Enzenberg, Franz Graf v., k. k. Kämmerer, zu Donaueschingen.

Enzenberg, Franz Graf v., Gubernialkonzipist. *

Erler, Georg Karl, Magistratsrath. *

Felderer, Joseph, Doktor der Rechte und Dikasterialadvokat. *

Fischer, Alois, Doktor der Rechte und Hof- und Gerichtsadvokat zu Salzburg.

Fischnaller, Sebastian, Bürger und Handelsmann. *

Flatz, Johann Gebhard, Historienmaler zu Rom.
Flir, Alois, Professor und prov. Kustos des Ferdinandeums. *
Flir, Johann, ständischer Vertreter, zu Wenns.
Forer, Valentin, Gymnasial-Präfekt zu Brixen.
Franz Xaver, Fürsterzbischof zu Görz.
Franzin, Anton v., Appellazionsgerichtssekretär. *
Frazorzi, Peter, Zahlamtskassier zu Trient.
Froschauer, Karl v., Gubernialrath. *
Fürstenberg, Joseph Egon Landgraf v., Staatsrathsoffizial zu Wien.
Gasteiger, Anton v., Doktor der Rechte, Gubernialrath und Kreishauptmann zu Schwaz.
Gebhard, Isak, Mineralienhändler. *
Ghequier, Sigmund Paul v., Landrath. *
Gilm, Johann v., Appellazionsrath. *
Giovanelli, Benedikt Graf v., Bürgermeister und ständischer Vertreter, Mandatar des Ferdinandeums, zu Trient.
Giovanelli, Ignaz v., Großhändler zu Bozen.
Giovanelli, Joseph v., Merkantilkanzler und ständischer Verordneter, zu Bozen.
Goldegg, Anton Ritter v., zu Bozen.
Grasser, Joseph, Bischof zu Verona.
Grebmer, Joseph v., ständischer Verordneter, zu Dietenheim.
Grimm, Vinzenz Ritter v., Kabinetssekretär und Hofrath zu Mailand.
Habtmann, Georg, Domherr und Regens des Seminariums zu Brixen.
Habtmann, Joseph, Bürger und Handelsmann. *
Häusle, Joseph, Doktor der Rechte und Landgerichtsaktuar zu Dornbirn.

Hahn, Jakob, Gubernialrath und Polizeidirektor. *
Hälfinger, Sebastian, Direktor des Priesterhauses zu München.
Haller, Joseph Valentin, Bürgermeister, Mandatar des Ferdinandeums, zu Meran.
Hammerer, Silvester, Präsidialsekretär. *
Handle, Augustin, Prälat zu Stams, k. k. Rath.
Haßlwanter, Johann, Doktor der Rechte und Dikasterialadvokat. *
Helmreichen, Virgil v. Brunnenfeld, brasilianischer Bergbaudirektor von Mohro das Almas.
Hendl, Emanuel Graf v., k. k. Kämmerer und Appellazionsrath. *
Hepperger, Karl v., Doktor der Rechte und Advokat zu Bozen.
Himperger, Melchior, Pfarrvikar zu Walchsee.
Hingenau, Maria Anna Freiin v., Stiftsdame. *
Hippoliti, Joseph Ritter v., k. k. Kämmerer und Appellazionsrath. *
Hocheder, J. C., Bergdirektor in Brasilien.
Hochleiter, Zacharias, Landrichter zu Ritten.
Hofer, Anton v., Tribunalsrath zu Mailand.
Hormayr, Joseph Freiherr v., königl. baier. geheimer Rath und Gesandter zu Hannover.
Hutter, Joseph, Stadtbaumeister. *
Jäger, Franz, Architekt und Hof-Steinmetzmeister zu Wien.
Jenewein, Mathias, Stadtsindikus und ständischer Vertreter, zu Hall.
Jenull, Johann Ritter v., Doktor der Rechte, Stadt- und Landrechtspräsident, Kurator des Ferdinandeums. *
Ingram, Anton v., zu Bozen.
Johann Nepomuck, Fürstbischof zu Trient.
Joas, Anton, jubil. Gubernial-Taxamtsdirektor. *

Junk, Leopold, jubil. Gubernialrath und Berg- und Salinendirektor, zu Wien.

Kager, Karl v., Privat zu Margreit.

Kern, Theodor, Gubernialrath und Kreishauptmann zu Bruneck.

Khol, Anton Alois, ständischer Vertreter, zu Salurn.

Khuen, Franz Graf v., Domherr zu Trient.

Khuen, Karl Anton Graf v., ständischer Substitut, zu Eppan.

Kielmannsegge, Joseph Freiherr v., zu Wien.

Kink, Franz, Straßenmeister und Bürgermeister zu Kufstein.

Kinsele, Joseph, ständischer Vertreter und Wechselgerichtsbeisitzer, Mandatar des Ferdinandeums, zu Bozen.

Kirchberger, Johann, Magistratsrath und ständischer Substitut, zu Brixen.

Klebelsberg, Johann Ritter v., Landrath zu Salzburg.

Klebelsberg, Philipp v., Pfarrer zu Klausen.

Knoflach, Augustin, Konventual von St. Peter und Professor zu Salzburg.

Kofler, Franz, Großhändler zu Bozen.

Kolb, Joseph v., Doktor der Rechte und Fiskalamtsadjunkt. *

Kolp, Joseph, Maurer- und Steinmetzmeister. *

Kreißle, Andre Wilhelm, Hofrath und Kameral-Gefällenadministrator. *

Kübeck, Karl Freiherr v., k. k. geheimer Rath und Staatsrath zu Wien.

Künigl, Leopold Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Landmarschall-Amtsverwalter, Kurator des Ferdinandeums. *

Lama, Franz Ritter v., Magistratsrath zu Wien.

Larcher, Franz v., Doktor der Rechte und Advokat zu Bozen.

18 *

Lechleitner, Bartlmä, Bürger und Buchbinder. *
Lederer, Karl Freiherr v., Hofsekretär zu Wien.
Leis, Augustin v., Landrichter zu Taufers.
Leithner, Joseph v., Appellazionsrath zu Wien.
Lemmen, Joseph v., Konsistorialrath, Direktor im Kunst- und Antiquitätenfache des Ferdinandeums. *
Lergetporer, Alois, Bürgermeister zu Salzburg.
Lierzer, Karl Heinrich, Rathsprotokollist beim Civiljustiz-Senate des Magistrates zu Wien.
Lodron, Karl Graf v., Privat. *
Longo, Felix Anton Freiherr v., Landrath zu Como.
Lucchi, Georg, Gymnasial-Präfekt zu Trient.
Lucchi, Leonard, Professor der deutschen Sprache zu Trient.
Lutterotti, Franz v., ständischer Generalreferent. *
Lutterotti, Ludwig v., Tribunalsrath zu Mailand.
Mages, Franz, Bürgermeister zu Bozen.
Mahl, Johann Georg, Bürger und Inhaber des Gasthofes zur goldenen Sonne. *
Maier, Alois, Hofrath zu Wien.
Maldoner, Ignaz, Landrath. *
Malfér, Anton, Kreiskommissär zu Bozen.
Malknecht, Thomas, Hofstatuar zu Paris.
Marzani, Ferdinand Graf v., Kreiskommissär zu Rovereto.
Maurer, Joseph Valentin, Doktor der Rechte, Bürgermeister zu Gräz.
Mayr, Johann Adam, Handelsmann zu Lienz.
Mayr, Karl, Prälat zu Marienberg.
Mayr, Ludwig, Prälat zu Neustift.
Mayrhofer, Joseph, Doktor der Medizin und Stadtphysikus. *
Mayrhofer, Joseph, Doktor der Rechte und Hof- und Gerichtsadvokat zu Salzburg.

Mazzetti, Anton, k. k. geheimer Rath und Appellazionspräsident zu Mailand.

Melly, Eduard, archäologischer Pensionär Sr. königl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand-Este, zu Wien.

Menghin, Joseph v., Doktor der Rechte, Tribunalspräsident zu Padua.

Mensi, Daniel, Gubernialrath.

Menz, Karl Ritter v., Hofrath zu Mailand.

Merkle, Meinrad, Gymnasial-Präfekt zu Feldkirch.

Mersi, Andre Ritter v., Doktor der Rechte und der Philosophie, k. k. Rath und Professor, Redakteur des Ferdinandeums. *

Mersi, Johann Ritter v., Landrichter, Mandatar des Ferdinandeums, zu Telfs.

Metzburg, Johann Freiherr v., Vizepräsident des General-Rechnungs-Direktoriums zu Wien.

Miller, Alois, Salinenverwalter zu Hall.

Mittrovsky, Anton Fridrich Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, oberster Kanzler zu Wien.

Mörl, Johann v., Doktor der Rechte und Landrath. *

Mor, Sigmund v., Hofsekretär zu Wien.

Neupauer, Ferdinand, Doktor der Rechte und Appellazionsrath. *

Neuwall, Leopold Ritter v., Doktor der Rechte und Rathsprotokollist beim Tribunal zu Bergamo.

Oellacher, Joseph, Chemiker und Apotheker. *

Oettel, Joseph, Doktor der Medizin und Spitalarzt zu Bozen.

Offer, Joseph, ständischer Vertreter, zu Gries.

Ortlieb, Leopold, Privat. *

Pallang, Anton, Landrichter zu Bregenz.

Pardatscher, Franz, Pfarrer zu Salurn.

Patscheider, Albuin, Provinzial der P. P. Serviten. *
Peccoretti, Franz, Kreisingenieur zu Rovereto.
Peer, Joseph Ritter v., Doktor der Rechte. *
Petzer, Anton, Landrichter zu Imst.
Pfaundler, Alois v., jubil. Staatsgüterinspektor, Direktor im naturhistorischen Fache des Ferdinandeums. *
Pfurtscheller, Michael, Handelsmann zu Vulpmes.
Ployer, Johann, Salinendirekzions-Registrator zu Hall.
Pockstaller, Pirmin, Prälat zu Fiecht.
Preisch, Joseph, Vizestaatsbuchhalter. *
Preu, Ignaz Theodor v., Landrichter, Mandatar des Ferdinandeums, zu Brixen.
Probst, Jakob, Gubernialrath und Ehrendomherr. *
Prockner, Franz Kajetan, Doktor der Rechte und Professor. *
Prückner, Johann, Berg- und Salinenrath zu Hall.
Prünster, Georg, Weihbischof und Generalvikar in Vorarlberg.
Pulciani, Alphons v., Doktor der Rechte und Dikasterialadvokat. *
Pungg, Sebastian, Ehrendomherr, Propst und ständischer Verordneter, zu Innichen.
Raimann, Johann v., Doktor der Medizin, Hofrath und k. k. Leibarzt, zu Wien.
Rapp, Joseph, Doktor der Rechte, Regierungsrath und Kammerprokurator, Mandatar des Ferdinandeums, zu Linz.
Rauch, Felizian, Buchdrucker und Buchhändler. *
Reichenstein, Karl Freiherr v., k. ungar. Truchseß, Bergrath und Buchhalter zu Hermannstadt.
Reinhart, Johann v., Doktor der Rechte, ständischer Sekretär, Sekretär des Ferdinandeums. *
Reinisch, Joseph v., Appellazionsrath. *

Reisach, Alois Graf v., k. k. Kämmerer, Gubernialrath und Baudirektor, Direktor im technologischen Fache des Ferdinandeums. *

Remich, Anton v., ständischer Verordneter, zu Bozen.

Riccabona, Ernest v., Privat. *

Riccabona, Franz v., jubil. Gubernialrath und Kreishauptmann zu Trient.

Riccabona, Joseph v., ständischer Vertreter, zu Cavalese.

Riccabona, Karl Joseph v., Bischof zu Passau.

Rier, Joseph, Professor zu Feldkirch.

Rigotti, Karl, Doktor der Rechte und Präses des Kollegialgerichtes zu Roveredo.

Rinna, Johann v., Hofrath zu Wien.

Röck, Joseph, Bürgermeister und ständischer Vertreter, zu Lienz.

Röggl, Alois, Prälat zu Wilten, k. k. Gubernialrath, Kurator des Ferdinandeums. *

Röggl, Joseph, Gubernialregistratursdirektor, Direktor im historischen Fache des Ferdinandeums. *

Roner, Alois v., Appellazionsrath zu Mailand.

Roner, Karl v., Gubernialrath zu Venedig.

Rosmini, Peter v., Doktor der Rechte und Advokat zu Roveredo.

Salcher, Alois, Staatsbuchhalter. *

Sammern, Kandidus August v., Doktor der Rechte und Präses des Kollegialgerichtes zu Bozen.

Sardagna, Joseph v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Oberstlandrichter zu Wien.

Sardagna, Karl v., Bischof zu Cremona.

Sarnthein, Johann Graf v., pensionirter Gubernialsekretär. *

Sarnthein, Joseph Graf v., Gubernialsekretär. *

Sarnthein, Ludwig Graf v., k. k. Kämmerer und ständischer Verordneter, zu Bozen.

Scanzoni, Anton, Gymnasial-Katechet zu Trient.
Schaller, Johann, Professor der Bildhauerei an der Akademie der bildenden Künste zu Wien.
Schasser, v., Brüder, Private zu Kaltern.
Schenach, Georg, Kurat in Pill.
Schenach, Quirin, Katechet. *
Scheuchenstuel, Karl v., Vizedirektor bei der Berg- und Salinendirekzion zu Hall.
Schletterer, Joseph, Doktor der Rechte und Fiskalamtsadjunkt, Kassier des Ferdinandeums. *
Schneeburg, Wilhelm Freiherr v., Domherr zu Ollmüz und Propst zu Kremsier.
Schnell, Joseph v., Doktor der Rechte und ständischer Sekretär. *
Schöpfer, Anton, Doktor der Rechte zu Bozen.
Schöpfer, Franz, Doktor der Medizin und Gymnasial-Vizedirektor. *
Schwarzhuber, Anton Ritter v., Hofrath zu Wien.
Seilern, August Graf v., k. k. Kämmerer, zu Wien.
Söll, Fridrich v., ständischer Verordneter. *
Spaur, Karl Graf v., k. k. Kämmerer und Obrist. *
Spaur, Johann Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, Gouverneur zu Venedig.
Spaur, Joseph Graf v., Domdechant zu Brixen.
Spaur, Leopold Graf v., Privat zu Welschmetz.
Spreng, Karl v., Landrath. *
Stadion, Franz Graf v., k. k. Kämmerer und Hofrath zu Wien.
Stadler, Alois, Kunstmaler zu München.
Stadler, Joseph, Gubernialrath und Berg- und Salinendirektor zu Hall.
Stainer, Alexander, Landrichter zu Bozen.

Stanchina, Aldobrand v., ständischer Steuereinnehmer zu Bozen.

Steigenberger, Wilhelm, Bergbeamter in Brasilien.

Steinlechner, Alois, ständischer Vertreter, zu Wattens.

Sternbach, Johann Freiherr v., zu Bruneck.

Sternbach, Karl Freiherr v., ständischer Substitut, zu Mühlau.

Sterzinger, Johann v., Landrichter zu Feldkirch.

Stey, Johann, Generalvikariatsrath und Ehrendomherr zu Feldkirch.

Stocker, Joseph, Professor, Mandatar des Ferdinandeums, zu Feldkirch.

Stöckl, Ferdinand v., Appellazionsrath. *

Stolz, Johann v., Urbarsverwalter zu Sterzing.

Strassern, Augustin v., Rentmeister zu Bozen.

Tannenberg, Alois Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, ständischer Verordneter, zu Schwaz.

Tannenberg, Rudolph Graf v., k. k. Kämmerer, Landrechtspräsident und Oberstlandrichter zu Brünn.

Tecini, Franz, Ehrendomherr und Dechant zu Pergine.

Tecini, Salvator, k. k. Rath und Polizei-Oberkommissär zu Cremona.

Telani, Joseph Ritter v., ständischer Vertreter, Mandatar des Ferdinandeums, zu Rovereto.

Tevini, Simon, Professor zu Trient.

Thun, Arbogast Graf v., ständischer Verordneter, in Nonsberg.

Thurn und Taxis, Graf Joseph v., Erblandpostmeister von Tirol, zu Neuhaus.

Thurwieser, Peter Karl, Professor der Theologie und fürsterzbischöfl. geistlicher Rath, zu Salzburg.

Tonelli, Thadäus v., Major zu Wien.

Torresani, Karl v., Hofrath und General-Polizeidirektor zu Mailand.

Trapp, Johann Graf v., k. k. Kämmerer, ständischer Verordneter. *

Trentini, Johann Freiherr v., Domdechant zu Trient.

Troyer, Johann v., Hofkammer-Präsidalkonzipist zu Wien.

Tschiderer, Anton v., Kollegialrath zu Bozen.

Tschiderer, Ignaz v., Doktor der Rechte und Appellazionsrath. *

Tschiderer, Peter v., Kreiskommissär zu Bozen.

Tschofen, Franz Joseph, Kameralsekretär. *

Tschurtschenthaler, Johann Ignaz, Bürger und Handelsmann. *

Tschusi, Karl v., Gubernialeinreichungs-Protokollsadjunkt. *

Unterberger, Franz, Kunsthändler. *

Unterrichter, Joseph v., ständischer Buchhalter. *

Vettorazzi, Peter, ständischer Vertreter, zu Levico.

Vilas, Vinzenz v., ständischer Steuereinnehmer zu Rovereto.

Vintler, Johann v., ständischer Steuereinnehmer, Mandatar des Ferdinandeums, zu Bruneck.

Vogel, Anton v., Hofrath zu Wien.

Voglsanger, Joseph, Gubernialrath. *

Wagner'sche Buchhandlung. *

Waitz, Joseph, Bürger und Handelsmann zu Bruneck.

Wakernell, Joseph, Vergolder. *

Walter, Franz, Doktor der Rechte und Fiskalamtsadjunkt. *

Weber, Ingenuin, Professor. *

Weber, Johann, Doktor der Medizin und Kreisphysikus zu Linz.

Welsperg, Johann Graf v., k. k. geheimer Rath und Kämmerer, jubil. Präsident zu Bozen.

Wenger, Johann v., resign. ständischer Vertreter, zu Hall.

Widmann, Alphons v., Doktor der Rechte und Dikasterial-advokat. *

Wilczek, Fridrich Graf v., k. k. geheimer Rath, Hofkammerpräsident zu Wien.

Wildschgo, Franz Leodegar v., Hofrath in Wien.

Wilten, Chorherrenstift.

Winkelhofen, Johann Freiherr v., zu Brixen.

Winkler, Franz, Apotheker. *

Wolf, Benedikt, Stadtpfarrer zu Feldkirch.

Wolkenstein, Joseph Graf v., k. k. Kämmerer und ständischer Verordneter. *

Wolkenstein, Karl Graf v., k. k. Kämmerer und Gubernialsekretär. *

Wolkenstein, Karl Graf v., Landrath zu Prag.

Wolkenstein, Leopold Graf v., k. k. Kämmerer und Hofsekretär zu Wien.

Wolkenstein, Robert Graf v., zu Bozen.

Zangerl, Alois, ständischer Vertreter, zu Pians.

Zangerl, Joseph, resign. ständischer Vertreter, zu Prutz.

Zöttl, Gottlieb, substituirter Bergrath zu Hall.

